Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1910)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1909.

Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern.
Buchdruckerei Lierow & Cie.
1910.

Inhalt.

	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abteilung:	
Rechnung des reinen Vermögens	7—78
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnung der Laufenden Verwaltung	9—78
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	9
II. Spezielle Rechnungen	10—78
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	79—93
I. Stammvermögen	80—85
A. Waldungen	80—81
B. Domänen	80—81
C. Domänenkasse	80—81
D. Hypothekarkasse	82—83
E. Kantonalbank	82—83
F. Anleihen	84—85
G. Eisenbahnkapitalien	84—85
II. Betriebsvermögen	86—93
H. Betriebskapital der Staatskasse	86—93
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	86—87
B. Geldanlagen	86—87
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	88—89
D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	88—89
E. Depots bei der Staatskasse	88—89
F. Anleihen	90—91
G. Kasse	90—91
H. Ausstände (Unvollzogene Einnahmen und Ausgaben)	90—91
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	92—93
K. Mobilieninventar	92—93
Anhang. Rechnungen der Spezialfonds	95—127
Bericht über die Staatsrechnung	129—144

☛ **Zur Notiz.** Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern** ( ) **eingesetzt** und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Uebersicht

und

Bilanz.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens=		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				Uebersicht und Bilanz.			
				I. Stammvermögen.			
15,344,792	—	—	—	**A. Waldungen.** Seite 80	Ankäufe und Schätzungs= erhöhungen	108,208	90
30,543,615	—	—	—	**B. Domänen.** 80		830,155	80
1,623,983	46	2,250,825	—	**C. Domänenkasse.** 80		1,551,508	68
233,159,835	45	213,159,835	45	**D. Hypothekarkasse.** 82	Neue Guthaben und Rück= zahlungen von Schulden	178,178,594	26
184,548,028	66	164,548,028	66	**E. Kantonalbank.** 82		2,195,925,170	82
—	—	49,992,760	—	**F. Anleihen.** 84		—	—
20,119,200	—	—	—	**G. Eisenbahnkapitalien.** 84		1,768,500	—
485,339,454	**57**	**429,951,449**	**11**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**2,378,362,138**	**46**
		55,388,005	46	Reine Aktiven.			
				II. Betriebsvermögen.			
				H. Betriebskapital der Staatskasse: Seite 92	Neue Guthaben u. Schulden= zahlungen	93,467,898	33
40,364,840	—	42,435,274	71	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots			
1,539,621	36	84,222	44	Kassen und Gegenrechnung.	Einnahmen	2,522,984,306	84
2,387,176	50	3,406	14	Aktivausstände.	Neue Forderungen . . .	2,523,636,911	65
30,612	50	1,657,979	03	Passivausstände.	Ausgaben	2,524,007,468	63
44,322,250	36	44,180,882	32			7,664,096,585	45
13,564	16	—	—	**J. Rechnungssaldo der Laufenden Ver= waltung.** Seite 92	Einnahmen=Ueberschuß . .	—	—
5,521,939	60	—	—	**K. Mobilien=Inventar.** Seite 92	Inventarvermehrungen . .	167,209	25
49,857,754	**12**	**44,180,882**	**32**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**7,664,263,794**	**70**
		5,676,871	80	Reine Aktiven.			
485,339,454	57	429,951,449	11	**I. Stammvermögen.** Seite 4	Vermehrungen	2,378,362,138	46
49,857,754	12	44,180,882	32	**II. Betriebsvermögen.** „ 4		7,664,263,794	70
535,197,208	**69**	**474,132,331**	**43**	**Summen der Aktiven und der Passiven.**	Summe der Vermehrungen	**10,042,625,933**	**16**
		61,064,877	26	**Reines Vermögen.**			
				Bilanz.			
535,197,208	**69**	**474,132,331**	**43**	**Vermögensbestandteile.** Seite 4	Vermehrungen	**10,042,625,933**	**16**
—	—	**61,064,877**	**26**	**Reines Vermögen.** „ 8	Verminderungen	**51,054,421**	**51**
535,197,208	**69**	**535,197,208**	**69**			**10,093,680,354**	**67**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1909.					
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	Rp.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			Uebersicht und Bilanz.					
			I. Stammvermögen.					
54,328	90	Verkäufe und Schätzungsreduktionen.	**A. Waldungen**	Seite 81	15,398,672	—	—	—
949,905	80		**B. Domänen**	81	30,423,865	—	—	—
1,035,202	58	Neue Schulden und Rückzahlungen von Guthaben.	**C. Domänenkasse**	81	2,128,254	56	2,238,790	—
178,178,594	26		**D. Hypothekarkasse**	83	251,991,906	68	231,991,906	68
2,195,925,170	82		**E. Kantonalbank**	83	190,778,721	65	170,778,721	65
1,768,500	—		**F. Anleihen**	85	—	—	51,761,260	—
—	—		**G. Eisenbahnkapitalien** . . .	85	21,887,700	—	—	—
2,377,911,702	**36**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven		**512,609,119**	**89**	**456,770,678**	**33**
450,436	10	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven				55,838,441	56
			II. Betriebsvermögen.					
			H. Betriebskapital der Staatskasse:	Seite 93				
94,053,142	43	Neue Schulden und Guthabeneingänge.	Vorschüsse, Geldanlagen und Depots		42,220,057	04	44,875,735	85
2,524,007,468	63	Ausgaben.	Kassen und Gegenrechnung . . .		637,193	20	204,956	07
2,522,984,306	84	Einnahmen.	Aktivausstände		3,038,397	86	2,022	69
2,523,051,667	55	Neue Schulden.	Passivausstände		1,458	80	673,024	25
7,664,096,585	45				45,897,106	90	45,755,738	86
			J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	Seite 93	—	—	40,104	27
53,668	43	Ausgaben-Ueberschuß.						
50,206	45	Inventarverminderungen.	**K. Mobilien-Inventar** . .	Seite 93	5,638,942	40	—	—
7,664,200,460	**33**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven		**51,536,049**	**30**	**45,795,843**	**13**
63,334	37	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven				5,740,206	17
2,377,911,702	36	Verminderungen.	**I. Stammvermögen** . . .	Seite 5	512,609,119	89	456,770,678	33
7,664,200,460	33		**II. Betriebsvermögen** . . .	„ 5	51,536,049	30	45,795,843	13
10,042,112,162	**69**	Summe der Verminderungen.	**Summen der Aktiven und der Passiven**		**564,145,169**	**19**	**502,566,521**	**46**
513,770	47	Reine Vermehrung.	**Reines Vermögen**				61,578,647	73
			Bilanz.					
10,042,112,162	**69**	Verminderungen.	**Vermögensbestandteile** . . .	Seite 5	**564,145,169**	**19**	**502,566,521**	**46**
51,568,191	**98**	Vermehrungen.	**Reines Vermögen**	„ 8	—	—	**61,578,647**	**73**
10,093,680,354	**67**				**564,145,169**	**19**	**564,145,169**	**19**

Erste Abteilung.

Rechnung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Rechnung der Laufenden Verwaltung.

1909.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Voranschlag für 1909. Soll. Fr.	Voranschlag für 1909. Haben. Fr.	Konten und Rechnungsrubriken.	Totale Summen. Soll. Fr.	Rp.	Totale Summen. Haben. Fr.	Rp.	Saldi. Soll. Fr.	Rp.	Saldi. Haben. Fr.	Rp.
		Reines Staatsvermögen.								
—	61,064,877	**Stand am 1. Jänner** . . VI, 249	—	—	61,064,877	26	—	—	61,064,877	26
—	—	**Vermehrung,** wie hienach	—	—	51,568,191	98	—	—	513,770	47
1,664,501	—	Verminderung, wie hienach . . .	51,054,421	51	—	—	—	—	—	—
59,400,376	—	**Stand am 31. Dezember**	61,578,647	73	—	—	61,578,647	73	—	—
61,064,877	61,064,877		112,633,069	24	112,633,069	24	—	—	—	—
		Gewinn- und Verlustrechnung.								
		A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens.*)								
		1. Rechnung der Laufenden Verwaltung:								
—	40,074,322	Einnahmen	—	—	50,592,852	33	—	—	—	—
41,738,823	—	Ausgaben	50,646,520	76	—	—	53,668	43	—	—
1,664,501	—	Seite 9	50,646,520	76	50,592,852	33	53,668	43	—	—
		B. Berichtigungen.*)								
—	—	1. Waldungen:								
		Verkauf: Mehrerlös	—	—	374	—				
		Mindererlös	2,780	—	—	—				
		Ankauf: Mehrkosten	23,059	90	—	—				
		Minderkosten	—	—	8,090	—	42,920	90	—	—
		Wasserverkauf	—	—	630	—				
		Loskauf von Servituten . . .	25,575	—	—	—				
		Ankauf von Rechten	600	—	—	—				
—	—	2. Domänen:								
		Verkauf: Mehrerlös	—	—	363,216	40				
		Mindererlös	1,800	—	—	—				
		Ankauf: Mehrkosten	13,939	40	—	—				
		Minderkosten	—	—	420	—				
		Verkauf von Rechten	—	—	70	—	—	—	493,357	—
		Ankauf von Quellwasser . . .	1,400	—	—	—				
		Schatzungsberichtigungen . . .	102,340	—	435,330	—				
		Abtretung von Pfrunddomänen .	186,200	—	—	—				
—	—	3. Verwaltungsinventar:								
		Vermehrungen	—	—	167,209	25	—	—	117,002	80
		Verminderungen	50,206	45	—	—				
—	—	VI, 252	407,900	75	975,339	65	—	—	567,438	90
1,664,501	—	**A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens** . . .	50,646,520	76	50,592,852	33	53,668	43	—	—
—	—	**B. Berichtigungen**	407,900	75	975,339	65	—	—	567,438	90
1,664,501	—	Summa Vermögensveränderungen	51,054,421	51	51,568,191	98	—	—	513,770	47

*) Gesetz vom 31. Juli 1872, § 31.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.*)		Voranschlag 1909.*)		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				Uebersicht.								
889,864	57	879,810	—	I. Allgemeine Verwaltung . .	60,570	78	986,613	06	—	—	926,042	28
1,212,260	38	1,236,925	—	II. Gerichtsverwaltung . . .	2,820	—	1,303,838	81	—	—	1,301,018	81
30,125	82	28,435	—	III.[a] Justiz	59	10	29,553	90	—	—	29,494	80
1,395,121	11	1,407,025	—	III.[b] Polizei	1,539,642	87	2,961,211	69	—	—	1,421,568	82
305,226	98	359,828	—	IV. Militär	1,359,599	44	1,655,715	30	—	—	296,115	86
1,223,728	75	1,250,985	—	V. Kirchenwesen	1,356	35	1,238,848	55	—	—	1,237,492	20
4,434,895	57	4,478,703	—	VI. Unterrichtswesen	1,156,453	82	5,964,302	91	—	—	4,807,849	09
11,302	25	11,520	—	VII. Gemeindewesen	—	—	11,612	25	—	—	11,612	25
2,544,168	13	2,501,800	—	VIII. Armenwesen	421,074	75	3,110,812	98	—	—	2,689,738	23
521,944	66	520,890	—	IX.[a] Volkswirtschaft	439,268	32	973,991	11	—	—	534,722	79
1,202,935	51	1,143,270	—	IX.[b] Gesundheitswesen . . .	1,711,341	23	2,874,026	01	—	—	1,162,684	78
2,335,541	47	2,251,035	—	X. Bauwesen	1,030,232	31	3,275,279	58	—	—	2,245,047	27
3,599,906	05	3,601,740	—	XI. Anleihen	84	75	3,597,062	05	—	—	3,596,977	30
149,077	03	150,360	—	XII. Finanzwesen	1,683	—	157,510	19	—	—	155,827	19
517,122	03	598,503	—	XIII. Landwirtschaft	1,242,016	02	1,797,218	76	—	—	555,202	74
149,687	87	150,990	—	XIV. Forstwesen	143,148	20	292,490	12	—	—	149,341	92
665,440	*96*	*532,620*	—	XV. Staatswaldungen	1,200,222	65	569,162	82	631,059	83	—	—
1,172,736	*31*	*1,167,355*	—	XVI. Domänen	1,284,878	68	91,160	09	1,193,718	59	—	—
27,277	69	—	—	XVII. Domänenkasse	73,065	45	91,486	20	—	—	18,420	75
1,330,656	*44*	*1,301,200*	—	XVIII. Hypothekarkasse	11,073,060	04	9,576,647	57	1,496,412	47	—	—
1,100,000	—	*1,100,000*	—	XIX. Kantonalbank	7,838,623	26	6,738,623	26	1,100,000	—	—	—
646,861	*83*	*459,000*	—	XX. Staatskasse	842,500	79	232,391	23	610,109	56	—	—
5,461	*90*	*3,100*	—	XXI. Bußen und Konfiskationen .	251,352	34	248,132	24	3,220	10	—	—
50,437	*65*	*44,275*	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau .	105,907	11	45,911	02	59,996	09	—	—
901,598	*73*	*868,970*	—	XXIII. Salzhandlung	1,700,982	37	786,800	41	914,181	96	—	—
668,983	*75*	*535,750*	—	XXIV. Stempel- und Banknoten-Steuer	803,241	55	69,992	20	733,249	35	—	—
1,803,454	*94*	*1,485,900*	—	XXV. Gebühren	2,569,342	60	172,171	36	2,397,171	24	—	—
686,035	*85*	*353,500*	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer	604,808	03	74,458	48	530,349	55	—	—
100,395	*15*	*89,000*	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben . . .	100,898	45	13,430	20	87,468	25	—	—
1,042,722	*29*	*1,037,000*	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	1,218,410	90	165,722	37	1,052,688	53	—	—
957,280	*68*	*930,600*	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	1,035,147	85	104,458	30	930,689	55	—	—
311,399	*60*	*226,830*	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	243,927	20	—	—	243,927	20	—	—
356,137	*70*	*323,275*	—	XXXI. Militärsteuer	839,106	60	473,239	90	365,866	70	—	—
8,694,578	*38*	*8,448,943*	—	XXXII. Direkte Steuern	9,690,170	18	612,645	84	9,077,524	34	—	—
1,069	*55*	—	—	XXXIII. Unvorhergesehenes . . .	7,855	34	350,000	—	—	—	342,144	66
20,495,251	***71***	***18,907,318***	—	Einnahmen	50,592,852	33	—	—	21,427,633	31	—	—
20,550,185	87	20,571,819	—	Ausgaben	—	—	50,646,520	76	—	—	21,481,301	74
—	—	—	—	Ueberschuß der Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—
54,934	16	1,664,501	—	Ueberschuß der Ausgaben	53,668	43	—	—	53,668	43	—	—
20,550,185	87	20,571,819	—		50,646,520	76	50,646,520	76	21,481,301	74	21,481,301	74

*) Die **Ausgaben** sind mit **stehenden,** die **Einnahmen** mit ***Kursivzahlen*** angegeben.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh: Einnahmen.		Roh: Ausgaben.		Rein: Einnahmen.		Rein: Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				Spezielle Rechnungen.								
				I. Allgemeine Verwaltung.								
				A. Großer Rat.								
97,575	80	100,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten . . . . . I, 1	—	—	119,459	05	—	—	119,459	05
97,575	**80**	**100,000**	—		—	—	**119,459**	**05**	—	—	**119,459**	**05**
				B. Regierungsrat.								
70,986	30	72,500	—	1. Besoldungen der Regierungsräte . . I, 4	—	—	71,500	—	—	—	71,500	—
70,986	**30**	**72,500**	—		—	—	**71,500**	—	—	—	**71,500**	—
				C. Ratskredit.								
10,003	98	15,000	—	1. Ratskosten, Bibliothek . . . . . I, 8	34	—	9,761	21	—	—	9,727	21
2,441	50			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen I, 10	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
1,000	—			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst I, 11	—	—	7,457	20	—	—	7,457	20
1,600	—			4. Unterstützungen und Hülfeleistungen . I, 12	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
15,045	**48**	**15,000**	—		**34**	—	**23,118**	**41**	—	—	**23,084**	**41**
				D. Ständeräte und Kommissäre.								
2,580	—	3,000	—	1. Ständeräte . . . . . I, 13	—	—	2,460	—	—	—	2,460	—
634	10	1,000	—	2. Kommissäre . . . . . I, 14	150	—	815	10	—	—	665	10
3,214	**10**	**4,000**	—		**150**	—	**3,275**	**10**	—	—	**3,125**	**10**
				E. Staatskanzlei.								
22,800	—	22,800	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 16	—	—	22,800	—	—	—	22,800	—
29,796	70	30,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . I, 17	—	—	30,400	—	—	—	30,400	—
7,049	55	7,500	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 372	—	—	7,468	15	—	—	7,468	15
63,658	64	38,000	—	4. Druckkosten . . . . . I, 369	12,751	53	67,165	50	—	—	54,413	97
8,801	80	8,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rathauses . . . . . I, 30	1,160	25	9,194	70	—	—	8,034	45
19,560	—	24,430	—	6. Mietzins . . . . . I, 30	—	—	24,430	—	—	—	24,430	—
151,666	**69**	**130,730**	—		**13,911**	**78**	**161,458**	**35**	—	—	**147,546**	**57**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				I. Allgemeine Verwaltung.								
				F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.								
10,500	—	*10,000*	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 31	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
23,552	—	*23,000*	—	2. Abonnemente der Wirte . . . . I, 31	23,879	—	—	—	23,879	—	—	—
4,935	—	6,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . I, 32	—	—	5,445	—	—	—	5,445	—
27,957	50	22,000	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung . . . . . I, 34	—	—	28,927	45	—	—	28,927	45
1,159	***50***	***5,000***	—		**33,879**	—	**34,372**	**45**	—	—	**493**	**45**
				G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.								
5,000	—	*5,000*	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 35	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
7,581	—	*7,500*	—	2. Abonnemente der Wirte . . . . I, 35	7,596	—	—	—	7,596	—	—	—
8,093	55	5,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung . . . . . I, 36	—	—	7,968	85	—	—	7,968	85
4,487	***45***	***7,500***	—		**12,596**	—	**7,968**	**85**	**4,627**	**15**	—	—
				H. Revision der Gesetzsammlung.								
900	—	5,000	—	1. Revisions- und Redaktionskosten . . I, 37	—	—	599	10	—	—	599	10
833	80			2. Druckkosten . . . . . I, 38	—	—	4,400	50	—	—	4,400	50
1,733	**80**	**5,000**	—		—	—	**4,999**	**60**	—	—	**4,999**	**60**
				J. Regierungsstatthalter.								
129,399	80	128,450	—	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter I, 40	—	—	127,692	85	—	—	127,692	85
4,600	—	4,600	—	2. Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern . . . . . I, 43	—	—	4,600	—	—	—	4,600	—
1,200	15	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 44	—	—	5,186	55	—	—	5,186	55
19,063	60	19,600	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 48	—	—	19,293	50	—	—	19,293	50
19,860	—	19,860	—	5. Mietzinse . . . . . I, 50	—	—	19,860	—	—	—	19,860	—
174,123	**55**	**175,510**	—		—	—	**176,632**	**90**	—	—	**176,632**	**90**
				K. Amtsschreibereien.								
128,047	15	127,700	—	1. Besoldungen der Amtsschreiber . . I, 52	—	—	127,470	40	—	—	127,470	40
1,716	65	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 55	—	—	294	55	—	—	294	55
219,757	80	228,000	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . I, 64	—	—	224,327	05	—	—	224,327	05
15,874	20	16,100	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 72	—	—	15,966	35	—	—	15,966	35
15,770	—	15,770	—	5. Mietzinse für Kanzleilokale . . . I, 75	—	—	15,770	—	—	—	15,770	—
381,165	**80**	**389,570**	—		—	—	**383,828**	**35**	—	—	**383,828**	**35**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				I. Allgemeine Verwaltung.								
97,575	80	100,000	—	A. Großer Rat	—	—	119,459	05	—	—	119,459	05
70,986	30	72,500	—	B. Regierungsrat	—	—	71,500	—	—	—	71,500	—
15,045	48	15,000	—	C. Ratskredit	34	—	23,118	41	—	—	23,084	41
3,214	10	4,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre	150	—	3,275	10	—	—	3,125	10
151,666	69	130,730	—	E. Staatskanzlei	13,911	78	161,458	35	—	—	147,546	57
1,159	*50*	*5,000*	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung	33,879	—	34,372	45	—	—	493	45
4,487	*45*	*7,500*	—	G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung	12,596	—	7,968	85	4,627	15	—	—
1,733	80	5,000	—	H. Revision der Gesetzsammlung	—	—	4,999	60	—	—	4,999	60
174,123	55	175,510	—	J. Regierungsstatthalter	—	—	176,632	90	—	—	176,632	90
381,165	80	389,570	—	K. Amtsschreibereien	—	—	383,828	35	—	—	383,828	35
889,864	**57**	**879,810**	—		**60,570**	**78**	**986,613**	**06**	—	—	**926,042**	**28**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 46,232. 28								
				II. Gerichtsverwaltung.								
				A. Obergericht.								
114,208	80	113,000	—	1. Besoldungen der Oberrichter . . . I, 77	—	—	124,250	—	—	—	124,250	—
1,500	—	1,600	—	2. Entschädigungen der Suppleanten . I, 78	—	—	1,749	90	—	—	1,749	90
115,708	**80**	**114,600**	—		—	—	**125,999**	**90**	—	—	**125,999**	**90**
				B. Obergerichtskanzlei.								
18,750	—	19,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 79	—	—	21,153	95	—	—	21,153	95
41,658	30	41,700	—	2. Besoldungen der Angestellten . . I, 80	—	—	41,192	70	—	—	41,192	70
4,544	25	4,500	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 82	—	—	5,808	40	—	—	5,808	40
—	—	5,800	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes . . I, 84	—	—	4,447	85	—	—	4,447	85
4,870		5,345	—	5 Mietzinse . . . . . I, 87	—	—	5,345	—	—	—	5,345	—
1,136	20	1,300	—	6. Bibliothek . . . . . I, 88	—	—	1,502	15	—	—	1,502	15
70,958	**75**	**77,645**	—		—	—	**79,450**	**05**	—	—	**79,450**	**05**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				II. Gerichtsverwaltung.								
				C. Amtsgerichte.								
150,619	60	151,700	—	1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten I, 91	—	—	151,644	—	—	—	151,644	—
5,896	15	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter I, 94	—	—	6,628	45	—	—	6,628	45
54,457	90	57,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten . . . . . I, 98	—	—	54,424	50	—	—	54,424	50
28,562	95	26,300	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 101	20	—	26,688	89	—	—	26,668	89
32,410	—	32,410	—	5. Mietzinse . . . . . I, 104	—	—	32,410	—	—	—	32,410	—
1,084	60	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte . . I, 105	—	—	309	55	—	—	309	55
273,031	**20**	**277,910**	—		**20**	—	**272,105**	**39**	—	—	**272,085**	**39**
				D. Gerichtsschreibereien.								
116,698	60	117,150	—	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . I, 107	2,800	—	119,369	35	—	—	116,569	35
830	95	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 110	—	—	2,002	60	—	—	2,002	60
120,359	15	125,000	—	3. Besoldungen der Angestellten . . I, 117	—	—	125,965	65	—	—	125,965	65
13,664	60	13,000	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 125	—	—	12,358	15	—	—	12,358	15
9,385	—	9,385	—	5. Mietzinse . . . . . I, 128	—	—	9,385	—	—	—	9,385	—
260,938	**30**	**266,535**	—		**2,800**	—	**269,080**	**75**	—	—	**266,280**	**75**
				E. Staatsanwaltschaft.								
31,861	05	32,200	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 129	—	—	32,589	20	—	—	32,589	20
3,800	—	4,000	—	2. Besoldung des Angestellten des Generalprokurators . . . . . I, 130	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
658	20	800	—	3. Bureaukosten des Generalprokurators I, 131	—	—	731	32	—	—	731	32
6,514	16	5,900	—	4. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators I, 166	—	—	6,083	46	—	—	6,083	46
325	—	325	—	5. Mietzins . . . . . I, 132	—	—	325	—	—	—	325	—
43,158	**41**	**43,225**	—		—	—	**43,728**	**98**	—	—	**43,728**	**98**
				F. Geschwornengerichte.								
21,527	—	22,500	—	1. Entschädigungen der Geschwornen . I, 133	—	—	17,622	50	—	—	17,622	50
4,961	30	6,700	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisenkammer . . . . . I, 134	—	—	4,719	30	—	—	4,719	30
6,001	70	5,500	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel . . . . I, 136	—	—	2,713	70	—	—	2,713	70
5,184	42	4,500	—	4. Bureaukosten . . . . . I, 139	—	—	5,360	35	—	—	5,360	35
11,810	—	11,810	—	5. Mietzinse . . . . . I, 140	—	—	11,810	—	—	—	11,810	—
49,484	**42**	**51,010**	—		—	—	**42,225**	**85**	—	—	**42,225**	**85**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908. Fr.	Rp.	Voranschlag 1909. Fr.	Rp.	Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen. Fr.	Rp.	Roh-Ausgaben. Fr.	Rp.	Rein-Einnahmen. Fr.	Rp.	Rein-Ausgaben. Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				II. Gerichtsverwaltung.								
				G. Betreibungs- und Konkursämter.								
1,245	—	1,300	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde . . . . . I, 141	—	—	1,310	90	—	—	1,310	90
109,939	80	116,400	—	2. Besoldungen der Beamten . . . I, 143	—	—	109,434	75	—	—	109,434	75
3,503	95	2,500	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 146	—	—	3,317	95	—	—	3,317	95
111,374	35	110,000	—	4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen I, 156	—	—	117,935	85	—	—	117,935	85
129,609	90	132,000	—	5. Besoldungen der Angestellten . . I, 162	—	—	131,215	15	—	—	131,215	15
12,802	60	12,900	—	6. Bureaukosten . . . . . I, 168	—	—	13,396	40	—	—	13,396	40
6,481	20	6,200	—	7. Formulare und Kontrollen . . . I, 171	—	—	7,001	50	—	—	7,001	50
17,200	—	17,200	—	8. Mietzinse . . . . . I, 172	—	—	17,450	—	—	—	17,450	—
1,099	05	1,500	—	9. Kosten in Ehrenfolgensachen . . . I, 173	—	—	1,284	25	—	—	1,284	25
393,255	**85**	**400,000**	—		—	—	**402,346**	**75**	—	—	**402,346**	**75**
				H. Gewerbegerichte.								
5,724	65	6,000	—	1. Kostenanteile des Staates . . . I, 175	—	—	5,343	50	—	—	5,343	50
5,724	**65**	**6,000**	—		—	—	**5,343**	**50**	—	—	**5,343**	**50**
				J. Obergerichtsgebäude, Möblierung.								
—	—	—	—	1. Kosten in 1909 . . . . . I, 175	—	—	63,557	64	—	—	63,557	64
—	—	—	—		—	—	**63,557**	**64**	—	—	**63,557**	**64**
115,708	80	114,600	—	**A. Obergericht**	—	—	125,999	90	—	—	125,999	90
70,958	75	77,645	—	**B. Obergerichtskanzlei**	—	—	79,450	05	—	—	79,450	05
273,031	20	277,910	—	**C. Amtsgerichte**	20	—	272,105	39	—	—	272,085	39
260,938	30	266,535	—	**D. Gerichtsschreibereien**	2,800	—	269,080	75	—	—	266,280	75
43,158	41	43,225	—	**E. Staatsanwaltschaft**	—	—	43,728	98	—	—	43,728	98
49,484	42	51,010	—	**F. Geschwornengerichte**	—	—	42,225	85	—	—	42,225	85
393,255	85	400,000	—	**G. Betreibungs- und Konkursämter** . . .	—	—	402,346	75	—	—	402,346	75
5,724	65	6,000	—	**H. Gewerbegerichte**	—	—	5,343	50	—	—	5,343	50
—	—	—	—	**J. Obergerichtsgebäude, Möblierung** . . .	—	—	63,557	64	—	—	63,557	64
1,212,260	**38**	**1,236,925**	—		**2,820**	—	**1,303,838**	**81**	—	—	**1,301,018**	**81**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 64,093. 81								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.a Justiz.								
				A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . I, 176	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
6,100	—	6,000	—	2. Besoldungen der Angestellten. . . I, 177	—	—	5,980	70	—	—	5,980	70
5,506	72	3,500	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 180	—	—	5,566	80	—	—	5,566	80
1,316	15	1,500	—	4. Rechtskosten . . . . . I, 181	—	—	1,495	20	—	—	1,495	20
1,635	—	1,635	—	5. Mietzinse . . . . . I, 181	—	—	1,635	—	—	—	1,635	—
20,057	**87**	**18,135**	—		—	—	**20,177**	**70**	—	—	**20,177**	**70**
				B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision.								
3,000	10	3,000	—	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten . . . . . I, 182	—	—	2,997	80	—	—	2,997	80
3,000	**10**	**3,000**	—		—	—	**2,997**	**80**	—	—	**2,997**	**80**
				C. Inspektorat für die Amts- und Gerichtsschreibereien.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Inspektors . . . I, 184	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
1,567	85	1,800	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben . I, 185	59	10	878	40	—	—	819	30
7,067	**85**	**7,300**	—		**59**	**10**	**6,378**	**40**	—	—	**6,319**	**30**
20,057	87	18,135	—	**A. Verwaltungskosten der Justizdirektion** . .	—	—	20,177	70	—	—	20,177	70
3,000	10	3,000	—	**B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision**	—	—	2,997	80	—	—	2,997	80
7,067	85	7,300	—	**C. Inspektorat für die Amts- und Gerichtsschreibereien**	59	10	6,378	40	—	—	6,319	30
30,125	**82**	**28,435**	—		**59**	**10**	**29,553**	**90**	—	—	**29,494**	**80**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 1,059. 80								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.								
16,250	—	16,250	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 187	—	—	16,437	50	—	—	16,437	50
28,900	—	29,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . I, 188	—	—	29,400	—	—	—	29,400	—
7,604	54	7,600	—	3. Bureaukosten . . . . . I, 192	725	20	8,346	64	—	—	7,621	44
3,525	—	3,525	—	4. Mietzinse . . . . . I, 193	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—
56,279	**54**	**57,175**	—		**725**	**20**	**57,709**	**14**	—	—	**56,983**	**94**
				B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.								
1,192	—	1,000	—	1. Paß- und Fremdenpolizei . . . I, 194	—	—	1,230	80	—	—	1,230	80
11,474	—	11,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten I, 373	—	—	10,901	10	—	—	10,901	10
21,370	09	23,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . I, 206	3,469	15	27,546	59	—	—	24,077	44
34,036	**09**	**35,000**	—		**3,469**	**15**	**39,678**	**49**	—	—	**36,209**	**34**
				C. Polizeikorps.								
9,791	70	10,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . I, 208	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
738,785	65	752,250	—	2. Sold der Landjäger . . . . . I, 219	3,304	10	755,101	20	—	—	751,797	10
34,257	30	15,000	—	3. Bekleidung . . . . . I, 220	—	—	14,431	95	—	—	14,431	95
1,399	50	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . I, 221	—	—	2,000	83	—	—	2,000	83
—	—	1,000	—	5. Anthopometrisches Bureau . . . I, 223	—	—	1,004	95	—	—	1,004	95
3,094	13	3,000	—	6. Bureaukosten . . . . . I, 226	—	—	3,009	70	—	—	3,009	70
77,443	10	79,690	—	7. Mietzinse . . . . . I, 236	280	—	79,990	05	—	—	79,710	05
12,781	10	13,400	—	8. Wohnungs- und Mobiliarentschädigungen . . . . . I, 371	—	—	13,402	40	—	—	13,402	40
3,517	90	4,000	—	9. Arztkosten . . . . . I, 241	—	—	4,004	25	—	—	4,004	25
5,299	80	4,000	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten . . I, 244	—	—	4,241	19	—	—	4,241	19
7,398	95	8,000	—	11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse . . . . . I, 367	—	—	8,003	05	—	—	8,003	05
20,000	—	*20,000*	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geldbußen . . . . . I, 245	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—
873,769	**13**	**872,340**	—		**23,584**	**10**	**895,189**	**57**	—	—	**871,605**	**47**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				D. Gefängnisse.								
				1. In der Hauptstadt:								
17,261	50	17,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . . I, 250	—	—	17,584	13	—	—	17,584	13
8,134	05	9,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 252	—	—	8,773	05	—	—	8,773	05
18,635	—	18,635	—	c. Mietzinse . . . . . I, 253	—	—	18,635	—	—	—	18,635	—
				2. In den Bezirken:								
73,432	87	72,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . . I, 264	838	80	69,544	59	—	—	68,705	79
13,479	22	11,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 275	11	50	11,765	50	—	—	11,754	—
30,575	—	30,575	—	c. Mietzinse . . . . . I, 277	—	—	30,575	—	—	—	30,575	—
161,517	**64**	**158,210**	—		**850**	**30**	**156,877**	**27**	—	—	**156,026**	**97**
				E. Strafanstalten.								
				1. Strafanstalt Thorberg.								
15,160	81	17,500	—	a. Verwaltung	49	70	16,728	56	—	—	16,678	86
1,526	69	1,500	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	—	—	2,259	76	—	—	2,259	76
49,924	30	51,990	—	c. Nahrung	3,235	67	61,097	82	—	—	57,862	15
38,258	04	32,000	—	d. Verpflegung	4,815	05	54,826	96	—	—	50,011	91
15,310	—	15,160	—	e. Mietzins	917	25	15,830	—	—	—	14,912	75
25,527	*28*	*25,700*	—	f. Gewerbe	104,866	59	80,729	24	24,137	35	—	—
25,645	*64*	*23,000*	—	g. Landwirtschaft	71,839	92	66,294	66	5,545	26	—	—
69,006	**92**	**69,450**	—	Betriebsergebnis	**185,724**	**18**	**297,767**	—	—	—	**112,042**	**82**
1,868	*20*	—	—	h. Inventarveränderung	34,630	49	2,960	67	31,669	82	—	—
238	60	550	—	i. Kostgelder	—	80	469	—	—	—	468	20
67,377	**32**	**70,000**	—	I, 278	**220,355**	**47**	**301,196**	**67**	—	—	**80,841**	**20**
				2. Strafanstalt St. Johannsen und Arbeitsanstalt Ins.								
17,819	98	17,500	—	a. Verwaltung	21	50	18,777	61	—	—	18,756	11
1,132	42	1,110	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	2	—	1,102	54	—	—	1,100	54
40,300	31	40,000	—	c. Nahrung	1,602	05	45,798	33	—	—	44,196	28
34,526	62	25,400	—	d. Verpflegung	3,834	05	58,071	65	—	—	54,237	60
9,890	—	9,890	—	e. Mietzins	—	—	9,890	—	—	—	9,890	—
11,700	*60*	*11,100*	—	f. Gewerbe	25,148	—	15,883	10	9,264	90	—	—
68,791	*21*	*46,800*	—	g. Landwirtschaft	170,981	54	97,503	87	73,477	67	—	—
23,177	**52**	**36,000**	—	Betriebsergebnis	**201,589**	**14**	**247,027**	**10**	—	—	**45,437**	**96**
10,734	05	7,000	—	h. Inventarveränderung	16,270	15	14,879	20	1,390	95	—	—
8,670	*45*	*8,000*	—	i. Kostgelder	9,457	60	—	—	9,457	60	—	—
10,000	—	*10,000*	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	10 000	—	—	—	10,000	—	—	—
15,241	**12**	**25,000**	—	I, 278	**237,316**	**89**	**261,906**	**30**	—	—	**24,589**	**41**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				E. Strafanstalten.								
				3. Strafanstalt Witzwil.								
26,030	38	20,700	—	a. Verwaltung	410	65	25,649	50	—	—	25,238	85
1,319	82	1,600	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	152	50	1,894	87	—	—	1,742	37
60,384	23	62,200	—	c. Nahrung	5,337	45	75,366	62	—	—	70,029	17
39,531	40	42,800	—	d. Verpflegung	14,008	95	50,409	96	—	—	36,401	01
11,137	80	12,380	—	e. Mietzins	1,571	95	12,380	—	—	—	10,808	05
18,503	*04*	*5,000*	—	f. Gewerbe	90,055	—	63,397	83	26,657	17	—	—
115,047	*09*	*129,680*	—	g. Landwirtschaft	427,224	01	294,778	24	132,445	77	—	—
4,853	**50**	**5,000**	—	Betriebsergebnis	**538,760**	**51**	**523,877**	**02**	**14,883**	**49**	—	—
2,776	—	—	—	h. Inventarveränderung	62,879	60	63,168	95	—	—	289	35
5,639	*75*	*5,000*	—	i. Kostgelder	16,356	—	—	—	16,356	—	—	—
50,000	—	50,000	—	k. Neubauten	45,645	25	80,962	61	—	—	35,317	36
—	—	—	—	l. Reserve für das Anschlußgeleise . .	—	—	45,632	78	—	—	45,632	78
51,989	**75**	**50,000**	—	I, 278	**663,641**	**36**	**713,641**	**36**	—	—	**50,000**	—
				4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.								
6,916	16	6,200	—	a. Verwaltung	18	80	7,074	75	—	—	7,055	95
639	92	620	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	—	—	770	07	—	—	770	07
9,624	60	9,180	—	c. Nahrung	923	60	10,605	62	—	—	9,682	02
5,816	60	5,200	—	d. Verpflegung	483	95	6,439	30	—	—	5,955	35
1,100	—	1,100	—	e. Mietzins	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—
2,128	*65*	*1,200*	—	f. Gewerbe	2,336	80	735	35	1,601	45	—	—
1,509	*08*	*1,800*	—	g. Landwirtschaft	12,122	18	10,869	83	1,252	35	—	—
20,459	**55**	**19,300**	—	Betriebsergebnis	**15,885**	**33**	**37,594**	**92**	—	—	**21,709**	**59**
1,206	—	—	—	h. Inventarveränderung	2,023	75	2,921	55	—	—	897	80
4,873	*60*	*2,500*	—	i. Kostgelder	4,362	70	—	—	4,362	70	—	—
16,791	**95**	**16,800**	—	I, 278	**22,271**	**78**	**40,516**	**47**	—	—	**18,244**	**69**
67,377	32	70,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	220,355	47	301,196	67	—	—	80,841	20
15,241	12	25,000	—	2. Strafanstalt St. Johannsen und Arbeitsanstalt Ins	237,316	89	261,906	30	—	—	24,589	41
51,989	75	50,000	—	3. Strafanstalt Witzwil	663,641	36	713,641	36	—	—	50,000	—
16,791	95	16,800	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald .	22,271	78	40,516	47	—	—	18,244	69
151,400	**14**	**161,800**	—		**1,143,585**	**50**	**1,317,260**	**80**	—	—	**173,675**	**30**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
				F. Bekämpfung des Alkoholismus.								
				5. Arbeitsanstalt Hindelbank:								
8,721	17	8,950	—	a. Verwaltung	21	40	8,873	69	—	—	8,852	29
639	84	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	—	—	640	77	—	—	640	77
15,945	78	16,550	—	c. Nahrung	132	55	17,527	97	—	—	17,395	42
8,965	99	9,900	—	d. Verpflegung	3,262	85	11,338	95	—	—	8,076	10
5,100	—	5,100	—	e. Mietzins	—	—	5,100	—	—	—	5,100	—
9,330	*05*	*9,100*	—	f. Gewerbe	12,192	95	3,363	55	8,829	40	—	—
1,677	*92*	*2,000*	—	g. Landwirtschaft	12,044	15	10,334	50	1,709	65	—	—
28,364	**81**	**30,100**	—	Betriebsergebnis	**27,653**	**90**	**57,179**	**43**	—	—	**29,525**	**53**
1,033	90	—	—	h. Inventarveränderung	879	35	1,490	65	—	—	611	30
4,643	*35*	*4,600*	—	i. Kostgelder	4,703	35	—	—	4,703	35	—	—
24,755	**36**	**25,500**	—	I, 279	**33,236**	**60**	**58,670**	**08**	—	—	**25,433**	**48**
10,509	50	10,600	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an den Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge . . . . . I, 279	—	—	8,866	20	—	—	8,866	20
16,698	*34*	*15,700*	—	3. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . . I, 279	13,966	20	—	—	13,966	20	—	—
18,566	**52**	**20,400**	—		**47,202**	**80**	**67,536**	**28**	—	—	**20,333**	**48**
				G. Justiz- und Polizeikosten.								
124,973	41	107,000	—	1. Kosten in Strafsachen . . . . . I, 374	319	10	115,752	27	—	—	115,433	17
138,397	*33*	*107,000*	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren I, 326	313,992	72	200,227	57	113,765	15	—	—
445	80	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 327	—	—	300	—	—	—	300	—
683	*10*	*1,000*	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 330	2,346	70	1,130	35	1,216	35	—	—
21,370	67	20,000	—	5. Polizeikosten . . . . . I, 354	3,567	30	26,617	05	—	—	23,049	75
500	—	800	—	6. Konkordat zum Schutze junger Leute in der Fremde . . . . . I, 362	—	—	800	—	—	—	800	—
9,253	85	—	—	7. Streiks, außerordentliche Polizeikosten —	—	—	—	—	—	—	—	—
17,463	**30**	**20,100**	—		**320,225**	**82**	**344,827**	**24**	—	—	**24,601**	**42**
				H. Civilstand.								
80,208	70	80,000	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 364	—	—	80,296	20	—	—	80,296	20
1,880	05	2,000	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 366	—	—	1,836	70	—	—	1,836	70
82,088	**75**	**82,000**	—		—	—	**82,132**	**90**	—	—	**82,132**	**90**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				III.b Polizei.								
56,279	54	57,175	—	**A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion** . .	725	20	57,709	14	—	—	56,983	94
34,036	09	35,000	—	**B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen** . .	3,469	15	39,678	49	—	—	36,209	34
873,769	13	872,340	—	**C. Polizeikorps**	23,584	10	895,189	57	—	—	871,605	47
161,517	64	158,210	—	**D. Gefängnisse**	850	30	156,877	27	—	—	156,026	97
151,400	14	161,800	—	**E. Strafanstalten**	1,143,585	50	1,317,260	80	—	—	173,675	30
18,566	52	20,400	—	**F. Bekämpfung des Alkoholismus**	47,202	80	67,536	28	—	—	20,333	48
17,463	30	20,100	—	**G. Justiz- und Polizeikosten**	320,225	82	344,827	24	—	—	24,601	42
82,088	75	82,000	—	**H. Civilstand**	—	—	82,132	90	—	—	82,132	90
1,395,121	**11**	**1,407,025**	—		**1,539,642**	**87**	**2,961,211**	**69**	—	—	**1,421,568**	**82**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 14,543. 82								
				IV. Militär.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion.								
4,375	—	4,375	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . II, 1	—	—	4,375	—	—	—	4,375	—
19,800	—	20,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . . II, 2	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
5,997	94	6,000	—	3. Bureaukosten . . . . . II, 5	78	40	6,075	51	—	—	5,997	11
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse . . . . . II, 6	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
1,133	70	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen . . II, 7	—	—	1,858	20	—	—	1,858	20
34,306	**64**	**36,375**	—		**78**	**40**	**35,308**	**71**	—	—	**35,230**	**31**
				B. Kantonskriegskommissariat.								
5,625	—	3,750	—	1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs . . . . . II, 9	1,875	—	5,625	—	—	—	3,750	—
4,200	—	4,200	—	2. Besoldung des Adjunkten . . . . II, 9	—	—	4,200	—	—	—	4,200	—
18,500	—	18,800	—	3. Besoldungen der Angestellten . . II, 10	—	—	18,800	—	—	—	18,800	—
4,489	34	4,500	—	4. Bureaukosten . . . . . II, 13	334	29	4,831	98	—	—	4,497	69
3,300	—	3,300	—	5. Mietzinse . . . . . II, 14	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—
1,476	55	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten . . . . . II, 15	—	—	1,281	45	—	—	1,281	45
18,795	*44*	*12,642*	—	7. Kostenanteil der Konfektion . . . II, 16	11,943	05	—	—	11,943	05	—	—
18,795	**45**	**23,408**	—		**14,152**	**34**	**38,038**	**43**	—	—	**23,886**	**09**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
				C. Zeughausverwaltung.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Verwalters	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
22,002	02	22,280	—	2. Besoldungen der Angestellten	—	—	22,285	67	—	—	22,285	67
1,960	87	3,000	—	3. Bureaukosten	1,643	90	3,931	72	—	—	2,287	82
1,003	30	1,300	—	4. Verschiedene Verwaltungskosten	120	—	1,422	80	—	—	1,302	80
100	—	100	—	5. Modellsammlung	—	—	—	—	—	—	—	—
2,700	—	2,700	—	6. Mietzinse	—	—	2,700	—	—	—	2,700	—
16,633	*09*	*17,440*	—	7. Kostenanteil der Zeughauswerkstätten . .	17,038	14	—	—	17,038	14	—	—
16,633	**10**	**17,440**	—	II, 17	**18,802**	**04**	**35,840**	**19**	—	—	**17,038**	**15**
				D. Zeughauswerkstätten.								
98,989	97	96,000	—	1. Arbeitslöhne	—	—	99,469	46	—	—	99,469	46
21,206	54	21,000	—	2. Werkzeuge und Fabrikationsmaterial . .	88	70	18,389	14	—	—	18,300	44
1,389	90	1,340	—	3. Unfallversicherung der Arbeiter	—	—	1,372	40	—	—	1,372	40
1,069	25	980	—	4. Zins des Betriebskapitals	—	—	1,460	—	—	—	1,460	—
4,350	—	4,350	—	5. Mietzins	—	—	4,350	—	—	—	4,350	—
143,754	*63*	*141,110*	—	6. Lieferungen	142,261	17	676	05	141,585	12	—	—
16,633	09	17,440	—	7. Verwaltungskosten	—	—	17,038	14	—	—	17,038	14
568	*40*	—	—	8. Inventarveränderung	1,572	15	—	—	1,572	15	—	—
684	***28***	—	—	II, 18	**143,922**	**02**	**142,755**	**19**	**1,166**	**83**	—	—
				E. Depot in Dachsfelden.								
4,676	75	3,650	—	1. Aufsicht und Auslagen	2	80	3,595	70	—	—	3,592	90
6,200	—	3,240	—	2. Mietzinse	4,808	75	7,940	—	—	—	3,131	25
1,286	*82*	—	—	(Vergütung des Bundes.)								
9,589	**93**	**6,890**	—	II, 19	**4,811**	**55**	**11,535**	**70**	—	—	**6,724**	**15**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
				F. Kasernenverwaltung.								
3,500	—	3,625	—	1. Besoldung des Verwalters . . . II, 20	—	—	3,625	—	—	—	3,625	—
2,400	—	2,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . II, 21	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
17,419	45	18,350	—	3. Betriebskosten . . . . . II, 30	22,515	30	40,631	35	—	—	18,116	05
2,996	10	3,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . . II, 32	—	—	2,958	80	—	—	2,958	80
87,250	—	81,500	—	5. Mietzinse . . . . . II, 33	8,550	—	90,000	—	—	—	81,450	—
88,500	—	*83,500*	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . II, 34	84,750	—	—	—	84,750	—	—	—
25,065	**55**	**25,375**	—		**115,815**	**30**	**139,615**	**15**	—	—	**23,799**	**85**
				G. Kreisverwaltung.								
				1. Entschädigung der Kreiskommandanten:								
21,800	—	21,800	—	a. Besoldungen . . . . . II, 35	—	—	22,325	25	—	—	22,325	25
5,944	10	7,000	—	b. Taggelder . . . . . II, 36	—	—	5,588	35	—	—	5,588	35
14,713	29	15,700	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten II, 39	—	—	14,676	98	—	—	14,676	98
47,366	30	48,000	—	3. Besoldungen der Sektionschefs . . II, 42	62	65	47,113	05	—	—	47,050	40
4,073	30	3,750	—	4. Rekrutenaushebung . . . . . II, 43	—	—	4,404	40	—	—	4,404	40
93,896	**99**	**96,250**	—		**62**	**65**	**94,108**	**03**	—	—	**94,045**	**38**
				H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.								
685,604	94	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . II, 372	921	85	792,003	84	—	—	791,081	99
778	85	880	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . . II, 57	—	—	736	—	—	—	736	—
7,379	25	15,800	—	3. Zins des Betriebskapitals . . . II, 57	15,322	75	28,177	64	—	—	12,854	89
5,250	—	5,250	—	4. Mietzins . . . . . II, 57	—	—	5,250	—	—	—	5,250	—
746,614	*41*	*534,572*	—	5. Lieferungen . . . . . II, 59	830,834	08	394	—	830,440	08	—	—
18,795	44	12,642	—	6. Betriebskosten . . . . . II, 60	—	—	11,943	05	—	—	11,943	05
27,000	—	—	—	(Magazineinrichtungen.)								
1,805	***93***	—	—		**847,078**	**68**	**838,504**	**53**	**8,574**	**15**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
				J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.								
				1. Kriegskommissariat:								
13,876	05	26,000	—	a. Bekleidung und persönliche Ausrüstung . . . . . II, 70	123,075	56	134,758	73	—	—	11,683	17
8,886	*03*	*9,000*	—	b. Erlös von Kleidern . . . . II, 73	23,927	61	15,022	50	8,905	11	—	—
				2. Zeughaus:								
31,402	15	31,500	—	a. Persönliche Bewaffnung . . . II, 76	26,691	14	58,108	21	—	—	31,417	07
27,182	10	27,000	—	b. Korpsausrüstung . . . . . II, 78	11,838	—	37,838	20	—	—	26,000	20
488	65	1,500	—	c. Munition . . . . . II, 79	975	90	1,164	75	—	—	188	85
1,132	*84*	*1,000*	—	d. Erlös von Kriegsmaterial . . II, 80	8,886	65	7,445	80	1,440	85	—	—
6,680	29	8,000	—	3. Transporte . . . . . II, 84	772	40	6,700	11	—	—	5,927	71
1,198	70	5,500	—	4. Assekuranz . . . . . II, 87	—	—	765	20	—	—	765	20
15,675	25	20,090	—	5. Mietzinse . . . . . II, 87	11,400	—	29,130	—	—	—	17,730	—
86,484	**32**	**109,590**	—		**207,567**	**26**	**290,933**	**50**	—	—	**83,366**	**24**
				K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.								
943	—	*500*	—	1. Erlös von alten Kleidern . . . II, 88	858	—	—	—	858	—	—	—
800	*59*	*1,000*	—	2. Erlös von altem Kriegsmaterial . II, 88	2,741	05	—	—	2,741	05	—	—
1,743	***59***	***1,500***	—		**3,599**	**05**	—	—	**3,599**	**05**	—	—
				L. Verschiedene Militärausgaben.								
22,558	95	25,000	—	1. Schützenwesen . . . . . II, 90	8	40	24,198	75	—	—	24,190	35
—	—	1,000	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre II, —	—	—	—	—	—	—	—	—
1,201	75	20,000	—	3. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen . . . . . II, 94	3,701	75	4,877	12	—	—	1,175	37
928	10	—	—	(Eidgen. Pferdezählung.)								
24,688	**80**	**46,000**	—		**3,710**	**15**	**29,075**	**87**	—	—	**25,365**	**72**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IV. Militär.								
34,306	64	36,375	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	78	40	35,308	71	—	—	35,230	31
18,795	45	23,408	—	B. Kantonskriegskommissariat	14,152	34	38,038	43	—	—	23,886	09
16,633	10	17,440	—	C. Zeughausverwaltung	18,802	04	35,840	19	—	—	17,038	15
684	*28*	—	—	D. Zeughauswerkstätten	143,922	02	142,755	19	1,166	83	—	—
9,589	93	6,890	—	E. Depot in Dachsfelden	4,811	55	11,535	70	—	—	6,724	15
25,065	55	25,375	—	F. Kasernenverwaltung	115,815	30	139,615	15	—	—	23,799	85
93,896	99	96,250	—	G. Kreisverwaltung	62	65	94,108	03	—	—	94,045	38
1,805	*93*	—	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	847,078	68	838,504	53	8,574	15	—	—
86,484	32	109,590	—	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	207,567	26	290,933	50	—	—	83,366	24
1,743	*59*	*1,500*	—	K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial . .	3,599	05	—	—	3,599	05	—	—
24,688	80	46,000	—	L. Verschiedene Militärausgaben	3,710	15	29,075	87	—	—	25,365	72
305,226	**98**	**359,828**	—		**1,359,599**	**44**	**1,655,715**	**30**	—	—	**296,115**	**86**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 63,712. 14								
				V. Kirchenwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion.								
1,198	90	400	—	1. Bureaukosten . . . . . II, 97	—	—	398	80	—	—	398	80
1,000	—	4,000	—	2. Besoldung des Sekretärs . . . . II, 98	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
2,198	**90**	**4,400**	—		—	—	**4,398**	**80**	—	—	**4,398**	**80**
				B. Protestantische Kirche.								
736,275	50	747,000	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . II, 103	—	—	738,713	20	—	—	738,713	20
5,754	—	6,000	—	2. Besoldungszulagen . . . . . II, 105	—	—	5,875	—	—	—	5,875	—
17,431	60	18,700	—	3. Wohnungsentschädigungen . . . II, 107	—	—	18,679	85	—	—	18,679	85
48,244	15	49,100	—	4. Holzentschädigungen . . . . . II, 108	—	—	48,676	15	—	—	48,676	15
24,949	—	25,300	—	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . II, 109	—	—	25,635	—	—	—	25,635	—
6,225	—	6,225	—	6. Beiträge an Kollaturen und äußere Geistliche . . . . . II, 110	—	—	6,225	—	—	—	6,225	—
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottesdienst in Solothurn . . . . . II, 110	—	—	580	—	—	—	580	—
1,412	*40*	*1,415*	—	8. Beiträge an Pfarrbesoldungen . . II, 111	801	35	—	—	801	35	—	—
1,727	40	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission . II, 112	440	—	1,837	20	—	—	1,397	20
178,750	—	176,705	—	10. Mietzinse . . . . . II, 113	—	—	176,705	—	—	—	176,705	—
1,200	—	1,200	—	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen . . . . . II, 113	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
—	—	—	—	12. Habkern, Kirchenrenovation, Beitrag II, 114	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
1,019,724	**25**	**1,031,395**	—		**1,241**	**35**	**1,025,626**	**40**	—	—	**1,024,385**	**05**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				V. Kirchenwesen.								
				C. Römischkatholische Kirche.								
157,204	—	168,000	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . II, 115	—	—	163,772	—	—	—	163,772	—
1,050	—	1,600	—	2. Besoldungszulagen . . . . . II, 118	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
2,250	—	2,800	—	3. Wohnungsentschädigungen . . . II, 119	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
800	—	1,000	—	4. Holzentschädigungen . . . . . II, 120	—	—	800	—	—	—	800	—
13,350	—	14,100	—	5. Leibgedinge (Pensionen) . . . . II, 121	—	—	14,100	—	—	—	14,100	—
1,865	—	1,865	—	6. Beitrag an die Besoldung des Bischofs II, 122	—	—	1,865	—	—	—	1,865	—
13	*40*	200	—	7. Theologische Prüfungskommission . II, 123	90	—	206	25	—	—	116	25
176,505	**60**	**189,565**	—		**90**	—	**184,743**	**25**	—	—	**184,653**	**25**
				D. Christkatholische Kirche.								
17,150	—	17,275	—	1. Besoldungen der Geistlichen . . . II, 124	—	—	16,029	—	—	—	16,029	—
2,500	—	2,500	—	2. Besoldungszulagen . . . . . II, 125	—	—	2,242	—	—	—	2,242	—
1,850	—	1,850	—	3. Wohnungsentschädigungen . . . II, 126	—	—	1,850	—	—	—	1,850	—
1,050	—	1,050	—	4. Holzentschädigungen . . . . . II, 127	—	—	1,050	—	—	—	1,050	—
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs II, 128	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—
—	—	200	—	6. Theologische Prüfungskommission II, 129	25	—	159	10	—	—	134	10
25,300	—	**25,625**	—		**25**	—	**24,080**	**10**	—	—	**24,055**	**10**
2,198	90	4,400	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion** . . .	—	—	4,398	80	—	—	4,398	80
1,019,724	25	1,031,395	—	**B. Protestantische Kirche**	1,241	35	1,025,626	40	—	—	1,024,385	05
176,505	60	189,565	—	**C. Römischkatholische Kirche**	90	—	184,743	25	—	—	184,653	25
25,300	—	25,625	—	**D. Christkatholische Kirche**	25	—	24,080	10	—	—	24,055	10
1,223,728	**75**	**1,250,985**	—		**1,356**	**35**	**1,238,848**	**55**	—	—	**1,237,492**	**20**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 13,492. 80								
				VI. Unterrichtswesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.								
5,125	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . . II, 130	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
15,333	30	16,100	—	2. Besoldungen der Angestellten . . II, 131	—	—	16,100	—	—	—	16,100	—
7,729	10	7,650	—	3. Bureaukosten . . . . . II, 136	—	—	7,664	65	—	—	7,664	65
950	—	950	—	4. Mietzinse . . . . . II, 137	—	—	950	—	—	—	950	—
7,545	15	7,500	—	5. Prüfungskosten, Experten, Reisekosten II, 147	5,374	—	16,066	40	—	—	10,692	40
5,062	25	5,500	—	6. Synodalkosten . . . . . II, 148	—	—	1,342	20	—	—	1,342	20
41,744	**80**	**43,200**	—		**5,374**	—	**47,623**	**25**	—	—	**42,249**	**25**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				B. Hochschule.								
316,891	65	324,910	—	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten . . . . II, 159	4,000	—	325,726	65	—	—	321,726	65
—	—	—	—	2. Pensionen	—	—	—	—	—	—	—	—
32,225	—	33,800	—	3. Besoldungen der Assistenten . . . II, 164	—	—	32,800	—	—	—	32,800	—
41,860	70	38,820	—	4. Besoldungen der Angestellten . . II, 172	28	—	44,079	45	—	—	44,051	45
71,778	60	66,500	—	5a Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung ꝛc.) . . . . . II, 180	1,892	22	68,383	30	—	—	66,491	08
6,058	35	—	—	5b Hochschule, Dachstock, Möblierung . II, 182	—	—	85	50	—	—	85	50
12,296	—	—	—	5c Augenklinik, Neubau, Einrichtung . II, 183	—	—	2,144	65	—	—	2,144	65
141,285	—	141,285	—	6. Mietzinse . . . . . II, 185	—	—	141,285	—	—	—	141,285	—
22,000	—	22,000	—	7. Bibliotheken . . . . . II, 186	—	—	22,000	—	—	—	22,000	—
				8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:								
12,831	55			1. Poliklinische Anstalt . . . . II, 188	—	—	13,310	65	—	—	13,310	65
3,642	87			2. Chirurgische Klinik . . . . II, 370	—	—	7,161	15	—	—	7,161	15
2,586	95			3. Medizinische Klinik . . . . II, 192	—	—	3,207	65	—	—	3,207	65
6,136	69			4. Anatomisches Institut . . . II, 195	—	—	5,808	07	—	—	5,808	07
3,337	05			5. Physiologisches Institut . . II, 199	10	—	3,326	25	—	—	3,316	25
2,003	95			6. Augenheilkunde . . . . . II, 201	—	—	2,232	80	—	—	2,232	80
1,150	90			7. Otiatrisch-laryngol. Institut . II, 202	—	—	697	85	—	—	697	85
3,620	27			8. Pathologische Anstalt . . . II, 205	—	—	3,433	33	—	—	3,433	33
3,900	22			9. Medizin.-chemisches Institut . II, 208	—	—	3,388	65	—	—	3,388	65
4,043	20			10. Hygienisch-bakteriolog. Institut II, 210	—	—	3,000	35	—	—	3,000	35
2,700	—			11. Pasteur-Institut . . . . . II, 212	5,000	—	7,700	—	—	—	2,700	—
5,930	20			12. Organische Chemie . . . . II, 215	—	—	5,491	80	—	—	5,491	80
6,083	25			13. Anorganische Chemie . . . II, 218	—	—	4,427	40	—	—	4,427	40
5,050	70			14. Physikalisches Kabinet und tellurisches Observatorium . . II, 371	—	—	4,334	85	—	—	4,334	85
1,041	10			15. Mineralogische Sammlung . II, 222	—	—	734	90	—	—	734	90
2,712	45			16. Zoologische Sammlung . . . II, 223	—	—	2,034	95	—	—	2,034	95
4,791	88	68,000	—	17. Pharmaceutisches Institut . . II, 226	—	—	3,984	20	—	—	3,984	20
—	—			18. Pharmakologisches Institut .	—	—	—	—	—	—	—	—
1,597	95			19. Dermatologisches Institut . . II, 230	—	—	1,424	50	—	—	1,424	50
1,213	65			20. Geographisches Institut . . II, 231	—	—	797	—	—	—	797	—
1,922	85			21. Psychologisches Institut . . . II, 233	—	—	281	50	—	—	281	50
997	50			22. Kunsthistorische Sammlung . II, 234	—	—	981	10	—	—	981	10
2,309	73			23. Anatomie . . . . . II, 236	—	—	2,100	97	—	—	2,100	97
—	—			24. Physiologie . . . . . II, 237	20	—	20	—	—	—	—	—
1,679	36			25. Pathologische Anatomie . . . II, 238	—	—	1,696	15	—	—	1,696	15
1,047	30			26. Tierzucht . . . . . II, 239	—	—	2,719	35	—	—	2,719	35
146	65			27. Chirurgische Klinik . . II, 240	—	—	644	55	—	—	644	55
805	05			28. Medizinische Klinik . . II, 241	—	—	614	85	—	—	614	85
1,082	35			29. Ambulatorische Klinik . II, 244	4,709	40	5,594	—	—	—	884	60
2,997	35			30. Veterinär-Apotheke . . II, 245	2,319	60	4,503	85	—	—	2,184	25
1,198	75			31. Bibliothek . . . . . II, 247	—	—	1,189	10	—	—	1,189	10
24,332	*95*			32. Institutsgebühren . . . . II, 248	17,167	65	—	—	17,167	65	—	—
2,180	35			33. Seminarbibliotheken . . . . II, 250	—	—	2,969	30	—	—	2,969	30
1,000	—	1,000	—	34. Kadaververnichtungsanstalt Bern, Beitrag . . . . . II, 251	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
711,804	42	696,315	—	Uebertrag	35,146	87	737,315	62	—	—	702,168	75

Literarische Anstalten

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				B. Hochschule.								
711,804	42	696,315	—	Uebertrag	35,146	87	737,315	62	—	—	702,168	75
				9. Botanischer Garten: II, 252								
				a. Betriebsrechnung	1,695	50	24,592	82				
29,239	26	32,500	—	b. Pachtzins	—	—	11,795	—	—	—	33,692	32
				c. Beitrag des Burgerrates von Bern . . .	1,000	—	—	—				
6,410	*55*	*5,000*	—	10. Tierspital . . . . . II, 253	46,146	40	37,879	75	8,266	65	—	—
8,881	—	*8,000*	—	11. Matrikelgelder . . . . . II, 254	7,125	—	—	—	7,125	—	—	—
2,500	—	*2,500*	—	12. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt II, 254	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—
				13. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:								
140,000	—	140,000	—	a. Beitrag an die vier Kliniken . II, 255	—	—	140,000	—	—	—	140,000	—
500	—	500	—	b. Beitrag an die Besoldung des Hülfschirurgen . . . . . II, 255	—	—	500	—	—	—	500	—
3,000	—	3,000	—	c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Apparates . . II, 255	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
21,354	25	21,350	—	d. Amortisation der Bauvorschüsse II, 256	5,500	—	26,854	25	—	—	21,354	25
4,020	10	4,015	—	e. Vergütung für Gebäudeunterhalt II, 256	—	—	4,020	10	—	—	4,020	10
1,500	—	1,500	—	14. Jennerspital, Beitrag an die Poliklinik II, 257	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
—	—	10,000	—	15. Akadem. Witwen- und Waisenkasse, Beitrag . . . . . II, 258	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
2,000	—	—	—	(Kunsthistorische Sammlung, Anschaffungen.)								
3,857	40	—	—	(Elektrotechnischer Unterricht, Einrichtungen.)								
899,483	**88**	**893,680**	—		**99,113**	**77**	**997,457**	**54**	—	—	**898,343**	**77**
				C. Mittelschulen.								
51,000	—	51,000	—	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag . II, 261	—	—	56,472	50	—	—	56,472	50
236,636	—	241,419	—	2. Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien . . . . . II, 262	6,413	—	254,821	25	—	—	248,408	25
682,393	15	700,397	—	3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen II, 272	7,944	85	730,420	10	—	—	722,475	25
—	—	5,200	—	4. Inspektion . . . . . II, 274	—	—	8,086	65	—	—	8,086	65
49,625	—	52,025	—	5. Pensionen für Mittelschullehrer . . II, 279	—	—	56,460	—	—	—	56,460	—
11,602	85	15,700	—	6. Stipendien . . . . . II, 281	2,587	10	16,600	—	—	—	14,012	90
—	—	2,500	—	7. Beitrag an die Stellvertretungskasse bernischer Mittelschullehrer . . . II, 283	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
1,031,257	—	**1,068,241**	—		**16,944**	**95**	**1,125,360**	**50**	—	—	**1,108,415**	**55**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				VI. Unterrichtswesen.									
				D. Primarschulen.									
1,468,856	88	1,485,000	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbesoldungen	II, 290	150	—	1,702,224	60	—	—	1,702,074	60
101,049	65	102,358	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden	II, 295	50,225	—	202,995	30	—	—	152,770	30
100,816	05	104,000	—	3. Leibgedinge (Pensionen)	II, 299	30,594	20	130,527	40	—	—	99,933	20
29,241	65	28,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen	II, 302	—	—	23,866	65	—	—	23,866	65
15,017	20	15,000	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken	II, 305	—	—	15,000	80	—	—	15,000	80
40,000	—	40,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten	II, 307	—	—	40,000	—	—	—	40,000	—
165,469	45	172,800	—	7. Mädchenarbeitsschulen	II, 310	96	85	191,170	40	—	—	191,073	55
2,000	—	4,000	—	8. Turnunterricht	II, 368	905	35	4,886	80	—	—	3,981	45
49,600	—	49,600	—	9. Schulinspektoren	II, 369	—	—	64,862	30	—	—	64,862	30
3,458	65	4,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht	II, 314	—	—	4,226	70	—	—	4,226	70
3,790	—	4,500	—	11. Handfertigkeitsunterricht	II, 316	60	—	4,470	—	—	—	4,410	—
52,936	90	57,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler	II, 318	—	—	54,205	75	—	—	54,205	75
49,776	65	48,500	—	13. Fortbildungsschule	II, 320	1,159	35	49,705	95	—	—	48,546	60
13,192	45	13,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer	II, 332	23,600	80	35,404	35	—	—	11,803	55
3,775	—	5,000	—	15. Beiträge an Anstalten für anormale Kinder	II, 334	—	—	5,675	—	—	—	5,675	—
—	—	5,000	—	16. Schweiz. Lehrerinnenheim, Beitrag	II, 335	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
—	—	—	—	17. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen	II, 335	194	70	453	—	—	—	258	30
2,098,980	**53**	**2,137,758**	—			**106,986**	**25**	**2,534,675**	—	—	—	**2,427,688**	**75**
				E. Lehrerbildungsanstalten.									
				1. Deutsches Lehrerseminar: A. Unterseminar Hofwil.									
7,887	43	7,900	—	a. Verwaltung		7	70	8,003	27	—	—	7,995	57
31,656	03	31,600	—	b. Unterricht		8,399	17	40,724	28	—	—	32,325	11
22,416	94	28,000	—	c. Nahrung		4,966	63	25,512	28	—	—	20,545	65
16,338	45	17,000	—	d. Verpflegung		1,062	55	17,816	27	—	—	16,753	72
12,470	—	12,470	—	e. Mietzins		—	—	12,445	—	—	—	12,445	—
252	*75*	*100*	—	f. Landwirtschaft		892	60	611	80	280	80	—	—
90,516	**10**	**96,870**	—		Betriebsergebnis	**15,328**	**65**	**105,112**	**90**	—	—	**89,784**	**25**
1,644	85	—	—	g. Inventarveränderung		508	65	1,182	30	—	—	673	65
15,612	*50*	*15,500*	—	h. Kostgelder		14,687	50	—	—	14,687	50	—	—
76,548	**45**	**81,370**	—		II, 336	**30,524**	**80**	**106,295**	**20**	—	—	**75,770**	**40**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				B. Oberseminar Bern.								
				a. Verwaltung:								
546	30	1,400	—	1. Mobiliar, Ankauf u. Unterhalt II, 337	—	—	1,437	40	—	—	1,437	40
5,330	75	4,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, ꝛc. II, 339	652	80	4,838	55	—	—	4,185	75
1,500	—	1,500	—	3. Abwart . . . . . II, 340	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
162	50	165	—	4. Bureaukosten . . . . . II, 341	—	—	200	—	—	—	200	—
235	90	250	—	5. Gebäude, Unterhalt . . . II, 342	—	—	175	60	—	—	175	60
				b. Unterricht:								
34,600	65	34,500	—	1. Besoldungen . . . . . II, 343	—	—	34,110	—	—	—	34,110	—
2,342	38	2,000	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, ꝛc. . II, 345	—	—	2,480	35	—	—	2,480	35
7,875	—	9,115	—	c. Mietzins . . . . . II, 346	—	—	9,115	—	—	—	9,115	—
50,950	—	54,000	—	d. Stipendien . . . . . II, 347	—	—	48,755	80	—	—	48,755	80
420	—	420	—	e. Reiseentschädigung . . . . II, 348	—	—	506	25	—	—	506	25
833	40	—	—	(Einrichtungskosten.)								
104,796	**88**	**107,350**	—		**652**	**80**	**103,118**	**95**	—	—	**102,466**	**15**
				2. Seminar Pruntrut.								
6,127	80	6,300	—	a. Verwaltung	51	10	6,351	25	—	—	6,300	15
29,175	08	31,300	—	b. Unterricht	2,383	15	31,720	05	—	—	29,336	90
16,039	37	16,200	—	c. Nahrung	35	—	14,308	45	—	—	14,273	45
7,839	66	6,700	—	d. Verpflegung	207	60	6,652	65	—	—	6,445	05
3	70	—	—	e. Landwirtschaft	—	—	3	40	—	—	3	40
59,185	**61**	**60,500**	—	Betriebsergebnis	**2,676**	**85**	**59,035**	**80**	—	—	**56,358**	**95**
1,971	40	—	—	f. Inventarveränderung	365	40	2,203	85	—	—	1,838	45
9,825	—	*7,700*	—	g. Kostgelder	6,550	—	—	—	6,550	—	—	—
7,800	—	8,400	—	h. Stipendien für Externe	—	—	12,355	—	—	—	12,355	—
59,132	**01**	**61,200**	—	II, 350	**9,592**	**25**	**73,594**	**65**	—	—	**64,002**	**40**
				3. Seminar Hindelbank.								
1,706	80	1,800	—	a. Verwaltung	—	—	1,824	37	—	—	1,824	37
10,735	36	8,985	—	b. Unterricht	—	—	10,028	90	—	—	10,028	90
7,977	53	9,800	—	c. Nahrung	183	60	8,210	55	—	—	8,026	95
4,202	55	4,800	—	d. Verpflegung	625	—	5,365	35	—	—	4,740	35
1,506	70	1,640	—	e. Mietzins	—	—	1,640	—	—	—	1,640	—
26,128	**94**	**27,025**	—	Betriebsergebnis	**808**	**60**	**27,069**	**17**	—	—	**26,260**	**57**
133	90	—	—	f. Inventarveränderung	1,190	—	605	—	585	—	—	—
5,675	—	*5,675*	—	g. Kostgelder	5,675	—	—	—	5,675	—	—	—
20,587	**84**	**21,350**	—	II, 350	**7,673**	**60**	**27,674**	**17**	—	—	**20,000**	**57**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				4. Seminar Delsberg.								
4,455	80	4,640	—	a. Verwaltung	—	—	4,610	85	—	—	4,610	85
5,585	93	5,600	—	b. Unterricht	114	—	5,773	20	—	—	5,659	20
12,244	—	13,175	—	c. Nahrung	—	—	13,175	—	—	—	13,175	—
4,336	60	3,600	—	d. Verpflegung	—	—	3,541	50	—	—	3,541	50
2,555	—	2,555	—	e. Mietzins	—	—	2,555	—	—	—	2,555	—
29,177	**33**	**29,570**	—	Betriebsergebnis	**114**	—	**29,655**	**55**	—	—	**29,541**	**55**
13	—	—	—	f. Inventarveränderung	62	—	114	—	—	—	52	—
5,465	—	*5,580*	—	g. Kostgelder	5,560	—	—	—	5,560	—	—	—
23,699	**33**	**23,990**	—	II, 350	**5,736**	—	**29,769**	**55**	—	—	**24,033**	**55**
				5. Wiederholungskurse und Pensionen.								
4,100	—	4,100	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . II, 351	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—
1,983	75	2,000	—	b. Wiederholungs- und Fortbildungskurse . . . . . II, 352	—	—	1,975	—	—	—	1,975	—
6,083	**75**	**6,100**	—		—	—	**6,075**	—	—	—	**6,075**	—
4,000	—	4,000	—	6. Schweiz. Schulausstellung, Beitrag II, 353	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
4,000	—	**4,000**	—		—	—	**4,000**	—	—	—	**4,000**	—
60,000	—	*60,000*	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. d.) . . . . . II, 353	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
60,000	—	***60,000***	—		**60,000**	—	—	—	**60,000**	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				E. Lehrerbildungsanstalten.								
				1. Deutsches Lehrerseminar:								
76,548	45	81,370	—	A. Unterseminar Hofwil	30,524	80	106,295	20	—	—	75,770	40
104,796	88	107,350	—	B. Oberseminar Bern	652	80	103,118	95	—	—	102,466	15
181,345	**33**	**188,720**	—		**31,177**	**60**	**209,414**	**15**	—	—	**178,236**	**55**
59,132	01	61,200	—	2. Seminar Pruntrut	9,592	25	73,594	65	—	—	64,002	40
20,587	84	21,350	—	3. Seminar Hindelbank	7,673	60	27,674	17	—	—	20,000	57
23,699	33	23,990	—	4. Seminar Delsberg	5,736	—	29,769	55	—	—	24,033	55
284,764	**51**	**295,260**	—		**54,179**	**45**	**340,452**	**52**	—	—	**286,273**	**07**
6,083	75	6,100	—	5. Wiederholungskurse und Pensionen .	—	—	6,075	—	—	—	6,075	—
4,000	—	4,000	—	6. Schulausstellung, Beitrag	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
60,000	—	*60,000*	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention .	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
234,848	**26**	**245,360**	—		**114,179**	**45**	**350,527**	**52**	—	—	**236,348**	**07**
				F. Taubstummenanstalten.								
				1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.								
4,346	60	4,400	—	a. Verwaltung	—	—	4,500	90	—	—	4,500	90
9,266	40	9,880	—	b. Unterricht	—	—	9,224	70	—	—	9,224	70
22,024	60	20,600	—	c. Nahrung	421	80	21,500	70	—	—	21,078	90
10,856	40	10,200	—	d. Verpflegung	839	05	11,750	35	—	—	10,911	30
5,820	—	5,820	—	e. Mietzins	—	—	5,820	—	—	—	5,820	—
829	*20*	*1,200*	—	f. Gewerbe	5,646	60	5,180	15	466	45	—	—
2,164	*35*	*1,000*	—	g. Landwirtschaft	3,582	95	3,078	—	504	95	—	—
49,320	**45**	**48,700**	—	Betriebsergebnis	**10,490**	**40**	**61,054**	**80**	—	—	**50,564**	**40**
37	90	—	—	h. Inventarveränderung	1,381	60	1,340	35	41	25	—	—
12,360	—	*11,700*	—	i. Kostgelder	12,830	20	—	—	12,830	20	—	—
36,998	**35**	**37,000**	—	II, 354	**24,702**	**20**	**62,395**	**15**	—	—	**37,692**	**95**
				2. Taubstummenanstalt Wabern.								
9,525	—	10,500	—	Beitrag des Staates . . . . II, 354	—	—	10,275	—	—	—	10,275	—
9,525	—	**10,500**	—		—	—	**10,275**	—	—	—	**10,275**	—
				3. Taubstummen-Substitutionsfonds.								
2,508	*25*	*2,350*	—	Zinsertrag . . . . . II, 354	2,508	25	—	—	2,508	25	—	—
2,508	***25***	***2,350***	—		**2,508**	**25**	—	—	**2,508**	**25**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				F. Taubstummenanstalten.								
36,998	35	37,000	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . .	24,702	20	62,395	15	—	—	37,692	95
9,525	—	10,500	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	10,275	—	—	—	10,275	—
2,508	*25*	*2,350*	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds . . .	2,508	25	—	—	2,508	25	—	—
44,015	**10**	**45,150**	—		**27,210**	**45**	**72,670**	**15**	—	—	**45,459**	**70**
				G. Kunst.								
				1. Historisches Museum:								
13,000	—	13,000	—	a. Beitrag an die Betriebskosten . II, 355	—	—	13,000	—	—	—	13,000	—
10,000	—	10,000	—	b. Beitrag für Landankauf, Amortisation . . . . . II, 355	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag an die Betriebskosten . . . . . II, 355	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
4,000	—	2,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag II, 356	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag . . . . . II, 356	—	—	4,300	—	—	—	4,300	—
1,114	—	1,114	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 356	—	—	1,114	—	—	—	1,114	—
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 357	—	—	300	—	—	—	300	—
7,852	—	1,000	—	7. Erhaltung von Kunstaltertümern . II, 357	2,685	—	6,715	—	—	—	4,030	—
2,000	—	2,000	—	8. „Bärndütsch", Beitrag . . . . II, 358	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
3,000	—	3,100	—	9. Erstellung des bernischen Urkundenwerks . . . . . II, 359	—	—	3,100	—	—	—	3,100	—
5,000	—	5,000	—	10. Stadttheater, Beitrag an den Betrieb II, 360	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
500	—	500	—	11. Alpines Museum, Beitrag . . . II, 360	—	—	500	—	—	—	500	—
30,000	—	—	—	(Ankauf des Gemäldes von Giron.)								
500	—	—	—	(Lienhard-Denkmal, Beitrag.)								
84,566	—	**45,314**	—		**2,685**	—	**52,029**	—	—	—	**49,344**	—
				H. Lehrmittel-Verlag.								
				1. Lehrmittel.								
261,686	85	249,059	—	a. Vorräte auf 1. Januar	491	20	255,747	80	—	—	255,256	60
115,498	55	111,735	—	b. Erstellungskosten von Lehrmitteln . .	—	—	125,611	40	—	—	125,611	40
161,184	*65*	*155,211*	—	c. Erlös von Lehrmitteln	159,581	05	—	—	159,581	05	—	—
551	70	400	—	d. Gratisexemplare	—	—	297	15	—	—	297	15
255,256	*60*	*244,673*	—	e. Vorräte auf 31. Dezember	267,503	35	828	15	266,675	20	—	—
38,704	***15***	***38,690***	—		**427,575**	**60**	**382,484**	**50**	**45,091**	**10**	—	—
				2. Betriebskosten.								
7,125	—	7,250	—	a. Besoldungen	—	—	7,250	—	—	—	7,250	—
2,203	80	2,460	—	b. Arbeitslöhne	—	—	2,331	50	—	—	2,331	50
3,623	50	2,950	—	c. Magazin- und Bureaukosten	16	70	3,231	25	—	—	3,214	55
1,930	—	1,930	—	d. Mietzins	—	—	2,284	—	—	—	2,284	—
772	90	1,000	—	e. Frachten und Porti	1,307	85	2,186	75	—	—	878	90
5,557	45	6,000	—	f. Zins des Betriebskapitals	—	—	5,546	90	—	—	5,546	90
21,212	**65**	**21,590**	—		**1,324**	**55**	**22,830**	**40**	—	—	**21,505**	**85**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				H. Lehrmittel-Verlag.								
				3. Ertragsverwendung.								
3,339	05	2,500	—	a. Amtliches Schulblatt, Kosten	—	—	3,107	50	—	—	3,107	50
13,720	75	14,600	—	b. Einlage in die Reserve	—	—	20,477	75	—	—	20,477	75
431	70	—	—	(Lehrerverzeichnis.)								
17,491	**50**	**17,100**	—		—	—	**23,585**	**25**	—	—	**23,585**	**25**
38,704	*15*	*38,690*	—	1. Lehrmittel	427,575	60	382,484	50	45,091	10	—	—
21,212	65	21,590	—	2. Betriebskosten	1,324	55	22,830	40	—	—	21,505	85
17,491	***50***	***17,100***	—	Betriebsertrag	**428,900**	**15**	**405,314**	**90**	**23,585**	**25**	—	—
17,491	50	17,100	—	3. Ertragsverwendung	—	—	23,585	25	—	—	23,585	25
—	—	—	—	II, 362	**428,900**	**15**	**428,900**	**15**	—	—	—	—
				J. Bundessubvention für die Primarschule.								
353,659	*80*	*353,000*	—	1. Beitrag des Bundes . . . . . II, 363	353,659	80	—	—	353,659	80	—	—
				2. Verwendung:								
100,000	—	100,000	—	a. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse								
30,000	—	30,000	—	b. Beitrag an die Einkaufskosten alter Lehrer in die Lehrerversicherungskasse . . . . . II, 364	—	—	130,000	—	—	—	130,000	—
33,345	70	30,000	—	c. Zuschüsse an Leibgedinge . . . II, 365	—	—	30,494	20	—	—	30,494	20
60,000	—	60,000	—	d. Staatsseminare, Beitrag an die Mehrkosten (VI. E. 7.) . . . II, 365	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
50,000	—	50,000	—	e. Beiträge an belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft . . . II, 365	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
80,314	10	83,000	—	f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp. auf den Primarschüler . . . II, 366	—	—	80,369	60	—	—	80,369	60
—	—	—	—	g. Beitrag an die Mehrkosten der neuen Berner Schulwandkarte . II, 366	—	—	2,796	—	—	—	2,796	—
—	—	—	—		**353,659**	**80**	**353,659**	**80**	—	—	—	—
				K. Bekämpfung des Alkoholismus.								
1,500	—	*1,500*	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . II, 367	1,400	—	—	—	1,400	—	—	—
1,500	—	1,500	—	2. Beiträge an Kinderhorte . . . . II, 367	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
—	—	—	—		**1,400**	—	**1,400**	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
41,744	80	43,200	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode	5,374	—	47,623	25	—	—	42,249	25
899,483	88	893,680	—	B. Hochschule	99,113	77	997,457	54	—	—	898,343	77
1,031,257	—	1,068,241	—	C. Mittelschulen	16,944	95	1,125,360	50	—	—	1,108,415	55
2,098,980	53	2,137,758	—	D. Primarschulen	106,986	25	2,534,675	—	—	—	2,427,688	75
234,848	26	245,360	—	E. Lehrerbildungsanstalten	114,179	45	350,527	52	—	—	236,348	07
44,015	10	45,150	—	F. Taubstummenanstalten	27,210	45	72,670	15	—	—	45,459	70
84,566	—	45,314	—	G. Kunst	2,685	—	52,029	—	—	—	49,344	—
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	428,900	15	428,900	15	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule .	353,659	80	353,659	80	—	—	—	—
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,400	—	1,400	—	—	—	—	—
4,434,895	**57**	**4,478,703**	—		**1,156,453**	**82**	**5,964,302**	**91**	—	—	**4,807,849**	**09**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 329,146. 09								
				VII. Gemeindewesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.								
5,125	—	5,125	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . III, 1	—	—	5,125	—	—	—	5,125	—
3,200	—	3,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 2	—	—	3,400	—	—	—	3,400	—
1,982	25	2,000	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 4	—	—	2,092	25	—	—	2,092	25
995	—	995	—	4. Mietzinse . . . . . III, 5	—	—	995	—	—	—	995	—
11,302	**25**	**11,520**	—		—	—	**11,612**	**25**	—	—	**11,612**	**25**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 92. 25								
				VIII. Armenwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.								
10,625	—	11,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . III, 6	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
14,786	60	13,300	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 7	600	—	13,885	80	—	—	13,285	80
5,528	30	5,000	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 10	—	—	6,031	71	—	—	6,031	71
950	—	950	—	4. Mietzinse . . . . . III, 10	—	—	950	—	—	—	950	—
31,889	**90**	**30,250**	—		**600**	—	**31,867**	**51**	—	—	**31,267**	**51**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				VIII. Armenwesen.									
				B. Kommission und Inspektoren.									
352	85	400	—	1. Kantonale Armenkommission . .	III, 11	—	—	315	90	—	—	315	90
				2. Kantonaler Armeninspektor:									
5,500	—	5,500	—	a. Besoldung	III, 12	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
1,072	55	1,200	—	b. Reisekosten	III, 13	52	30	1,275	80	—	—	1,223	50
16,889	62	18,000	—	3. Kreis-Armeninspektoren	III, 16	—	—	17,388	27	—	—	17,388	27
23,815	**02**	**25,100**	—			**52**	**30**	**24,479**	**97**	—	—	**24,427**	**67**
				C. Armenpflege.									
				1. Beiträge an Gemeinden:									
1,042,734	49	1,000,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstützte	III, 20	1,931	26	1,100,627	20	—	—	1,098,695	94
337,516	40	340,000	—	b. Beiträge für vorübergehend Unterstützte	III, 22	728	08	361,540	14	—	—	360,812	06
269,430	44	250,000	—	c. Beiträge gemäß §§ 59 und 123 A. G.	III, 182	—	—	310,014	13	—	—	310,014	13
302,830	39	315,000	—	2. Auswärtige Armenpflege . . .	III, 50	20,983	85	335,963	50	—	—	314,979	65
200,000	—	200,000	—	3. Außerordentliche Beiträge an Gemeinden	III, 52	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—
2,152,511	**72**	**2,105,000**	—			**23,643**	**19**	**2,308,144**	**97**	—	—	**2,284,501**	**78**
				D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungsanstalten, Beiträge.									
12,975	—			1. Oberländische Anstalt in Utzigen .	III, 54	—	—	12,800	—	—	—	12,800	—
8,475	—			2. Seeländische Anstalt in Worben .	III, 54	—	—	8,325	—	—	—	8,325	—
11,025	—			3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg	III, 54	—	—	11,150	—	—	—	11,150	—
8,500	—			4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil	III, 55	—	—	8,750	—	—	—	8,750	—
10,100	—	80,000	—	5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl	III, 55	—	—	10,275	—	—	—	10,275	—
10,350	—			6. Emmenthalische Anstalt in Frienisberg	III, 55	—	—	10,675	—	—	—	10,675	—
5,625	—			7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau	III, 55	—	—	5,475	—	—	—	5,475	—
7,600	—			8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten .	III, 56	—	—	10,525	—	—		10,525	—
74,650	—	**80,000**	—			—	—	**77,975**	—	—	—	**77,975**	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh: Einnahmen.		Roh: Ausgaben.		Rein: Einnahmen.		Rein: Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.								
2,500	—	2,500	—	1. Orphelinat in Saignelégier . . III, 57	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
3,500	—	3,500	—	2. Orphelinat in Pruntrut . . . III, 57	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	3. Orphelinat in Courtelary . . . III, 57	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	4. Orphelinat in Delsberg . . . III, 58	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
2,500	—	2,500	—	5. Orphelinat in Reconvilier . . . III, 58	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
6,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . III, 58	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
2,500	—	2,500	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . III, 59	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . III, 59	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
10,000	—	7,000	—	9. Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf . . . . . III, 59	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
36,500	—	**32,500**	—		—	—	**32,500**	—	—	—	**32,500**	—
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
				1. Landorf.								
3,674	51	3,500	—	a. Verwaltung	8	15	3,910	22	—	—	3,902	07
4,075	95	4,200	—	b. Unterricht	588	20	4,998	95	—	—	4,410	75
14,244	93	14,000	—	c. Nahrung	1,182	82	15,623	05	—	—	14,440	23
8,816	11	8,200	—	d. Verpflegung	6,865	70	13,659	55	—	—	6,793	85
5,170	—	5,330	—	e. Mietzinse	160	—	5,330	—	—	—	5,170	—
5,789	*57*	*5,480*	—	f. Landwirtschaft	22,651	28	18,618	64	4,032	64	—	—
30,191	**93**	**29,750**	—	Betriebsergebnis	**31,456**	**15**	**62,140**	**41**	—	—	**30,684**	**26**
383	80	—	—	g. Inventarveränderung	1,357	70	1,974	60	—	—	616	90
8,577	*50*	*7,750*	—	h. Kostgelder	10,144	70	1,345	—	8,799	70	—	—
21,998	**23**	**22,000**	—	III, 60	**42,958**	**55**	**65,460**	**01**	—	—	**22,501**	**46**
				2. Aarwangen.								
3,278	72	3,475	—	a. Verwaltung	10	—	3,523	25	—	—	3,513	25
3,949	93	4,225	—	b. Unterricht	—	—	4,108	88	—	—	4,108	88
14,280	10	13,400	—	c. Nahrung	388	—	14,565	52	—	—	14,177	52
10,107	—	8,500	—	d. Verpflegung	914	25	10,994	15	—	—	10,079	90
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse	—	—	4,835	—	—	—	4,835	—
5,165	*20*	*3,400*	—	f. Landwirtschaft	19,991	57	13,060	78	6,930	79	—	—
31,285	**55**	**31,035**	—	Betriebsergebnis	**21,303**	**82**	**51,087**	**58**	—	—	**29,783**	**76**
12	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,028	—	2,123	—	—	—	1,095	—
8,805	—	*8,035*	—	h. Kostgelder	9,112	50	1,215	—	7,897	50	—	—
22,492	**55**	**23,000**	—	III, 60	**31,444**	**32**	**54,425**	**58**	—	—	**22,981**	**26**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
				3. Erlach.								
3,196	46	3,300	—	a. Verwaltung	—	—	3,394	40	—	—	3,394	40
2,482	19	3,300	—	b. Unterricht	145	50	2,775	29	—	—	2,629	79
15,062	85	14,950	—	c. Nahrung	204	55	15,649	82	—	—	15,445	27
6,796	21	6,500	—	d. Verpflegung	1,376	60	7,801	63	—	—	6,425	03
3,792	50	3,900	—	e. Mietzinse	—	—	3,792	50	—	—	3,792	50
8,202	*48*	*7,050*	—	f. Landwirtschaft	25,243	89	17,658	74	7,585	15	—	—
23,127	**73**	**24,900**	—	Betriebsergebnis	**26,970**	**54**	**51,072**	**38**	—	—	**24,101**	**84**
1,069	—	—	—	g. Inventarveränderung	511	—	1,217	90	—	—	706	90
7,865	—	*7,400*	—	h. Kostgelder	8,662	50	1,155	—	7,507	50	—	—
16,331	**73**	**17,500**	—	III, 60	**36,144**	**04**	**53,445**	**28**	—	—	**17,301**	**24**
				4. Kehrsatz.								
3,549	59	3,300	—	a. Verwaltung	—	30	3,303	70	—	—	3,303	40
4,236	08	4,400	—	b. Unterricht	122	95	4,357	90	—	—	4,234	95
11,860	47	12,000	—	c. Nahrung	686	90	13,290	38	—	—	12,603	48
7,473	43	5,500	—	d. Verpflegung	330	35	6,144	83	—	—	5,814	48
4,630	—	4,660	—	e. Mietzinse	—	—	4,660	—	—	—	4,660	—
425	55	*3,240*	—	f. Landwirtschaft	19,045	52	15,534	17	3,511	35	—	—
32,175	**12**	**26,620**	—	Betriebsergebnis	**20,186**	**02**	**47,290**	**98**	—	—	**27,104**	**96**
1,825	*40*	—	—	g. Inventarveränderung	1,131	40	1,506	45	—	—	375	05
5,622	*50*	*5,620*	—	h. Kostgelder	6,200	—	825	—	5,375	—	—	—
24,727	**22**	**21,000**	—	III, 61	**27,517**	**42**	**49,622**	**43**	—	—	**22,105**	**01**
				5. Brüttelen.								
3,062	02	3,135	—	a. Verwaltung	—	—	3,532	47	—	—	3,532	47
3,537	22	4,400	—	b. Unterricht	—	—	3,780	67	—	—	3,780	67
13,987	04	13,800	—	c. Nahrung	398	20	14,152	—	—	—	13,753	80
7,468	65	7,500	—	d. Verpflegung	1,907	40	9,000	89	—	—	7,093	49
3,765	—	3,765	—	e. Mietzins	—	—	3,765	—	—	—	3,765	—
3,623	*07*	*4,450*	—	f. Landwirtschaft	20,059	25	15,874	—	4,185	25	—	—
28,196	**86**	**28,150**	—	Betriebsergebnis	**22,364**	**85**	**50,105**	**03**	—	—	**27,740**	**18**
87	75	—	—	g. Inventarveränderung	1,380	50	2,177	35	—	—	796	85
8,292	*50*	*7,150*	—	h. Kostgelder	8,650	—	1,100	—	7,550	—	—	—
19,992	**11**	**21,000**	—	III, 61	**32,395**	**35**	**53,382**	**38**	—	—	**20,987**	**03**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
				F. Kantonale Erziehungsanstalten.								
				6. Sonvilier.								
4,214	90	4,300	—	a. Verwaltung	7	50	4,581	57	—	—	4,574	07
2,690	53	4,000	—	b. Unterricht	—	—	2,666	28	—	—	2,666	28
15,077	02	15,100	—	c. Nahrung	393	70	15,926	25	—	—	15,532	55
7,596	54	10,000	—	d. Verpflegung	1,060	90	10,520	07	—	—	9,459	17
4,385	—	4,385	—	e. Mietzins	—	—	4,385	—	—	—	4,385	—
526	*98*	*1,090*	—	f. Landwirtschaft	30,871	24	32,532	49	—	—	1,661	25
33,437	**01**	**36,695**	—	Betriebsergebnis	**32,333**	**34**	**70,611**	**66**	—	—	**38,278**	**32**
2,018	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,617	90	1,609	70	8	20	—	—
8,802	*50*	*8,995*	—	h. Kostgelder	10,045	—	1,140	—	8,905	—	—	—
26,652	**51**	**27,700**	—	III, 61	**43,996**	**24**	**73,361**	**36**	—	—	**29,365**	**12**
				7. Loveresse.								
2,355	77	2,500	—	a. Verwaltung	—	—	2,485	40	—	—	2,485	40
842	90	2,300	—	b. Unterricht	19	—	1,305	30	—	—	1,286	30
4,150	55	9,000	—	c. Nahrung	348	09	5,112	39	—	—	4,764	30
1,977	90	4,740	—	d. Verpflegung	470	—	4,419	40	—	—	3,949	40
1,200	—	2,810	—	e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—
108	*03*	*700*	—	f. Landwirtschaft	7,798	45	5,846	90	1,951	55	—	—
10,419	**09**	**20,650**	—	Betriebsergebnis	**8,635**	**54**	**21,979**	**39**	—	—	**13,343**	**85**
5,026	—	—	—	g. Inventarveränderung	285	50	2,674	—	—	—	2,388	50
427	*50*	*3,900*	—	h. Kostgelder	1,575	—	210	—	1,365	—	—	—
15,017	**59**	**16,750**	—	III, 62	**10,496**	**04**	**24,863**	**39**	—	—	**14,367**	**35**
21,998	23	22,000	—	1. Landorf	42,958	55	65,460	01	—	—	22,501	46
22,492	55	23,000	—	2. Aarwangen	31,444	32	54,425	58	—	—	22,981	26
16,331	73	17,500	—	3. Erlach	36,144	04	53,445	28	—	—	17,301	24
24,727	22	21,000	—	4. Kehrsatz	27,517	42	49,622	43	—	—	22,105	01
19,992	11	21,000	—	5. Brüttelen	32,395	35	53,382	38	—	—	20,987	03
26,652	51	27,700	—	6. Sonvilier	43,996	24	73,361	36	—	—	29,365	12
15,017	59	16,750	—	7. Loveresse	10,496	04	24,863	39	—	—	14,367	35
147,211	**94**	**148,950**	—		**224,951**	**96**	**374,560**	**43**	—	—	**149,608**	**47**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				VIII. Armenwesen.									
				G. Verschiedene Unterstützungen.									
23,027	50	24,000	—	1. Berufsstipendien	III, 65	—	—	23,998	15	—	—	23,998	15
29,617	55	31,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder	III, 70	—	—	40,459	65	—	—	40,459	65
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande	III, 71	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
19,944	50	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse	III, 72	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
77,589	**55**	**80,000**	—			—	—	**89,457**	**80**	—	—	**89,457**	**80**
				H. Bekämpfung des Alkoholismus.									
38,802	*25*	*39,000*	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel .	III, 73	36,312	10	—	—	36,312	10	—	—
38,802	25	39,000	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus .	III, 75	—	—	36,312	10	—	—	36,312	10
—	—	—	—			**36,312**	**10**	**36,312**	**10**	—	—	—	—
				J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.									
103,502	*70*	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten	III, 76	135,515	20	—	—	135,515	20	—	—
103,502	70	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten (vide Detail auf Seite 123 hienach)	III, 77	—	—	135,515	20	—	—	135,515	20
—	—	—	—			**135,515**	**20**	**135,515**	**20**	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				VIII. Armenwesen.								
31,889	90	30,250	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	600	—	31,867	51	—	—	31,267	51
23,815	02	25,100	—	B. Kommission und Inspektoren	52	30	24,479	97	—	—	24,427	67
2,152,511	72	2,105,000	—	C. Armenpflege	23,643	19	2,308,144	97	—	—	2,284,501	78
74,650	—	80,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge . .	—	—	77,975	—	—	—	77,975	—
36,500	—	32,500	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge . .	—	—	32,500	—	—	—	32,500	—
147,211	94	148,950	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	224,951	96	374,560	43	—	—	149,608	47
77,589	55	80,000	—	G. Verschiedene Unterstützungen	—	—	89,457	80	—	—	89,457	80
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	36,312	10	36,312	10	—	—	—	—
—	—	—	—	J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	135,515	20	135,515	20	—	—	—	—
2,544,168	13	2,501,800	—		421,074	75	3,110,812	98	—	—	2,689,738	23
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 187,938. 23								
				IX.a Volkswirtschaft.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.								
5,125	—	5,125	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . III, 78	—	—	5,125	—	—	—	5,125	—
12,800	—	15,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 79	2,000	—	17,000	—	—	—	15,000	—
5,010	—	6,000	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 83	70	—	5,848	85	—	—	5,778	85
2,045	—	2,045	—	4. Mietzinse . . . . . III, 83	—	—	2,045	—	—	—	2,045	—
24,980	—	28,170	—		2,070	—	30,018	85	—	—	27,948	85
				B. Statistik.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Vorstehers . . . III, 84	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
6,600	—	6,600	—	2. Besoldungen der Angestellten . . III, 85	—	—	6,600	—	—	—	6,600	—
4,001	21	4,500	—	3. Bureaukosten und Druckkosten . . III, 87	426	07	4,935	30	—	—	4,509	23
16,101	21	16,600	—		426	07	17,035	30	—	—	16,609	23

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				IX.a Volkswirtschaft.									
				C. Handel und Gewerbe.									
10,786	72	9,000	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen	III, 90	4,075	—	13,432	10	—	—	9,357	10
14,080	—	12,000	—	2. Gewerbliche Stipendien . . .	III, 93	6,140	—	18,655	—	—	—	12,515	—
231,254	45	245,000	—	3. Fach-, Kunst- und Gewerbeschulen	III, 106	243,610	—	487,418	95	—	—	243,808	95
12,000	—	12,000	—	4. Kantonales Gewerbemuseum . .	III, 99	12,693	—	24,693	—	—	—	12,000	—
				5. Hufbeschlaganstalt u. Hufschmiedekurse:									
3,225	60	4,000	—	a. Kurse	III, 100	4,057	05	6,694	10	—	—	2,637	05
1,400	—	1,400	—	b. Mietzins	III, 101	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
				6. Handels- und Gewerbekammer:									
8,100	—	8,500	—	a. Besoldungen der Beamten . .	III, 102	—	—	8,500	—	—	—	8,500	—
879	—	1,500	—	b. Sitzungsgelder und Reisevergütungen	III, 103	—	—	980	90	—	—	980	90
4,501	22	4,500	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publikationen	III, 104	—	—	7,911	36	—	—	7,911	36
2,957	—	4,320	—	d. Besoldungen der Angestellten .	III, 107	—	—	4,080	—	—	—	4,080	—
1,540	—	1,540	—	e. Mietzins	III, 109	—	—	1,540	—	—	—	1,540	—
25,000	—	25,000	—	7. Technikum Biel, Baukosten, Beitrag	III, 109	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
5,300	—	7,200	—	8. Hauswirtschaftliches Bildungswesen	III, 110	12,869	—	19,914	—	—	—	7,045	—
20,000	—	22,000	—	9. Beitrag an die bernischen Verkehrsvereine	III, 112	—	—	22,000	—	—	—	22,000	—
40,558	99	35,000	—	10. Lehrlingswesen	III, 116	11,445	86	52,702	72	—	—	41,256	86
—	—	1,200	—	11. Inspektorat des bernischen Sparkassenverbandes		—	—	—	—	—	—	—	—
381,582	**98**	**394,160**	—			**294,889**	**91**	**694,922**	**13**	—	—	**400,032**	**22**
				D. Kantonales Technikum in Burgdorf.									
				1. Unterricht:									
77,732	—	77,300	—	a. Lehrerbesoldungen		—	10	77,643	55	—	—	77,643	45
7,773	59	8,000	—	b. Lehrmittel		140	—	7,566	48	—	—	7,426	48
				2. Verwaltung:									
838	60	850	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission . .		—	—	683	90	—	—	683	90
3,098	98	3,450	—	b. Bureau- und Reisekosten		22	70	3,804	81	—	—	3,782	11
8,369	93	8,200	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung . .		11	20	8,504	63	—	—	8,493	43
2,552	20	2,800	—	d. Abwart		—	—	2,503	60	—	—	2,503	60
100,365	**30**	**100,600**	—		Betriebsergebnis	**174**	—	**100,706**	**97**	—	—	**100,532**	**97**
14,979	*50*	*13,800*	—	3. Schulgelder		14,517	—	—	—	14,517	—	—	—
17,085	*95*	*17,290*	—	4. Beitrag der Gemeinde Burgdorf . . .		17,006	99	—	—	17,006	99	—	—
34,063	—	*34,930*	—	5. Beitrag des Bundes		34,930	—	—	—	34,930	—	—	—
3,625	—	4,000	—	6. Stipendien		—	—	3,870	—	—	—	3,870	—
65	—	—	—	7. Ertrag der Wiese		65	—	—	—	65	—	—	—
37,796	**85**	**38,580**	—		III, 119	**66,692**	**99**	**104,576**	**97**	—	—	**37,883**	**98**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.									
				IX.a Volkswirtschaft.									
				E. Maß und Gewicht.									
1,500	—	1,500	—	1. Besoldung des Inspektors . . .	III, 120	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
672	05	1,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben	III, 121	—	—	332	30	—	—	332	30
4,564	70	5,500	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister	III, 122	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
410	50	1,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate .	III, 123	19	—	485	60	—	—	466	60
1,380	—	1,380	—	5. Mietzins	III, 123	—	—	1,380	—	—	—	1,380	—
8,527	**25**	**10,380**	—			**19**	—	**9,197**	**90**	—	—	**9,178**	**90**
				F. Lebensmittelpolizei.									
				1. Chemisches Laboratorium:									
5,000	—	5,000	—	a. Besoldung d. Kantonschemikers	III, 124	—	—	4,583	—	—	—	4,583	—
2,000	—	2,000	—	b. Anteil desselben an den Analysekosten	III, 124	—	—	833	—	—	—	833	—
11,760	—	11,760	—	c. Besoldungen d. Assistenten und des Abwarts	III, 125	—	—	12,450	—	—	—	12,450	—
4,375	—	4,375	—	d. Mietzins	III, 126	—	—	4,375	—	—	—	4,375	—
3,795	37	3,700	—	e. Chemikalien, Literatur, Beleuchtung ꝛc.	III, 128	—	—	3,687	36	—	—	3,687	36
4,889	*40*	*4,000*	—	f. Rückerstattungen von Analysekosten	III, 130	6,470	25	125	—	6,345	25	—	—
				2. Nachschauen:									
13,765	—	14,000	—	a. Besoldungen der Experten .	III, 131	—	—	12,882	20	—	—	12,882	20
6,029	05	6,000	—	b. Reisevergütungen und Bureaukosten	III, 133	118	60	6,126	40	—	—	6,007	80
1,267	25	1,500	—	c. Lokale Experten f. Fleischschauen	III, 136	—	—	1,183	50	—	—	1,183	50
47	55	500	—	d. Apparate und Reagentien .	III, 137	—	—	454	10	—	—	454	10
—	—	1,300	—	e. Instruktionskurse	III, 138	—	—	480	—	—	—	480	—
—	—	2,000	—	3. Anteil Besoldung eines Angestellten	III, 139	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
532	50	865	—	4. Bureaukosten und Druckkosten . .	III, 140	—	—	885	95	—	—	885	95
—	—	*24,500*	—	5. Bundesbeitrag	III, 141	8,394	—	—	—	8,394	—	—	—
43,682	**32**	**24,500**	—			**14,982**	**85**	**50,065**	**51**	—	—	**35,082**	**66**
				G. Bekämpfung des Alkoholismus.									
44,970	*30*	*46,000*	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	III, 142	42,780	—	—	—	42,780	—	—	—
23,462	40	22,000	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	III, 144	—	—	23,938	20	—	—	23,938	20
7,259	80	8,000	—	3. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse	III, 146	17,352	50	22,905	50	—	—	5,553	—
1,230	—	3,000	—	4. Beiträge an Volksküchen, Kaffee- und Speisehallen	III, 147	—	—	1,150	—	—	—	1,150	—
8,018	10	8,000	—	5. Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von unvermöglichen Trinkern . .	III, 148	—	—	7,138	80	—	—	7,138	80
5,000	—	5,000	—	6. Reserve für Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura	III, 149	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
—	—	—	—			**60,132**	**50**	**60,132**	**50**	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.a Volkswirtschaft.								
				H. Feuerpolizei.								
7,983	20	7,000	—	1. Feuerpolizei . . . . . III, 150	55	—	6,593	20	—	—	6,538	20
1,290	85	1,500	—	2. Inspektion der Löschanstalten . . III, 151	—	—	1,448	75	—	—	1,448	75
9,274	**05**	**8,500**	—		**55**	—	**8,041**	**95**	—	—	**7,986**	**95**
24,980	—	28,170	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion** . . .	2,070	—	30,018	85	—	—	27,948	85
16,101	21	16,600	—	**B. Statistik**	426	07	17,035	30	—	—	16,609	23
381,582	98	394,160	—	**C. Handel und Gewerbe**	294,889	91	694,922	13	—	—	400,032	22
37,796	85	38,580	—	**D. Kantonales Technikum**	66,692	99	104,576	97	—	—	37,883	98
8,527	25	10,380	—	**E. Maß und Gewicht**	19	—	9,197	90	—	—	9,178	90
43,682	32	24,500	—	**F. Lebensmittelpolizei**	14,982	85	50,065	51	—	—	35,082	66
—	—	—	—	**G. Bekämpfung des Alkoholismus** . . .	60,132	50	60,132	50	—	—	—	—
9,274	05	8,500	—	**H. Feuerpolizei**	55	—	8,041	95	—	—	7,986	95
521,944	**66**	**520,890**	—		**439,268**	**32**	**973,991**	**11**	—	—	**534,722**	**79**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 13,832. 79								
				IX.b Gesundheitswesen.								
				A. Verwaltungskosten.								
5,530	35	5,800	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen . . . . . III, 155	274	90	6,022	20	—	—	5,747	30
3,000	—	3,200	—	2. Besoldung des Angestellten . . III, 157	—	—	3,200	—	—	—	3,200	—
1,611	—	1,600	—	3. Bureaukosten . . . . . III, 159	—	—	1,504	15	—	—	1,504	15
400	—	400	—	4. Mietzinse . . . . . III, 160	—	—	400	—	—	—	400	—
10,541	**35**	**11,000**	—		**274**	**90**	**11,126**	**35**	—	—	**10,851**	**45**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.b Gesundheitswesen.								
				B. Gesundheitswesen im allgemeinen.								
9,581	50	8,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren . III, 162	55,725	25	63,614	75	—	—	7,889	50
2,828	40	3,500	—	2. Impfwesen . . . . . III, 165	—	—	1,173	05	—	—	1,173	05
550	—	550	—	3. Wartgelder an Aerzte . . . . III, 166	—	—	350	—	—	—	350	—
149,097	90	162,420	—	4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten . . . . . III, 169	35,366	10	185,420	—	—	—	150,053	90
26,000	—	26,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke . . . . . III, 171	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
50,000	—	50,000	—	6. Beiträge an das Inselspital und an das Außerkrankenhaus . . . III, 171	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
356,523	55	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege . . III, 171	—	—	280,000	—	—	—	280,000	—
—	—	60,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose . . . . . III, 172	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
594,581	**35**	**590,470**	—		**91,091**	**35**	**656,557**	**80**	—	—	**565,466**	**45**
				C. Frauenspital.								
17,594	03	17,560	—	1. Verwaltung	600	—	18,560	76	—	—	17,960	76
4,093	47	4,500	—	2. Unterricht	208	05	5,297	81	—	—	5,089	76
40,775	81	43,000	—	3. Nahrung	1,503	40	45,302	65	—	—	43,799	25
32,160	04	33,000	—	4. Verpflegung	3,957	50	35,689	60	—	—	31,732	10
1,998	—	2,000	—	5. Gynäkologische Poliklinik	—	—	2,006	40	—	—	2,006	40
26,940	—	26,940	—	6. Mietzins	—	—	26,940	—	—	—	26,940	—
123,561	**35**	**127,000**	—	Betriebsergebnis	**6,268**	**95**	**133,797**	**22**	—	—	**127,528**	**27**
10,911	*50*	*13,000*	—	7. Kostgelder von Pfleglingen	13,253	50	284	—	12,969	50	—	—
5,350	—	*5,000*	—	8. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . .	5,341	—	371	60	4,969	40	—	—
2,400	—	*2,000*	—	9. Kostgelder von Wärterschülerinnen . . .	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—
10	75	—	—	10. Inventarveränderung	950	80	595	50	355	30	—	—
104,910	**60**	**107,000**	—	III, 173	**28,314**	**25**	**135,048**	**32**	—	—	**106,734**	**07**
				D. Hebammenkurse.								
1,725	15	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen . III, 174	—	—	1,394	90	—	—	1,394	90
200	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge . . III, 175	—	—	153	—	—	—	153	—
1,925	**15**	**2,800**	—		—	—	**1,547**	**90**	—	—	**1,547**	**90**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.b Gesundheitswesen.								
				E. Irrenanstalt Waldau.								
98,894	92	100,575	—	1. Verwaltung	6,067	95	121,920	16	—	—	115,852	21
2,017	66	3,000	—	2. Unterricht und Gottesdienst	439	85	2,889	32	—	—	2,449	47
240,109	04	237,000	—	3. Nahrung	21,755	60	270,318	48	—	—	248,562	88
119,980	23	118,000	—	4. Verpflegung	16,495	48	162,933	87	—	—	146,438	39
55,491	60	55,610	—	5. Mietzinse	2,083	—	57,595	—	—	—	55,512	—
11,264	*97*	*10,500*	—	6. Gewerbe	50,390	51	36,130	31	14,260	20	—	—
10,568	*79*	*7,000*	—	7. Landwirtschaft	98,110	79	79,600	61	18,510	18	—	—
494,659	**69**	**496,685**	—	Betriebsergebnis	**195,343**	**18**	**731,387**	**75**	—	—	**536,044**	**57**
21,026	60	—	—	8. Inventarveränderung	4,072	70	22,470	30	—	—	18,397	60
340,296	*60*	*349,000*	—	9. Kostgelder	396,103	90	9,393	10	386,710	80	—	—
32,685	—	*32,685*	—	10. Beitrag des Waldaufonds	32,685	—	—	—	32,685	—	—	—
142,704	**69**	**115,000**	—	III, 177	**628,204**	**78**	**763,251**	**15**	—	—	**135,046**	**37**
				F. Irrenanstalt Münsingen.								
103,530	60	109,260	—	1. Verwaltung	444	60	117,288	12	—	—	116,843	52
1,494	10	2,000	—	2. Unterricht und Gottesdienst	621	85	1,964	75	—	—	1,342	90
250,188	60	252,000	—	3. Nahrung	30,499	10	292,679	15	—	—	262,180	05
123,950	75	110,200	—	4. Verpflegung	12,246	85	144,158	60	—	—	131,911	75
114,127	60	114,140	—	5. Mietzins	220	—	114,372	—	—	—	114,152	—
16,370	*30*	*14,600*	—	6. Gewerbe	115,859	95	97,459	30	18,400	65	—	—
26,442	*45*	*18,000*	—	7. Landwirtschaft	126,395	20	91,468	85	34,926	35	—	—
550,478	**90**	**555,000**	—	Betriebsergebnis	**286,287**	**55**	**859,390**	**77**	—	—	**573,103**	**22**
3,466	—	—	—	8. Inventarveränderung	15,770	—	16,751	—	—	—	981	—
309,538	*80*	*330,000*	—	9. Kostgelder	354,430	15	17,121	40	337,308	75	—	—
237,474	**10**	**225,000**	—	III, 178	**656,487**	**70**	**893,263**	**17**	—	—	**236,775**	**47**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				IX.b Gesundheitswesen.								
				G. Irrenanstalt Bellelay.								
48,099	07	45,000	—	1. Verwaltung	229	05	52,542	70	—	—	52,313	65
1,547	46	1,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	257	40	1,929	16	—	—	1,671	76
97,171	95	93,000	—	3. Nahrung	22,754	55	122,196	45	—	—	99,441	90
53,083	75	55,330	—	4. Verpflegung	14,413	60	62,708	78	—	—	48,295	18
23,960	—	23,770	—	5. Mietzins	1,374	—	25,290	—	—	—	23,916	—
2,358	*48*	*5,800*	—	6. Gewerbe	38,116	35	31,355	65	6,760	70	—	—
10,941	*73*	*6,000*	—	7. Landwirtschaft	100,599	80	100,762	88	—	—	163	08
210,562	**02**	**207,000**	—	Betriebsergebnis	**177,744**	**75**	**396,785**	**62**	—	—	**219,040**	**87**
10,665	75	—	—	8. Inventarveränderung	7,326	80	14,433	70	—	—	7,106	90
110,429	*50*	*115,000*	—	9. Kostgelder	121,896	70	2,012	—	119,884	70	—	—
110,798	**27**	**92,000**	—	III, 179	**306,968**	**25**	**413,231**	**32**	—	—	**106,263**	**07**
10,541	35	11,000	—	**A. Verwaltung**	274	90	11,126	35	—	—	10,851	45
594,581	35	590,470	—	**B. Gesundheitswesen im allgemeinen** . . .	91,091	35	656,557	80	—	—	565,466	45
104,910	60	107,000	—	**C. Frauenspital**	28,314	25	135,048	32	—	—	106,734	07
1,925	15	2,800	—	**D. Hebammenkurse**	—	—	1,547	90	—	—	1,547	90
142,704	69	115,000	—	**E. Irrenanstalt Waldau**	628,204	78	763,251	15	—	—	135,046	37
237,474	10	225,000	—	**F. Irrenanstalt Münsingen**	656,487	70	893,263	17	—	—	236,775	47
110,798	27	92,000	—	**G. Irrenanstalt Bellelay**	306,968	25	413,231	32	—	—	106,263	07
1,202,935	**51**	**1,143,270**	—	Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 19,414. 78	**1,711,341**	**23**	**2,874,026**	**01**	—	—	**1,162,684**	**78**
				X. Bauwesen.								
				A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.								
30,125	—	30,125	—	1. Besoldungen der Beamten . . . IV, 387	—	—	30,125	—	—	—	30,125	—
34,227	10	35,600	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 2	—	—	34,396	50	—	—	34,396	50
13,499	15	13,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 9	79	45	13,570	29	—	—	13,490	84
4,580	—	4,580	—	4. Mietzinse . . . . . IV, 10	—	—	4,580	—	—	—	4,580	—
82,431	**25**	**83,805**	—		**79**	**45**	**82,671**	**79**	—	—	**82,592**	**34**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bauwesen.								
				B. Bezirksbehörden.								
30,500	—	30,500	—	1. Besoldungen der Bezirksingenieure . IV, 11	—	—	30,520	—	—	—	30,520	—
14,600	—	14,900	—	2. Besoldungen der Angestellten . . IV, 13	—	—	14,900	—	—	—	14,900	—
10,929	65	11,200	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . IV, 17	—	—	10,017	55	—	—	10,017	55
2,340	—	2,240	—	4. Mietzinse . . . . . IV, 19	—	—	2,340	—	—	—	2,340	—
58,369	**65**	**58,840**	—		—	—	**57,777**	**55**	—	—	**57,777**	**55**
				C. Unterhalt der Staatsgebäude.								
165,005	15	165,000	—	1. Amtsgebäude . . . . . IV, 45	504	40	165,516	45	—	—	165,012	05
65,034	60	70,000	—	2. Pfrundgebäude . . . . . IV, 63	543	—	70,536	65	—	—	69,993	65
6,198	50	7,000	—	3. Kirchengebäude . . . . . IV, 69	—	—	10,254	60	—	—	10,254	60
245	10	1,000	—	4. Oeffentliche Plätze . . . . . IV, 71	—	—	392	10	—	—	392	10
24,622	40	25,000	—	5. Wirtschaftsgebäude . . . . . IV, 75	—	—	24,997	10	—	—	24,997	10
2,150	—	—	—	6. Pfrundloskäufe . . . . . IV, 77	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
263,255	**75**	**268,000**	—		**1,047**	**40**	**274,196**	**90**	—	—	**273,149**	**50**
				D. Neue Hochbauten.								
249,979	75	250,000	—	1. Verschiedene Hochbauten:								
				1. Vorarbeiten, Bauaufsicht . . . IV, 79	360	25	41,203	55	—	—	40,843	30
				2. Bern, Obergerichtsgebäude, Neubau IV, 82	108	—	21,773	90	—	—	21,665	90
				3. Pruntrut, Kantonsschule, Verbess. IV, 83	—	—	5,788	—	—	—	5,788	—
				4. Bern, Hochschule, Neubau . . IV, 84	—	—	2,179	60	—	—	2,179	60
				5. Hofwil, Seminar, Abwarthaus . IV, 106	452	80	18,073	05	—	—	17,620	25
				6. Saignelégier, Amthaus, Kanalis. IV, 86	—	—	950	—	—	—	950	—
				7. Bern, Bezirksgefängn., Beleuchtung IV, 86	—	—	822	25	—	—	822	25
				8. Belp, ehemalige Besitzung Zimmermann, Renovation . . . . . IV, 87	80	90	1,451	—	—	—	1,370	10
				9. Trubschachen, Pfarrhaus, Zimmereinrichtung . . . . . IV, 87	—	—	760	95	—	—	760	95
				10. Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt, Lehrgebäude . . . . . IV, 108	—	—	85,300	60	—	—	85,300	60
				11. Hofwil, Seminar, Kochherd . . IV, 90	—	—	250	25	—	—	250	25
				12. Münsingen, Irrenanstalt, Vieh- u. Getreidescheune, Rückerstattung aus dem Irrenfonds . . . . . IV, 90	49,924	80	—	—	49,924	80	—	—
				13. Pruntrut, Seminar, Abort- und Wascheinrichtung . . . . . IV, 91	20	—	1,978	25	—	—	1,958	25
				14. Tavannes, Zeughaus, Neubau . IV, 91	—	—	2,699	80	—	—	2,699	80
				15. Bern, Militäranstalten, elektrische Beleuchtung . . . . . IV, 92	—	—	5,949	35	—	—	5,949	35
				16. Burgdorf, Salzmagazin, Umbau IV, 92	110	—	5,417	70	—	—	5,307	70
				17. Bern, Amthaus, Gantlokal . . IV, 93	—	—	1,559	40	—	—	1,559	40
				18. „ Remontendepot, Aenderungen . . . . . IV, 93	—	—	2,970	80	—	—	2,970	80
				19. Bern, Tierspital, Laboratorium . IV, 99	—	—	2,549	80	—	—	2,549	80
				20. Loveresse, Erz.-Anstalt, Umbau . IV, 94	—	—	716	20	—	—	716	20
				21. Bern, Zeughaus, Dampfheizung . IV, 95	—	—	724	45	—	—	724	45
249,979	75	250,000	—	Uebertrag	51,056	75	203,118	90	—	—	152,062	15

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bauwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
249,979	75	250,000	—	Uebertrag	51,056	75	203,118	90	—	—	152,062	15
				22. Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt, Stützmauer . . . . . IV, 95	—	—	892	75	—	—	892	75
				23. Interlaken, Schloß, Waschhaus . IV, 96	39	40	265	45	—	—	226	05
				24. Ablänschen, Pfarrhaus, Renovat. IV, 96	20	—	1,787	45	—	—	1,767	45
				25. Köniz, Schloßscheune, Einfahrt . IV, 97	—	—	22,067	85	—	—	22,067	85
				26. Längeneibad, Scheune, Umbau . IV, 98	—	—	9,901	10	—	—	9,901	10
				27. Bern, botanischer Garten, Wasserheizung . . . . . IV, 105	821	80	9,747	55	—	—	8,925	75
				28. Interlaken, Schloß, Umbauten . IV, 99	—	—	273	65	—	—	273	65
				29. Nidau, Schloß, Aenderungen . . IV, 100	—	—	1,692	60	—	—	1,692	60
				30. Bern, Rathaus-Treppe . . . . IV, 100	—	—	3,345	95	—	—	3,345	95
				31. Landorf, Erz.-Anstalt, Badweiher IV, 101	—	—	678	55	—	—	678	55
				32. Bern, Frauenspital, Wäscherei . IV, 105	115	45	25,150	20	—	—	25,034	75
				33. Hofwil, Seminar, Schlafsaal . . IV, 102	—	—	1,489	90	—	—	1,489	90
				34. Rütti, landw. Schule, Speisesaal IV, 102	—	—	2,692	60	—	—	2,692	60
				35. Bern, Chemiegebäude, Anbau. . IV, 103	—	—	1,367	20	—	—	1,367	20
				36. Rütti, Molkereischule, neue Balkenlage . . . . . IV, 103	30	—	3,998	30	—	—	3,968	30
				37. Heimenschwand, Pfarrhaus, Quellenfassung . . . . . IV, 104	—	—	202	15	—	—	202	15
				38. Münsingen, Irrenanstalt, Schloßmühle, Umbau . . . . . IV, 104	—	—	6,007	70	—	—	6,007	70
				39. Thorberg, Anstalt, Warmwasserheizung . . . . . IV, 107	—	—	734	—	—	—	734	—
				40. Innertkirchen, Pfrunddomäne, Wasserversorgung . . . . . IV, 107	—	—	103	20	—	—	103	20
				41. Langnau, Amtsgebäude, Kanalisation . . . . . IV, 109	—	—	750	—	—	—	750	—
				42. Bern, ehemal. Landjägerhauptwache, Umbau . . . . . IV, 109	—	—	4,526	20	—	—	4,526	20
				43. Biel, Amthaus, Konferenzsaal . IV, 110	—	—	1,297	05	—	—	1,297	05
249,979	**75**	**250,000**	—		**52,083**	**40**	**302,090**	**30**	—	—	**250,006**	**90**
4,392	*65*	—	—	2. Waldau, Irrenanstalt, Schlafkammern . . . . . IV, 122	624	40	624	40	—	—	—	—
4,392	65	—	—									
1,418	*55*	—	—	3. Waldau, Irrenanstalt, Wäsche-Aufzug . . . . . IV, 122	515	75	515	75	—	—	—	—
1,418	55	—	—									
2,572	—	—	—	4. Bellelay, Irrenanstalt, Verbesserungen . . . . . IV, 123	27,022	05	27,022	05	—	—	—	—
2,572	—	—	—									
—	—	—	—	5. Waldau, Irrenanstalt, elektrische Beleuchtung und Zentralheizung IV, 124	140,997	40	140,997	40	—	—	—	—
—	—	—	—									
48,893	*55*	*14,000*	—	6. Waldau, Irrenanstalt, Wachstation und Umbau des „Stöckli". IV, 125	5,556	75	5,556	75	—	—	—	—
48,893	55	14,000	—									
48,120	*50*	*2,000*	—	7. Waldau, Irrenanstalt, Umbau der Wäscherei . . . . . IV, 125	2,768	25	2,768	25	—	—	—	—
48,120	50	2,000	—									
7,242	*50*	—	—	8. Waldau, Irrenanstalt, Badeeinrichtung für Männer . . . IV, 126	713	55	713	55	—	—	—	—
7,242	50	—	—									
249,979	75	250,000	—	Uebertrag	230,281	55	480,288	45	—	—	250,006	90

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bauwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
249,979	75	250,000	—	Uebertrag	230,281	55	480,288	45	—	—	250,006	90
—	—	—	—	9. Waldau, Irrenanstalt, neue Scheune im Mösli . . . . . IV, 126	14,161	10	14,161	10	—	—	—	—
8,486	*30*	—	—	10. Waldau, Irrenanstalt, Küchendecke IV, 127	962	70	962	70	—	—	—	—
8,486	30	—	—									
5,152	*85*	—	—	11. Waldau, Irrenanstalt, Veranda . IV, 127	493	90	493	90	—	—	—	—
5,152	85	—	—									
—	—	—	—	12. Bellelay, Irrenanstalt, Mühleweide, Sommerstall . . . . . IV, 128	2,400	—	2,400	—	—	—	—	—
—	—	—	—									
249,979	**75**	**250,000**	—		**248,299**	**25**	**498,306**	**15**	—	—	**250,006**	**90**
				E. Unterhalt der Straßen.								
493,286	40	509,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen . . . . IV, 135	280	75	503,961	15	—	—	503,680	40
459,956	55	470,000	—	2. Straßenunterhalt . . . . . IV, 219	12,652	45	482,668	40	—	—	470,015	95
108,967	17	85,000	—	3. Wasserschaden u. Schwellenbauten IV, 232	4,000	70	88,966	25	—	—	84 965	55
3,397	81	5,000	—	4. Verschiedene Kosten . . . . . IV, 238	25	—	4,094	52	—	—	4,069	52
2,057	*50*	*2,500*	—	5. Erlös von Straßengras, Landabschnitten ꝛc. . . . . IV, 239	12,482	30	5	—	12,477	30	—	—
50,000	—	—	—	(Biel, Staatsstraßen, Abtretung an die Gemeinde, Entschädigung.)								
1,113,550	**43**	**1,066,500**	—		**29,441**	**20**	**1,079,695**	**32**	—	—	**1,050,254**	**12**
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
224,998	45	225,000	—	1. Verschiedene Straßenbauten:								
				1. Emmebrücke zu Kirchberg, Neubau IV, 241	6,474	05	1,097	60	5,376	45	--	—
				2. Coeuve-Damphreux, Korrektion . IV, 241	—	—	7,180	75	—	—	7,180	75
				3. Münster-St. Joseph, Birsbrücke . IV, 242	—	—	500	—	—	—	500	—
				4. Montfaucon-Pré Petitjean . . IV, 242	—	—	3,200	—	—	—	3,200	—
				5. Dachsfelden-Tramlingen-Saignelégier, Stützmauer . . . . . IV, 243	—	—	1,800	—	—	—	1,800	—
				6. Tramlingen-Goumois, Kanal. . IV, 243	—	—	1,900	—	—	—	1,900	—
				7. Dachsfelden-Münster, Trottoir u. Schalen . . . . . IV, 243	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				8. Les Genevez, Verbindungsstraße . IV, 244	—	—	5,533	—	—	—	5,533	—
				9. Delsberg-Courrendlin-Vicques, Kanalisation . . . . . IV, 244	—	—	982	—	—	—	982	—
				10. Saugern-Angenstein, Trottoir . . IV, 245	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
				11. Dittingen, Verbindungsstraße . . IV, 245	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				12. Delsberg-Saugern, Trottoir ꝛc. . IV, 246	—	—	420	75	—	—	420	75
				13. Pruntrut-Damvant . . . . . IV, 246	—	—	254	25	—	—	254	25
				14. Hasleberg, Brünig-Hohfluh . . IV, 247	—	—	8,289	05	—	—	8,289	05
				15. „ Golderen-Reuti. . . IV, 247	—	—	8,010	—	—	—	8,010	—
				16. Große Scheidegg, Grindelscherm-Rosenlaui . . . . . IV, 248	—	—	12,026	—	—	—	12,026	—
				17. Lauterbrunnen-Wengen-Weg . . IV, 248	—	—	5,000	—	—	—	5,000	--
				18. Hofstetten-Ried-Hünibach-Wartboden, Neubau . . . . . IV, 249	—	—	8,916	45	—	—	8,916	45
224,998	45	225,000	—	Uebertrag	6,474	05	81,509	85		—	75,035	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bauwesen.								
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
224,998	45	225,000	—	Uebertrag	6,474	05	81,509	85	—	—	75,035	80
				19. Rubigen-Worb, Korrektion . . IV, 249	—	—	1,157	10	—	—	1,157	10
				20. Diemtigtal-Str., Tiermattbrücke . IV, 249	—	—	4,400	75	—	—	4,400	75
				21. Saanen-Gstaad, Kanalisation . . IV, 250	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				22. Lenk-Oberried, Rohrbrücke . . . IV, 250	—	—	762	60	—	—	762	60
				23. Rawil-Paß, Fallweid-Iffigen . . IV, 251	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				24. „ Dorfbrücke Lenk . . IV, 251	—	—	8,965	80	—	—	8,965	80
				25. Sumiswald, Bahnhofstraße . . IV, 252	—	—	15,010	—	—	—	15,010	—
				26. „ -Schonegg . . . . IV, 252	—	—	3,841	30	—	—	3,841	30
				27. Rüegsbach-Sumiswald . . . . IV, 253	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				28. Burgdorf-Gomerkinden, Kanal. . IV, 253	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				29. Aarwangen-Niederbipp, Korrektion bei Klebenhof . . . . . IV, 254	—	—	3,807	95	—	—	3,807	95
				30. Winigen-Hofholz, Korrektion . . IV, 254	—	—	6,012	95	—	—	6,012	95
				31. Kehrsatz-Belp, Gürbebrücke. . . IV, 255	—	—	1,335	—	—	—	1,335	—
				32. Einatt-Betlehem-Freiburg-Str. . IV, 255	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—
				33. Schwarzenburg-Riffenmatt . . . IV, 256	—	—	16,342	80	—	—	16,342	80
				34. Thalgut-Kirchdorf, Korrektion. . IV, 256	—	—	1,577	15	—	—	1,577	15
				35. Köniz-Niedermuhlern . . . . IV, 257	—	—	1,495	55	—	—	1,495	55
				36. „ Liebefeld . . . . . IV, 257	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				37. Schüpfen-Ziegelried . . . . . IV, 258	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				38. Neuhaus-Zihlbrück, Schalen . . IV, 258	—	—	6,612	55	—	—	6,612	55
				39. Gampelen-Cudrefin . . . . . IV, 271	—	—	13,527	34	—	—	13,527	34
				40. Brückenuntersuchungen . . . . IV, 259	—	—	1,914	70	—	—	1,914	70
				41. Laupen, Sensebrücke . . . . IV, 260	—	—	5,106	—	—	—	5,106	—
				42. Sorbach-Pfaffenmoos . . . . IV, 260	—	—	1,896	75	—	—	1,896	75
				43. Büren-Oberwil . . . . . IV, 261	—	—	500	—	—	—	500	—
				44. St. Immer, Rue des Marronniers IV, 261	—	—	1,282	30	—	—	1,282	30
				45. Kalkstetten-Guggersbach, Sensebrücke . . . . . IV, 262	618	70	—	—	618	70	—	—
				46. Thun-Gwatt, Hausrücksetzung . . IV, 262	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
				47. Schwanden bei Brienz, Straßen IV. Klasse. . . . . IV, 263	—	—	408	55	—	—	408	55
				48. Boltigen-Bulle, Hausrücksetzung . IV, 262	—	—	150	—	—	—	150	—
				49. Tierachern-Blumenstein, id. . . IV, 263	—	—	500	—	—	—	500	—
				50. Susten-Straße, Neubau . . . IV, 264	—	—	50	—	—	—	50	—
				51. Trubschachen, Ilfissteg . . . . IV, 264	—	—	800	—	—	—	800	—
				52. Nidau-Safneren, Korrektion in Madretsch . . . . . IV, 265	—	—	2,200	—	—	—	2,200	—
				53. Reutigen-Oberstocken, Hausrückstg. IV, 265	—	—	500	—	—	—	500	—
				54. Krattighalde-Unterseen, „ IV, 265	—	—	800	—	—	—	800	—
				55. Thun-Bern, Hasleflutz-Korrektion IV, 266	—	—	100	—	—	—	100	—
				56. Steffisburg-Schwarzenegg . . . IV, 266	—	—	315	75	—	—	315	75
				57. Guttannen, Dorfbrücke . . . . IV, 267	—	—	2,100	—	—	—	2,100	—
				58. Wabern-Kehrsatz . . . . . IV, 267	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				59. Münster-Pichoux, Korrektion . . IV, 268	—	—	2,363	50	—	—	2,363	50
				60. Frutigen-Kandersteg, Verbesserung IV, 268	—	—	1,621	30	—	—	1,621	30
				61. Röschenz-Metzerlen, Neubau . . IV, 269	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
224,998	45	225,000	—	Uebertrag	7,092	75	228,067	54	—	—	220,974	79

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bauwesen.								
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
224,998	45	225,000	—	Uebertrag	7,092	75	228,067	54	—	—	220,974	79
				62. Schüpbach-Eggiwil, Korrektion . IV, 269	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				63. Thurnen-Lohnstorf, „ . IV, 270	—	—	174	—	—	—	174	—
				64. Pruntrut-Delle, Kanalisation . . IV, 270	—	—	25	—	—	—	25	—
				65. Grünebrücke zu Grünenmatt, Neubau . . . . . IV, 271	—	—	409	10	—	—	409	10
				66. Frutigen-Adelboden, Verbreiterung IV, 272	—	—	148	95	—	—	148	95
				67. Rüeggisberg-Hasli, Korrektion . IV, 272	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
				68. Brandöschgraben, Neubau . . . IV, 272	—	—	46	—	—	—	46	—
				69. Damphreux-Lugnez, Hausversetzung IV, 273	—	—	500	—	—	—	500	—
				70. Gwatt-Spiez, Kanalisation . . IV, 273	—	—	31	50	—	—	31	50
				71. Wimmis-Spiez, „ . . . IV, 273	—	—	45	—	—	—	45	—
				72. Mötschwil-Hindelbank . . . . IV, 274	—	—	20	70	—	—	20	70
224,998	**45**	**225,000**	—		**7,092**	**75**	**232,067**	**79**	—	—	**224,975**	**04**
				G. Wasserbauten.								
319,994	84	320,000	—	1. Verschiedene Wasserbauten:								
				1. Schleusen in Thun und Unterseen IV, 282	—	—	12,180	99	—	—	12,180	99
				2. Stämpbach, Utzigen-Worblen . . IV, 341	—	—	453	40	—	—	453	40
				3. Ilfis, Kröschenbrunnen-Emmenmatt . . . . . IV, 287	10,000	—	17,960	25	—	—	7,960	25
				4. Gürbe, Quellgebiet-Belp . . . IV, 290	49,754	89	50,138	82	—	—	383	93
				5. Lamm- u. Schwandenbach, Brienz IV, 293	38,290	—	147,858	85	—	—	109,568	85
				6. Aare, Runtigen-Aarberg . . . IV, 294	32,000	—	29,444	04	2,555	96	—	—
				7. Reichenbach im Gschwandenmaad IV, 295	5,600	—	1,296	70	4,303	30	—	—
				8. Hasleth-Entsumpfung, nachträgl. Arbeiten . . . . . IV, 296	9,645	—	3,209	30	6,435	70	—	—
				9. Erlibach im Kienthal . . . . IV, 336	21,714	80	9,621	85	12,092	95	—	—
				10. Simme, Giselei-Simmenegg . . IV, 297	9,865	—	19,000	—	—	—	9,135	—
				11. Aare und Zulg zu Steffisburg . IV, 298	13,479	84	22,300	—	—	—	8,820	16
				12. Dürrbach zu Bowil . . . . . IV, 343	17,460	80	38,163	55	—	—	20,702	75
				13. Wildeneigraben zu Bowil . . . IV, 300	15,853	75	15,209	40	644	35	—	—
				14. Röthenbach in der Oberei . . . IV, 298	5,387	37	—	—	5,387	37	—	—
				15. Hornbach zu Wasen . . . . IV, 301	11,700	—	19,811	35	—	—	8,111	35
				16. Dorfbach zu Attiswil . . . . IV, 302	10,320	—	8,000	—	2,320	—	—	—
				17. Dorfbach zu Oberbipp . . . . IV, 302	8,000	—	14,000	—	—	—	6,000	—
				18. Aare, Elfenau-Bern . . . . . IV, 303	8,308	75	4,956	65	3,352	10	—	—
				19. Schwarzwasser zu Rüschegg . . IV, 342	8,700	—	24,548	10	—	—	15,848	10
				20. Sense, Schwarzwasser-Saane . . IV, 305	17,507	50	41,437	15	—	—	23,929	65
				21. Birs in der Gemeinde Court . . IV, 306	6,504	88	1,731	40	4,773	48	—	—
				22. „ „au Bois du Treuil“ . . IV, 307	180	—	—	—	180	—	—	—
				23. „ zu Liesberg . . . . . IV, 307	870	—	—	—	870	—	—	—
				24. „ zu Zwingen . . . . . IV, 308	2,009	20	2,456	—	—	—	446	80
				25. Lüssel, Kantonsgrenze-Birs . . IV, 338	2,693	36	7,748	40	—	—	5,055	04
				26. Allenbach zu Adelboden . . . IV, 309	—	—	1,800	—	—	—	1,800	—
				27. Leimbach zu Frutigen . . . . IV, 309	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
				28. Kander, Engstligen-Kien . . . IV, 310	—	—	147	—	—	—	147	—
319,994	84	320,000	—	Uebertrag	305,845	14	497,473	20	—	—	191,628	06

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bauwesen.								
				G. Wasserbauten.								
319,994	84	320,000	—	Uebertrag	305,845	14	497,473	20	—	—	191,628	06
				29. Wildbäche zu Wengi, Frutigen . IV, 310	7,700	—	19,242	10	—	—	11,542	10
				30. Lombach zu Unterseen, unt. Lauf IV, 311	3,973	65	8,775	50	—	—	4,801	85
				31. Gürbe, Belp-Steckmatte . . . IV, 313	6,933	10	13,388	70	—	—	6,455	60
				32. „ im Tal, Unterhalt. . . IV, 314	—	—	748	15	—	—	748	15
				33. Saane in der Gemeinde Dicki . IV, 314	182	—	2,565	80	—	—	2,383	80
				34. Kander, Kien-Steigweid . . . IV, 317	117,438	10	64,699	95	52,738	15	—	—
				35. Trub und Zuflüsse . . . . . IV, 318	38,000	—	29,408	20	8,591	80	—	—
				36. Emme, Kemmeriboden-Solothurn IV, 320	38,610	—	110,392	95	—	—	71,782	95
				37. Aare, Hof-Brienzersee . . . IV, 321	2,079	90	4,239	50	—	—	2,159	60
				38. Dorfbach zu Saxeren . . . IV, 321	—	—	1,760	68	—	—	1,760	68
				39. Simme, Lenk-Oberried . . . IV, 322	179	91	2,304	41	—	—	2,124	50
				40. Hugeligraben zu Saanen . . . IV, 322	—	—	2,995	30	—	—	2,995	30
				41. Kurzeneigraben auf der Kurzeneialp, Wasen . . . . . IV, 323	340	—	492	70	—	—	152	70
				42. Grubenbach zu Saanen . . . IV, 323	5,200	—	8,861	30	—	—	3,661	30
				43. Sensebrücke zu Laupen . . . IV, 324	8,500	—	—	—	8,500	—	—	—
				44. Grüne zu Sumiswald . . . . IV, 325	2,150	—	3,313	05	—	—	1,163	05
				45. Tarreau de la Maure, Sonceboz IV, 324	10,120	—	8,800	—	1,320	—	—	—
				46. Bösbach zu Steffisburg . . . IV, 326	3,799	05	6,648	35	—	—	2,849	30
				47. Hünibach zu Hilterfingen . . . IV, 326	9,520	—	16,660	—	—	—	7,140	—
				48. Dorfbach zu Steffisburg . . . IV, 327	3,293	20	5,763	10	—	—	2,469	90
				49. Kurzengraben zu Wasen . . . IV, 327	2,380	—	3,967	50	—	—	1,587	50
				50. Saane und Lauenenbach zu Gstaad IV, 328	10,044	90	14,329	20	—	—	4,284	30
				51. Biembach zu Hasle . . . . . IV, 328	—	—	3,274	45	—	—	3,274	45
				52. Riedernbach zu Oberhofen . . . IV, 329	8,000	—	15,697	15	—	—	7,697	15
				53. Biglenbach beim Metzgerhüsi . IV, 329	—	—	124	40	—	—	124	40
				54. Aare, Schützenfahr-Elfenau . . IV, 330	—	—	6,540	15	—	—	6,540	15
				55. Simme, Hofbrücke-Lischerenbrücke zu Zweisimmen . . . . . IV, 330	—	—	340	80	—	—	340	80
				56. Zulg zu Steffisburg, Müllerschwelle IV, 331	20,000	—	10,000	—	10,000	—	—	—
				57. Brüggbach zu Wiedlisbach . . IV, 331	1,180	—	2,042	05	—	—	862	05
				58. Lombach zu Unterseen, ob. Lauf IV, 340	1,168	55	23,312	95	—	—	22,144	40
				59. Lauibach zu Meiringen . . . IV, 333	3,600	—	6,300	—	—	—	2,700	—
				60. Doubs zu Ocourt . . . . . IV, 333	4,905	95	16,353	20	—	—	11,447	25
				61. Oenz zu Bollodingen . . . . IV, 334	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				62. Simme zu St. Stephan . . . IV, 334	—	—	137	80	—	—	137	80
				63. Biberzen in der Gemeinde Rüti . IV, 335	1,971	50	5,131	15	—	—	3,159	65
				64. Aare, Gürbe-Felsenau . . . . IV, 335	92	25	276	50	—	—	184	25
				65. Tscherzisbach zu Gsteig b. S. . IV, 336	—	—	278	20	—	—	278	20
				66. Sagi- und Wydenbach, Lauterbrunnen . . . . . IV, 337	3,920	—	23	70	3,896	30	—	—
				67. Saane, Laupen-Oltigen . . . IV, 337	—	—	8,948	23	—	—	8,948	23
				68. Zelgbach zu St. Stephan . . . IV, 338	—	—	385	—	—	—	385	—
				69. Sund- u. Birrengraben, Beatenberg IV, 339	—	—	6	75	—	—	6	75
				70. Kauflisbach zu Saanen . . . IV, 339	1,446	45	5,350	20	—	—	3,903	75
				71. Mattenbach zu St. Stephan . . IV, 341	—	—	253	—	—	—	253	—
				72. Verschiedene Kosten . . . . IV, 285	1,108	65	10,026	75	—	—	8,918	10
319,994	84	320,000	—	Uebertrag	623,682	30	943,632	07	—	—	319,949	77

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bauwesen.								
				G. Wasserbauten.								
319,994	84	320,000	—	Uebertrag	623,682	30	943,632	07	—	—	319,949	77
7,287	45	7,400	—	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . . . . . IV, 367	1,313	—	7,679	35	—	—	6,366	35
50,730	*39*	*30,000*	—	3. Juragewässerkorrektion, Unterhalt IV, 372	58,479	16	58,479	16	—	—	—	—
50,730	39	30,000	—									
327,282	**29**	**327,400**	—		**683,474**	**46**	**1,009,790**	**58**	—	—	**326,316**	**12**
				H. Wasserrechtswesen.								
14,183	—	15,000	—	1. Verwaltungskosten . . . . . IV, 375	—	—	12,804	—	—	—	12,804	—
16,297	*40*	*60,000*	—	2. Gebühren . . . . . IV, 386	57,361	50	73	20	57,288	30	—	—
—	—	—	—	3. Einlage in den Naturschadenfonds IV, 376	—	—	5,644	15	—	—	5,644	15
2,114	***40***	***45,000***	—		**57,361**	**50**	**18,521**	**35**	**38,840**	**15**	—	—
				J. Vermessungskosten.								
11,984	80	16,000	—	1. Vermessungskosten, ordentliche . . IV, 381	3,154	80	21,489	35	—	—	18,334	55
215	10	*100*	—	2. Kantonskarte . . . . . IV, 383	281	50	172	80	108	70	—	—
590	—	590	—	3. Mietzinse (Katasterbur. Pruntrut) IV, 384	—	—	590	—	—	—	590	—
4,998	40	—	—	(Kosten für Probevermessungen.)								
17,788	**30**	**16,490**	—		**3,436**	**30**	**22,252**	**15**	—	—	**18,815**	**85**
82,431	25	83,805	—	**A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung**	79	45	82,671	79	—	—	82,592	34
58,369	65	58,840	—	**B. Bezirksbehörden**	—	—	57,777	55	—	—	57,777	55
263,255	75	268,000	—	**C. Unterhalt der Staatsgebäude**	1,047	40	274,196	90	—	—	273,149	50
249,979	75	250,000	—	**D. Neue Hochbauten**	248,299	25	498,306	15	—	—	250,006	90
1,113,550	43	1,066,500	—	**E. Unterhalt der Straßen**	29,441	20	1,079,695	32	—	—	1,050,254	12
224,998	45	225,000	—	**F. Neue Straßen- und Brückenbauten** . . .	7,092	75	232,067	79	—	—	224,975	04
327,282	29	327,400	—	**G. Wasserbauten**	683,474	46	1,009,790	58	—	—	326,316	12
2,114	*40*	*45,000*	—	**H. Wasserrechtswesen**	57,361	50	18,521	35	38,840	15	—	—
17,788	30	16,490	—	**J. Vermessungskosten**	3,436	30	22,252	15	—	—	18,815	85
2,335,541	**47**	**2,251,035**	—		**1,030,232**	**31**	**3,275,279**	**58**	—	—	**2,245,047**	**27**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 5,987. 73								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XI. Anleihen.								
				A. Rückzahlung und Verzinsung.								
				1. Rückzahlung:								
531,000	—	547,000	—	Anleihen von 1895, Fr. 44,858,000, 3 % . . . . V, 1	—	—	547,000	—	—	—	547,000	—
				2. Verzinsung:								
1,361,670	—	1,345,740	—	a. Anleihen von 1895, Fr. 44,858,000, 3 % . . . . V, 1	—	—	1,345,740	—	—	—	1,345,740	—
700,000	—	700,000	—	b. Anleihen von 1900, Fr. 20,000,000, 3½ % . . . V, 1	—	—	700,000	—	—	—	700,000	—
700,000	—	700,000	—	c. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3½ % . . . V, 1	—	—	700,000	—	—	—	700,000	—
3,292,670	—	**3,292,740**	—		—	—	**3,292,740**	—	—	—	**3,292,740**	—
				B. Anleihenskosten.								
12,582	10	14,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio V, 2	—	—	9,598	90	—	—	9,598	90
653	95	1,000	—	2. Druckkosten, Publikationskosten . . V, 4	84	75	723	15	—	—	638	40
202,000	—	202,000	—	3. Kosten des Anleihens v. 1900, Amortis. V, 4	—	—	202,000	—	—	—	202,000	—
92,000	—	92,000	—	4. Kosten des Anleihens v. 1906, Amortis. V, 4	—	—	92,000	—	—	—	92,000	—
307,236	05	**309,000**	—		**84**	**75**	**304,322**	05	—	—	**304,237**	30
3,292,670	—	3,292,740	—	**A. Rückzahlung und Verzinsung**	—	—	3,292,740	—	—	—	3,292,740	—
307,236	05	309,000	—	**B. Anleihenskosten**	84	75	304,322	05	—	—	304,237	30
3,599,906	05	**3,601,740**	—		**84**	**75**	**3,597,062**	05	—	—	**3,596,977**	30
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 4,762. 70								
				XII. Finanzwesen.								
				A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion.								
5,500	—	5,500	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . V, 5	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
10,000	—	10,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 6	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
2,844	03	4,500	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . V, 10	292	60	4,384	15	—	—	4,091	55
1,080	—	1,080	—	4. Mietzinse . . . . . V, 10	—	—	1,080	—	—	—	1,080	—
2,357	85	—	—	5. Rechtskosten . . . . . V, 11	—	—	3,163	05	—	—	3,163	05
400	—	—	—	(Vorarbeiten für die Altersversorgung.)								
22,181	88	**21,080**	—		**292**	**60**	**24,127**	**20**	—	—	**23,834**	**60**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XII. Finanzwesen.								
				B. Kantonsbuchhalterei.								
22,500	—	22,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . V, 12	—	—	22,500	—	—	—	22,500	—
29,444	85	31,100	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 13	—	—	32,057	—	—	—	32,057	—
2,081	75	2,500	—	3. Bureaukosten . . . . . V, 15	1,259	65	4,107	80	—	—	2,848	15
4,001	70	3,500	—	4. Druckkosten und Buchbinderkosten . V, 18	130	75	3,732	25	—	—	3,601	50
1,160	—	1,160	—	5. Mietzinse . . . . . V, 18	—	—	1,160	—	—	—	1,160	—
59,188	**30**	**60,760**	—		**1,390**	**40**	**63,557**	**05**	—	—	**62,166**	**65**
				C. Amtsschaffnereien.								
60,681	35	61,100	—	1. Besoldungen der Amtsschaffner . . V, 320	—	—	61,803	95	—	—	61,803	95
5,205	50	5,600	—	2. Bureaukosten . . . . . V, 25	—	—	6,201	99	—	—	6,201	99
1,820	—	1,820	—	3. Mietzinse . . . . . V, 25	—	—	1,820	—	—	—	1,820	—
67,706	**85**	**68,520**	—		—	—	**69,825**	**94**	—	—	**69,825**	**94**
22,181	88	21,080	—	**A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion**	292	60	24,127	20	—	—	23,834	60
59,188	30	60,760	—	**B. Kantonsbuchhalterei**	1,390	40	63,557	05	—	—	62,166	65
67,706	85	68,520	—	**C. Amtsschaffnereien**	—	—	69,825	94	—	—	69,825	94
149,077	**03**	**150,360**	—		**1,683**	—	**157,510**	**19**	—	—	**155,827**	**19**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 5,467. 19								
				XIII. Landwirtschaft.								
				A. Verwaltungskosten der Direktion.								
4,750	—	4,750	—	1. Besoldung des Sekretärs . . . V, 26	—	—	4,750	—	—	—	4,750	—
7,661	65	7,800	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 27	—	—	7,800	—	—	—	7,800	—
1,986	15	2,100	—	3. Bureaukosten . . . . . V, 29	—	—	2,398	75	—	—	2,398	75
				4. Kantonstierarzt:								
2,750	—	2,750	—	a. Besoldung . . . . . V, 30	2,750	—	5,500	—	—	—	2,750	—
1,321	70	1,500	—	b. Bureau- und Reisekosten . . V, 31	—	—	1,438	15	—	—	1,438	15
550	—	550	—	5. Mietzins . . . . . V, 32	—	—	550	—	—	—	550	—
19,019	**50**	**19,450**	—		**2,750**	—	**22,436**	**90**	—	—	**19,686**	**90**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				B. Landwirtschaft.								
				1. Förderung der Landwirtschaft:								
14,249	48	19,000	—	a. Förderung im allgemeinen . . V, 34	6,892	—	25,751	30	—	—	18,859	30
				b. Förderung des Weinbaues:								
3,500	—	3,500	—	aa. Versuche mit amerik. Reben . V, 36	2,000	—	7,000	—	—	—	5,000	—
2,691	77	11,000	—	bb. Reblausbekämpfung . . . V, 37	2,194	04	4,023	70	—	—	1,829	66
2,327	75	10,000	—	cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen . . . . . V, 38	—	—	2,537	45	—	—	2,537	45
—	—	20,000	—	c. Maikäferprämien . . . . . V, 39	—	—	9,641	10	—	—	9,641	10
				2. Landwirtschaftliche Meliorationen:								
2,562	50	2,563	—	a. Besoldung des Kulturtechnikers . V, 41	2,562	50	5,125	—	—	—	2,562	50
1,428	30	1,750	—	b. Besoldung des Gehülfen . . . V, 42	—	—	540	—	—	—	540	—
1,943	40	2,400	—	c. Bureau- und Reisekosten . . . V, 43	—	—	2,236	85	—	—	2,236	85
35,000	—	43,500	—	d. Bodenverbesserungen . . . . V, 45	98,386	60	141,886	60	—	—	43,500	—
34,080	75	40,000	—	3. Förderung der Pferdezucht . . . V, 48	32,670	50	71,678	90	—	—	39,008	40
134,671	75	130,000	—	4. Förderung der Rindviehzucht . . V, 54	137,868	45	267,863	95	—	—	129,995	50
25,020	40	25,000	—	5. Förderung der Kleinviehzucht . . V, 56	6,536	—	31,559	55	—	—	25,023	55
—	—	—	—	6. Prämienrückerstattungen . . . . V, 60	18,889	50	18,889	50	—	—	—	—
32,713	86	31,500	—	7. Hagelversicherung . . . . . V, 61	32,506	13	65,012	27	—	—	32,506	14
91,855	95	107,000	—	8. Viehversicherung . . . . . V, 62	249,076	35	346,863	40	—	—	97,787	05
96	—	2,000	—	9. Beiträge an Obstbaumpflanzungen längs Staatsstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—
382,141	**91**	**449,213**	—		**589,582**	**07**	**1,000,609**	**57**	—	—	**411,027**	**50**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				C. Landwirtschaftliche Schule.								
				1. Landwirtschaftliche Schule:								
32,575	14	36,800	—	a. Unterricht	2,152	70	36,490	10	—	—	34,337	40
1,861	92	2,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	44	—	2,418	30	—	—	2,374	30
12,528	72	13,400	—	c. Verwaltung	2,298	10	15,554	28	—	—	13,256	18
11,082	14	14,500	—	d. Nahrung	40,619	80	52,089	94	—	—	11,470	14
14,466	71	11,000	—	e. Verpflegung	23,773	60	28,030	25	—	—	4,256	65
7,170	—	7,800	—	f. Mietzins	—	—	7,800	—	—	—	7,800	—
5,102	*37*	*4,500*	—	g. Arbeiten der Zöglinge	5,990	56	—	—	5,990	56	—	—
74,582	**26**	**81,000**	—	Betriebsergebnis	**74,878**	**76**	**142,382**	**87**	—	—	**67,504**	**11**
8,083	75	—	—	h. Inventarveränderung	2,202	05	17,362	35	—	—	15,160	30
14,534	—	*15,000*	—	i. Kostgelder	16,005	—	800	—	15,205	—	—	—
16,528	*97*	*16,900*	—	k. Bundesbeitrag	16,407	62	—	—	16,407	62	—	—
51,603	**04**	**49,100**	—		**109,493**	**43**	**160,545**	**22**	—	—	**51,051**	**79**
19,514	*37*	*5,000*	—	2. Gutswirtschaft	109,117	85	83,866	97	25,250	88	—	—
19,514	***37***	***5,000***	—		**109,117**	**85**	**83,866**	**97**	**25,250**	**88**	—	—
51,603	04	49,100	—	1. Landwirtschaftliche Schule	109,493	43	160,545	22	—	—	51,051	79
19,514	*37*	*5,000*	—	2. Gutswirtschaft	109,117	85	83,866	97	25,250	88	—	—
—	—	—	—	3. Neu- und Umbauten, Reserve	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
10,000	—	—	—	(Mobiliaranschaffungen für die Filialen.)								
42,088	**67**	**44,100**	—	V, 65	**218,611**	**28**	**254,412**	**19**	—	—	**35,800**	**91**
				D. Molkereischule.								
				1. Molkereischule:								
27,127	03	29,100	—	a. Unterricht	1,144	70	31,061	80	—	—	29,917	10
5,368	23	5,500	—	b. Verwaltung	169	45	5,821	07	—	—	5,651	62
12,663	94	12,500	—	c. Nahrung	4,558	65	18,558	99	—	—	14,000	34
4,366	83	3,480	—	d. Verpflegung	3,719	55	7,161	23	—	—	3,441	68
1,950	—	2,810	—	e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—
1,200	—	*1,200*	—	f. Arbeiten der Zöglinge	1,200	—	—	—	1,200	—	—	—
50,276	**03**	**52,190**	—	Betriebsergebnis	**10,792**	**35**	**65,413**	**09**	—	—	**54,620**	**74**
1,438	55	—	—	g. Inventarveränderung	2,017	35	1,367	—	650	35	—	—
12,110	—	*11,400*	—	h. Kostgelder	12,200	—	—	—	12,200	—	—	—
1,400	—	1,600	—	i. Stipendien	—	—	300	—	—	—	300	—
14,268	*36*	*14,550*	—	k. Bundesbeitrag	14,559	30	—	—	14,559	30	—	—
26,736	**22**	**27,840**	—		**39,569**	—	**67,080**	**09**	—	—	**27,511**	**09**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				D. Molkereischule.								
				2. Molkerei:								
4,626	92	4,000	—	a. Mietzinse und Steuern	660	—	5,291	93	—	—	4,631	93
474	—	1,500	—	b. Unterhalt der Gebäude	—	—	5,896	80	—	—	5,896	80
2,941	82	2,000	—	c. Geräte und Maschinen	43	20	2,901	05	—	—	2,857	85
5,039	05	3,500	—	d. Brennmaterial und Beleuchtung . .	161	34	6,243	92	—	—	6,082	58
2,596	85	2,200	—	e. Besoldungen und Arbeitslöhne . .	—	—	2,480	—	—	—	2,480	—
4,849	66	4,500	—	f. Verschiedene Betriebskosten	4	35	6,785	69	—	—	6,781	34
190,134	32	170,000	—	g. Milchankauf	—	—	201,182	49	—	—	201,182	49
207,674	*50*	*187,400*	—	h. Produkte	281,070	11	44,149	42	236,920	69	—	—
4,649	*27*	*2,000*	—	i. Schweine	47,377	76	42,959	91	4,417	85	—	—
1,661	***15***	***1,700***	—		**329,316**	**76**	**317,891**	**21**	**11,425**	**55**	—	—
26,736	22	27,840	—	1. Molkereischule	39,569	—	67,080	09	—	—	27,511	09
1,661	*15*	*1,700*	—	2. Molkerei	329,316	76	317,891	21	11,425	55	—	—
25,075	**07**	**26,140**	—	V, 66	**368,885**	**76**	**384,971**	**30**	—	—	**16,085**	**54**
				E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
				1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:								
18,642	34	22,800	—	a. Unterricht	2,053	50	23,414	45	—	—	21,360	95
2,700	20	3,200	—	b. Verwaltung	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
20,742	—	18,000	—	c. Nahrung	—	—	22,170	—	—	—	22,170	—
5,810	—	5,000	—	d. Verpflegung	—	—	5,700	—	—	—	5,700	—
6,445	—	6,980	—	e. Mietzins	—	—	6,980	—	—	—	6,980	—
54,339	**54**	**55,980**	—	Betriebsergebnis	**2,053**	**50**	**60,764**	**45**	—	—	**58,710**	**95**
15,928	*40*	*15,000*	—	f. Kostgelder	17,430	—	100	80	17,329	20	—	—
9,026	*36*	*11,100*	—	g. Bundesbeitrag	10,461	60	—	—	10,461	60	—	—
29,384	**78**	**29,880**	—	V, 67	**29,945**	**10**	**60,865**	**25**	—	—	**30,920**	**15**
				2. Filiale in Langenthal:								
6,833	43	7,400	—	a. Unterricht	72	—	6,560	99	—	—	6,488	99
119	42	300	—	b. Verwaltung	—	—	116	15	—	—	116	15
8,011	85	7,200	—	c. Nahrung	586	65	7,824	80	—	—	7,238	15
1,863	35	2,200	—	d. Verpflegung	400	—	2,996	25	—	—	2,596	25
16,828	**05**	**17,100**	—	Betriebsergebnis	**1,058**	**65**	**17,498**	**19**	—	—	**16,439**	**54**
5,383	*60*	*5,250*	—	e. Kostgelder	5,474	—	—	—	5,474	—	—	—
3,320	*60*	*3,600*	—	f. Bundesbeitrag	3,144	59	—	—	3,144	59	—	—
8,123	**85**	**8,250**	—	V, 67	**9,677**	**24**	**17,498**	**19**	—	—	**7,820**	**95**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XIII. Landwirtschaft.								
				E. Landwirtschaftliche Winterschulen.								
				3. Filiale in Münsingen:								
		7,400	—	a. Unterricht	61	40	6,151	59	—	—	6,090	19
		300	—	b. Verwaltung	—	—	128	57	—	—	128	57
7,319	55	7,200	—	c. Nahrung	292	—	7,451	05	—	—	7,159	05
		2,200	—	d. Verpflegung	525	—	2,023	90	—	—	1,498	90
7,319	**55**	**17,100**	—	Betriebsergebnis	**878**	**40**	**15,755**	**11**	—	—	**14,876**	**71**
2,040	—	*5,250*	—	e. Kostgelder	4,910	—	50	—	4,860	—	—	—
1,423	*10*	*3,600*	—	f. Bundesbeitrag	2,953	92	—	—	2,953	92	—	—
3,856	**45**	**8,250**	—	V, 68	**8,742**	**32**	**15,805**	**11**	—	—	**7,062**	**79**
				4. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut:								
7,090	—	10,000	—	a. Unterricht	100	—	8,372	—	—	—	8,272	—
1,400	45	1,350	—	b. Verwaltung	35	95	1,151	55	—	—	1,115	60
3,669	—	6,720	—	c. Nahrung	—	—	5,480	—	—	—	5,480	—
1,161	55	2,900	—	d. Verpflegung	—	—	3,809	60	—	—	3,809	60
500	—	2,000	—	e. Mietzins	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
13,821	—	**22,970**	—	Betriebsergebnis	**135**	**95**	**20,813**	**15**	—	—	**20,677**	**20**
2,910	—	*5,250*	—	f. Kostgelder	4,725	—	—	—	4,725	—	—	—
3,479	*20*	*4,500*	—	g. Bundesbeitrag	3,966	15	—	—	3,966	15	—	—
7,431	**80**	**13,220**	—	V, 68	**8,827**	**10**	**20,813**	**15**	—	—	**11,986**	**05**
29,384	78	29,880	—	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti . .	29,945	10	60,865	25	—	—	30,920	15
8,123	85	8,250	—	2. Filiale in Langenthal	9,677	24	17,498	19	—	—	7,820	95
3,856	45	8,250	—	3. Filiale in Münsingen	8,742	32	15,805	11	—	—	7,062	79
7,431	80	13,220	—	4. Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut .	8,827	10	20,813	15	—	—	11,986	05
48,796	**88**	**59,600**	—		**57,191**	**76**	**114,981**	**70**	—	—	**57,789**	**94**
				F. Fleischschau.								
—	—	—	—	1. Instruktionskurse . . . . . V, 69	4,995	15	11,467	20	—	—	6,472	05
—	—	—	—	2. Verschiedene Kosten . . . . . V, 70	—	—	8,339	90	—	—	8,339	90
—	—	—	—		**4,995**	**15**	**19,807**	**10**	—	—	**14,811**	**95**
19,019	50	19,450	—	**A. Verwaltungskosten der Direktion** . . .	2,750	—	22,436	90	—	—	19,686	90
382,141	91	449,213	—	**B. Landwirtschaft**	589,582	07	1,000,609	57	—	—	411,027	50
42,088	67	44,100	—	**C. Landwirtschaftliche Schule**	218,611	28	254,412	19	—	—	35,800	91
25,075	07	26,140	—	**D. Molkereischule**	368,885	76	384,971	30	—	—	16,085	54
48,796	88	59,600	—	**E. Landwirtschaftliche Winterschulen** . . .	57,191	76	114,981	70	—	—	57,789	94
—	—	—	—	**F. Fleischschau**	4,995	15	19,807	10	—	—	14,811	95
517,122	**03**	**598,503**	—	Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 43,300. 26	**1,242,016**	**02**	**1,797,218**	**76**	—	—	**555,202**	**74**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XIV. Forstwesen.								
				A. Verwaltungskosten der centralen Forst-Verwaltung.								
1,050	—	—	—	1. Besoldung des Sekretärs	—	—	—	—	—	—	—	—
10,523	35	11,410	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 71	1,290	—	12,700	—	—	—	11,410	—
3,015	64	3,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . . V, 75	14,360	95	17,413	07	—	—	3,052	12
1,360	—	1,360	—	4. Mietzinse . . . . . V, 75	540	—	1,900	—	—	—	1,360	—
15,948	**99**	**15,770**	—		**16,190**	**95**	**32,013**	**07**	—	—	**15,822**	**12**
				B. Forstpolizei.								
				1. Forstmeister:								
13,503	—	13,500	—	a. Besoldungen der Forstmeister . V, 76	5,787	—	19,290	—	—	—	13,503	—
819	10	1,200	—	b. Bureaukosten . . . . . V, 78	—	—	1,108	75	—	—	1,108	75
3,370	70	3,700	—	c. Reisekosten . . . . . V, 79	687	60	4,150	10	—	—	3,462	50
270	—	270	—	d. Mietzins . . . . . V, 79	—	—	270	—	—	—	270	—
				2. Kreisförster:								
72,261	85	71,500	—	a. Besoldungen der Kreisoberförster V, 81	30,231	25	100,770	85	—	—	70,539	60
3,282	45	3,150	—	b. Bureaukosten . . . . . V, 83	—	—	3,385	85	—	—	3,385	85
13,816	—	15,500	—	c. Reisekosten . . . . . V, 86	3,516	15	17,260	30	—	—	13,744	15
3,180	—	3,340	—	d. Mietzinse . . . . . V, 88	—	—	3,180	—	—	—	3,180	—
24,015	50	24,140	—	3. Oberbannwarte und Waldaufseher V, 90	4,205	55	28,465	90	—	—	24,260	35
54,642	—	*56,080*	—	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Forstmeister und Kreisoberförster . . . . . V, 90	54,597	—	—	—	54,597	—	—	—
79,876	**60**	**80,220**	—		**99,024**	**55**	**177,881**	**75**	—	—	**78,857**	**20**
				C. Förderung des Forstwesens.								
3,862	28	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen . . . . . V, 95	27,932	70	32,595	30	—	—	4,662	60
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen . . . . . V, 95	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
53,862	**28**	**55,000**	—		**27,932**	**70**	**82,595**	**30**	—	—	**54,662**	**60**
15,948	99	15,770	—	**A. Verwaltungskosten**	16,190	95	32,013	07	—	—	15,822	12
79,876	60	80,220	—	**B. Forstpolizei**	99,024	55	177,881	75	—	—	78,857	20
53,862	28	55,000	—	**C. Förderung des Forstwesens**	27,932	70	82,595	30	—	—	54,662	60
149,687	**87**	**150,990**	—		**143,148**	**20**	**292,490**	**12**	—	—	**149,341**	**92**
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 1,648. 08								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XV. Staatswaldungen.								
				A. Haupt- und Zwischennutzungen.								
954,987	—	*850,000*	—	1. Hauptnutzungen . . . . . V, 97	911,471	—	—	—	911,471	—	—	—
179,248	—	*150,000*	—	2. Zwischennutzungen . . . . . V, 97	174,760	—	—	—	174,760	—	—	—
1,134,235	—	***1,000,000***	—		**1,086,231**	—	—	—	**1,086,231**	—	—	—
				B. Nebennutzungen.								
1,017	*80*	*1,000*	—	1. Stocklosungen . . . . . V, 98	961	70	347	—	614	70	—	—
964	*30*	*800*	—	2. Grubenlosungen, Torf . . . . V, 100	1,191	60	—	—	1,191	60	—	—
26,052	*77*	*23,000*	—	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Lischenraub . . . . . V, 103	27,760	80	479	90	27,280	90	—	—
28,034	***87***	***24,800***	—		**29,914**	**10**	**826**	**90**	**29,087**	**20**	—	—
				C. Wirtschaftskosten.								
15,125	19	20,000	—	1. Waldkulturen . . . . . V, 119	79,128	95	83,107	64	—	—	3,978	69
60,000	—	60,000	—	2. Weganlagen . . . . . V, 122	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
39,705	60	41,500	—	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) . . V, 123	4,214	75	44,165	05	—	—	39,950	30
214,171	70	190,000	—	4. Rüstlöhne . . . . . V, 124	—	—	206,335	50	—	—	206,335	50
952	30	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen . . V, 125	—	—	379	45	—	—	379	45
5,297	45	6,500	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten . V, 127	—	—	6,319	35	—	—	6,319	35
1,029	75	1,000	—	7. Rechtskosten . . . . . V, 128	—	—	922	60	—	—	922	60
5,244	75	5,600	—	8. Aufforstung im großen Moos . V, 129	—	—	5,616	55	—	—	5,616	55
2,903	36	5,000	—	9. Gebäudereparaturen . . . . . V, 131	—	—	2,722	50	—	—	2,722	50
344,430	**10**	**331,600**	—		**83,343**	**70**	**409,568**	**64**	—	—	**326,224**	**94**
				D. Beschwerden.								
6,948	50	2,000	—	1. Lieferungen an Berechtigte und Arme V, 134	—	—	3,273	—	—	—	3,273	—
35,732	70	41,000	—	2. Staatssteuern . . . . . V, 135	48	40	38,457	48	—	—	38,409	08
50,807	71	55,000	—	3. Gemeindesteuern . . . . . V, 147	685	45	57,407	30	—	—	56,721	85
767	90	3,000	—	4. Schwellenmaterial . . . . V, 154	—	—	1,532	50	—	—	1,532	50
94,256	**81**	**101,000**	—		**733**	**85**	**100,670**	**28**	—	—	**99,936**	**43**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.								
				XV. Staatswaldungen.								
				E. Verwaltungskosten.								
54,642	—	56,080	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Forstmeister und Kreisoberförster . . . . . V, 155	—	—	54,597	—	—	—	54,597	—
3,500	—	3,500	—	2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Waldarbeiter . . . V, 155	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
58,142	—	**59,580**	—		—	—	**58,097**	—	—	—	**58,097**	—
1,134,235	—	*1,000,000*	—	**A. Haupt- und Zwischennutzungen**	1,086,231	—	—	—	1,086,231	—	—	—
28,034	87	*24,800*	—	**B. Nebennutzungen**	29,914	10	826	90	29,087	20	—	—
344,430	10	331,600	—	**C. Wirtschaftskosten**	83,343	70	409,568	64	—	—	326,224	94
94,256	81	101,000	—	**D. Beschwerden**	733	85	100,670	28	—	—	99,936	43
58,142	—	59,580	—	**E. Verwaltungskosten**	—	—	58,097	—	—	—	58,097	—
665,440	***96***	***532,620***	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 98,439. 83	**1,200,222**	**65**	**569,162**	**82**	**631,059**	**83**	—	—
				XVI. Domänen.								
				A. Ertrag.								
216,133	54	*216,000*	—	1. Pachtzinse von Civildomänen . V, 158	223,119	56	—	—	223,119	56	—	—
12,121	65	*12,700*	—	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . V, 162	11,706	70	—	—	11,706	70	—	—
16,100	—	*14,955*	—	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . V, 163	14,955	—	—	—	14,955	—	—	—
863,472	60	*875,400*	—	4. Mietzinse von Amtsgebäuden . V, 164	879,400	—	—	—	879,400	—	—	—
149,740	—	*146,200*	—	5. Mietzinse von Militärgebäuden . V, 163	146,200	—	—	—	146,200	—	—	—
2,867	38	*500*	—	6. Erlös von Produkten . . . . V, 165	3,662	10	1,332	96	2,329	14	—	—
15	—	*100*	—	7. Verschiedene Einnahmen . . . V, 166	18	—	—	—	18	—	—	—
1,260,450	***17***	***1,265,855***	—		**1,279,061**	**36**	**1,332**	**96**	**1,277,728**	**40**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XVI. Domänen.								
				B. Wirtschaftskosten.								
1,948	35	5,000	—	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen V, 167	—	—	2,641	32	—	—	2,641	32
24	89	500	—	2. Marchungen, Vermessungen . . . V, 168	—	—	69	48	—	—	69	48
320	10	500	—	3. Aufsichtskosten . . . . . V, 169	—	—	492	12	—	—	492	12
2,078	19	4,000	—	4. Kaufs- und Verpachtungskosten . . V, 172	—	—	1,934	55	—	—	1,934	55
43,353	19	47,000	—	5. Brandversicherungskosten . . . . V, 174	—	—	44,648	74	—	—	44,648	74
47,724	**72**	**57,000**	—		—	—	**49,786**	**21**	—	—	**49,786**	**21**
				C. Beschwerden.								
19,053	66	21,500	—	1. Staatssteuern . . . . . V, 321	259	80	14,182	43	—	—	13,922	63
20,935	48	19,000	—	2. Gemeindesteuern . . . . . V, 182	5,067	87	22,867	84	—	—	17,799	97
		1,000	—	3. Wassermietzinse . . . . . V, 186	489	65	2,990	65	—	—	2,501	—
39,989	**14**	**41,500**	—		**5,817**	**32**	**40,040**	**92**	—	—	**34,223**	**60**
1,260,450	*17*	*1,265,855*	—	**A. Ertrag**	1,279,061	36	1,332	96	1,277,728	40	—	—
47,724	72	57,000	—	**B. Wirtschaftskosten**	—	—	49,786	21	—	—	49,786	21
39,989	14	41,500	—	**C. Beschwerden**	5,817	32	40,040	92	—	—	34,223	60
1,172,736	***31***	***1,167,355***	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 26,363. 59	**1,284,878**	**68**	**91,160**	**09**	**1,193,718**	**59**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XVII. Domänenkasse.								
67,259	*21*	*90,120*	—	**A. Zinse von Guthaben** . . . . V, 187	73,065	45	—	—	73,065	45	—	—
94,536	90	90,120	—	**B. Zinse für Kaufschulden** . . . . V, 187	—	—	91,486	20	—	—	91,486	20
27,277	**69**	—	—		**73,065**	**45**	**91,486**	**20**	—	—	**18,420**	**75**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 18,420. 75								
				XVIII. Hypothekarkasse.								
				A. Rohertrag.								
8,651,055	*40*	*9,062,000*	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	9,374,140	06	139	60	9,374,000	46	—	—
366,347	*70*	*382,500*	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden . . .	379,474	45	—	—	379,474	45	—	—
381,861	*78*	*148,000*	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen . .	417,544	70	537	10	417,007	60	—	—
19,269	—	*24,000*	—	4. Provisionen	50,550	65	31,324	50	19,226	15	—	—
12,162	*81*	*11,000*	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude	18,787	30	9,761	29	9,026	01	—	—
1,497,228	10	1,486,700	—	6.[a] Zins des Anleihens, Fr. 49,556,500, 3 %	—	—	1,483,841	90	—	—	1,483,841	90
1,050,000	—	1,050,000	—	6.[b] Zins des Anleihens, Fr. 30,000,000, 3½%	—	—	1,050,000	—	—	—	1,050,000	—
8,468	15	11,000	—	7. Kosten der Couponseinlösung . . .	—	—	8,901	85	—	—	8,901	85
272,663	—	272,700	—	8. Amortisation der Anleihenskosten . . .	—	—	320,663	—	—	—	320,663	—
3,070,690	25	3,280,000	—	9. Zinse der Depots auf Kassascheine . . .	713	30	3,543,188	55	—	—	3,542,475	25
678,551	36	700,000	—	10. Zinse der Depots in Konto-Korrent. . .	1,449	98	724,039	33	—	—	722,589	35
1,099,424	60	1,103,300	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	—	1,134,432	70	—	—	1,134,432	70
42,807	65	44,400	—	12. Momentane Geldaufnahmen	—	—	58,331	75	—	—	58,331	75
—	—	2,000	—	13.[a] Verluste und Abschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
60,000	—	30,000	—	13.[b] Einlage in den Reservefonds	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
182,331	25	201,700	—	14. Einkommenssteuern	—	—	201,343	75	—	—	201,343	75
800,000	—	800,000	—	15. Zins des Stammkapitals	—	—	800,000	—	—	—	800,000	—
668,532	***33***	***645,700***	—		**10,242,660**	**44**	**9,396,505**	**32**	**846,155**	**12**	—	—
				B. Verwaltungskosten.								
9,011	70	11,000	—	1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . .	—	—	9,727	10	—	—	9,727	10
46,500	—	46,500	—	2. Besoldungen der Beamten	—	—	46,500	—	—	—	46,500	—
66,250	—	70,000	—	3. Besoldungen der Angestellten	—	—	73,958	20	—	—	73,958	20
7,000	—	7,000	—	4. Mietzinse	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
11,541	92	12,500	—	5. Bureaukosten	22,936	45	37,711	80	—	—	14,775	35
38	*03*	500	—	6. Rechts- und Betreibungskosten	4,929	15	5,245	15	—	—	316	—
2,389	*70*	*3,000*	—	7. Emolumente	2,534	—	—	—	2,534	—	—	—
137,875	**89**	**144,500**	—		**30,399**	**60**	**180,142**	**25**	—	—	**149,742**	**65**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XVIII. Hypothekarkasse.								
800,000	—	*800,000*	—	**C. Zins des Stammkapitals** . . .	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
800,000	—	***800,000***	—		**800,000**	—	—	—	**800,000**	—	—	—
668,532	*33*	*645,700*	—	**A. Rohertrag**	10,242,660	44	9,396,505	32	846,155	12	—	—
137,875	89	144,500	—	**B. Verwaltungskosten**	30,399	60	180,142	25	—	—	149,742	65
800,000	—	*800,000*	—	**C. Zins des Stammkapitals**	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
1,330,656	***44***	***1,301,200***	—	V, 187	**11,073,060**	**04**	**9,576,647**	**57**	**1,496,412**	**47**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 195,212. 47								
				XIX. Kantonalbank.								
				A. Betriebsertrag.								
1,028,359	*37*	*925,000*	—	1. Wechselertrag	942,708	61	—	—	942,708	61	—	—
				2. Zinse:								
525,000	—	525,000	—	a. Zins des Anleihens v. 1899, Fr. 15,000,000, 3½%	—	—	525,000	—	—	—	525,000	—
2,139	60	5,000	—	b. Kosten der Coupons-Einlösung . . .	—	—	1,432	05	—	—	1,432	05
75,000	—	75,000	—	c. Amortisation der Anleihenskosten v. 1899	—	—	75,000	—	—	—	75,000	—
1,415,233	*46*	*1,400,000*	—	d. Verschiedene Zinse	6,205,644	69	4,900,099	93	1,305,544	76	—	—
388,060	*89*	*350,000*	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren .	534,610	16	8,602	96	526,007	20	—	—
91,879	—	50,000	—	4. Banknotensteuer	—	—	45,753	40	—	—	45,753	40
35,333	72	30,000	—	5. Kantonale und Gemeindesteuern	—	—	44,536	90	—	—	44,536	90
17,920	14	140,000	—	6. Verluste	4,229	88	35,604	55	—	—	31,374	67
182,438	80			7. Abschreibungen	—	—	57,084	20	—	—	57,084	20
122,224	—	—	—	8. Kursgewinn auf Wertschriften	151,429	92	—	—	151,429	92	—	—
812,567	56	750,000	—	9. Verwaltungskosten	—	—	855,594	47	—	—	855,594	47
111,598	90	—	—	10. Uebertragung in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	189,914	80	—	—	189,914	80
1,100,000	—	***1,100,000***	—	V, 188	**7,838,623**	**26**	**6,738,623**	**26**	**1,100,000**	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XX. Staatskasse.								
				A. Zinse von Guthaben.								
				1. Zinse von Geldanlagen:								
106,087	*92*	—	—	a. Bankdepot . . . . . V, 189	59,821	51	24,120	15	35,701	36	—	—
93,142	*15*	*93,200*	—	b. Obligationen . . . . . V, 190	90,791	25	770	65	90,020	60	—	—
377,933	—	*378,700*	—	c. Aktien . . . . . V, 191	513,102	60	8,659	10	504,443	50	—	—
				2. Zinse von Vorschüssen:								
100,366	*67*	*91,600*	—	a. Spezialverwaltungen . . . . V, 193	110,984	19	—	—	110,984	19	—	—
27,491	*04*	*10,000*	—	b. Oeffentliche Unternehmen . . V, 194	46,874	47	17	18	46,857	29	—	—
4,905	*21*	*5,000*	—	3. Zinse von verschiedenen Guthaben und Verspätungszinse . . . . V, 198	4,082	73	—	—	4,082	73	—	—
20,900	*54*	—	—	4. Verschiedene Einnahmen . . . . V, 200	13,916	62	1	36	13,915	26	—	—
730,826	***53***	***578,500***	—		**839,573**	**37**	**33,568**	**44**	**806,004**	**93**	—	—
				B. Zinse für Schulden.								
				1. Zinse für Depots:								
50,489	43	85,000	—	a. Spezialverwaltungen . . . . V, 201	—	—	162,406	30	—	—	162,406	30
19,388	28	18,000	—	b. Gerichtliche Geldhinterlagen . V, 204	—	—	19,768	12	—	—	19,768	12
918	95	2,000	—	c. Administrative Geldhinterlagen V, 206	—	—	1,082	96	—	—	1,082	96
615	*97*	—	—	d. Spezialfonds . . . . . V, 208	2,927	42	1,049	46	1,877	96	—	—
5,797	91	7,000	—	e. Verschiedene Depots . . . . V, 210	—	—	6,659	16	—	—	6,659	16
7,986	10	7,500	—	2. Sconti für Barzahlungen . . . V, 214	—	—	7,856	79	—	—	7,856	79
83,964	**70**	**119,500**	—		**2,927**	**42**	**198,822**	**79**	—	—	**195,895**	**37**
730,826	*53*	*578,500*	—	**A. Zinse von Guthaben**	839,573	37	33,568	44	806,004	93	—	—
83,964	70	119,500	—	**B. Zinse für Schulden**	2,927	42	198,822	79	—	—	195,895	37
646,861	***83***	***459,000***	—		**842,500**	**79**	**232,391**	**23**	**610,109**	**56**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 151,109.56								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.		Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
				Laufende Verwaltung.									
				XXI. Bußen und Konfiskationen.									
				A. Bußen.									
166,164	*50*	*130,000*	—	1. Gesprochene Bußen	V, 219	155,540	15	30	—	155,510	15	—	—
26,434	40	30,000	—	2. Umgewandelte Bußen	V, 222	—	—	44,160	35	—	—	44,160	35
6,678	25	6,500	—	3. Verjährte Bußen	V, 225	—	—	6,927	10	—	—	6,927	10
1,339	*75*	*500*	—	4. Administrativbußen	V, 228	2,740	—	5	—	2,735	—	—	—
554	*58*	*1,000*	—	5. Anteile an eidgenössischen Bußen	V, 229	649	12	—	—	649	12	—	—
134,946	***18***	***95,000***	—			**158,929**	**27**	**51,122**	**45**	**107,806**	**82**	—	—
				B. Bußenverwendung.									
6,028	30	5,000	—	1. Bezugskosten	V, 233	23	70	5,960	05	—	—	5,936	35
2,134	05	3,000	—	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private	V, 234	—	—	2,338	60	—	—	2,338	60
20,000	—	20,000	—	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps	V, 235	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
17,000	—	17,000	—	4. Beitrag an die Invalidenkasse desselben	V, 235	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
35,366	10	23,000	—	5. Anteil des Gesundheitswesens . .	V, 236	—	—	35,366	10	—	—	35,366	10
35,366	10	23,000	—	6. Anteil der Gemeinden	V, 236	—	—	35,366	10	—	—	35,366	10
7,652	70	4,000	—	7. Verschiedene Bußenanteile . . .	V, 240	—	—	5,466	90	—	—	5,466	90
11,398	93	—	—	8. Vortrag zu verteilender Anteile .	V, 256	86,465	37	72,798	14	13,667	23	—	—
134,946	**18**	**95,000**	—			**86,489**	**07**	**194,295**	**89**	—	—	**107,806**	**82**
				C. Ersatz und Konfiskationen.									
5,421	*90*	*3,000*	—	1. Ersatz	V, 246	5,865	—	2,713	90	3,151	10	—	—
40	—	*100*	—	2. Konfiskationen	V, 248	69	—	—	—	69	—	—	—
5,461	***90***	***3,100***	—			**5,934**	—	**2,713**	**90**	**3,220**	**10**	—	—
134,946	*18*	*95,000*	—	**A. Bußen**		158,929	27	51,122	45	107,806	82	—	—
134,946	18	95,000	—	**B. Bußenverwendung**		86,489	07	194,295	89	—	—	107,806	82
5,461	*90*	*3,100*	—	**C. Ersatz und Konfiskationen**		5,934	—	2,713	90	3,220	10	—	—
5,461	***90***	***3,100***	—			**251,352**	**34**	**248,132**	**24**	**3,220**	**10**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . .	Fr. 120. 10								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.								
				A. Jagd.								
71,203	*85*	*61,000*	—	1. Jagdpatentgebühren . . . . . V, 250	76,392	10	—	—	76,392	10	—	—
14,050	—	13,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . V, 251	—	—	14,850	—	—	—	14,850	—
11,036	15	11,900	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . . V, 252	959	25	12,858	65	—	—	11,899	40
1,418	60	1,500	—	4. Hebung der Jagd . . . . . V, 254	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—
2,238	*63*	*2,500*	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft . V, 254	2,339	08	—	—	2,339	08	—	—
46,937	***73***	***37,100***	—		**79,690**	**43**	**29,208**	**65**	**50,481**	**78**	—	—
				B. Fischerei.								
13,621	*70*	*10,000*		1. Fischezenzinse u. Patentgebühren . V, 256	13,955	65	—	—	13,955	65	—	—
9,092	60	8,500	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . . V, 228	42	80	8,568	47	—	—	8,525	67
879	—	500	—	3. Hebung der Fischzucht . . . . V, 260	4,310	—	4,795	45	—	—	485	45
4,148	*15*	*4,000*	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft . V, 261	4,315	07	—	—	4,315	07	—	—
5,886	40	*1,000*	—	5. Fischzuchtanstalt . . . . . V, 267	1,055	—	699	—	356	—	—	—
—	—	500	—	6. Rechtskosten	—	—	—	—	—	—	—	—
1,911	***85***	***5,500***	—		**23,678**	**52**	**14,062**	**92**	**9,615**	**60**	—	—
				C. Bergbau.								
1,000	—	1,000	—	1. Besoldung des Minen-Inspektors V, 263	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
2,175	*90*	*2,500*	—	2. Eisenerzgebühren . . . . . V, 263	528	64	—	—	528	64	—	—
				3. Steinbrüche:								
173	*92*	*175*	—	a. Konzessionsgebühren . . . . V, 264	173	92	—	—	173	92	—	—
255	*25*	*1,000*	—	b. Stockernsteinbruch, Ausbeutung V, 265	1,835	60	1,623	80	211	80	—	—
17	—	1,000	—	4. Hebung des Bergbaues . . . . V, 266	—	—	15	65	—	—	15	65
1,588	***07***	***1,675***	—		**2,538**	**16**	**2,639**	**45**	—	—	**101**	**29**
46,937	*73*	*37,100*	—	**A. Jagd**	79,690	43	29,208	65	50,481	78	—	—
1,911	*85*	*5,500*	—	**B. Fischerei**	23,678	52	14,062	92	9,615	60	—	—
1,588	*07*	*1,675*	—	**C. Bergbau**	2,538	16	2,639	45	—	—	101	29
50,437	***65***	***44,275***	—		**105,907**	**11**	**45,911**	**02**	**59,996**	**09**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 15,721. 09								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXIII. Salzhandlung.								
				A. Salzverkauf.								
56,015	06	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	62,086	28	—	—	62,086	28
1,116,999	—	*1,097,400*	—	2. Kochsalz	1,580,850	—	448,500	—	1,132,350	—	—	—
587	*50*	*1,000*	—	3. Tafelsalz	4,600	—	3,185	—	1,415	—	—	—
455	—	*700*	—	4. Meersalz	1,520	—	—	—	1,520	—	—	—
17,938	*50*	*14,700*	—	5. Gewerbesalz	42,018	40	22,778	50	19,239	90	—	*
2,246	*50*	*1,200*	—	6. Feinsalz	2,772	—	969	—	1,803	—	—	—
—	—	—	—	7. Feinstes Vergoldersalz	750	—	700	—	50	—	—	—
—	—	—	—	8. Tafelsalz „Grésil"	500	—	240	—	260	—	—	—
62,086	*28*	—	—	9. Salzvorräte auf 31. Dezember	62,696	06	—	—	62,696	06	—	—
1,144,297	***72***	***1,115,000***	—		**1,695,706**	**46**	**538,458**	**78**	**1,157,247**	**68**	—	—
				B. Betriebskosten.								
16,000	—	16,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
77,687	71	79,000	—	2. Transportkosten	696	65	79,160	65	—	—	78,464	—
109,762	65	111,500	—	3. Auswägerlöhne	—	—	110,785	95	—	—	110,785	95
8,297	10	8,500	—	4. Magazinlöhne	—	—	8,656	10	—	—	8,656	10
12,069	61	12,700	—	5. Vergütungen für Barzahlung	—	—	12,434	93	—	—	12,434	93
1,112	50	1,000	—	6. Verschiedene Betriebskosten	—	—	820	05	—	—	820	05
129	*20*	*900*	—	7. Verschiedene Einnahmen	2,069	31	—	—	2,069	31	—	—
2,522	*40*	*2,300*	—	8. Sconti und Zinsvergütungen	2,509	95	—	—	2,509	95	—	—
222,277	**97**	**225,500**	—		**5,275**	**91**	**227,857**	**68**	—	—	**222,581**	**77**
				C. Verwaltungskosten.								
12,160	—	12,160	—	1. Besoldungen der Beamten	-	—	12,160	—	—	—	12,160	—
891	02	1,000	—	2. Bureaukosten	—	—	933	95	—	—	933	95
7,370	—	7,370	—	3. Mietzinse	—	—	7,390	—	—	—	7,390	—
20,421	**02**	**20,530**	—		—	—	**20,483**	**95**	—	—	**20,483**	**95**
1,144,297	*72*	*1,115,000*	—	**A. Salzverkauf**	1,695,706	46	538,458	78	1,157,247	68	—	—
222,277	97	225,500	—	**B. Betriebskosten**	5,275	91	227,857	68	—	—	222,581	77
20,421	02	20,530	—	**C. Verwaltungskosten**	—	—	20,483	95	—	—	20,483	95
901,598	***73***	***868,970***	—	V, 271	**1,700,982**	**37**	**786,800**	**41**	**914,181**	**96**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 45,211. 96								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXIV. Stempel- und Banknoten-Steuer.								
				A. Stempelsteuer.								
63,513	*35*	*55,000*	—	1. Stempelpapier	134,345	70	—	—	134,345	70	—	—
550,564	*20*	*460,000*	—	2. Stempelmarken	591,513	05	3,937	65	587,575	40	—	—
36,708	*10*	*32,000*	—	3. Spielkarten-Stempel	37,830	90	—	—	37,830	90	—	—
650,785	***65***	***547,000***	—	V, 323	**763,689**	**65**	**3,937**	**65**	**759,752**	—	—	—
				B. Banknotensteuer.								
78,753	*45*	*50,000*	—	1. Kantonalbank . . . . . V, 310	39,217	20	—	—	39,217	20	—	—
78,753	***45***	***50,000***	—		**39,217**	**20**	—	—	**39,217**	**20**	—	—
				C. Betriebskosten.								
15,032	10	15,000	—	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte . . . . . V, 312	334	70	17,746	65	—	—	17,411	95
31,872	—	32,000	—	2. Provisionen der Stempelverkäufer V, 312	—	—	34,129	40	—	—	34,129	40
126	35	300	—	3. Bezugskosten . . . . . V, 313	—	—	398	50	—	—	398	50
47,030	**45**	**47,300**	—		**334**	**70**	**52,274**	**55**	—	—	**51,939**	**85**
				D. Verwaltungskosten.								
4,500	—	4,500	—	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung . . . . . V, 314	—	—	4,500	—	—	—	4,500	—
5,000	—	5,400	—	2. Besoldungen der Angestellten . . V, 315	—	—	5,400	—	—	—	5,400	—
3,474	90	3,500	—	3. Bureaukosten . . . . . V, 317	—	—	3,330	—	—	—	3,330	—
550	—	550	—	4. Mietzins . . . . . V, 317	—	—	550	—	—	—	550	—
13,524	**90**	**13,950**	—		—	—	**13,780**	—	—	—	**13,780**	—
650,785	*65*	*547,000*	—	**A. Stempelsteuer**	763,689	65	3,937	65	759,752	—	—	—
78,753	*45*	*50,000*	—	**B. Banknotensteuer**	39,217	20	—	—	39,217	20	—	—
47,030	45	47,300	—	**C. Betriebskosten**	334	70	52,274	55	—	—	51,939	85
13,524	90	13,950	—	**D. Verwaltungskosten**	—	—	13,780	—	—	—	13,780	—
668,983	***75***	***535,750***	—		**803,241**	**55**	**69,992**	**20**	**733,249**	**35**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 197,499. 35								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXV. Gebühren.								
				A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.								
938,443	*26*	*750,000*	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . VI, 10	1,503,584	50	41	41	1,503,543	09	—	—
144,449	*40*	*130,000*	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . VI, 32	305,240	—	155,848	45	149,391	55	—	—
412,899	*80*	*370,000*	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter VI, 55	436,190	—	3,148	85	433,041	15	—	—
925	50	1,200	—	4. Bezugskosten . . . . . VI, 57	—	—	1,170	—	—	—	1,170	—
1,494,866	***96***	***1,248,800***	—		**2,245,014**	**50**	**160,208**	**71**	**2,084,805**	**79**	—	—
				B. Staatskanzlei.								
43,830	*05*	*35,000*	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren . . . . VI, 60	43,750	—	79	60	43,670	40	—	—
43,830	***05***	***35,000***	—		**43,750**	—	**79**	**60**	**43,670**	**40**	—	—
				C. Gerichtskanzleien.								
10,950	—	*7,000*	—	1. Obergericht, Gebühren in Civilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren . . VI, 61 (Gebühren in Straffachen, siehe III[b], G, 2.)	12,650	—	—	—	12,650	—	—	—
10,950	—	***7,000***	—		**12,650**	—	—	—	**12,650**	—	—	—
				D. Justiz und Polizei.								
16,456	*75*	*14,000*	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion . . . . . VI, 64	17,680	—	145	45	17,534	55	—	—
89,380	*25*	*76,000*	—	2. Gebühren für Markt- und Hausierpatente . . . . . VI, 65	85,889	60	—	—	85,889	60	—	—
79,545	*65*	*65,000*	—	3. Patenttaxen der Handelsreisenden . VI, 65	87,424	—	—	—	87,424	—	—	—
48,402	*10*	*30,000*	—	4. Gebühren für Fahrradbewilligungen VI, 66	60,970	75	11,669	—	49,301	75	—	—
233,784	***75***	***185,000***	—		**251,964**	**35**	**11,814**	**45**	**240,149**	**90**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXV. Gebühren.								
				E. Direktion des Innern.								
3,549	*69*	*3,000*	—	1. Konzessionsgebühren . . . . . VI, 68	3,410	90	—	—	3,410	90	—	—
16,373	*49*	*7,000*	—	2. Emolumente und Berufspatentgebühren . . . . . VI, 69	12,502	85	65	—	12,437	85	—	—
19,923	***18***	***10,000***	—		**15,913**	**75**	**65**	—	**15,848**	**75**	—	—
				F. Finanzdirektion.								
100	—	*100*	—	1. Emolumente und Salzauswägerpatente . . . . . VI, 71	50	—	3	60	46	40	—	—
100	—	***100***	—		**50**	—	**3**	**60**	**46**	**40**	—	—
1,494,866	*96*	*1,248,800*	—	**A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter**	2,245,014	50	160,208	71	2,084,805	79	—	—
43,830	*05*	*35,000*	—	**B. Staatskanzlei**	43,750	—	79	60	43,670	40	—	—
10,950	—	*7,000*	—	**C. Gerichtskanzleien**	12,650	—	—	—	12,650	—	—	—
233,784	*75*	*185,000*	—	**D. Justiz und Polizei**	251,964	35	11,814	45	240,149	90	—	—
19,923	*18*	*10,000*	—	**E. Direktion des Innern**	15,913	75	65	—	15,848	75	—	—
100	—	*100*	—	**F. Finanzdirektion**	50	—	3	60	46	40	—	—
1,803,454	***94***	***1,485,900***	—		**2,569,342**	**60**	**172,171**	**36**	**2,397,171**	**24**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 911,271. 24								
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
				A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
773,312	*69*	*400,000*	—	1. Ordentliche Abgaben . . . . . VI, 74	603,354	88	4,611	47	598,743	41	—	—
77,070	42	40,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 75	445	80	60,333	29	—	—	59,887	49
1,428	*26*	*2,000*	—	3. Bußen . . . . . VI, 75	1,007	35	—	—	1,007	35	—	—
697,670	***53***	***362,000***	—		**604,808**	**03**	**64,944**	**76**	**539,863**	**27**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.								
				B. Bezugskosten.								
10,815	83	8,000	—	1. Bezugsprovisionen . . . . . VI, 76	—	—	9,039	22	—	—	9,039	22
818	85	500	—	2. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 77	—	—	474	50	—	—	474	50
11,634	**68**	**8,500**	—		—	—	**9,513**	**72**	—	—	**9,513**	**72**
697,670	*53*	*362,000*	—	**A. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer** . .	604,808	03	64,944	76	539,863	27	—	—
11,634	68	8,500	—	**B. Bezugskosten**	—	—	9,513	72	—	—	9,513	72
686,035	***85***	***353,500***	—	Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 176,849. 55	**604,808**	**03**	**74,458**	**48**	**530,349**	**55**	—	—
				XXVII. Wasserrechtsabgaben.								
				A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.								
111,570	*75*	*100,000*	—	1. Abgaben . . . . . VI, 100	100,898	45	3,650	15	97,248	30	—	—
11,157	10	10,000	—	2. Anteil des Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse, 10 % . . . . . VI, 102	—	—	9,724	85	—	—	9,724	85
100,413	***65***	***90,000***	—		**100,898**	**45**	**13,375**	—	**87,523**	**45**	—	—
				B. Bezugskosten.								
18	50	1,000	—	1. Druck- und andere Bezugskosten . VI, 103	—	—	55	20	—	—	55	20
18	**50**	**1,000**	—		—	—	**55**	**20**	—	—	**55**	**20**
100,413	*65*	*90,000*	—	**A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben**	100,898	45	13,375	—	87,523	45	—	—
18	50	1,000	—	**B. Bezugskosten**	—	—	55	20	—	—	55	20
100,395	***15***	***89,000***	—	Weniger Einnahmen als veranschlagt . Fr. 1,531. 75	**100,898**	**45**	**13,430**	**20**	**87,468**	**25**	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908. Fr.	Rp.	Voranschlag 1909. Fr.	Rp.	Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen. Fr.	Rp.	Roh-Ausgaben. Fr.	Rp.	Rein-Einnahmen. Fr.	Rp.	Rein-Ausgaben. Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.								
				A. Wirtschaftspatentgebühren.								
1,138,013	*75*	*1,135,000*	—	1. Patentgebühren . . . . . VI, 111	1,182,087	40	33,904	60	1,148,182	80	—	—
114,940	66	115,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . VI, 114	—	—	111,992	27	—	—	111,992	27
1,023,073	***09***	***1,020,000***	—		**1,182,087**	**40**	**145,896**	**87**	**1,036,190**	**53**	—	—
				B. Verkaufsgebühren.								
38,465	—	*38,000*	—	1. Patentgebühren . . . . . VI, 117	36,323	50	190	—	36,133	50	—	—
18,482	25	19,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 50 % . VI, 119	—	—	19,225	—	—	—	19,225	—
19,982	***75***	***19,000***	—		**36,323**	**50**	**19,415**	—	**16,908**	**50**	—	—
				C. Bezugskosten.								
333	55	2,000	—	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und Druckkosten . . . . . VI, 120	—	—	410	50	—	—	410	50
333	**55**	**2,000**	—		—	—	**410**	**50**	—	—	**410**	**50**
1,023,073	*09*	*1,020,000*	—	**A. Wirtschaftspatentgebühren**	1,182,087	40	145,896	87	1,036,190	53	—	—
19,982	*75*	*19,000*	—	**B. Verkaufsgebühren**	36,323	50	19,415	—	16,908	50	—	—
333	55	2,000	—	**C. Bezugskosten**	—	—	410	50	—	—	410	50
1,042,722	***29***	***1,037,000***	—		**1,218,410**	**90**	**165,722**	**37**	**1,052,688**	**53**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 15,688. 53								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.								
1,063,645	*20*	*1,034,000*	—	1. Ertrags-Anteil . . . . . VI, 122	1,034,099	50	—	—	1,034,099	50	—	—
				2. Bekämpfung des Alkoholismus:*)								
26,698	34	25,700	—	a. Polizeidirektion . . . . VI, 122	—	—	23,966	20	—	—	23,966	20
1,500	—	1,500	—	b. Unterrichtswesen . . . . VI, 122	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
38,802	25	39,000	—	c. Armendirektion . . . . . VI, 123	—	—	36,312	10	—	—	36,312	10
44,970	30	46,000	—	d. Direktion des Innern . . VI, 123	—	—	42,780	—	—	—	42,780	—
—	—	—	—	e. Reserve { Einlage	—	—	—	—	—	—	—	—
5,606	*37*	*8,800*	—	Entnahme . . . VI, 123	1,048	35	—	—	1,048	35	—	—
957,280	***68***	***930,600***	—		**1,035,147**	**85**	**104,458**	**30**	**930,689**	**55**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 89.55								
				XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.								
40,583	*70*	*50,000*	—	1. Entschädigung von 50 Rp. pro Hundert der Notenemission der Kantonalbank . . . . . VI, 126	67,097	20	—	—	67,097	20	—	—
270,815	*90*	*176,830*	—	2. Entschädigung von 30 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung . . VI, 127	176,830	—	—	—	176,830	—	—	—
311,399	***60***	***226,830***	—		**243,927**	**20**	—	—	**243,927**	**20**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 17,097.20								

*) Vide auch Seite 115 hienach „Alkoholzehntelreserve".

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXXI. Militärsteuer.								
				A. Militärsteuer.								
662,558	*50*	*650,000*	—	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige . VI, 139	692,871	60	2,948	45	689,923	15	—	—
79,530	*15*	*57,000*	—	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige . VI, 145	83,415	85	22	50	83,393	35	—	—
16,434	*80*	*3,000*	—	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . . VI, 149	23,595	—	5,690	10	17,904	90	—	—
3,728	—	4,500	—	4. Rückstände . . . . . VI, 151	2,397	80	6,246	10	—	—	3,848	30
347,205	90	352,750	—	5. Anteil der Eidgenossenschaft . . VI, 153	—	—	393,686	50	—	—	393,686	50
407,589	***55***	***352,750***	—		**802,280**	**25**	**408,593**	**65**	**393,686**	**60**	—	—
				B. Taxations- und Bezugskosten.								
5,400	—	5,400	—	1. Besoldungen der Angestellten . . VI, 154	—	—	5,400	—	—	—	5,400	—
5,754	30	6,000	—	2. Taxationskosten . . . . . VI, 155	—	—	5,631	60	—	—	5,631	60
40,297	55	44,600	—	3. Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten . . . . . VI, 162	5,331	45	51,739	65	—	—	46,408	20
—	—	1,875	—	4. Anteil an der Besoldung des Kantons-Kriegskommissärs . . . VI, 165	—	—	1,875	—	—	—	1,875	—
—	—	*28,400*	—	5. Anteil des Bundes . . . . . VI, 166	31,494	90	—	—	31,494	90	—	—
51,451	**85**	**29,475**	—		**36,826**	**35**	**64,646**	**25**	—	—	**27,819**	**90**
407,589	*55*	*352,750*	—	**A. Militärsteuer**	802,280	25	408,593	65	393,686	60	—	—
51,451	85	29,475	—	**B. Taxations- und Bezugskosten**	36,826	35	64,646	25	—	—	27,819	90
356,137	***70***	***323,275***	—		**839,106**	**60**	**473,239**	**90**	**365,866**	**70**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 42,591. 70								

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXXII. Direkte Steuern.								
				A. Vermögenssteuer.								
				1. Grundsteuer:								
2,438,920	64	2,425,000	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 174	2,467,611	20	4,066	63	2,463,544	57	—	—
654,308	51	678,500	—	b. Im Jura, 2,3 ‰ . . . . VI, 175	688,409	24	567	64	687,841	60	—	—
				2. Kapitalsteuer:								
1,570,144	01	1,500,000	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 177	1,647,368	79	2,700	03	1,644,668	76	—	—
185,085	07	195,500	—	b. Im Jura, 2,3 ‰ . . . . VI, 178	195,770	84	737	12	195,033	72	—	—
66,204	36	15,000	—	3. Nachbezüge . . . . . VI, 179	59,527	04	—	—	59,527	04	—	—
28,523	79	5,000	—	4. Steuerbußen . . . . . VI, 181	35,016	83	—	—	35,016	83	—	—
4,943,186	**38**	**4,819,000**	—		**5,093,703**	**94**	**8,071**	**42**	**5,085,632**	**52**	—	—
				B. Einkommenssteuer.								
				1. Einkommenssteuer I. Klasse:								
2,435,079	85	2,400,000	—	a. Im alten Kanton, 3,75 % . VI, 186	2,739,948	75	180,121	14	2,559,827	61	—	—
741,682	79	759,000	—	b. Im Jura, 3,45 % . . . . VI, 190	848,095	65	58,661	74	789,433	91	—	—
				2. Einkommenssteuer II. Klasse:								
27,489	76	25,000	—	a. Im alten Kanton, 5 % . . VI, 193	31,020	—	1,809	10	29,210	90	—	—
5,542	98	4,600	—	b. Im Jura, 4,60 % . . . . VI, 195	6,389	40	200	65	6,188	75	—	—
				3. Einkommenssteuer III. Klasse:								
768,406	39	700,000	—	a. Im alten Kanton, 6,25 % . VI, 197	846,793	75	12,983	04	833,810	71	—	—
48,796	88	47,150	—	b. Im Jura, 5,75 % . . . . VI, 198	54,412	25	1,627	09	52,785	16	—	—
42,281	06	25,000	—	4. Nachbezüge . . . . . VI, 204	42,552	02	35	—	42,517	02	—	—
17,334	09	10,000	—	5. Steuerbußen . . . . . VI, 208	26,601	17	—	—	26,601	17	—	—
4,086,613	**80**	**3,970,750**	—		**4,595,812**	**99**	**255,437**	**76**	**4,340,375**	**23**	—	—
				C. Taxations- und Bezugskosten.								
14,936	40	16,500	—	1. Kosten der Einkommenssteuerkommissionen . . . . . VI, 212	—	—	16,676	75	—	—	16,676	75
				2. Bezugsprovisionen:								
105,561	91	99,980	—	a. Vermögenssteuer . . . . . VI, 215	—	—	108,518	62	—	—	108,518	62
129,842	94	118,072	—	b. Einkommenssteuer . . . . VI, 216	—	—	135,751	20	—	—	135,751	20
277	50	20,000	—	3. Kosten der Steuergesetzrevision . VI, 217	—	—	42	—	—	—	42	—
5,217	10	5,500	—	4. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 220	—	—	5,261	95	—	—	5,261	95
18,182	51	15,000	—	5. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 245	653	25	19,993	89	—	—	19,340	64
274,018	**36**	**275,052**	—		**653**	**25**	**286,244**	**41**	—	—	**285,591**	**16**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Rechnung 1908.		Voranschlag 1909.		Konten und Rechnungsrubriken.	Roh-Einnahmen.		Roh-Ausgaben.		Rein-Einnahmen.		Rein-Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
				Laufende Verwaltung.								
				XXXII. Direkte Steuern.								
				D. Verwaltungskosten.								
10,000	—	10,000	—	1. Besoldungen der Beamten . . . VI, 228	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
35,336	65	39,000	—	2. Besoldungen der Angestellten . . VI, 229	—	—	38,066	35	—	—	38,066	35
14,111	79	15,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . VI, 234	—	—	13,070	90	—	—	13,070	90
1,755	—	1,755	—	4. Mietzinse . . . . . VI, 236	—	—	1,755	—	—	—	1,755	—
61,203	**44**	**65,755**	—		—	—	**62,892**	**25**	—	—	**62,892**	**25**
4,943,186	*38*	*4,819,000*	—	**A. Vermögenssteuer**	5,093,703	94	8,071	42	5,085,632	52	—	—
4,086,613	*80*	*3,970,750*	—	**B. Einkommenssteuer**	4,595,812	99	255,437	76	4,340,375	23	—	—
274,018	36	275,052	—	**C. Taxations- und Bezugskosten**	653	25	286,244	41	—	—	285,591	16
61,203	44	65,755	—	**D. Verwaltungskosten**	—	—	62,892	25	—	—	62,892	25
8,694,578	***38***	***8,448,943***	—		**9,690,170**	**18**	**612,645**	**84**	**9,077,524**	**34**	—	—
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 628,581. 34								
				XXXIII. Unvorhergesehenes.								
1,069	55	—	—	1. Erbloser Nachlaß . . . . . VI, 247	129	68	—	—	129	68	—	—
—	—	—	—	2. Anonyme Rückerstattungen . . VI, 247	220	—	—	—	220	—	—	—
—	—	—	—	3. Reserve . . . . . VI, 247	7,505	66	350,000	—	—	—	342,494	34
1,069	**55**	—	—		**7,855**	**34**	**350,000**	—	—	—	**342,144**	**66**
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 342,144. 66								

Zweite Abteilung.

Rechnung

der

Vermögensbestandteile

(Aktiven und Passiven).

I. Rechnung des Stammvermögens.

II. Rechnung des Betriebsvermögens.

1909.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens=		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
				I. Stammvermögen.			
				A. Waldungen.			
15,344,792	—	—	—	Grundsteuerschatzung Fr. 15,344,792. —.	Waldankäufe	99,114	90
					Mehrerlös	374	—
					Wasserverkauf	630	—
					Minderkosten	8,090	—
15,344,792	—	—	—	Summe der Aktiven . . . . VII, 1	Summe der Vermehrungen	**108,208**	**90**
				B. Domänen.			
30,543,615	—	—	—	Grundsteuerschatzung Fr. 40,543,615. —. *)	Domänenankäufe	31,119	40
					Mehrerlös	363,216	40
				*) Civildomänen . Fr. 34,825,129. —	Schatzungserhöhungen . .	435,330	—
				Pfrunddomänen Fr. 5,718,486. —	Minderkosten	420	—
				Fr. 40,543,615. —	Verkauf von Rechten . . .	70	—
30,543,615	—	—	—	Summe der Aktiven . . . . VII, 2	Summe der Vermehrungen	**830,155**	**80**
					Reine Verminderung . . .	119,750	—
				C. Domänenkasse.			
1,074,886	06	—	—	1. Guthaben für Verkäufe . VII, 4	Neue Guthaben:		
					Von Waldverkäufen . .	2,314	—
					Von Domänenverkäufen .	644,226	40
—	—	2,250,825		2. Schulden für Ankäufe . . VII, 4	Abzahlung von Kaufschulden	142,269	30
549,097	40	—	—	3. Hypothekarkasse, Konto=Korrent VII, 5	Einnahmen für Kaufguthaben	762,698	98
1,623,983	**46**	**2,250,825**		Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	**1,551,508**	**68**
626,841	54			Reine Passiven			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Haben Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1909. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			I. Stammvermögen.				
			A. Waldungen.				
2,314	—	Waldverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschatzung Fr. 15,398,672. —.	15,398,672	—	—	—
23,059	90	Mehrkosten.					
2,780	—	Mindererlös.					
600	—	Ankauf von Rechten.					
25,575	—	Loskauf von Servituten.					
54,328	**90**	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . . VII, 1	**15,398,672**	—	—	—
53,880		Reine Vermehrung.					
			B. Domänen.				
644,226	40	Domänenverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschatzung Fr. 40,423,865. —. *)	30,423,865	—	—	—
1,800	—	Mindererlös.					
13,939	40	Mehrkosten.	*) Civildomänen . Fr. 34,897,509.—				
102,340	—	Schatzungsreduktionen.	Pfrunddomänen Fr. 5,526,356.—				
1,400	—	Wasserankauf.	Fr. 40,423,865.—				
186,200	—	Abtretung v. Pfrunddomänen.					
949,905	**80**	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . . VII, 2	**30,423,865**	—	—	—
			C. Domänenkasse.				
762,698	98	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Verkäufe . . VII, 4	958,727	48	—	—
		Neue Schulden:					
99,114	90	Waldankäufe.	2. Schulden für Ankäufe . . VII, 4	—	—	2,238,790	—
31,119	40	Domänenankäufe.					
		Ausgaben:	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent . .				
142,269	30	Abzahlungen.	VII, 5	1,169,527	08	—	—
1,035,202	**58**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**2,128,254**	**56**	**2,238,790**	—
516,306	10	Reine Vermehrung.	Reine Passiven	110,535	44		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr. Rp.
				I. Stammvermögen.		
				D. Hypothekarkasse.		
206,814,150	50	—	—	1. Darlehn auf Grundpfand.	Neue Darlehn	23,916,103 20
8,822,245	75	—	—	2. Darlehn an Gemeinden.	Neue Darlehn	574,000 —
300,000	—	—	—	3. Immobilien.	—	— —
279,747	69	—	—	4. Kasse und Gegenrechnung.	Einnahmen	74,393,430 15
783,362	55	—	—	5. Kantonalbank.	Depot in Konto=Korrent	10,153,149 80
5,928,136	50	—	—	6. Wertschriften.	Erwerbungen	6,550,000 —
1,912,993	06	—	—	7. Staatskasse, Konto=Korrent.	Einzahlungen	13,408,525 72
—	—	549,097	40	8 Domänenkasse, Konto=Korrent.	Rückzahlungen	233,755 50
—	—	49,556,500	—	9a Anleihen von 1897, 3 %.	Amortisation	456,500 —
—	—	30,000,000	—	9b Anleihen von 1905, 3½ %.	—	— —
—	—	352,000	—	10. Anleihens=Amortisation.	Eingelöste Obligationen	527,977 50
—	—	81,581,830	—	11. Depots gegen Schuldscheine.	Depot=Rückzahlungen	2,273,315 —
—	—	17,876,406	35	12. Depots in Konto=Korrent.		2,785,823 61
—	—	30,005,217	95	13. Sparkasse=Einlagen.	Einlagen=Rückzahlungen	10,322,939 25
6,488,857	20	—	—	14. Zinse von Guthaben, Provisionen ꝛc.	Neue Aktivzinse ꝛc.	10,273,060 04
—	—	2,766,460	75	15. Zinse von Schulden, Abgaben ꝛc.	Abzahlung von Zinsen ꝛc.	11,876,799 47
—	—	—	—	16. Gewinn und Verlust.	Kosten u. Ertrags=Ablieferung	10,198,734 67
1,830,342	20	—	—	17. Anleihenskosten.	Zins	26,470 30
—	—	472,323	—	18. Reserve=Fonds.	Entnahme	— —
—	—	—	—	19. Insel=Spital.	Rückzahlungen	208,010 05
233,159,835	**45**	**213,159,835**	**45**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**178,178,594 26**
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6		
				E. Kantonalbank.		
6,727,326	35	—	—	Kasse.		307,551,056 48
16,670,750	62	—	—	Schweizerwechsel.		334,174,067 30
1,735,177	45	—	—	Fremdwechsel.		80,100,897 85
1,882,681	40	—	—	Hinterlagenwechsel.		4,629,049 20
21,847,276	15	21,847,276	15	Hauptbank und Filialen.		224,702,456 72
40,774,940	27	1,944,921	20	Kreditrechnungen.		133,916,207 33
58,282,074	64	2,679,909	29	Korrespondenten.		691,206,193 17
18,839,702	30	—	—	Wertschriften.		28,177,100 90
6,641,572	48	—	—	Darlehn.		2,113,847 40
5,535,408	60	—	—	Hypothekar=Anlagen.		2,582,381 55
—	—	85,715	—	Hypothekarschulden.		4,537 60
2,708,954	05	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude).		1,251,576 48
1	—	—	—	Mobiliar.	Neue Guthaben und Rück=	21,631 35
—	—	15,000,000	—	Anleihen.	zahlungen von Schulden	— —
75,000	—	—	—	Kosten des Anleihens.		— —
—	—	10,000,000	—	Notenemission.		6,890,000 —
—	—	1,000,000	—	Reservefonds.		— —
—	—	348,923	04	Spezialreserve für event. Kursverluste.		— —
—	—	115,000	—	Spezialreserve für Forderungen.		— —
—	—	69,885,356	38	Depotrechnungen.		338,802,040 92
—	—	24,938,636	05	Spar=Einlagenscheine.		11,939,875 57
—	—	12,461,500	—	Kassascheine.		1,405,500 —
—	—	200,000	—	Acceptationen.		1,306,579 15
2,400,000	—	2,400,000	—	Dotationskapital der Zweiganstalten.		— —
427,163	35	540,791	55	Zinsenvortr. u. Rückdiskonto auf Wechseln.		1,193,187 95
—	—	1,100,000	—	Gewinn= und Verlust=Konten.		23,956,983 90
184,548,028	**66**	**164,548,028**	**66**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**2,195,925,170 82**
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Haben.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1909. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	Rp.		**I. Stammvermögen.**	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			D. Hypothekarkasse.				
9,318,692	55	Darlehn-Rückzahlungen.	1. Darlehn auf Grundpfand . . .	221,411,561	15	—	—
348,457	70	Darlehn-Rückzahlungen.	2. Darlehn an Gemeinden . . .	9,047,788	05	—	—
—	—	—	3. Immobilien	300,000	—	—	—
74,447,166	59	Ausgaben.	4. Kasse und Gegenrechnung. . .	226,011	25	—	—
10,038,339	25	Depot-Rückzüge.	5. Kantonalbank	898,173	10	—	—
3,610,834	70	Rückzahlungen und Verkauf.	6. Wertschriften	8,867,301	80	—	—
12,615,868	95	Rückzüge.	7. Staatskasse, Konto-Korrent . .	2,705,649	83	—	—
854,185	18	Einzahlungen.	8. Domänenkasse, Konto-Korrent . .	—	—	1,169,527	08
—	—	—	9.[a] Anleihen von 1897, 3 % . . .	—	—	49,100,000	—
—	—	—	9.[b] Anleihen von 1905, 3½ % . .	—	—	30,000,000	—
456,500	—	Fällig gewordene Obligationen.	10. Anleihens-Amortisation . . .	—	—	280,522	50
18,289,400	—	Depot-Einzahlungen.	11. Depots gegen Schuldscheine . . .	—	—	97,597,915	—
4,299,284	16		12. Depots in Konto-Korrent . . .	—	—	19,389,866	90
11,251,610	75	Neue Einlagen.	13. Sparkasse-Einlagen	—	—	30,933,889	45
9,762,645	24	Eingang von Zinsen ꝛc.	14. Zinse von Guthaben, Provisionen ꝛc.	6,999,272	—	—	—
12,110,489	47	Neue Passivzinse ꝛc.	15. Zinse von Schulden, Abgaben ꝛc. .	—	—	3,000,150	75
10,198,734	67	Erträge.	16. Gewinn und Verlust	—	—	—	—
320,663	—	Amortisation.	17. Anleihenskosten	1,536,149	50	—	—
47,712	—	Einlage.	18. Reserve-Fonds	—	—	520,035	—
208,010	05	Depots.	19. Insel-Spital	—	—	—	—
178,178,594	**26**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**251,991,906**	**68**	**231,991,906**	**68**
			Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6			20,000,000	—
			E. Kantonalbank.				
310,630,882	93		Kasse	3,647,499	90	—	—
328,206,277	35		Schweizerwechsel	22,638,540	57	—	—
80,632,083	15		Fremdwechsel	1,203,992	15	—	—
4,566,319	55		Hinterlagenwechsel	1,945,411	05	—	—
224,702,456	72		Hauptbank und Filialen	25,741,352	48	25,741,352	48
134,541,578	03		Kreditrechnungen	40,493,513	17	2,288,864	80
697,126,953	76		Korrespondenten	54,564,592	58	4,883,187	82
26,681,601	75		Wertschriften	20,335,201	45	—	—
1,710,912	68		Darlehn	7,044,507	20	—	—
1,416,122	30		Hypothekar-Anlagen	6,701,667	85	—	—
3,727	60		Hypothekarschulden	—	—	84,905	—
386,036	13		Immobilien (inkl. Bankgebäude) . .	3,574,494	40	—	—
21,631	35	Neue Schulden und Eingänge von Guthaben.	Mobiliar	1	—	—	—
—	—		Anleihen	—	—	15,000,000	—
75,000	—		Kosten des Anleihens	—	—	—	—
—	—		Notenemission	—	—	3,110,000	—
—	—		Reservefonds	—	—	1,000,000	—
—	—		Spezialreserve für event. Kursverluste .	—	—	348,923	04
189,914	80		Spezialreserve für Forderungen . . .	—	—	304,914	80
331,504,417	53		Depotrechnungen	—	—	62,587,732	99
15,163,798	74		Spar-Einlagescheine	—	—	28,162,559	22
11,777,500	—		Kassascheine	—	—	22,833,500	—
1,367,432	45		Acceptationen	—	—	260,853	30
—	—		Dotationskapital der Zweiganstalten . .	2,400,000	—	2,400,000	—
1,263,540	10		Zinsenvortr. u. Rückdiskonto auf Wechseln	487,947	85	671,928	20
23,956,983	90		Gewinn- und Verlust-Konten . . .		—	1,100,000	—
2,195,925,170	**82**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**190,778,721**	**65**	**170,778,721**	**65**
			Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6			20,000,000	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens=		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				I. Stammvermögen.			
				F. Anleihen.			
				1. Anleihen von 1895, Fr. 44,858,000, 3 %.			
—	—	43,589,000	—	Anteil des Stammvermögens . . . . . Fr. 43,589,000. —	—	—	—
				Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 1,269,000. —			
				Fr. 44,858,000. —			
				2. Anleihen von 1897, Fr. 49,556,500, 3 %. Siehe D, Hypothekarkasse.			
				3. Anleihen von 1899, Fr. 15,000,000, 3½ %. Siehe E, Kantonalbank.			
				4. Anleihen von 1900, Fr. 20,000,000, 3½ %.			
—	—	6,403,760	—	Anteil des Stammvermögens . . . . Fr. 6,403,760. —	—	—	—
				Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 13,596,240. —			
				Fr. 20,000,000. —			
				5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000, 3½ % Siehe D, Hypothekarkasse.			
				6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3½ %. Siehe H, Staatskasse.			
—	—	**49,992,760**	—	Summe der Passiven. VII, 7	Verminderung der Schuld .	—	—
				G. Eisenbahnkapitalien.			
160,000	—	—	—	1. Huttwil-Wohlhusen-Bahn.	—	—	—
2,151,500	—	—	—	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn.	—	—	—
480,000	—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn.	—	—	—
3,155,000	—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn.	—	—	—
207,000	—	—	—	5. Bern-Muri-Worb-Bahn.	—	—	—
350,000	—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn.	—	—	—
550,000	—	—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Bahn.	—	—	—
1,724,500	—	—	—	8. Gürbethal-Bahn.	—	—	—
215,000	—	—	—	9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn.	—	—	—
3,120,000	—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn.	—	—	—
500,000	—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft.	—	—	—
807,200	—	—	—	12. Sensethal-Bahn.	—	—	—
2,050,000	—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn.	—	—	—
980,000	—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn.	—	—	—
1,980,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn-Gesellschaft.	—	—	—
1,185,000	—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn.	—	—	—
504,000	—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn.	—	—	—
—	—	—	—	18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn.	Uebertragung vom Betriebskapital der Staatskasse .	1,768,500	—
20,119,200	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 8	Summe der Vermehrungen .	**1,768,500**	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1909. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			I. Stammvermögen.				
			F. Anleihen.				
			1. Anleihen von 1895, Fr. 44,311,000, 3 %.				
—	—		Anteil des Stammvermögens . . . . . Fr. 43,589,000. —	—	—	43,589,000	—
			Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 722,000. —				
			Fr. 44,311,000. —				
			2. Anleihen von 1897, Fr. 49,100,000, 3 %. Siehe D, Hypothekarkasse.				
			3. Anleihen von 1899, Fr. 15,000,000, 3½ % Siehe E, Kantonalbank.				
			4. Anleihen von 1900, Fr. 20,000,000, 3½ %.				
1,768,500	—	Uebertragung vom Anleihen der Staatskasse.	Anteil des Stammvermögens . . . . . Fr. 8,172,260. —	—	—	8,172,260	—
			Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 11,827,740. —				
			Fr. 20,000,000. —				
			5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000, 3½ %. Siehe D, Hypothekarkasse.				
			6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3½ %. Siehe H, Staatskasse.				
1,768,500	—	Vermehrung der Schuld	Summe der Passiven . . . VII, 7	—	—	**51,761,260**	—
			G. Eisenbahnkapitalien.				
—	—	—	1. Huttwil-Wohlhusen-Bahn . . .	160,000	—	—	—
—	—	—	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn . .	2,151,500	—	—	—
—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000	—	—	—
—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn	3,155,000	—	—	—
—	—	—	5. Bern-Muri-Worb-Bahn	207,000	—	—	—
—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn .	350,000	—	—	—
—	—	—	7. Pruntrut-Bonfol-Bahn	550,000	—	—	—
—	—	—	8. Gürbethal-Bahn	1,724,500	—	—	—
—	—	—	9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn . . .	215,000	—	—	—
—	—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn . .	3,120,000	—	—	—
—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	500,000	—	—	—
—	—	—	12. Sensethal-Bahn	807,200	—	—	—
—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn .	2,050,000	—	—	—
—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn . . .	980,000	—	—	—
—	—	—	15. Berner Alpenbahn-Gesellschaft . .	1,980,000	—	—	—
—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn . . .	1,185,000	—	—	—
—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn	504,000	—	—	—
—	—	—	18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn .	1,768,500	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven . . . . VII, 8	**21,887,700**	—	—	—
1,768,500	—	Reine Vermehrung.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr. R.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
				A. Spezialverwaltungen. (Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)		
51,500	—	1,672	40	a. Allgemeine Verwaltung. VII, 35		44,505 60
38,600	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung. VII, 39		2,800 —
6,517	89	—	—	c. Justiz. VII, 497		194,784 72
36,183	08	91,072	35	d. Polizei. VII, 83		498,005 81
758,090	87	15,455	01	e. Militärverwaltung. VII, 121		1,247,713 86
927,704	73	80,314	10	f. Unterrichtswesen. VII, 147		1,041,452 15
8,830	50	45	40	g. Armenwesen. VII, 156		144,117 48
78,465	—	5,000	—	h,1. Volkswirtschaft. VII, 162	Neue Vorschüsse und Rück=	161,758 02
1,862,377	28	15,416	30	h,2. Gesundheitswesen. VII, 169	zahlungen von Depots .	1,006,284 28
28,041	—	10,017	80	i. Bauwesen. VII, 175		42,419 44
13,363,570	25	—	—	k. Eisenbahnwesen. VII, 185		4,369,505 10
2,583,897	21	3,263,425	95	l. Finanzwesen. VII, 216		8,006,456 83
46,138	67	18,874	69	m. Landwirtschaft. VII, 215		415,381 48
209,100	74	848,166	18	n. Forstverwaltung. VII, 275		1,934,612 02
—	—	7,643	—	o. Stempelverwaltung. VII, 280		166,610 80
813	25	—	—	p. Gemeindewesen. VII, 281		— —
19,999,830	**47**	**4,357,103**	**18**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**19,276,407 59**
		15,642,727	29	Reine Aktiven.		
				B. Geldanlagen.		
6,350,377	04	—	—	1. Kantonalbank, Depot. VII, 321	Neue Depots	39,586,551 65
—	—	1,783,220	45	2. Hypothekarkasse, Kontokorr. VII, 351	Rückzahlungen	13,149,653 35
10,543,270	80	—	—	3. Wertschriften. VII, 363	Ankauf und Kursgewinn .	68,447 35
16,893,647	**84**	**1,783,220**	**45**	Summe der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**52,804,652 35**
		15,110,427	39	Reine Aktiven.	Reine Verminderung . . .	5,144,605 97

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1909.				
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
			A. Spezialverwaltungen. (Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben.)				
45,347	35	Neue Depots und Vorschuß-Rückzahlungen.	a. Allgemeine Verwaltung VII, 35	51,500	—	2,514	15
2,800	—		b. Gerichtsverwaltung . . VII, 39	38,600	—	—	—
175,196	84		c. Justiz . . . . . VII, 497	40,381	37	14,275	60
530,541	62		d. Polizei . . . . . VII, 83	38,790	27	126,215	35
1,264,963	94		e. Militärverwaltung . . VII, 121	756,255	33	30,869	55
885,369	74		f. Unterrichtswesen . . . VII, 147	1,086,445	04	82,972	—
152,908	47		g. Armenwesen . . . . VII, 156	2,102	34	2,108	23
122,538	02		h,1. Volkswirtschaft . . . VII, 162	122,685	—	10,000	—
908,956	85		h,2. Gesundheitswesen . . VII, 169	1,960,067	22	15,778	81
18,301	10		i. Bauwesen . . . . . VII, 175	48,608	54	6,467	—
1,806,783	50		k. Eisenbahnwesen . . . VII, 185	15,926,291	85	—	—
8,088,763	32		l. Finanzwesen . . . . VII, 216	2,767,066	62	3,528,901	85
403,472	32		m. Landwirtschaft . . . VII, 215	57,465	84	18,292	70
1,925,277	80		n. Forstverwaltung . . . VII, 275	223,566	78	853,298	—
169,625	—		o. Stempelverwaltung . . VII, 280	—	—	10,657	20
—	—		p. Gemeindewesen . . . VII, 281	813	25	—	—
16,500,845	**87**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**23,120,639**	**45**	**4,702,350**	**44**
2,775,561	72	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			18,418,289	01
			B. Geldanlagen.				
40,449,963	40	Depot-Rückzüge.	1. Kantonalbank, Depot . . VII, 321	5,486,965	29	—	—
17,434,794	92	Einzahlungen.	2. Hypothekarkasse, Kontokorr. VII, 351	—	—	6,068,362	02
64,500	—	Rückzahlung.	3. Wertschriften . . . . VII, 363	10,547,218	15	—	—
57,949,258	**32**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**16,034,183**	**44**	**6,068,362**	**02**
			Reine Aktiven			9,965,821	42

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr. Rp.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
				C. Laufende Verwaltung.		
—	—	13,564	16	1. Konto-Korrent. VII, 365 (Siehe Seite 9 und 92.)	Neue Vorschüsse: Mehr-Ausgaben der Laufenden Verwaltung . .	53,668 43
753,500	—	—	—	2. Amortisationskonto. VII, 365	—	— —
753,500	—	**13,564**	**16**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**53,668 43**
		739,935	84	Reine Aktiven.	Reine Verminderung . . .	493,331 57
				D. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.		
493,567	48	—	—	1. Katastervorschüsse. VII, 372		173,865 70
—	—	171,266	88	2. Brandversicherungsanstalt. VII, 430		2,249,622 31
				3. Bauvorschüsse:		
—	—	—	—	a. Hochbauten. VII, 445	Neue Vorschüsse und Depot-Rückzahlungen	— —
732,856	54	—	—	b. Straßenbauten. VII, 445		— —
1,083,483	47	—	—	c. Wasserbauten. VII, 445		— —
240,004	08	—	—	4. Verschiedene Vorschüsse. VII, 476		30,874 57
167,950	12	50,561	68	5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VII, 477		193,093 43
2,717,861	**69**	**221,828**	**56**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen .	**2,647,456 01**
		2,496,033	13	Reine Aktiven.	Reine Verminderung . . .	144,567 46
				E. Depots bei der Staatskasse.		
—	—	204,503	35	1. Hinterlagen bei den Gerichten. VIII, 35		165,373 76
—	—	15,695	89	2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern. VIII, 67		162,943 88
—	—	467,709	42	3. Depots d. Betreibungsämt. VIII, 115	Depot-Rückzahlungen . . .	853,185 03
—	—	118,616	40	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn. VIII, 205		13,038,146 25
—	—	—	—	5. Spezialfonds, Konto-Korrent. VIII, 407		1,089,874 05
—	—	387,793	30	6. Verschiedene Depots. VIII, 455		1,060,690 98
—	—	**1,194,318**	**36**	Summe der Passiven.	Summe der Verminderungen der Depots	**16,370,213 95**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Haben. Fr.	Rp.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1909. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll. Fr.	Rp.	Haben. Fr.	Rp.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
			C. Laufende Verwaltung.				
		Vorschuß-Rückzahlungen:	1. Konto-Korrent . . . . VII, 365 (Siehe Seite 9 und 93.)	40,104	27	—	—
—	—	Mehr-Einnahmen der Laufenden Verwaltung.					
547,000	—	Amortisation.	2. Amortisationskonto . . VII, 365	206,500	—	—	—
547,000	—	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven	**246,604**	**27**	—	—
			D. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.				
92,571	51	Vorschuß-Rückzahlungen und neue Depots.	1. Katastervorschüsse . . . VII, 372	574,861	67	—	—
2,475,195	67		2. Brandversicherungsanstalt VII, 430	—	—	396,840	24
			3. Bauvorschüsse:				
—	—		a. Hochbauten . . . . VII, 445	—	—	—	—
—	—		b. Straßenbauten . . . VII, 445	732,856	54	—	—
—	—		c. Wasserbauten . . . VII, 445	1,083,483	47	—	—
50,729	53		4. Verschiedene Vorschüsse . VII, 476	220,149	12	—	—
173,526	76		5. Forstpolizeil. Aufforstungen VII, 477	207,279	08	70,323	97
2,792,023	**47**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**2,818,629**	**88**	**467,164**	**21**
			Reine Aktiven			2,351,465	67
			E. Depots bei der Staatskasse.				
163,710	77	Neue Depots.	1. Hinterlagen bei den Gerichten VIII, 35	—	—	202,840	36
176,897	03		2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern . . . . VIII, 67	—	—	29,649	04
868,972	64		3. Depots d. Betreibungsämt. VIII, 115	—	—	483,497	03
12,983,070	25		4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn . . . . . VIII, 205	—	—	63,540	40
1,089,874	05		5. Spezialfonds, Konto-Korrent VIII, 407	—	—	—	—
981,490	03		6. Verschiedene Depots . . VIII, 455	—	—	308,592	35
16,264,014	**77**	Summe der Vermehrungen der Depots.	Summe der Passiven	—	—	**1,088,119**	**18**
106,199	18	Reine Verminderung derselben.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens=		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				II. Betriebsvermögen.			
				H. Betriebskapital der Staatskasse.			
				F. Anleihen.			
—	—	1,269,000	—	1. Anleihen von 1895, 3 %. VIII, 457 (Siehe auch Seite 84.)	Rückzahlung	547,000	—
—	—	13,596,240	—	2. Anleihen v. 1900, 3½ %. VIII, 457 (Siehe auch Seite 84.)	Uebertragung zu dem Anleihen des Stammvermögens . .	1,768,500	—
—	—	20,000,000	—	3. Anleihen v. 1906, 3½ %. VIII, 457	—	—	—
—	—	**34,865,240**	—	Summe der Passiven.	Verminderung der Schuld .	**2,315,500**	—
				G. Kasse.			
1,539,621	36	84,222	44	1. Amtsschaffnereikassen. VIII, 459	Kassa=Einnahmen	38,445,184	20
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse. VIII, 459	Einnahmen durch Abrechngn.	2,484,539,122	64
1,539,621	**36**	**84,222**	**44**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Einnahmen .	**2,522,984,306**	**84**
		1,455,398	92	Reine Aktiven.	Reine Verminderung . . .	1,023,161	79
				H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).			
2,387,176	50	3,406	14	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460	Neue Aktivausstände (Bezugs=anweisungen)	2,523,636,911	65
30,612	50	1,657,979	03	b. Passivausstände (fällige Schulden) VIII, 461	Abzahl. v. Passivausständen (Ausgaben)	2,524,007,468	63
2,417,789	—	**1,661,385**	**17**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**5,047,644,380**	**28**
		756,403	83	Reine Aktiven.			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Haben.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1909. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
			F. Anleihen.				
—	—	—	1. Anleihen von 1895, 3 % VIII, 457 (Siehe auch Seite 85.)	—	—	722,000	—
—	—	—	2. Anleihen von 1900, 3½ % VIII, 457 (Siehe auch Seite 85.)	—	—	11,827,740	—
—	—	—	3. Anleihen von 1906, 3½ % VIII, 457	—	—	20,000,000	—
—	—	Vermehrung der Schuld.	Summe der Passiven	—	—	**32,549,740**	—
			G. Kasse.				
39,468,345	99	Kassa-Ausgaben.	1. Amtsschaffnereikassen . . VIII, 459	637,193	20	204,956	07
2,484,539,122	64	Ausgaben durch Abrechngn.	2. Gegenrechnungskasse . . VIII, 459	—	—	—	—
2,524,007,468	**63**	Summe der Ausgaben.	Summen der Aktiven und der Passiven	**637,193**	**20**	**204,956**	**07**
			Reine Aktiven			432,237	13
			H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).				
2,522,984,306	84	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen).	a. Aktivausstände (fällige Guthaben). VIII, 460	3,038,397	86	2,022	69
2,523,051,667	55	Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen).	b. Passivausstände (fällige Schulden). VIII, 461	1,458	80	673,024	25
5,046,035,974	**39**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**3,039,856**	**66**	**675,046**	**94**
1,608,405	89	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			2,364,809	72

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens=	
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr. Rp.
				II. Betriebsvermögen.		
				H. Betriebskapital der Staatskasse.		
19,999,830	47	4,357,103	18	A. Spezialverwaltungen. Seite 86		19,276,407 59
16,893,647	84	1,783,220	45	B. Geldanlagen. „ 86		52,804,652 35
753,500	—	13,564	16	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent. „ 88	Neue Guthaben und Depot-	53,668 43
2,717,861	69	221,828	56	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen. „ 88	rückzahlungen	2,647,456 01
—	—	1,194,318	36	E. Depots bei der Staatskasse. „ 88		16,370,213 95
—	—	34,865,240	—	F. Anleihen. „ 90		2,315,500 —
40,364,840	—	**42,435,274**	**71**			**93,467,898 33**
1,539,621	36	84,222	44	G. Kasse. „ 90	Einnahmen	2,522,984,306 84
2,387,176	50	3,406	14	H. a. Aktivausstände. „ 90	Neue Forderungen . . .	2,523,636,911 65
30,612	50	1,657,979	03	b. Passivausstände. „ 90	Ausgaben	2,524,007,468 63
44,322,250	**36**	**44,180,882**	**32**	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	**7,664,096,585 45**
		141,368	04	Reine Aktiven.		
				J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung.		
13,564	16	—	—	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462 (Siehe Seite 88.)	Ueberschuß der Einnahmen der Laufenden Verwaltung	— —
13,564	**16**	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Vermehrungen	— —
					Reine Verminderung . . .	53,668 43
				K. Mobilien-Inventar.		
1,592,316	45	—	—	1. Inventar der Allgemeinen Verwaltung. VIII, 467		119,119 45
3,176,754	90	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten. VIII, 467	Inventarvermehrung . .	41,451 55
752,868	25	—	—	3. Kriegsinventar. VIII, 467		6,638 25
5,521,939	**60**	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Inventarvermehr.	**167,209 25**

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Haben.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1909. Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
			II. Betriebsvermögen.				
			H. Betriebskapital der Staatskasse.				
16,500,845	87		A. **Spezialverwaltungen** . . . . Seite 87	23,120,639	45	4,702,350	44
57,949,258	32		B. **Geldanlagen** . . . . . „ 87	16,034,183	44	6,068,362	02
547,000	—	Neue Depots und Rückzahlungen von Guthaben.	C. **Laufende Verwaltung, Konto-Korrent** „ 89	246,604	27	—	—
2,792,023	47		D. **Vorschüsse an öffentliche Unternehmen** „ 89	2,818,629	88	467,164	21
16,264,014	77		E. **Depots bei der Staatskasse** . . „ 89	—	—	1,088,119	18
—	—		F. **Anleihen** . . . . . „ 91	—	—	32,549,740	—
94,053,142	**43**			**42,220,057**	**04**	**44,875,735**	**85**
2,524,007,468	63	Ausgaben.	G. **Kasse** . . . . . „ 91	637,193	20	204,956	07
2,522,984,306	84	Einnahmen.	H. a. **Aktivansstände** . . . . . „ 91	3,038,397	86	2,022	69
2,523,051,667	55	Neue Schulden.	b. **Passivansstände** . . . . . „ 91	1,458	80	673,024	25
7,664,096,585	**45**	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	**45,897,106**	**90**	**45,755,738**	**86**
			Reine Aktiven.			141,368	04
			J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung.				
53,668	43	Ueberschuß der Ausgaben der Laufenden Verwaltung.	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462 (Siehe Seite 89.)	—	—	40,104	27
53,668	**43**	Summe der Verminderungen.	Summe der Passiven	—	—	**40,104**	**27**
			K. Mobilien-Inventar.				
—	—		1. Inventar der Allgemeinen Verwaltung VIII, 467	1,711,435	90	—	—
35,776	67	Inventarverminderung.	2. Inventar der Staatsanstalten VIII, 467	3,182,429	78	—	—
14,429	78		3. Kriegsinventar . . . VIII, 467	745,076	72	—	—
50,206	**45**	Summe der Inventarvermind.	Summe der Aktiven	**5,638,942**	**40**	—	—
117,002	80	Reine Vermehrung.					

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1909.

Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind in demselben nicht inbegriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
1,409,104	20	—	—	**1. Viehentschädigungskasse.**		
				Hypothekarkasse Fr. 1,409,104. 20	Zinse	55,976 83
					Bußen	977 65
					Summe der Vermehrungen	**56,954 48**
149,663	80	—	—	**2. Pferdescheinkasse.**		
				Hypothekarkasse Fr. 149,663. 80	Zinse	6,036 35
					Erlös von Pferdescheinen .	5,760 —
					Summe der Vermehrungen	**11,796 35**
699,708	27	6,551	69	**3.a Viktoriastiftung.**		
				Viktoriagut Fr. 208,250. —	Kostgelder	19,365 50
				Mobilien „ 66,736. —	Beiträge	3,000 —
				Hypothekarkasse „ 424,270. 17	Geschenke	4,250 —
				Wertschriften „ 400. —	Zinse	19,096 45
				Ausstände „ 52. 10	Schatzungserhöhung der Liegenschaften infolge Neubaues.	19,500 —
				Fr. 699,708. 27	Beitrag des Baufonds . .	7,798 86
				Kasse, Passivsaldo „ 6,551. 69		
				Fr. 693,156. 58		
					Summe der Vermehrungen	**73,010 81**
2,258,476	27	6,551	69	Uebertrag		141,761 64

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
17,609	83	Viehgesundheitspolizei.	**1. Viehentschädigungskasse.**		1,428,528	85	—	—
19,920	—	Vergütungen für Viehverlust.	Hypothekarkasse	Fr. 1,428,528. 85				
—	—	Verwaltungskosten.						
37,529	**83**	Summe der Verminderungen.						
19,424	65	Reine Vermehrung.						
114	95	Kosten der Pferdescheine.	**2. Pferdescheinkasse.**		159,495	20	—	—
1,850	—	Entschädigung f. Pferdeverlust.	Hypothekarkasse	Fr. 159,495. 20				
—	—	Verwaltungskosten.						
1,964	**95**	Summe der Verminderungen.						
9,831	40	Reine Vermehrung.						
37,676	55	Kosten der Erziehungsanstalt.	**3.a Viktoriastiftung.**		713,043	48	7,815	26
873	40	Zinsanteil des Erziehungsfonds.	Viktoriagut	Fr. 227,750. —				
			Mobilien	„ 69,231. —				
319	10	Zinsanteil des Unterstützungsfonds.	Hypothekarkasse	„ 415,477. 48				
			Wertschriften	„ 400. —				
241	82	Zinsanteil des Baufonds.	Ausstände	„ 185. —				
1,180	05	Zinsanteil des Elise Eberfoldfonds.		Fr. 713,043. 48				
			Kasse, Passivsaldo	„ 7,815. 26				
20,648	25	Neubauten.		Fr. 705,228. 22				
60,939	**17**	Summe der Verminderungen.						
12,071	64	Reine Vermehrung.						
100,433	95			Uebertrag	2,301,067	53	7,815	26

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr. R.
2,258,476	27	6,551	69	Uebertrag	141,761 64
21,834	67	—	—	**3.b Erziehungsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 21,834. 67	Zinse . . . . . 873 40 Eintrittsgelder . . . . . 500 — Kostgeldanteile . . . . 1,120 — Beiträge . . . . . 163 — Summe der Vermehrungen **2,656 40** Reine Verminderung . . . 93 37
7,977	30	—	—	**3.c Unterstützungsfonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 7,977. 30	Zinse . . . . . 319 10 Gaben . . . . . 125 — Summe der Vermehrungen **444 10**
7,557	04	—	—	**3.d Baufonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 7,557. 04	Beiträge . . . . . — — Zinse . . . . . 241 82 Summe der Vermehrungen **241 82** Reine Verminderung . . . 7,557 04
29,500	82	—	—	**3.e Elise Ebersold-Fonds der Viktoriastiftung.** Hypothekarkasse Fr. 29,500. 82	Zinse . . . . . 1,180 05 Beiträge . . . . . 1,300 — Summe der Vermehrungen **2,480 05**
17,433	28	—	—	**4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf.** Hypothekarkasse Fr. 16,795. 80 Aktivsaldo „ 637. 48 Fr. 17,433. 28	Zinse . . . . . 671 80 Kostgeldanteile . . . . 1,345 — Beiträge . . . . . 275 — Summe der Vermehrungen **2,291 80**
23,827	65	912	40	**5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen.** Hypothekarkasse Fr. 23,827. 65 Passivsaldo „ 912. 40 Fr. 22,915. 25	Zinse . . . . . 953 05 Kostgeldanteile . . . . 1,215 — Beiträge . . . . . 800 — Summe der Vermehrungen **2,968 05**
2,366,607	03	7,464	09	Uebertrag	152,843 86

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
100,433	95		Uebertrag	2,301,067	53	7,815	26
2,749	77	Ausstattungen u. Lehrgelder.	**3.b Erziehungsfonds der Viktoriastiftung.**	21,741	30	—	—
—	—	Verwaltungskosten.	Hypothekarkasse Fr. 21,741. 30				
2,749	**77**	Summe der Verminderungen.					
140	35	Unterstützungen.	**3.c Unterstützungsfonds der Viktoriastiftung.**	8,281	05	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 8,281. 05				
140	**35**	Summe der Verminderungen.					
303	75	Reine Vermehrung.					
7,798	86	Zuwendung an den Anstaltsfonds für den Neubau.	**3.d Baufonds der Viktoriastiftung.**	—		—	—
7,798	**86**	Summe der Verminderungen.					
2,234	10	Bildungskosten für drei Seminaristinnen.	**3.e Elise Ebersold-Fonds der Viktoriastiftung.**	29,736	62	—	—
10	15	Grabunterhalt.	Hypothekarkasse Fr. 29,736. 62				
2,244	**25**	Summe der Verminderungen.					
235	80	Reine Vermehrung.					
170	—	Lehrgelder.	**4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Landorf.**	17,490	73	—	—
2,064	35	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 17,467. 60				
			Aktivsaldo „ 23. 13				
			Fr. 17,490. 73				
2,234	**35**	Summe der Verminderungen.					
57	45	Reine Vermehrung.					
880	—	Lehrgelder.	**5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Aarwangen.**	23,980	70	843	90
1,866	50	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 23,980. 70				
			Passivsaldo „ 843. 90				
			Fr. 23,136. 80				
2,746	**50**	Summe der Verminderungen.					
221	55	Reine Vermehrung.					
118,348	03		Uebertrag	2,402,297	93	8,659	16

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
2,366,607	03	7,464	09	Uebertrag	152,843	86
15,159	98	—	—	**6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach.** Hypothekarkasse Fr. 14,761. — Aktivsaldo „ 398. 98 Fr. 15,159. 98	Zinse . . . . . 590 40 Kostgeldanteile . . . . 1,155 — Beiträge . . . . . 225 — Summe der Vermehrungen **1,970 40**	
8,014	25	—	—	**7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen.** Hypothekarkasse Fr. 8,013. 40 Aktivsaldo „ —. 85 Fr. 8,014. 25	Zinse . . . . . 321 — Kostgeldanteile . . . . 1,100 — Beiträge . . . . . — — Summe der Vermehrungen **1,421 —**	
53,094	—	2,204	31	**8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz.** Hypothekarkasse Fr. 53,094. — Passivsaldo „ 2,204. 31 Fr. 50,889. 69	Zinse . . . . . 2,051 90 Kostgeldanteile . . . . 825 — Beiträge . . . . . 100 — Summe der Vermehrungen **2,976 90**	
10,724	93	—	—	**9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier.** Hypothekarkasse Fr. 9,944. 60 Aktivsaldo „ 780. 33 Fr. 10,724. 93	Zinse . . . . . 397 75 Kostgeldanteile . . . . 1,140 — Beiträge . . . . . 320 — Summe der Vermehrungen **1,857 75**	
60	—	—	—	**10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse.** Aktivsaldo Fr. 60. —	Kostgeldanteile . . . . 210 — Zinse . . . . . 2 55 Summe der Vermehrungen **212 55**	
488,475	75	—	—	**11. Invalidenkasse des Polizeikorps.** Hypothekarkasse Fr. 488,475. 75	Zinse . . . . . 19,739 90 Beitrag des Staates . . . 17,000 — Beiträge der Landjäger . . 46,216 55 Geschenke . . . . . — — Verschiedene Einnahmen . 105 80 Summe der Vermehrungen **83,062 25**	
2,942,135	94	9,668	40	Uebertrag	244,344	71

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
118,348	03		Uebertrag	2,402,297	93	8,659	16
380	—	Lehrgelder.	**6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach.**	15,525	18	—	—
1,225	20	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 15,351. 40				
			Aktivsaldo „ 173. 78				
1,605	20	Summe der Verminderungen.	Fr. 15,525. 18				
365	20	Reine Vermehrung.					
—	—	Lehrgelder.	**7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen.**	8,514	65	—	—
920	60	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 8,514. 40				
			Aktivsaldo „ —. 25				
			Fr. 8,514. 65				
920	60	Summe der Verminderungen.					
500	40	Reine Vermehrung.					
100	—	Lehrgelder.	**8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz.**	52,945	90	1,299	97
2,120	66	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 52,945. 90				
			Passivsaldo „ 1,299. 97				
			Fr. 51,645. 93				
2,220	66	Summe der Verminderungen.					
756	24	Reine Vermehrung.					
—	—	Lehrgelder.	**9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier.**	11,187	86	—	—
1,394	82	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 10,342. 35				
			Aktivsaldo „ 845. 51				
			Fr. 11,187. 86				
1,394	82	Summe der Verminderungen.					
462	93	Reine Vermehrung.					
—	—	--	**10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Loveresse.**	272	55	—	—
—	—	Summe der Verminderungen	Hypothekarkasse Fr. 272. 55				
212	55	Reine Vermehrung.					
58,250	70	Pensionen.	**11. Invalidenkasse des Polizeikorps.**	510,057	50	—	—
2,150	—	Unterstützungen.	Hypothekarkasse Fr. 510,057. 50				
309	35	Rückerstattungen.					
500	—	Beitrag an die Invalidenkasse des Instruktionskorps.					
270	45	Verwaltungskosten.					
61,480	50	Summe der Verminderungen.					
21,581	75	Reine Vermehrung.					
185,969	81		Uebertrag	3,000,801	57	9,959	13

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
2,942,135	94	9,668	40	Uebertrag		244,344	71
837,172	50	—	—	**12. Mushafen-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 837,172. 50	Zinse	33,168	95
					Stipendien-Rückzahlung . .	957	50
					Summe der Vermehrungen	**34,126**	**45**
146,559	50	—	—	**13. Schulfeckel-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 146,559. 50	Zinse	5,758	35
					Beitrag aus dem Mushafen-fonds	2,500	—
					Stipendien-Rückzahlung . .	—	—
					Summe der Vermehrungen	**8,258**	**35**
101,856	—	—	—	**14. Kantonsschul-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 101,856. —	Zinse	4,074	20
					Summe der Vermehrungen	**4,074**	**20**
4,027,723	94	9,668	40	Uebertrag		290,803	71

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
185,969	81		Uebertrag	3,000,801	57	9,959	13
28,073	75	Stipendien.	**12. Mushafen-Fonds.**	839,375	20	—	—
1,350	—	Schulgeldbeiträge.	Hypothekarkasse Fr. 839,375. 20				
2,500	—	Beitrag an den Schulseckelfonds.					
—	—	Verwaltungskosten.					
31,923	**75**	Summe der Verminderungen.					
2,202	70	Reine Vermehrung.					
5,343	95	Reisestipendien.	**13. Schulseckel-Fonds.**	146,793	05	—	—
1,750	—	Reisegelder.	Hypothekarkasse Fr. 146,793. 05				
920	—	Preise.					
10	85	Fädmingerstipendium.					
8,024	**80**	Summe der Verminderungen.					
233	55	Reine Vermehrung.					
2,037	10	Beitrag an die Mittelschul-Stipendien.	**14. Kantonsschul-Fonds.**	103,893	10	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 103,893. 10				
2,037	**10**	Summe der Verminderungen.					
2,037	10	Reine Vermehrung.					
227,955	46		Uebertrag	4,090,862	92	9,959	13

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
4,027,723	94	9,668	40	Uebertrag		290,803	71
—	—	—	—	**15. Invalidenkasse des Instruktionskorps.**	Beitrag der Invalidenkasse des Polizeikorps . . .	500	—
					Beitrag der Militärbußenkasse	3,039	40
					Summe der Vermehrungen	**3,539**	**40**
25,779	80	—	—	**16. Militärbußenkasse.**			
				Hypothekarkasse Fr. 25,779. 80	Militärbußen	8,768	85
					Zinse	1,063	75
					Summe der Vermehrungen	**9,832**	**60**
62,707	25	—	—	**17. Taubstummen-Substitutions-Fonds.**			
				Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25	Zinse	2,508	25
					Summe der Vermehrungen	**2,508**	**25**
72,714	17	—	—	**18. Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.**			
				Hypothekarkasse Fr. 72,552. 60	Zinse	2,902	10
				Aktivsaldo „ 161. 57	Eintrittsgelder	220	—
					Geschenke	—	—
				Fr. 72,714. 17	Summe der Vermehrungen	**3,122**	**10**
4,188,925	16	9,668	40	Uebertrag		309,806	06

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
227,955	46		Uebertrag	4,090,862	92	9,959	13
3,500	—	Pensionen.	**15. Invalidenkasse des Instruktionskorps.**	—	—	—	—
39	40	Zinse.					
3,539	**40**	Summe der Verminderungen.					
201	20	Anschaffungen für unbemittelte Rekruten.	**16. Militärbußenkasse.**	30,371	80	—	—
3,039	40	Beitrag an die Invalidenkasse des Instruktionskorps.	Hypothekarkasse Fr. 30,371. 80				
2,000	—	Beitrag an die Winkelriedstiftung.					
5,240	**60**	Summe der Verminderungen.					
4,592	—	Reine Vermehrung.					
2,508	25	Beitrag an die Kosten der Taubstummenanstalten.	**17. Taubstummen-Substitutions-Fonds.**	62,707	25	—	—
2,508	**25**	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25				
2,542	60	Unterstützungen.	**18. Unterstützungsfonds der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.**	73,293	67	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 73,054. 70				
			Aktivsaldo „ 238. 97				
2,542	**60**	Summe der Verminderungen.	Fr. 73,293. 67				
579	50	Reine Vermehrung.					
241,786	31		Uebertrag	4,257,235	64	9,959	13

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
4,188,925	16	9,668	40	Uebertrag	309,806	06
47,341	50	—	—	**19. Müslin'sches Legat.** Hypothekarkasse. Fr. 47,341. 50	Zinse	1,892 50
					Summe der Vermehrungen	**1,892 50**
14,918	53	—	—	**20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 14,178. 25 Ausstehendes Legat „ 500. — Aktivsaldo „ 240. 28 Fr. 14,918. 53	Zinse	570 —
					Geschenke	141 —
					Beiträge	89 90
					Summe der Vermehrungen	**800 90**
6,919	40	—	—	**21. Unfallfonds des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 6,919. 40	Zinse	295 75
					Beitrag der Anstalt . . .	500 —
					Summe der Vermehrungen	**795 75**
8,085	25	—	—	**22. Haller'sche Preismedaille.** Hypothekarkasse Fr. 8,085. 25	Zinse	323 40
					Summe der Vermehrungen	**323 40**
6,894	60	—	—	**23. Lücke-Stipendium.** Hypothekarkasse Fr. 6,894. 60	Zinse	275 75
					Summe der Vermehrungen	**275 75**
4,273,084	44	9,668	40	Uebertrag	313,894	36

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
241,786	31		Uebertrag	4,257,235	64	9,959	13
150	—	Preise.	**19. Müslin'sches Legat.** Hypothekarkasse Fr. 49,084. —	49,084	—	—	—
150	—	Summe der Verminderungen.					
1,742	50	Reine Vermehrung.					
255	80	Unterstützung armer Wöchnerinnen.	**20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 14,319. 25; Ausstehendes Legat „ 500. —; Aktivsaldo „ 644. 38; Fr. 15,463. 63	15,463	63	—	—
255	**80**	Summe der Verminderungen.					
545	10	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**21. Unfallfonds des Frauenspitals.** Hypothekarkasse Fr. 7,715. 15	7,715	15	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
795	75	Reine Vermehrung.					
—	—	Medaillen.	**22. Haller'sche Preismedaille.** Hypothekarkasse Fr. 8,408. 65	8,408	65	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
323	40	Reine Vermehrung.					
—	—	Stipendien.	**23. Lücke-Stipendium.** Hypothekarkasse Fr. 7,170. 35	7,170	35	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
275	75	Reine Vermehrung.					
242,192	11		Uebertrag	4,345,077	42	9,959	13

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
4,273,084	44	9,668	40	Uebertrag		313,894	36
5,822	50	—	—	**24. Lazarus-Preis.** Hypothekarkasse Fr. 5,822. 50	Zinse	232	90
					Summe der Vermehrungen	**232**	**90**
4,091	04	—	—	**25. Guthnick-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 4,000. — Rechnungssaldo „ 91. 04 Fr. 4,091. 04	Zinse	160	—
					Summe der Vermehrungen	**160**	—
35,776	55	—	—	**26. Trächsel-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 35,776. 55	Zinse	1,417	15
					Summe der Vermehrungen	**1,417**	**15**
21,556	—	—	—	**27. Haller-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 21,556. —	Zinse	852	90
					Summe der Vermehrungen	**852**	**90**
—	—	1,845,177	17	**28. Erweiterung der Irrenpflege.** Staatskasse, Vorschuß Fr. 1,845,177.17	Amortisation	280,000	—
					Summe der Vermehrungen	**280,000**	—
					Reine Vermehrung der Schuld	101,696	98
4,340,330	53	1,854,845	57	Uebertrag		596,557	31

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
242,192	11		Uebertrag	4,345,077	42	9,959	13
—	—	Preise.	**24. Lazarus-Preis.** Hypothekarkasse Fr. 6,055. 40	6,055	40	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
232	90	Reine Vermehrung.					
106	71	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen.	**25. Guthnick-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 4,000. — Rechnungssaldo „ 144. 33 Fr. 4,144. 33	4,144	33	—	—
106	**71**	Summe der Verminderungen.					
53	29	Reine Vermehrung.					
1,238	80	Leibrente.	**26. Trächsel-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 35,954. 90	35,954	90	—	—
1,238	**80**	Summe der Verminderungen.					
178	35	Reine Vermehrung.					
500	—	Stipendium.	**27. Haller-Stiftung.** Hypothekarkasse Fr. 21,908. 90	21,908	90	—	—
500	—	Summe der Verminderungen.					
352	90	Reine Vermehrung.					
166,688	80	Irrenanstalt Waldau, Baukosten.	**28. Erweiterung der Irrenpflege.** Staatskasse, Vorschuß Fr. 1,946,874.15	—	—	1,946,874	15
49,924	80	Irrenanstalt Münsingen, Baukosten.					
29,422	05	Irrenanstalt Bellelay, Baukosten.					
63,809	—	Inselspital, Erweiterung der Kochküche.					
11,256	90	Inselspital, Neubau der Augenklinik (Restanz).					
2,865	73	Irrenanstalt Waldau, Möblierung.					
57,729	70	Zinse, 3 %.					
381,696	**98**	Summe der Verminderungen.					
625,734	60		Uebertrag	4,413,140	95	1,956,833	28

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
4,340,330	53	1,854,845	57	Uebertrag		596,557	31
1,949,367	27	12,794	75	**29. Waldau-Fonds.**	Pachtzinse	34,865	—
				Liegenschaften Fr. 930,599. —	Kapitalzinse	21,699	75
				Inventar „ 458,756. 30	Legate und Schenkungen .	—	—
				Hypothekarkasse „ 539,275. —	Inventarvermehrung . . .	18,397	60
				Staatskasse „ 14,935. 85			
				Laufende Guthaben „ 3,507. 25			
				Vorschüsse an Patienten „ 721. 64			
				Kassa, Aktiv-Saldo „ 1,572. 23			
				Aktiven Fr. 1,949,367. 27			
				Laufende Schulden Fr. 12,794. 75			
				Passiven Fr. 12,794. 75			
				Fr. 1,936,572. 52	Summe der Vermehrungen	**74,962**	**35**
25,795	—	—	—	**30. Legat Mühlemann.**	Zinse	1,031	80
				Hypothekarkasse Fr. 25,795. —	Summe der Vermehrungen	**1,031**	**80**
409,396	60	—	—	**31. Moser-Stiftung.**	Zinse	16,537	90
				Hypothekarkasse Fr. 309,396. 60			
				Kapitalanlagen auf Grundpfand „ 100,000. —			
				Fr. 409,396. 60			
					Summe der Vermehrungen	**16,537**	**90**
2,219	45	—	—	**32. Legat Flügel.**	Zinse	88	75
				Hypothekarkasse Fr. 2,219. 45	Summe der Vermehrungen	88	**75**
10,249	76	—	—	**33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.**	Legate	—	—
				Hypothekarkasse Fr. 8,075. 85	Zinse	415	15
				Wertschriften „ 2,173. 91			
				Fr. 10,249. 76			
					Summe der Vermehrungen	**415**	**15**
40,481	40	—	—	**34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.**	Beitrag der Anstalt . . .	2,000	—
				Hypothekarkasse Fr. 40,481. 40	Zinse	1,685	45
					Summe der Vermehrungen	**3,685**	**45**
6,777,840	01	1,867,640	32	Uebertrag		693,278	71

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
625,734	60		Uebertrag	4,413,140	95	1,956,833	28
32,685	—	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt.	**29. Waldau-Fonds.**	1,990,424	47	11,574	60
			Liegenschaften Fr. 927,737. 92				
			Inventar „ 477,153. 90				
			Hypothekarkasse „ 560,974. 75				
			Staatskasse „ 15,340. 29				
			Hypothekarguthaben „ 2,861. 08				
			Laufende Guthaben „ 3,516. 55				
			Vorschüsse an Patienten „ 1,685. 52				
			Kassa, Aktiv-Saldo „ 1,154. 46				
			Aktiven Fr. 1,990,424. 47				
			Laufende Schulden Fr. 11,574. 60				
			Passiven Fr. 11,574. 60				
32,685	—	Summe der Verminderungen.	Fr. 1,978,849. 87				
42,277	35	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**30. Legat Mühlemann.**	26,826	80	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 26,826. 80				
—	—	Summe der Verminderungen.					
1,031	80	Reine Vermehrung.					
450	—	Abgaben.	**31. Moser-Stiftung.**	425,484	50	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 325,484. 50				
			Kapitalanlagen auf Grundpfand „ 100,000. —				
			Fr. 425,484. 50				
450	—	Summe der Verminderungen.					
16,087	90	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**32. Legat Flügel.**	2,308	20	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 2,308. 20				
—	—	Summe der Verminderungen.					
88	75	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.**	10,664	91	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 8,491. —				
			Wertschriften „ 2,173. 91				
			Fr. 10,664. 91				
—	—	Summe der Verminderungen.					
415	15	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.**	44,166	85	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 44,166. 85				
—	—	Summe der Verminderungen.					
3,685	45	Reine Vermehrung.					
658,869	60		Uebertrag	6,913,016	68	1,968,407	88

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
6,777,840	01	1,867,640	32	Uebertrag		693,278	71
36,440	60	—	—	**35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 36,440. 60	Beitrag der Anstalt . . . Zinse	2,000 1,514	— 50
					Summe der Vermehrungen	**3,514**	**50**
24,158	10	200	—	**36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 24,158. 10 Passivsaldo „ 200. — Fr. 23,958. 10	Beitrag der Anstalt . . . Zinse	2,000 1,034	— 30
					Summe der Vermehrungen	**3,034**	**30**
6,500	—	—	—	**37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 6,500. —	Geschenke . . . . . . Zinse	— 260	— —
					Summe der Vermehrungen	**260**	—
3,370	45	—	—	**38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	Geschenke . . . . . . Zinse	— 126	— 35
					Summe der Vermehrungen	**126**	**35**
1,232	95	—	—	**39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	Geschenke . . . . . . Zinse	— 46	— 20
					Summe der Vermehrungen	**46**	**20**
52,658	25	—	—	**40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 52,658. 25	Zinse . . . . . . Stipendien-Rückzahlungen .	2,078 —	55 —
					Summe der Vermehrungen Reine Verminderung . . .	**2,078** 21	**55** 45
117,980	60	—	—	**41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 117,980. 60	Zinse . . . . . . Geschenke	4,784 6,800	80 —
					Summe der Vermehrungen	**11,584**	**80**
7,020,180	96	1,867,840	32	Uebertrag		713,923	41

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
658,869	60		Uebertrag	6,913,016	68	1,968,407	88
—	—	—	**35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 39,955. 10	39,955	10	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
3,514	50	Reine Vermehrung.					
150	—	Entschädigungen.	**36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 27,192. 40 Passivsaldo „ 350. — Fr. 26,842. 40	27,192	40	350	—
150	—	Summe der Verminderungen.					
2,884	30	Reine Vermehrung.					
260	—	Geschenke für arme Patienten.	**37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Münsingen.** Hypothekarkasse Fr. 6,500. —	6,500	—	—	—
260	—	Summe der Verminderungen.					
126	35	Weihnachtsgeschenke.	**38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	3,370	45	—	—
126	**35**	Summe der Verminderungen.					
46	20	Weihnachtsgeschenke.	**39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay.** Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	1,232	95	—	—
46	**20**	Summe der Verminderungen.					
2,100	—	Stipendien.	**40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 52,636. 80	52,636	80	—	—
2,100	—	Summe der Verminderungen.					
2,000	—	Beitrag an die christkath. Fakultät.	**41. Stammfonds (Lenz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät.** Hypothekarkasse Fr. 127,565. 40	127,565	40	—	—
2,000	—	Summe der Verminderungen.					
9,584	80	Reine Vermehrung.					
663,552	15		Uebertrag	7,171,469	78	1,968,757	88

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr. Rp.
7,020,180	96	1,867,840	32	Uebertrag	713,923 41
137,703	10	—	—	**42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds.** Hypothekarkasse Fr. 137,703. 10	Zinse . . . . . 5,446 25 Summe der Vermehrungen **5,446 25**
1,000,000	—	—	—	**43.[a] Kantonalbank-Reserve.** Kantonalbank Fr. 1,000,000. —	— — —
463,923	04	—	—	**43.[b] Kantonalbank, Spezial-Reserven.** Kantonalbank Fr. 463,923. 04	Neue Einlage . . . . 189,914 80 Summe der Vermehrungen **189,914 80**
19,197	—	—	—	**44. Hülfs- und Patronatsfonds.** Hypothekarkasse Fr. 19,197. —	Zinse . . . . . 767 90 Summe der Vermehrungen **767 90**
10,681	13	—	—	**45. Alkoholzehntel-Reserve.** Hypothekarkasse Fr. 10,681. 13 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000. —.	Neue Einlage . . . . . — — Zinse . . . . . 408 87 Summe der Vermehrungen **408 87** Reine Verminderung . . . 1,889 48
8,651,685	23	1,867,840	32	Uebertrag	910,461 23

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
663,552	15		Uebertrag	7,171,469	78	1,968,757	88
4,950	—	Zuwendung an die F. L. Lenz-Stiftung für die Schweiz.	**42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds.** Hypothekarkasse Fr. 138,199. 35	138,199	35	—	—
4,950	—	Summe der Verminderungen.					
496	25	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**43.a Kantonalbank-Reserve.** Kantonalbank Fr. 1,000,000. —	1,000,000	—	—	—
—	—	Entnahmen für Abschreibungen.	**43.b Kantonalbank, Spezial-Reserven.** Kantonalbank Fr. 653,837. 84	653,837	84	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
189,914	80	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**44. Hülfs- und Patronatsfonds.** Hypothekarkasse Fr. 19,964. 90	19,964	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
767	90	Reine Vermehrung.					
1,250	—	Beitrag an die Trinkerheilstätte Nüchtern.	**45. Alkoholzehntel-Reserve.** Hypothekarkasse Fr. 8,791. 65	8,791	65	—	—
1,048	35	Entnahme (S. Seite 75 hievor).	Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000. —.				
2,298	35	Summe der Verminderungen.					
670,800	50		Uebertrag	8,992,263	52	1,968,757	88

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr. Rp.
8,651,685	23	1,867,840	32	Uebertrag	910,461 23
996,178	76	—	—	**46. Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion.**	
				Hypothekarkasse Fr. 996,178. 76	Zinse 39,847 14
					Summe der Vermehrungen **39,847 14**
					Reine Verminderung . . . 459 62
4,261	90	—	—	**47. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.**	
				Hypothekarkasse Fr. 3,501. 30	Beiträge der Arbeiter . . 222 50
				Ersparniskasse Nidau „ 748. 40	Zinse 163 85
				Kasse „ 12. 20	
				Fr. 4,261. 90	
					Summe der Vermehrungen **386 35**
9,497,374	45	448,442	58	**48. Inselspital.** *)	
				a. Inselfonds.	
				Hypothekar-Guthaben Fr. 5,024,133. 89	Kapitalzinse 204,132 83
				Hypothekarkasse „ 362,510. 45	Pacht- und Mietzinse . . 8,699 25
				Liegenschaften „ 3,455,208. —	Legate und Geschenke . . 11,200 —
				Baukonto „ 104,344. 80	Beiträge 1,542 50
				Inventar „ 330,319. —	Inselapotheke 1,706 64
				Inselapotheke „ 29,665. 47	
				Bauvorschüsse „ 180,395. 16	
				Laufende Guthaben „ 9,789. 20	
				Kasse, Aktiv-Saldo „ 1,008. 48	
				Aktiven Fr. 9,497,374. 45	
				Spezialfonds Fr. 287,660. 75	
				Depots der Patienten „ 2,528. 94	
				Laufende Schulden „ 8,252. 89	
				Hypothekar-Schuld „ 150,000. —	
				Passiven Fr. 448,442. 58	
				Fr. 9,048,931. 87	
					Summe der Vermehrungen **227,281 22**
					Reine Verminderung . . . 81,245 10
62,530	—	—	—	b. Badesteuerfonds.	
				Inselfonds Fr. 62,530. —	Zinse 2,501 20
					Legate und Geschenke . . — —
					Beiträge 7,782 60
					Summe der Vermehrungen **10,283 80**
15,000	—	—	—	c. Bitziusfonds.	
				Inselfonds Fr. 15,000. —	Zinse . . . . . 600 —
					Beiträge 91 10
					Summe der Vermehrungen . **691 10**
10,259	50	—	—	d. Weihnachtsfonds.	
				Inselfonds Fr. 10,259. 50	Zinse 410 40
					Beiträge . . . . . — —
					Legate und Geschenke . . 240 61
					Summe der Vermehrungen . **651 01**
19,237,289	84	2,316,282	90	Uebertrag	1,189,601 85

*) Rechnung für 1908.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
670,800	50		Uebertrag	8,992,263	52	1,968,757	88
40,306	76	Unterhalt der Kanäle.	**46. Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion.** Hypothekarkasse Fr. 995,719. 14	995,719	14	—	—
40,306	**76**	Summe der Verminderungen.					
378	35	Krankengelder, Verpflegungs- und Arztkosten.	**47. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.** Hypothekarkasse Fr. 3,641. 30; Ersparniskasse Nidau „ 602. 25; Kasse „ 26. 35; Fr. 4,269. 90	4,269	90	—	—
378	**35**	Summe der Verminderungen.					
8	—	Reine Vermehrung.					
288,427	23	Inselspital, Kosten.	**48. Inselspital.*)**	9,417,859	49	450,172	72
2,883	30	Beschwerden.	a. Inselfonds.				
13,000	07	Abgaben.	Hypothekar-Guthaben Fr. 5,033,097. 74				
4,215	72	Verwaltungskosten.	Hypothekarkasse „ 68,636. 90				
—	—	Abschreibung am Liegenschaftskonto.	Liegenschaften „ 3,454,622. 30				
			Baukonto „ 143,638. 63				
			Inventar „ 358,505. —				
			Inselapotheke „ 25,974. 66				
			Bauvorschüsse „ 316,831. 47				
			Laufende Guthaben „ 11,242. 05				
			Kasse, Aktiv-Saldo „ 5,310. 74				
			Aktiven Fr. 9,417,859. 49				
			Spezialfonds Fr. 289,234. 46				
			Depots der Patienten „ 1,948. 94				
			Laufende Schulden „ 8,989. 32				
			Hypothekar-Schuld „ 150,000. —				
			Passiven Fr. 450,172. 72				
			Fr. 8,967,686. 77				
308,526	**32**	Summe der Verminderungen.					
10,283	80	Beiträge für Badekuren.	b. Badesteuerfonds. Inselfonds Fr. 62,530. —	62,530	—	—	—
10,283	**80**	Summe der Verminderungen.					
691	10	Trinkkuren.	c. Bitziusfonds. Inselfonds Fr. 15,000. —	15,000	—	—	—
691	**10**	Summe der Verminderungen.					
400	—	Weihnachtsgeschenke.	d. Weihnachtsfonds. Inselfonds Fr. 10,510. 51	10,510	51	—	—
400	—	Summe der Verminderungen.					
251	01	Reine Vermehrung.					
1,031,386	83		Uebertrag	19,498,152	56	2,418,930	60

*) Rechnung für 1908.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
19,237,289	84	2,316,282	90	Uebertrag		1,189,601	85
				48. Inselspital.			
24,182	40	—	—	e. Zeerlederstiftung. Inselfonds Fr. 24,182. 40	Zinse	967	25
					Summe der Vermehrungen.	**967**	**25**
100,820	—	—	—	f. Reisegelderfonds. Inselfonds Fr. 100,820. —	Zinse	4,032	80
					Summe der Vermehrungen.	**4,032**	**80**
10,786	25	—	—	g. Isenschmidstiftung. Inselfonds Fr. 10,786. 25	Zinse	431	45
					Summe der Vermehrungen.	**431**	**45**
42,879	45	—	—	h. Gibollet- u. Imhoofstiftung. Inselfonds Fr. 42,879. 45	Zinse	1,715	20
					Beiträge	3,489	25
					Legate und Geschenke . .	60	—
					Summe der Vermehrungen.	**5,264**	**45**
21,203	15	—	—	i. Sarafonds. Inselfonds Fr. 21,203. 15	Zinse	848	10
					Beiträge	155	—
					Legate und Geschenke . .	200	—
					Summe der Vermehrungen.	**1,203**	**10**
19,437,161	09	2,316,282	90	Uebertrag		1,201,500	90

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,031,386	83		Uebertrag	19,498,152	56	2,418,930	60
			48. Inselspital.				
210	—	Unterstützungen.	e. Zeerlederstiftung. Inselfonds Fr. 24,939. 65	24,939	65	—	—
210	—	Summe der Verminderungen.					
757	25	Reine Vermehrung.					
1,110	60	Unterstützungen.	f. Reisegelderfonds.	100,820	—	—	—
2,922	20	Beiträge.	Inselfonds Fr. 100,820. —				
4,032	**80**	Summe der Verminderungen.					
400	—	Wärterprämien.	g. Isenschmidstiftung. Inselfonds Fr. 10,817. 70	10,817	70	—	—
400	—	Summe der Verminderungen.					
31	45	Reine Vermehrung.					
5,015	50	Apparate für unbemittelte Patienten.	h. Gibollet- u. Imhoofstiftung. Inselfonds Fr. 43,128. 40	43,128	40	—	—
5,015	**50**	Summe der Verminderungen.					
248	95	Reine Vermehrung.					
918	05	Unterstützungen.	i. Sarafonds. Inselfonds Fr. 21,488. 20	21,488	20	—	—
918	**05**	Summe der Verminderungen.					
285	05	Reine Vermehrung.					
1,041,963	18		Uebertrag	19,699,346	51	2,418,930	60

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
19,437,161	09	2,316,282	90	Uebertrag		1,201,500	90
79,418	45	—	—	**49. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung.** Hypothekarkasse Fr. 79,418. 45	Beiträge der Arbeiter . . Zinse . . . . . . Staatsbeitrag	7,792 3,220 3,500	84 66 —
					Summe der Vermehrungen	**14,513**	**50**
21,090	95	—	—	**50. Ruppaner-Bibliothek-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 21,090. 95	Zinse	827	30
					Summe der Vermehrungen	**827**	**30**
6,540	20	—	—	**51. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald.** Hypothekarkasse Fr. 6,540. 20	Zinse	261	60
					Summe der Vermehrungen	**261**	**60**
40,435	—	—	—	**52. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil.** Hypothekarkasse Fr. 40,435. —	Zinse . . . . . . Beitrag der Anstalt . . .	1,713 3,000	20 —
					Summe der Vermehrungen	**4,713**	**20**
19,584,645	69	2,316,282	90	Uebertrag		1,221,816	50

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1,041,963	18		Uebertrag	19,699,346	51	2,418,930	60
8,310	80	Entschädigungen.	**49. Waldarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung.** Hypothekarkasse Fr. 85,621. 15	85,621	15	—	—
8,310	**80**	Summe der Verminderungen.					
6,202	70	Reine Vermehrung.					
703	—	Unterhalt der Bibliothek.	**50. Ruppaner-Bibliothek-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 21,215. 25	21,215	25	—	—
703	—	Summe der Verminderungen.					
124	30	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**51. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald.** Hypothekarkasse Fr. 6,801. 80	6,801	80	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
261	60	Reine Vermehrung.					
500	—	Entschädigungen.	**52. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil.** Hypothekarkasse Fr. 44,648. 20	44,648	20	—	—
500	—	Summe der Verminderungen.					
4,213	20	Reine Vermehrung.					
1,051,476	98		Uebertrag	19,857,632	91	2,418,930	60

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
19,584,645	69	2,316,282	90	Uebertrag		1,221,816	50
663,320	85	—	—	**53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.** Hypothekarkasse Fr. 663,320. 85 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . . Zinse	65,753 24,608	10 25
					Summe der Vermehrungen . Reine Verminderung . .	**90,361** 45,153	**35** 85
36,647	35	—	—	**54. Zehender-Bibliothek-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 36,647. 35	Zinse	1,443	35
					Summe der Vermehrungen . Reine Verminderung . .	**1,443** 56	**35** 65
20,284,613	89	2,316,282	90	Uebertrag		1,313,621	20

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	**Aktiven.**		**Passiven.**	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,051,476	98		Uebertrag	19,857,632	91	2,418,930	60
		Beiträge an folgende Anstalten:	**53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.**	618,167	--	—	—
10,000	—	Verpflegungsanstalt Worben.	Hypothekarkasse Fr. 618,167. —				
3,825	—	Erziehungsanstalt Oberbipp.					
2,981	20	Erziehungsanstalt Landorf (Mobiliaranschaffungen).	Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —				
3,698	—	Verpflegungsanstalt Utzigen.					
39,000	—	Orphelinat in Delsberg.					
27,000	—	Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.					
10,000	—	Asyl „Gottesgnad" in Spiez.					
16,000	—	Asyl « Mon repos » Neuenstadt.					
7,075	—	Krankenhaus Frutigen.					
6,000	—	Krankenhaus Langenthal.					
1,800	—	Krankenhaus Großhöchstetten.					
3,000	—	Erziehungsanstalt Viktoria in Wabern.					
4,000	—	Orphelinat in Pruntrut.					
1,136	—	Taubstummenanstalt in Wabern.					
135,515	**20**	Summe der Verminderungen.					
1,500	—	Leibrente.	**54. Zehender-Bibliothek-Fonds.**	36,590	70	—	—
—	—	Unterhalt der Bibliothek.	Hypothekarkasse Fr. 36,590. 70				
1,500	—	Summe der Verminderungen.					
1,188,492	18		Uebertrag	20,512,390	61	2,418,930	60

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr. Rp.
20,284,613	89	2,316,282	90	Uebertrag	1,313,621 20
520,306	95	—	—	**55. Viehversicherungsfonds.**	
				Hypothekarkasse Fr. 520,306. 95	Zinse 21,456 20
					Erlös von Viehscheinen . . 57,975 —
					Summe der Vermehrungen . **79,431 20**
1,959,007	05	—	—	**56. Bernische Lehrerversicherungskasse.**	
				a. III. Abteilung.	
				Hypothekarkasse Fr. 1,959,007. 05	Staatsbeitrag . . . . . 130,000 —
					Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und Nachzahlungen 388,268 —
					Zinse 84,340 85
					Summe der Vermehrungen **602,608 85**
267,999	—	—	—	b. II. Abteilung.	
				Hypothekarkasse Fr. 267,999. —	Prämien 2,098 50
					Zinse 10,614 80
					Summe der Vermehrungen **12,713 30**
					Reine Verminderung . . . 12,886 70
—	—	—	—	c. I. Abteilung.	
					Beitrag der II. Abteilung . 4,000 —
					Summe der Vermehrungen **4,000 —**
26,183	30	—	—	d. Hülfsfonds.	
				Hypothekarkasse Fr. 26,183. 30	Beitrag der II. Abteilung . 4,000 —
					Geschenke . . . . . 450 —
					Zinse 1,152 50
					Summe der Vermehrungen **5,602 50**
11,028	—	—	—	**57. Eduard Adolf Stein-Fonds.**	
				Hypothekarkasse Fr. 11,028. —	Zinse 438 60
					Summe der Vermehrungen **438 60**
					Reine Verminderung . . . 561 40
114,149	70	—	—	**58. Johann Aebi-Fonds.**	
				Hypothekarkasse Fr. 70,149. 70	Zinse 4,637 10
				Wertschriften „ 44,000. —	Summe der Vermehrungen **4,637 10**
				Fr. 114,149. 70	
23,183,287	89	2,316,282	90	Uebertrag	2,023,052 75

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
1,188,492	18		Uebertrag	20,512,390	61	2,418,930	60
2,410	50	Kosten der Viehscheine.	**55. Viehversicherungsfonds.**	521,475	50	—	—
75,852	15	Beitrag an die Viehversicherung.	Hypothekarkasse Fr. 521,475. 50				
78,262	**65**	Summe der Verminderungen.					
1,168	55	Reine Vermehrung.					
42,234	—	Pensionen.	**56. Bernische Lehrerversicherungskasse.**	2,497,836	—	—	—
8,895	95	Abgangsentschädigungen und Rückvergütungen.	a. III. Abteilung. Hypothekarkasse Fr. 2,497,836. —				
12,649	95	Verwaltungskosten.					
63,779	**90**	Summe der Verminderungen.					
538,828	95	Reine Vermehrung.					
17,600	—	Kapitalabzahlungen.	b. II. Abteilung.	255,112	30	—	—
4,000	—	Beitrag an die I. Abteilung.	Hypothekarkasse Fr. 255,112. 30				
4,000	—	Beitrag an den Hülfsfonds					
25,600	—	Summe der Verminderungen.					
4,000	—	Pensionen.	c. I. Abteilung.	—	—	—	—
4,000	—	Summe der Verminderungen.					
1,530	—	Unterstützungen.	d. Hülfsfonds. Hypothekarkasse Fr. 30,255. 80	30,255	80	—	—
1,530	—	Summe der Verminderungen.					
4,072	50	Reine Vermehrung.					
1,000	—	Preis.	**57. Eduard Adolf Stein-Fonds.** Hypothekarkasse Fr. 10,466. 60	10,466	60	—	—
1,000	—	Summe der Verminderungen.					
—	—	—	**58. Johann Aebi-Fonds.**	118,786	80	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 77,786. 80				
4,637	10	Reine Vermehrung.	Wertschriften „ 41,000. —				
			Fr. 118,786. 80				
1,362,664	73		Uebertrag	23,946,323	61	2,418,930	60

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1908.					Vermögens-	
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.		Einnahmen.
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr. R.
23,183,287	89	2,316,282	90	Uebertrag		2,023,052 75
2,044	40	—	—	**59. Legat Volz.** Hypothekarkasse Fr. 2,044. 40	Zinse	81 75
					Summe der Vermehrungen	**81 75**
11,157	10	—	—	**60. Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse.** Hypothekarkasse Fr. 11,157. 10	Anteil an den Wasserrechtsabgaben und den Konzessionsgebühren	15,369
					Zinse	446 30
					Summe der Vermehrungen	**15,815 30**
—	—	—	—	**61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.**	Einlage	32,945 95
					Summe der Vermehrungen	**32,945 95**
23,196,489	**39**	**2,316,282**	**90**	Totale Summen der Aktiven und Passiven.	Totale Summen der Vermehrungen	**2,071,895 75**
		20,880,206	49	Reine Aktiven.		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1909.

Veränderungen. Ausgaben. Fr.	Rp.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1909. Spezial-Fonds.	Aktiven. Fr.	Rp.	Passiven. Fr.	Rp.
1,362,664	73		Uebertrag	23,946,323	61	2,418,930	60
—	—	—	**59. Legat Volz.** Hypothekarkasse Fr. 2,126. 15	2,126	15	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
81	75	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**60. Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse.** Hypothekarkasse Fr. 26,972. 40	26,972	40	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
15,815	30	Reine Vermehrung.					
—	—	—	**61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.** Hypothekarkasse Fr. 32,945. 95	32,945	95	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.					
32,945	95	Reine Vermehrung.					
1,362,664	**73**	Totale Summe der Verminderungen.	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	**24,008,368**	**11**	**2,418,930**	**60**
709,231	02	Reine Vermehrung.	Reine Aktiven			21,589,437	51

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1909 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 19. März 1910.

Der Kantonsbuchhalter:

E. Jung.

Bericht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern

für das Jahr 1909.

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beehrt sich, Ihnen hiermit zu Handen des Regierungsrates und des Großen Rates die Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909 vorzulegen. Sie verzeigt eine reine Vermögensvermehrung von Fr. **513,770. 47** und ein reines Staatsvermögen auf 31. Dezember 1909 von Fr. **61,578,647. 73**.

Die Vermögensbestandteile, aus denen sich dieses reine Staatsvermögen zusammensetzt, betragen:

Aktiven	Fr. **564,145,169. 19**
Passiven	„ **502,566,521. 46**

Erstere haben gegenüber dem Vorjahre um Fr. 28,947,960. 50, letztere um Fr 28,434,190. 03 zugenommen. Die Vermehrung betrifft sowohl bei den Aktiven als den Passiven größtenteils das Stammvermögen, im besondern die Guthaben und Schulden der Hypothekarkasse und der Kantonalbank.

I. Die Rechnung über das reine Vermögen.

Seite 7—78.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende:

Vermögensvermehrungen.

Einnahmen der Laufenden Verwaltung	Fr.	50,592,852. 33
Mehrerlös von verkauften Waldungen	„	374. —
Wasserverkauf aus Waldungen	„	630. —
Minderkosten von angekauften Waldungen	„	8,090. —
Mehrerlös von verkauften Domänen	„	363,216. 40
Minderkosten von angekauften Domänen	„	420. —
Verkauf von Rechten	„	70. —
Schatzungserhöhungen von Domänen	„	435,330. —
Vermehrungen des Verwaltungsinventars	„	167,209. 25
Summe der Vermögensvermehrungen	Fr.	**51,568,191. 98**

Vermögensverminderungen.

Ausgaben der Laufenden Verwaltung	Fr.	50,646,520. 76
Mindererlös von verkauften Waldungen	„	2,780. —
Mehrkosten von angekauften Waldungen	„	23,059. 90
Loskauf von Servituten (Armenholzrechten)	„	25,575. —
Ankauf von Rechten	„	600. —
Mindererlös von verkauften Domänen	„	1,800. —
Mehrkosten von angekauften Domänen	„	13,939. 40
Ankauf von Quellwasser für Domänen	„	1,400. —
Schatzungsreduktionen von Domänen	„	102,340. —
Abtretung von Pfrunddomänen	„	186,200. —
Verminderungen des Verwaltungsinventars	„	50,206. 45
Summe der Vermögensverminderungen	Fr.	**51,054,421. 51**

Reine Vermögensvermehrung	Fr.	**513,770. 47**
nämlich:		
Vermehrung infolge Berichtigungen im Sinne des § 31 des Gesetzes vom 31. Juli 1872	Fr.	567,438. 90
Verminderung infolge der Mehrausgaben der Laufenden Verwaltung	„	53,668. 43
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	**513,770. 47**

In der Summe der Schatzungserhöhungen von Domänen figurieren folgende größern Posten:

Obergerichtsgebäude in Bern, Nachschatzung	Fr.	105,100. —
Seminargebäude in Hofwil, Nachschatzung	„	80,600. —
Lehrgebäude der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, Neubau	„	44,400. —
Schloßgebäude Burgdorf, Nachschatzung infolge Umbauten	„	41,100. —
Erziehungsanstalt Sonvilier, Schatzungserhöhung	„	33,270. —
Neue Vieh- und Getreidescheune in Münsingen, Nachschatzung	„	20,900. —
Irrenanstalt Waldau, Nachschatzung infolge Umbauten	„	20,100. —
Molkereigebäude Rütti, Nachschatzung infolge Umbauten	„	18,600. —
Salzmagazin in Burgdorf, Nachschatzung infolge Umbauten	„	16,400. —
Schloßgebäude in Interlaken, Nachschatzung infolge Umbauten	„	12,100. —

Die abgeschriebenen Pfrunddomänen sind diejenigen in Saanen, Abländschen, Habkern, Leißigen, Gsteig b. J. und Renan.

B. Rechnung der Laufenden Verwaltung.

Die Rechnung der Laufenden Verwaltung zeigt folgende Ergebnisse:

Einnahmen	Fr.	50,592,852. 33
Ausgaben	„	50,646,520. 76
Ueberschuß der Ausgaben	Fr.	**53,668. 43**

oder wenn nur die reinen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige in Betracht gezogen werden:

Einnahmen	Fr.	21,427,633. 31
Ausgaben	„	21,481,301. 74
Ueberschuß der Ausgaben	Fr.	**53,668. 43**

Im Voranschlag waren berechnet worden:

die Einnahmen zu	Fr.	18,907,318. —
die Ausgaben zu	„	20,571,819. —
und es schloß derselbe mit einem Ausgabenüberschuß ab von	Fr.	**1,664,501. —**

Nun überschreiten den Voranschlag:

die Einnahmen um	Fr.	2,520,315. 31
die Ausgaben um	„	909,482. 74
und es ist das Rechnungsergebnis günstiger, als es vorgesehen worden war, um	Fr.	**1,610,832. 57**

Zur Erklärung des relativ sehr günstigen Rechnungsabschlusses der Laufenden Verwaltung ist zu erwähnen, daß der Ertrag der Prozentgebühren ein außergewöhnlich hoher war. Er beziffert sich auf Fr. 1,503,543. 09 gegenüber einem Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre von rund Fr. 950,000. —. Das Mehrerträgnis von Fr. 550,000. — ist vorwiegend auf die durch das Gesetz über die Vereinigung der Grundbücher vom 27. Juni 1909 vorgeschriebenen Zufertigungen zurückzuführen. Von diesem Mehrerträgnis ist eine Summe von Fr. 350,000. — zur Bestreitung der Kosten der Grundbuchbereinigung zurückgelegt worden, der Rest der Laufenden Verwaltung zugute gekommen. Dagegen ist letztere unter anderem mit folgenden im Voranschlage nicht vorgesehenen Ausgaben belastet worden:

Kosten der Möblierung des neuen Obergerichtsgebäudes	Fr.	63,557. 64
Reserve für Erstellung des Anschlußgeleises der Strafanstalt Witzwil	„	45,632. 78
Mehrausgaben infolge des Gesetzes über die Besoldung der Primarlehrerschaft vom 31. Oktober 1909	„	282,354. 60
Summa	Fr.	**391,545. 02**

Die Abweichungen der Rechnung vom Voranschlage sind für die einzelnen Verwaltungszweige folgende:

Mehreinnahmen.

XXV.	Gebühren	Fr.	911,271. 24
XXXII.	Direkte Steuern	„	628,581. 34
XXIV.	Stempel- und Banknotensteuer	„	197,499. 35
XVIII.	Hypothekarkasse	„	195,212. 47
XXVI.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	„	176,849. 55
XX.	Staatskasse	„	151,109. 56
XV.	Staatswaldungen	„	98,439. 83
XXIII.	Salzhandlung	„	45,211. 96
XXXI.	Militärsteuer	„	42,591. 70
XVI.	Domänen	„	26,363. 59
XXX.	Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	„	17,097. 20
XXII.	Jagd, Fischerei und Bergbau	„	15,721. 09
XXVIII.	Wirtschaftspatentgebühren	„	15,688. 53
XXI.	Bußen und Konfiskationen	„	120. 10
XXIX.	Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	„	89. 55
	Summe der Mehreinnahmen	Fr.	**2,521,847. 06**

Mindereinnahmen.

XXVII.	Wasserrechtsabgaben	Fr.	**1,531. 75**

Mehrausgaben.

XXXIII.	Unvorhergesehenes	Fr.	342,144. 66
VI.	Unterrichtswesen	„	329,146. 09
VIII.	Armenwesen	„	187,938. 23
II.	Gerichtsverwaltung	„	64,093. 81
I.	Allgemeine Verwaltung	„	46,232. 28
IX[b].	Gesundheitswesen	„	19,414. 78
XVII.	Domänenkasse	„	18,420. 75
III[b].	Polizei	„	14,543. 82
IX[a].	Volkswirtschaft	„	13,832. 79
XII.	Finanzwesen	„	5,467. 19
III[a].	Justiz	„	1,059. 80
VII.	Gemeindewesen	„	92. 25
	Summe der Mehrausgaben	Fr.	**1,042,386. 45**

Minderausgaben.

IV. Militär	Fr.	63,712. 14
XIII. Landwirtschaft	„	43,300. 26
V. Kirchenwesen	„	13,492. 80
X. Bauwesen	„	5,987. 73
XI. Anleihen	„	4,762. 70
XIV. Forstwesen	„	1,648. 08
Summe der Minderausgaben	Fr.	**132,903. 71**

Mehreinnahmen	Fr.	2,521,847. 06	
Mindereinnahmen	„	1,531. 75	
		Fr.	2,520,315. 31
Mehrausgaben	Fr.	1,042,386. 45	
Minderausgaben	„	132,903. 71	
		„	909,482. 74
Besseres Rechnungsergebnis, wie oben		Fr.	**1,610,832. 57**

Zwischen der Rechnung von 1909 und derjenigen des Vorjahres ergeben sich folgende Unterschiede:

Mehreinnahmen.

XXV. Gebühren	Fr.	593,716. 30
XXXII. Direkte Steuern	„	382,945. 96
XVIII. Hypothekarkasse	„	165,756. 03
XXIV. Stempel- und Banknotensteuer	„	64,265. 60
XVI. Domänen	„	20,982. 28
XXIII. Salzhandlung	„	12,583. 23
XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren	„	9,966. 24
XXXI. Militärsteuer	„	9,729. —
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	„	9,558. 44
Summe der Mehreinnahmen	Fr.	**1,269,503. 08**

Mindereinnahmen.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	Fr.	155,686. 30
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	„	67,472. 40
XX. Staatskasse	„	36,752. 27
XV. Staatswaldungen	„	34,381. 13
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	„	26,591. 13
XXVII. Wasserrechtsabgaben	„	12,926. 90
XXI. Bußen und Konfiskationen	„	2,241. 80
Summe der Mindereinnahmen	Fr.	**336,051. 93**

Mehrausgaben.

VI. Unterrichtswesen	Fr.	372,953. 52
XXXIII. Unvorhergesehenes	„	343,214. 21
VIII. Armenwesen	„	145,570. 10
II. Gerichtsverwaltung	„	88,758. 43
XIII. Landwirtschaft	„	38,080. 71
I. Allgemeine Verwaltung	„	36,177. 71
III[b]. Polizei	„	26,447. 71
V. Kirchenwesen	„	13,763. 45
IX[a]. Volkswirtschaft	„	12,778. 13
XII. Finanzwesen	„	6,750. 16
VII. Gemeindewesen	„	310. —
Summe der Mehrausgaben	Fr.	**1,084,804. 13**

Minderausgaben.

X. Bauwesen	Fr.	90,494. 20
IX[b]. Gesundheitswesen	„	40,250. 73
IV. Militär	„	9,111. 12
XVII. Domänenkasse	„	8,856. 94
XI. Anleihen	„	2,928. 75
III[a]. Justiz	„	631. 02
XIV. Forstwesen	„	345. 95
Summe der Minderausgaben	Fr.	**152,618. 71**

Mehreinnahmen	Fr.	1,269,503. 08	
Mindereinnahmen	„	336,051. 93	
		Fr.	933,451. 15
Mehrausgaben	Fr.	1,084,804. 13	
Minderausgaben	„	152,618. 71	
		„	932,185. 42
Besseres Ergebnis in 1908		Fr.	**1,265. 73**

Das Rechnungsresultat von 1909 stellt sich gegenüber demjenigen von 1908 wesentlich besser, wenn man die außerordentlichen Ausgaben der beiden Jahre, den Zuwachs der Ausgaben und den Minderertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer in 1909 berücksichtigt.

Die Verwaltungsberichte der Direktionen werden nähere Angaben über die Abweichungen der Rechnung von den Voranschlägen enthalten, und über die sämtlichen Kreditüberschreitungen wird dem Großen Rate ein besonderer Bericht vorgelegt.

I. Allgemeine Verwaltung.

Für die Allgemeine Verwaltung bestehen Mehrausgaben von Fr. 46,232. 28. Ueberschritten wurden die Kosten des Großen Rates um Fr. 19,459. 05, der Ratskredit um Fr. 8,084. 41 und die Kredite auf den Rubriken Besoldungen der Angestellten der Staatskanzlei um Fr. 400, Druckkosten der Staatskanzlei um Fr. 16,413. 97 und Entschädigungen der Stellvertreter der Regierungsstatthalter um Fr. 2,186. 55. Infolge höherer Druckkosten der beiden Tagblätter und der beiden Gesetzsammlungen um Fr. 6,927. 45 und Fr. 2,968. 85 ergibt sich für das deutsche Amtsblatt statt einer Reineinnahme von Fr. 5,000. — eine reine Ausgabe von Fr. 493. 45 und für das französische Amtsblatt nebst Beilagen eine Mindereinnahme von Fr. 2,872. 85. Die Kosten der Amtsschreibereien blieben um Fr. 5,741. 65 unter dem ausgesetzten Gesamtkredit. Gegenüber dem Jahre 1908 sind die Kosten der Allgemeinen Verwaltung um Fr. 36,177. 71 gestiegen. Die Kostenzunahme betrifft die Abschnitte Großer Rat mit Fr. 21,883. 25, Ratskredit mit Fr. 8,038. 93, Revision der Gesetzsammlung mit Fr. 3,265. 80, Regierungsstatthalter mit Fr. 2,509. 35 und Amtsschreibereien mit Fr. 2,662. 55. Für die Staatskanzlei sind die Gesamtkosten um Fr. 4,120. 12, die Druckkosten um Fr. 9,244. 67 geringer als in 1908.

II. Gerichtsverwaltung.

Die Kosten der Gerichtsverwaltung übersteigen den Voranschlag um Fr. 64,093. 81. Davon betreffen Fr. 63,557. 64 die Möblierungskosten des Obergerichtsgebäudes, für welche im Voranschlage kein Kredit vorgesehen war. Die übrigen Mehrausgaben von Fr. 536. 17 gehen aus Kreditüberschreitungen und -Ersparnissen hervor. Mehr als die ausgesetzten Kredite haben erfordert: Obergericht Fr. 11,399. 90, Obergerichtskanzlei Fr. 1,805. 05, Staatsanwaltschaft Fr. 503. 98 und Betreibungs- und Konkurs-

ämter Fr. 2,346. 75. Diese Mehrausgaben entstanden mit Ausnahme des letzten Postens infolge der neuen Gerichtsorganisation, durch welche die Zahl der Oberrichter, sowie der Beamten der Obergerichtskanzlei und der Staatsanwaltschaft vermehrt wurde. Weniger, als die Kredite betrugen, ist ausgegeben worden für die Amtsgerichte Fr. 5,824. 61, die Gerichtsschreibereien Fr. 254. 25, die Geschwornengerichte Fr. 8,784. 15 und die Gewerbegerichte Fr. 656. 50. Gegen 1908 haben die Kosten der Gerichtsverwaltung um Fr. 88,758. 43 zugenommen. Abgesehen von der einmaligen Ausgabe für Möblierung des Obergerichtsgebäudes sind Mehrausgaben zu verzeichnen auf den Abschnitten Obergericht, Obergerichtskanzlei, Gerichtsschreibereien, Staatsanwaltschaft und Betreibungs- und Konkursämter. Die Kosten der Geschwornengerichte sind dagegen um Fr. 7,258. 57 geringer als in 1908.

III[a]. Justiz.

Die Rubrik Bureaukosten der Justizdirektion verzeigt eine Kreditüberschreitung von Fr. 2,066. 80, die teilweise durch Mobiliaranschaffungen für das auf 1. Januar 1910 in Tätigkeit getretene Verwaltungsgericht entstanden ist und durch Ersparnisse auf andern Rubriken bis auf Fr. 1,059. 80 ausgeglichen wird.

III[b]. Polizei.

Nach den Hauptrubriken sind die Abweichungen vom Voranschlage folgende: Mehrausgaben: Fremdenpolizei und Fahndungswesen Fr. 1,209. 34, Strafanstalten Fr. 11,875. 30, Justiz- und Polizeikosten Fr. 4,501. 42, Zivilstand Fr. 132. 90. Minderausgaben: Verwaltungskosten der Polizeidirektion Fr. 191. 06, Polizeikorps Fr. 734. 53, Gefängnisse Fr. 2,183. 03, Bekämpfung des Alkoholismus Fr. 66. 52. Von den Unterrubriken weisen folgende Kreditüberschreitungen auf: Besoldungen der Beamten der Polizeidirektion Fr. 187. 50, Paß- und Fremdenpolizei Fr. 230. 80, Transport- und Armenfuhrkosten Fr. 1,077. 44, Verschiedene Verwaltungskosten des Polizeikorps Fr. 241. 19, Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt Fr. 584. 13, Verschiedene Verpflegungskosten Fr. 754. —, Strafanstalt Thorberg Fr. 10,841. 20, Zwangserziehungsanstalt Trachselwald Fr. 1,444. 69, Kosten in Strafsachen Fr. 8,433. 17, Polizeikosten Fr. 3,049. 75 und Entschädigungen der Zivilstandsbeamten Fr. 296. 20. Mehr, als berechnet war, gingen ein an Kostenrückerstattungen und Gebühren Fr. 6,765. 15 und an Obergerichtsgebühren in Justizsachen Fr. 216. 35. Das Rechnungsergebnis der Strafanstalt Witzwil gestattete, eine Summe von Fr. 45,632. 78 für das vom Großen Rate unterm 31. Januar 1910 beschlossene Anschlußgeleise in Reserve zu stellen. Die sich gegenüber dem vorhergehenden Jahre ergebenden Mehrausgaben von Fr. 26,447. 71 betreffen in der Hauptsache die Strafanstalten Thorberg und St. Johannsen, sodann die Justiz- und Polizeikosten.

IV. Militär.

Die Kosten für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials und die verschiedenen Militärausgaben blieben, erstere um Fr. 26,223. 76, letztere um Fr. 20,634. 28 unter den ausgesetzten Krediten. Wesentlich dank diesen Minderausgaben und den Mehrerträgen von Fr. 1,166. 83 für die Zeughauswerkstätten, Fr. 8,574. 15 für die Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung, sowie dem den Budgetansatz um Fr. 2,099. 05 übersteigenden Erlös von kantonalem Kriegsmaterial sind die Kosten der Militärverwaltung im ganzen um Fr. 63,712. 14 geringer, als sie berechnet worden waren. Kreditüberschreitungen sind zu verzeichnen für das Kantonskriegskommissariat, Fr. 478. 09, Besoldungen der Kreiskommandanten, Fr. 525. 25, und Rekrutenaushebung, Fr. 654. 40. Im Vergleich zu der Rechnung des Vorjahres haben die Reinausgaben der Militärverwaltung um Fr. 9,111. 12 abgenommen. Die Verwaltungskosten der Direktion, die Ausgaben des Kantonskriegskommissariats, der Zeughausverwaltung, der Kreisverwaltung und die verschiedenen Militärausgaben vermehrten sich zusammen um Fr. 7,244. 67. Dagegen verminderten sich die Kosten des Depot in Dachsfelden, der Kasernenverwaltung, für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials zusammen um Fr. 7,249. 56 und stiegen die Reineinnahmen der Zeughauswerkstätten, der Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung und der Erlös von kantonalem Kriegsmaterial zusammen um Fr. 9,106. 23.

V. Kirchenwesen.

Dieser Abschnitt der Rechnung verzeigt gegenüber dem Gesamtkredit eine Minderausgabe von Fr. 13,492. 80, an der alle Hauptrubriken beteiligt sind. Kreditüberschreitungen sind vorgekommen auf den Unterrubriken: Leibgedinge (protestantische Kirche), Fr. 335. —, und Wohnungsentschädigungen (römisch-katholische Kirche), Fr. 200. —. Für den Posten Habkern, Kirchenrenovation, Beitrag, Fr. 1,500. —, stand im Voranschlag kein Kredit zur Verfügung. Die Kosten des Kirchenwesens sind in 1909 um Fr. 13,763. 45 höher als in 1908. Einzig die Kosten der christ-katholischen Kirche nahmen ab.

VI. Unterrichtswesen.

Von den Mehrausgaben von Fr. 329,146. 09 fallen Fr. 282,354. 60 auf die Kosten, welche durch das Gesetz über die Besoldung der Primarlehrerschaft vom 31. Oktober 1909 veranlaßt worden sind und im Voranschlag nicht hatten vorgesehen werden können. Die übrigen Mehrausgaben verteilen sich auf die Hochschule mit Fr. 4,663. 77, die Mittelschulen mit Fr. 40,174. 55, die Primarschulen mit Fr. 7,576. 15 (über die erwähnten Fr. 282,354. 60 hinaus), die Taubstummenanstalten mit Fr. 309. 70 und Kunst mit Fr. 4,030. —. Von diesen Mehrausgaben gehen Ersparnisse ab auf den Abschnitten: Verwaltungskosten der Direktion und der Synode Fr. 950. 75 und Lehrerbildungsanstalten Fr. 9,011. 93. Innerhalb der einzelnen Hauptrubriken bestehen mehr oder weniger große Abweichungen von den Spezialkrediten. Von den Kreditüberschreitungen sind zu erwähnen: Prüfungskosten, Experten, Reisekosten, Fr. 3,192. 40; Besoldungen der Angestellten der Hochschule, Fr. 5,231. 45; Kantonsschule Pruntrut, Beitrag, Fr. 5,472. 50; Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien, Fr. 6,989. 25; Staatsbeiträge an Sekundarschulen, Fr. 22,078. 25; Sekundarschulinspektion, Fr. 2,886. 65; Pensionen für Mittelschullehrer, Fr. 4,435. —; Inspektoren der Primarschulen, Fr. 15,262. 30; Seminar Pruntrut, Fr. 2,802. 40; Erhaltung von Kunstaltertümern, Fr. 3,030. —. Die größeren Minderausgaben sind: Synodalkosten, Fr. 4,157. 80; Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten, Fr. 3,183. 35; Leibgedinge von Primar-

lehrern, Fr. 4,066.80; Beiträge an erweiterte Oberschulen, Fr. 4,133.35; Beiträge an Lehrmittel für Schüler, Fr. 2,794.25; Unterseminar Hofwil, Fr. 5,599.60; Oberseminar Bern, Fr. 4,883.85; Seminar Hindelbank, Fr. 1,349.43. Der Betriebsertrag des Lehrmittelverlages stellt sich um Fr. 6,485.25 höher, als er veranschlagt war, und die Einlage in die Reserve beträgt Fr. 5,877.75 mehr, als sie budgetiert war. Von dem aus der Bundessubvention für die Primarschule zur Ausrichtung von Beiträgen an Gemeinden reservierten Betrag von Fr. 83,000.— kamen Fr. 2,630.40 nicht zur Verwendung. Dagegen wurden für Zuschüsse an Leibgedinge Fr. 494.20 mehr ausgegeben, als der Voranschlag vorsah, und ein Betrag von Fr. 2,796.— wurde als Beitrag an die Mehrkosten der neuen Berner Schulwandkarte verrechnet. Die für das Unterrichtswesen gegen 1908 zu konstatierende Ausgabenvermehrung von Fr. 372,953.52 betrifft mit Fr. 328,708.22 die Primarschulen und dies hauptsächlich mit Rücksicht auf das oben erwähnte Gesetz über die Besoldung der Primarlehrerschaft, sodann die Mittelschulen, deren Kosten um Fr. 77,158.55 zunahmen. Für die Hochschule gingen hingegen die Ausgaben um Fr. 1,140.11 zurück und für Kunst um Fr. 35,222.—.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgaben von Fr. 92.25 betreffen die Bureaukosten.

VIII. Armenwesen.

Im ganzen ist der Voranschlag um Fr. 187,938.23 überschritten worden. Es beanspruchten mehr als die bewilligten Kredite: die Verwaltungskosten der Direktion Fr. 1,017.51, die Armenpflege Fr. 179,501.78, die kantonalen Erziehungsanstalten Fr. 658.47 und die verschiedenen Unterstützungen Fr. 9,457.80. Um Fr. 672.33 unter den ausgesetzten Krediten blieben die Kosten für Kommission und Inspektoren und um Fr. 2,025.— die Beiträge an Bezirksverpflegungsanstalten. Nachkredite sind erforderlich auf folgenden Rubriken: Bureaukosten der Direktion Fr. 1,031.71, Beiträge für dauernd Unterstützte Fr. 98,695.94, Beiträge für vorübergehend Unterstützte Fr. 20,812.06, Beiträge gemäß §§ 59 und 123 A.-G. Fr. 60,014.13, Erziehungsanstalt Landorf Fr. 501.46, Erziehungsanstalt Kehrsatz Fr. 1,105.01, Erziehungsanstalt Sonvilier Fr. 1,665.12, und Verpflegung kranker Kantonsfremder Fr. 9,459.65. Vom Kredit für außerordentliche Beiträge an Gemeinden sind Fr. 49,374.— und vom Kredit für Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse Fr. 16,379.10 dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten zugewendet worden. Aus demselben wurden Fr. 135,515.20 an 14 Anstalten verabfolgt. Die Armensteuer lieferte einen Ertrag von Fr. 1,732,032.04, Fr. 1,506,212.51 im alten Kanton, Fr. 225,819.53 im Jura. Sie blieb um Fr. 191,956.14 hinter der Summe der Kostenzunahme seit 1898 zurück. Die Ausgabenvermehrung im Armenwesen gegenüber dem vorhergehenden Jahre, betragend Fr. 145,570.10, macht sich mit Ausnahme der Verwaltungskosten der Direktion und der Beiträge an Bezirkserziehungsanstalten, auf welchen beiden Rechnungsabschnitten sich Minderausgaben von Fr. 4,622.39 ergeben, auf allen Hauptrubriken geltend, am erheblichsten, d. h. mit Fr. 131,990.06 auf der Armenpflege.

IX[a]. Volkswirtschaft.

Abgesehen von Handel und Verkehr und Lebensmittelpolizei halten sich die Ausgaben für Volkswirtschaft in den Grenzen des Voranschlages. Für Handel und Gewerbe bestehen Mehrausgaben von Fr. 5,872.22, für Lebensmittelpolizei von Fr. 10,582.66. Auf ersterem Abschnitt sind die Kredite der Rubriken Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen, Gewerbliche Stipendien, Bureau- und Reisekosten, Publikationen und Lehrlingswesen zusammen um Fr. 10,540.32 überschritten worden, welche Mehrausgaben durch Ersparnisse auf andern Rubriken bis auf die oben angegebenen Fr. 5,872.22 ausgeglichen wurden. Die Mehrausgabe für Lebensmittelpolizei resultiert aus dem gegenüber dem Voranschlag um Fr. 16,106.— kleineren Bundesbeitrag. Letzterer wurde vom Bunde nur für die Ausgaben vom 1. Juli 1909 an berechnet. Die sich für Volkswirtschaft beim Vergleiche mit dem Vorjahre ergebenden Mehrausgaben von Fr. 12,778.13 betreffen alle Abschnitte der Rechnung mit Ausnahme der Lebensmittelpolizei und der Feuerpolizei, deren Kosten um Fr. 8,599.66 und Fr. 1,287.10 zurückgegangen sind. Für Handel und Gewerbe nahmen die Kosten um Fr. 18,449.24 zu.

IX[b]. Gesundheitswesen.

Die drei Irrenanstalten haben ihre Kredite überschritten, Waldau um Fr. 20,046.37, Münsingen um Fr. 11,775.47 und Bellelay um Fr. 14,263.07. Bei der Irrenanstalt Münsingen ist die Kreditüberschreitung ausschließlich, bei den beiden andern Irrenanstalten zum Teil durch außerordentliche, im Voranschlage nicht vorgesehene Ausgaben entstanden. Diesen Mehrausgaben von zusammen Fr. 46,084.91 stehen Ersparnisse gegenüber von Fr. 26,670.13, so daß die Ausgaben für das Gesundheitswesen den Gesamtkredit um Fr. 19,414.78 übersteigen. Die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten blieben netto um Fr. 12,366.10 unter dem ausgesetzten Kredit, da die Einnahmen (Beitrag aus dem Bußenertrag) um diese Summe höher ausfielen, als im Voranschlag berechnet war. Vom Kredit für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose von Fr. 60,000.— wurden Fr. 32,945.95 in einen Spezialfonds (vide Seiten 126 und 127 hienach) gelegt.

X. Bauwesen.

Die Ausgaben für das Bauwesen betragen Fr. 5,987.73 weniger, als sie veranschlagt waren. Die vorgekommenen Kreditüberschreitungen sind folgende: Mietzinse der Bezirksbureaux Fr. 100.—, Unterhalt von Kirchengebäuden Fr. 3,254.60, und Vermessungskosten Fr. 2,334.55. Für die Ausgaben sub Rubrik X, C. 6, Pfrundloskäufe, Fr. 2,500.—, war im Voranschlag kein Kredit vorgesehen. Die Kredite für neue Hochbauten, neue Straßen- und Brückenbauten und Wasserbauten sind innegehalten worden und es konnten, wie schon in 1908, Uebertragungen auf Vorschußkonto vermieden werden. An Wasserrechtsgebühren gingen netto Fr. 57,288.30 ein, gegenüber Fr. 16,297.40 in 1908 und Fr. 60,000.—, die budgetiert waren. Von diesem Gebührenertrag wurde eine Summe von Fr. 5,644.15 dem Naturschadenfonds überwiesen. Die bezügliche Ausgabe stand nicht im Voranschlage. Die Ausgaben für das Bauwesen sind in 1909 um Fr. 90,494.20 geringer als in 1908. Dieser Unterschied betrifft hauptsächlich die im letzteren Jahre verrechnete Amortisation der Entschädigung an die Gemeinde

Biel für Straßenabtretung und die Wasserrechtsgebühren.

Die Verpflichtungen für Bauten waren Ende 1909 folgende:

Vorschüsse:

Straßenbauten	Fr.	732,856. 54
Wasserbauten	„	1,083,483. 47
Zusammen	Fr.	**1,816,340. 01**

Bewilligte, aber noch nicht ausgeführte, bezw. in der Ausführung begriffene Bauten:

Hochbauten	Fr.	199,222. 90
Straßenbauten	„	637,685. 70
Wasserbauten	„	1,827,117. 30
Zusammen	Fr.	**2,664,025. 90**

Gesamtverpflichtungen:

Hochbauten	Fr.	199,222. 90
Straßenbauten	„	1,370,542. 24
Wasserbauten	„	2,910,600. 77
Zusammen	Fr.	**4,480,365. 91**

XI. Anleihen.

Die Minderausgaben von Fr. 4,762. 70 betreffen die Rubriken Provisionen, Transportkosten und Agio und Druckkosten, Publikationskosten.

XII. Finanzwesen.

Die Ausgaben sind um Fr. 5,467. 19 höher, als sie im Voranschlage berechnet waren. In erster Linie rühren die Mehrausgaben von den Fr. 3,163. 05 betragenden Rechtskosten her, für welche kein Kredit vorhanden war. Sodann bestehen folgende Kreditüberschreitungen: Besoldungen der Angestellten der Kantonsbuchhalterei Fr. 957. —, Bureaukosten derselben Fr. 348. 15, Druckkosten und Buchbinderkosten Fr. 101. 50, Besoldungen der Amtsschaffner Fr. 703. 95 und Bureaukosten derselben Fr. 601. 99. Die Mehrausgaben von Fr. 6,750. 16 gegenüber 1908 verteilen sich fast gleichmäßig auf die drei Rechnungsabschnitte.

XIII. Landwirtschaft.

Für diesen Verwaltungszweig sind Fr. 38,080. 71 mehr ausgegeben worden als in 1908, dagegen Fr. 43,300. 26 weniger, als budgetiert war. Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlage haben sich auf folgenden Rubriken ergeben: Bureaukosten der Direktion Fr. 298.75, Versuche mit amerikanischen Reben Fr. 1,500. —, Hagelversicherung Fr. 1,006. 14, und landwirtschaftliche Winterschule Rütti Fr. 1,040. 15. Dazu kommen die im Voranschlage nicht berücksichtigten Kosten für Fleischschau im Betrage von Fr. 14,811. 95. Diesen Mehrausgaben stehen namhafte Krediterspanisse gegenüber auf den Rubriken Reblausbekämpfung, Fr. 9,170. 34; Förderung des Weinbaues im allgemeinen, Fr. 7,462 55; Maikäferprämien, Fr. 10,358. 90; und Viehversicherung, Fr. 9,212. 95. Des fernern weisen die landwirtschaftliche Schule und die Molkereischule Rütti Krediterspanisse auf von Fr. 8,299. 09 und Fr. 10,054. 46, erstere dank dem den Voranschlag um Fr. 20,250. 88 übersteigenden Ertrag der Gutswirtschaft, letztere infolge des um Fr. 9,725. 55 über den Voranschlag hinausgehenden Ertrages der Molkerei. Vom Mehrertrag der Gutswirtschaft der landwirtschaftlichen Schule ist eine Summe von Fr. 10,000. — für Neu- und Umbauten in Reserve gestellt worden.

XIV. Forstwesen.

Die Kosten des Forstwesens blieben im ganzen um Fr. 1,648. 08 unter dem Voranschlage und sind um Fr. 345. 95 geringer als in 1908. Die Kredite Bureaukosten der Kreisförster und Oberbannwarte und Waldaufseher wurden, ersterer um Fr. 235. 85, letzterer um Fr. 120. 35 überschritten. Der Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Forstmeister und Kreisoberförster blieb um Fr. 1,483. — hinter dem Budgetansatze zurück. Auf mehreren Rubriken bestehen Ersparnisse, von welchen die erheblichste mit Fr. 1,755. 85 die Rubrik Reisekosten der Kreisförster betrifft.

XV. Staatswaldungen.

Der Reinertrag der Staatswaldungen übersteigt den Voranschlag um Fr. 98,439. 83, steht aber demjenigen von 1908 um Fr. 34,381. 13 nach. Gegenüber dem Voranschlage haben Haupt- und Zwischennutzungen Fr. 86,231. — mehr ergeben, dagegen Fr. 48,004. — weniger als im Vorjahre. Dieser Minderertrag ist auf den Rückgang der Holzpreise zurückzuführen. Die Nebennutzungen warfen Fr. 4,287. 20 mehr ab, als berechnet war, und Fr. 1,052. 33 mehr als in 1908. Die Wirtschaftskosten blieben im ganzen um Fr. 5,375. 06 unter dem Voranschlage. Es bestehen gegenüber demselben zwei größere Abweichungen: Die Kosten für Waldkulturen sind um Fr. 16,021. 31 geringer, als sie angenommen waren, während die Rüstlöhne den Kredit um Fr. 16,335. 50 übersteigen. Für Beschwerden und Verwaltungskosten betragen die Ausgaben Fr. 1,063. 57 bezw. Fr. 1,483. — weniger als die ausgesetzten Kredite, obwohl die Gemeindesteuern den Voranschlag um Fr. 1,721. 85 überschreiten.

XVI. Domänen.

Der Ertrag der Domänen übersteigt sowohl den Voranschlag als auch das Ergebnis des Vorjahres, dieses um Fr. 20,982. 28, jenen um Fr. 26,363. 59. Die Wassermietzinse kamen um Fr. 1,501. — höher zu stehen, als sie veranschlagt waren. Dagegen bestehen für die übrigen Beschwerden und die Wirtschaftskosten Ersparnisse von zusammen Fr. 15,991. 19.

XVII. Domänenkasse.

Im Voranschlage waren Einnahmen und Ausgaben zu je Fr. 90,120. — berechnet. Demgegenüber betragen die Einnahmen Fr. 73,065. 45, die Ausgaben Fr. 91,486. 20. Der Ausfall in den Einnahmen von Fr. 17,054. 55 rührt daher, daß eine größere Kaufssumme später fällig wurde, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde, und von einer andern größeren Forderung der Zins in Ausstand kam.

XVIII. Hypothekarkasse.

Gegenüber dem Voranschlage lieferte die Hypothekarkasse einen Mehrertrag von Fr. 195,212. 47, gegenüber dem vorhergehenden Jahre einen solchen von Fr. 165,756. 03. Der Rohertrag ist um Fr. 177,622. 79 höher als in 1908 und geht um Fr. 200,455. 12 über den Voranschlag hinaus. Die

Verwaltungskosten nahmen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 11,866. 76 zu und übersteigen den Voranschlag um Fr. 5,242. 65. Für die Amortisation der Anleihenskosten wurden Fr. 47,963. — mehr verwendet, als der Voranschlag hiefür vorsah.

XIX. Kantonalbank.

Erträge und Kosten der Kantonalbank weichen zum Teil mehr oder weniger von den Budgetansätzen ab, jedoch entspricht der Betriebsertrag genau demjenigen des Vorjahres und dem Voranschlage. Den letzteren übersteigen der Wechselertrag um Fr. 17,708. 61, die Provisionen und Aufbewahrungsgebühren um Fr. 176,007. 20, der Kursgewinn auf Wertschriften um Fr. 151,429. 92. Dagegen blieben die verschiedenen Zinse um Fr. 94,455. 24 hinter den Berechnungen zurück. Die Verwaltungskosten kamen um Fr. 105,594. 47 höher zu stehen, als sie veranschlagt waren. Die Uebertragung in die Spezialreserve für Forderungen im Betrage von Fr. 189,914. 80 war im Budget nicht vorgesehen. In Anbetracht dieser Ausgabe stellt sich das Ergebnis der Bank in Wirklichkeit um so viel besser.

XX. Staatskasse.

Der Ertrag der Staatskasse nahm gegenüber dem Vorjahre um Fr. 36,752. 27 ab, übersteigt aber den Voranschlag um Fr. 151,109. 56. An Zinsen von Guthaben gingen Fr. 227,504. 93 mehr ein, als angenommen worden war, und an Zinsen für Schulden wurden Fr. 76,395. 37 über den Voranschlag hinaus vergütet. Letzterer Unterschied betrifft fast ausschließlich die Rubrik Spezialverwaltungen, das heißt das Depot der Hypothekarkasse bei der Staatskasse, welches das ganze Jahr hindurch größer war, als hatte vorausgesehen werden können. Dieses Depot wurde auf den Kontokorrent mit der Kantonalbank übergeführt und es hatte daher die Staatskasse an dieser zeitweilig ein Guthaben, das netto den in Rubrik Bankdepot erscheinenden, im Voranschlage nicht vorgesehenen Zins von Fr. 35,701. 36 abwarf. Die Mehreinnahme von Fr. 125,743. 50 für Zinse von Aktien fällt auf die Dividende auf den Aktien der Schweizerischen Nationalbank. In der Ungewißheit, ob eine solche einginge, war dafür im Voranschlage nichts eingesetzt worden. Die Mehreinnahmen an Zinsen von Spezialverwaltungen betreffen den Vorschuß für die Erweiterung der Irrenpflege und den Betriebsvorschuß an das Kantonskriegskommissariat. Ersterer nahm mehr zu, als berechnet war, und für letzteren wurde ein Zins von 4 % bezogen statt 3 % nach Budget. Die Mehreinnahmen für Zinse von Vorschüssen an öffentliche Unternehmen betreffen in der Hauptsache den Kontokorrent mit der Brandversicherungsanstalt und rückständige Zinse der Pruntrut-Bonfol-Bahn. Die verschiedenen Einnahmen, für die im Voranschlage nichts angesetzt war, setzen sich aus Kursgewinnen auf zurückbezahlten Obligationen, Provisionen und als verjährt abgeschriebenen Zahlungsanweisungen zusammen.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Der Ertrag der Bußen ist um Fr. 12,806. 82 größer, als er veranschlagt war. Um die gleiche Summe ist auch die Bußenverwendung höher. Die Anteile des Gesundheitswesens und der Gemeinden übersteigen den Voranschlag je um Fr. 12,366. 10. Die Einnahmen für Ersatz und Konfiskationen gehen um Fr. 120. 10 über denselben hinaus.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Der Ertrag dieser Regalien übersteigt denjenigen des Vorjahres um Fr. 9,558. 44 und den Voranschlag um Fr. 15,721. 09. Gegenüber letzterem ergab die Jagd Fr. 13,381. 78 und die Fischerei Fr. 4,115. 60 Mehreinnahmen, der Bergbau dagegen eine Ausgabe von Fr. 101. 29 statt der budgetierten Einnahme von Fr. 1,675. —. Für die Jagd betreffen die Mehreinnahmen die Patentgebühren, für die Fischerei die Fischezenzinse und Patentgebühren, sowie die Vergütung der Eidgenossenschaft. Das ungünstige Rechnungsergebnis des Bergbaues resultiert aus den Mindererträgen der Eisenerzgebühren und des Stockernsteinbruches.

XXIII. Salzhandlung.

Der Kochsalzkonsum nahm gegen 1908 mit kg 10,539,000 um kg 100,400 zu. Dadurch stiegen die Einnahmen für Kochsalz um Fr. 15,351. —. Für die andern Salzarten betragen die Mehreinnahmen Fr. 3,060. 40. Im Vergleiche zum Vorjahre nahm der Erlös aus dem Salzverkauf um Fr. 12,949. 96 zu und übersteigt den Voranschlag um netto Fr. 42,247. 68. Die Betriebskosten und die Verwaltungskosten sind in 1909 annähernd gleich hoch wie im Vorjahre und blieben um Fr. 2,964. 28 unter dem Voranschlag. Im ganzen ist die Rechnung der Salzhandlung um Fr. 12,583. 23 günstiger als in 1908 und um Fr. 45,211. 96 günstiger als der Voranschlag.

XXIV. Stempel- und Banknoten-Steuer.

Die Stempelsteuer übersteigt den Voranschlag um Fr. 212,752. — und das Ergebnis von 1908 um Fr. 108,966. 35. Gegenüber dem Vorjahre sind die außerordentlichen Einnahmen für die Stempelung von Aktien und Obligationen um Fr. 35,550. — höher. Die Banknotensteuer ergab Fr. 10,782. 80 weniger, als berechnet war, und Fr. 39,536. 25 weniger als in 1908. Die Betriebskosten nahmen entsprechend den Mehreinnahmen um Fr. 4,909. 40 zu und übersteigen den Voranschlag um Fr. 4,639. 85. Der Reinertrag der Stempel- und Banknoten-Steuer ist um Fr. 197,499. 35 höher als der Voranschlag und um Fr. 64,265. 60 höher als in 1908.

XXV. Gebühren.

Mit Ausnahme der Gebühren der Finanzdirektion weisen sämtliche Gebühren gegenüber dem Budget höhere Erträgnisse auf. Die erheblichsten Mehreinnahmen betreffen die Prozentgebühren der Amtsschreiber mit Fr. 753,543. 09 und die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter mit Fr. 63,041. 15. Zirka Fr. 550,000. — der ersteren Summe fallen auf Gebühren für Zufertigungen gemäß dem Gesetze über die Bereinigung der Grundbücher und sind demnach außerordentliche Einnahmen. Davon wurden Fr. 350,000. — für die Bestreitung der Kosten der Grundbuchbereinigung, die sich auf mehrere Jahre verteilen werden, zurückgestellt. Die bezügliche Ausgabe erscheint unter Rubrik XXXIII 3. Der Gesamtbetrag der Gebühren übersteigt den Voranschlag um Fr. 911,271. 24 und den vorjährigen Ertrag um Fr. 593,716. 30. An dieser Summe partizipieren die Prozentgebühren der Amtsschreiber mit Fr. 565,099. 83.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Die Reineinnahmen übersteigen den Voranschlag um Fr. 176,849. 55, sind aber um Fr. 155,686. 30 geringer als in 1908.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Hier blieben die Reineinnahmen um Fr. 1,531. 75 unter dem Voranschlag und um Fr. 12,926. 90 hinter dem Erträgnis des Vorjahres zurück. Indessen ist zu bemerken, daß der Bezug in 1908 die Abgaben für anderthalb Jahr umfaßte, so daß effektiv für das Jahr 1909 eine Zunahme der Abgaben zu verzeichnen ist.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Im ganzen ergibt sich gegen 1908 eine reine Mehreinnahme von Fr. 9,966. 24 und gegenüber dem Voranschlage eine solche von Fr. 15,688. 53. Die Wirtschaftspatentgebühren übersteigen den Ertrag des Vorjahres um Fr. 13,117. 44 und den Voranschlag um Fr. 16,190. 53. Die Verkaufsgebühren blieben um Fr. 3,074. 25 hinter dem Ertrag des Jahres 1908 und um Fr. 2,091. 50 hinter dem Budget zurück. Auf dem Kredit für Bezugskosten besteht eine Ersparnis von Fr. 1,589. 50.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der Anteil des Kantons am Ertrage des Alkoholmonopols ist um Fr. 99. 50 höher, als er berechnet war, aber um Fr. 29,545. 70 geringer als im vorhergehenden Jahre. Für Bekämpfung des Alkoholismus wurden Fr. 104,458. 30 ausgegeben, Fr 108. 30 mehr als nach dem vom Großen Rate unterm 25. Mai 1909 aufgestellten Verteilungsplan. Der Alkoholzehntelreserve wurden zur Ausgleichung der den Alkoholzehntel (Fr. 103,409. 95) übersteigenden Ausgaben für Bekämpfung des Alkoholismus (Fr. 104,458. 30) Fr. 1,048. 35 entnommen.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.

Dieser Ertragsanteil ergab Fr. 17,097. 20 mehr, als er veranschlagt war. Die Mehreinnahme betrifft die Entschädigung, die sich nach den aus der Zirkulation gezogenen Noten der Kantonalbank berechnet. Gegenüber dem Vorjahre ist der Ertragsanteil im ganzen um Fr. 67,472. 40 geringer. In 1908 wurde derselbe für 1½ Jahr entrichtet.

XXXI. Militärsteuer.

Der Bruttoertrag der Militärsteuer geht um Fr. 81,873. 10 und der dem Kanton verbleibende Anteil um Fr. 40,936. 60 über die Berechnungen des Voranschlages hinaus. Die Taxations- und Bezugskosten gehen um Fr. 1,655. 10 unter den Nettokredit. Auf Rubrik Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten besteht eine Kreditüberschreitung von Fr. 1,808. 20. Der Reinertrag der Militärsteuer übersteigt denjenigen von 1908 um Fr. 9,729. — und den Voranschlag um Fr. 42,591. 70.

XXXII. Direkte Steuern.

Der Ertrag der direkten Steuern übersteigt den Voranschlag um Fr. 628,581. 34. Die Abweichungen, aus denen dieser Mehrertrag hervorgeht, sind folgende:

Mehreinnahmen.

Vermögenssteuer	Fr.	266,632. 52
Einkommenssteuer	„	369,625. 23
Zusammen	Fr.	**636,257. 75**

Mehrausgaben.

Taxations- und Bezugskosten . .	Fr.	**10,539. 16**

Minderausgaben.

Verwaltungskosten	Fr.	**2,862. 75**

Die Mehreinnahmen auf der Vermögenssteuer betreffen mit Fr. 47,886. 17 die Grundsteuer, mit Fr. 144,202. 48 die Kapitalsteuer und mit Fr. 74,543. 87 die Nachbezüge und die Steuerbußen. An den Mehreinnahmen der Einkommenssteuer partizipieren die Einkommenssteuer I. Klasse mit Fr. 190,261. 52, die Einkommenssteuer II. Klasse mit Fr. 5,799. 65, die Einkommenssteuer III. Klasse mit Fr. 139,445. 87 und die Nachbezüge und die Steuerbußen mit Fr. 34,118. 19. Von den Taxations- und Bezugskosten gehen über die Kredite hinaus die Kosten der Einkommenssteuerkommissionen um Fr. 176. 75, die Bezugsprovisionen zusammen um Fr. 26,217. 82 und die verschiedenen Bezugskosten um Fr. 4,340. 64. Vom Kredit von Fr. 20,000. — für Kosten der Steuergesetzrevision wurden nur Fr. 42. — ausgegeben, und auf dem Posten Entschädigungen an die Gemeinden ergibt sich eine Ersparnis von Fr. 238. 05. Die Minderausgaben für Verwaltungskosten verteilen sich auf die Rubriken Besoldungen der Angestellten und Bureau- und Reisekosten.

Gegen 1908 ist der Reinertrag der direkten Steuern um Fr. 382,945. 96 höher. Es haben zugenommen die Vermögenssteuer um Fr. 142,446. 14, die Einkommenssteuer um Fr. 253,761. 43. Gleichzeitig sind auch die Taxations- und Bezugskosten gestiegen um Fr. 11,572. 80 und die Verwaltungskosten um Fr. 1,688. 81.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

An erblosem Nachlaß gingen ein Fr. 129. 68 und an anonymen Rückerstattungen Fr. 220. —. Die von der in 1907 für Verluste in Reserve gestellten Summe von Fr. 60,000. — nicht verwendeten Fr. 7,505. 66 wurden der Laufenden Verwaltung wieder zugeführt. Anderseits ist dieselbe mit Fr. 350,000. — für Einlage in die Reserve für die Kosten der Grundbuchbereinigung belastet worden.

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 79—93.

Das in der Rechnung über das reine Vermögen nachgewiesene Staatsvermögen des Kantons Bern im Betrage von Fr. **61,578,647. 73** besteht aus folgenden Aktiven und Passiven (Seite 5):

Aktiven:

Waldungen	Fr.	15,398,672. —
Domänen	„	30,423,865. —
Uebertrag	Fr.	45,822,537. —

Uebertrag	Fr.	45,822,537. —
Domänenkasse	„	2,128,254. 56
Hypothekarkasse	„	251,991,906. 68
Kantonalbank	„	190,778,721. 65
Eisenbahnkapitalien:		
Stammvermögen	„	21,887,700. —
Staatskasse	„	19,916,930. —
Staatskasse	„	25,980,176. 90
Mobilieninventar	„	5,638,942. 40
Summe der Aktiven	Fr.	**564,145,169. 19**

Passiven:

Domänenkasse	Fr.	2,238,790. —
Hypothekarkasse:		
Anleihen	„	79,100,000. —
Uebrige Aktiven	„	152,891,906. 68
Kantonalbank:		
Anleihen	„	15,000,000. —
Uebrige Aktiven	„	155,778,721. 65
Anleihen:		
Stammvermögen	„	51,761,260. —
Staatskasse	„	32,549,740. —
Staatskasse	„	13,205,998. 86
Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	„	40,104. 27
Summe der Passiven	Fr.	**502,566,521. 46**
Reines Vermögen	Fr.	**61,578,647. 73**

Die Bewegung der Aktiven und Passiven beträgt (Seite 4 und 5):

Soll:

Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven	Fr.	10,042,625,933. 16

Haben:

Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven	„	10,042,112,162. 69
Reine Vermögensvermehrung	Fr.	**513,770. 47**

Der größte Teil dieses Verkehrs betrifft das Betriebskapital der Staatskasse, die Kantonalbank und die Hypothekarkasse.

Wie eingangs erwähnt haben sich vermehrt

die Aktiven um	Fr.	28,947,960. 50
die Passiven um	„	28,434,190. 03
Reine Vermögensvermehrung, wie oben	Fr.	**513,770. 47**

Die Vermehrung betrifft sowohl bei den Aktiven als den Passiven zum weitaus größten Teil das Stammvermögen, im speziellen die Hypothekarkasse und die Kantonalbank.

I. Stammvermögen.

Am Ende des Jahres beträgt das Stammvermögen	Fr.	55,838,441. 56
Am Anfang des Jahres hat es betragen	„	55,388,005. 46
Es hat sich demnach vermehrt um	Fr.	**450,436. 10**

Diese Vermehrung besteht in folgenden Veränderungen:

Vermehrungen.

Waldungen:		
Mehrerlös auf Verkäufen	Fr.	374. —
Minderkosten auf Ankäufen	„	8,090. —
Wasserverkauf	„	630. —
Domänen:		
Mehrerlös auf Verkäufen	„	363,216. 40
Minderkosten auf Ankäufen	„	420. —
Verkauf von Rechten	„	70. —
Schatzungserhöhungen	„	435,330. —
Summe der Vermehrungen	Fr.	**808,130. 40**

Verminderungen.

Waldungen:		
Mindererlös auf Verkäufen	Fr.	2,780. —
Mehrkosten auf Ankäufen	„	23,059. 90
Ankauf von Rechten	„	600. —
Loskauf von Servituten	„	25,575. —
Domänen:		
Mindererlös auf Verkäufen	„	1,800. —
Mehrkosten auf Ankäufen	„	13,939. 40
Ankauf von Quellwasser	„	1,400. —
Abtretung von Pfrunddomänen	„	186,200. —
Schatzungsreduktionen	„	102,340. —
Summe der Verminderungen	Fr.	**357,694. 30**
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	**450,436. 10**

Diese Veränderungen sind sämtlich Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872, § 31.

Im ganzen beträgt die Bewegung des Stammvermögens (Seite 4 und 5):

Soll:

Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven	Fr.	2,378,362,138. 46

Haben:

Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven	„	2,377,911,702. 36
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	**450,436. 10**

Dieser Verkehr betrifft fast ausschließlich die Kapitalien der Hypothekarkasse und der Kantonalbank.

A. Waldungen.

Der Schatzungswert der Waldungen hat sich wie folgt verändert:

Vermehrungen	Fr.	108,208. 90
Verminderungen	„	54,328 90
Reine Vermehrung	Fr.	**53,880.** —
Bestand am 1. Januar	„	15,344,792. —
Bestand am 31. Dezember	Fr.	**15,398,672.** —

welche Summe den Grundsteuerschatzungen entspricht.

Die Vermehrung durch Ankäufe und Verkäufe aus der Domänenkasse beträgt:

Ankäufe	Fr.	99,114. 90	
Verkäufe	„	2,314. —	
	Fr.		96,800. 90
davon ab die Verminderung durch Schatzungsberichtigungen	„		42,920. 90
bleibt reine Vermehrung, wie oben	Fr.		**53,880.** —

B. Domänen.

Die Veränderungen des Schatzungswertes der Domänen sind folgende:

Vermehrungen	Fr.	830,155. 80
Verminderungen	„	949,905. 80
Reine Verminderung	Fr.	**119,750.** —
Bestand am 1. Januar	„	30,543,615. —
Bestand am 31. Dezember . .	Fr.	**30,423,865.** —

nämlich Grundsteuerschatzungen Fr. 40,423,865. —, summarischer Abzug Fr. 10,000,000. —.

Die Verminderung durch Ankäufe und Verkäufe aus der Domänenkasse beträgt:

Verkäufe . . .	Fr.	644,226. 40	
Ankäufe . . .	„	31,119. 40	
	Fr.		613,107. —
davon ab die Vermehrung durch Schatzungsberichtigungen	„		493,357. —
bleibt reine Verminderung, wie oben	Fr.		**119,750.** —

Von den Verkaufssummen betrifft der größte Teil, das heißt mit Fr. 595,693. — den Verkauf der Pferdekuranstalt an den Bund.

C. Domänenkasse.

Die reine Schuld der Domänenkasse hat sich um Fr. **516,306. 10** vermindert und beträgt am Ende des Jahres Fr. **110,535. 44**. Diese Schuldverminderung ist durch folgende Veränderungen bedingt:

Vermehrungen:			
Waldankäufe . .	Fr.	99,114. 90	
Domänenankäufe .	„	31,119. 40	
	Fr.		130,234. 30
Verminderungen:			
Waldverkäufe . .	Fr.	2,314. —	
Domänenverkäufe .	„	644,226. 40	
	„		646,540. 40
Reine Verminderung der Schuld, wie oben	Fr.		**516,306. 10**

D. Hypothekarkasse.

Das Grundkapital der Hypothekarkasse blieb in 1909 unverändert und beträgt am Ende wie am Anfang des Jahres Fr. 20,000,000. —. Dagegen haben sowohl die Aktiven wie die Passiven je um Fr. 18,832,071. 23 zugenommen. Die Vermehrung der Aktiven betrifft hauptsächlich die Darlehn auf Hypothek und die Wertschriften. Erstere vermehrten sich um Fr. 14,597,410. 65, letztere um Fr. 2,939,165. 30. Die Vermehrung der Passiven fällt größtenteils auf die Depots auf Schuldscheine, die um Fr. 16,016,085. — zunahmen. Die Depots in Kontokorrent vermehrten sich um Fr. 1,513,460. 55 und die Sparkassaeinlagen um Fr. 928,671. 50. Der Verkehr der Hypothekarkasse beziffert sich in Soll wie in Haben auf Fr. 178,178,594. 26. Am Ende des Jahres betragen die Aktiven Fr. 251,991,906. 68, die Passiven Fr. 231,991,906. 68 und das reine Kapital Fr. 20,000,000. —.

E. Kantonalbank.

Auch das Grundkapital der Kantonalbank ist in 1909 unverändert geblieben. In ihrem Totalbetrage nahmen die Aktiven wie die Passiven je um Fr. 6,230,692. 99 zu. Von den ersteren vermehrten sich unter anderm die Schweizerwechsel um Fr. 5,967,789. 95, die Wertschriften um Fr. 1,495,499. 15 und die Hypothekaranlagen um Fr. 1,166,259. 25. Größere Verminderungen von Aktiven zeigen die Kasse — wegen des Rückzuges der Noten —, Fr. 3,079,826. 45, und die Korrespondenten, Fr. 3,717,482. 06. Unter den Passiven weisen die erheblichsten Vermehrungen auf die Kassascheine, Fr. 10,372,000. —, die Spareinlagescheine, Fr. 3,223,923. 17, und die Korrespondenten, Fr. 2,203,278. 53. Von den bedeutenderen Rückgängen der Passiven sind zu nennen die Notenemission mit Fr. 6,890,000. — und die Depotrechnungen mit Fr. 7,297,623. 39. Der Umsatz der Bank erreichte in Soll wie in Haben je Fr. 2,195,925,170. 82. Die Aktiven belaufen sich am Ende des Jahres auf Fr. 190,778,721. 65, die Passiven auf Fr. 170,778,721. 65 und das reine Kapital auf Fr. 20,000,000. —.

F. Anleihen.

Die Anleihensschuld des Stammvermögens nahm infolge einer Uebertragung von der Anleihensschuld der Staatskasse um Fr. 1,768,500. — zu. Durch diese Uebertragung wird die auf den Eisenbahnkapitalien verzeigte Vermehrung der Aktiven des Stammvermögens ausgeglichen, d. h. letztere wird durch eine gleich große Vermehrung der Passiven kompensiert. Durch Rückzahlung auf dem 3 % Anleihen von 1895 gemäß Amortisationsplan verminderte sich die Anleihensschuld des Staates um Fr. 547,000. —. Sie beträgt auf Ende des Jahres:

Stammvermögen:				
3 %	Anleihen von 1895	Fr.	43,589,000. —
3½ %	„ „ 1900	„	8,172,260. —
Staatskasse:				
3 %	Anleihen von 1895	„	722,000. —
3½ %	„ „ 1900	„	11,827,740. —
3½ %	„ „ 1906	„	20,000,000. —
		Zusammen	Fr.	**84,311,000.** —

Neben diesen Anleihen bestehen solche für die Hypothekarkasse, Fr. 79,100,000. —, und die Kantonalbank, Fr. 15,000,000. —. Sie bilden jedoch spezielle Schulden der genannten Institute, werden von ihnen verzinst und amortisiert und sind vollständig abträglich angelegt. In 1909 zahlte die Hypothekarkasse von ihrer Anleihensschuld Fr. 456,500. — zurück.

G. Eisenbahnkapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens vermehrten sich um die vom Betriebskapital der Staatskasse übertragene Subvention an die Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn mit Fr. 1,768,500. — und betragen auf Ende des Jahres Fr. 21,887,700. —, nämlich:

Huttwil-Wolhusen-Bahn	Fr.	160,000. —
Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn . . .	„	2,151,500. —
Spiez-Erlenbach-Bahn	„	480,000. —
Bern-Neuenburg-Bahn	„	3,155,000. —
Bern-Muri-Worb-Bahn	„	207,000. —
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn . .	„	350,000. —
Pruntrut-Bonfol-Bahn	„	550,000. —
Gürbethal-Bahn	„	1,724,500. —
Freiburg-Murten-Ins-Bahn	„	215,000. —
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	„	3,120,000. —
	Uebertrag	Fr. 12,113,000. —

Uebertrag		Fr. 12,113,000. —
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft		„ 500,000. —
Senfethal-Bahn		„ 807,200. —
Montreux-Berner Oberland-Bahn		„ 2,050,000. —
Bern-Schwarzenburg-Bahn		„ 980,000. —
Berner Alpenbahn		„ 1,980,000. —
Solothurn-Münfter-Bahn		„ 1,185,000. —
Langenthal-Jura-Bahn		„ 504,000. —
Ramfei-Sumiswald-Huttwil-Bahn		„ 1,768,500. —
Zufammen		Fr. **21,887,700.** —

Der Totalbeftand der in Eifenbahnen engagierten Gelder ift auf 31. Dezember folgender:

	Fr.	Fr.
Kapitalien des Stammvermögens		21,887,700. —
Kapitalien der Staatskaffe:		
Subventionen:		
Berner-Alpenbahn	14,000,000. —	
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	161,400. —	
Bonfol-Grenze	185,400. —	
Zweifimmen-Lenk-Bahn	200,000. —	
Bern-Worb-Bahn, Elektrifikation	96,500. —	
		14,643,300. —
Vorfchüffe:		
Pruntrut-Bonfol-Bahn	116,288. —	
Bern-Muri-Worb-Bahn	20,000. —	
Senfethal-Bahn	95,184. —	
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000. —	
		1,231,472. —
Wertfchriften:		
Berner Oberland-Bahnen	90,020. —	
Thunerfee-Bahn	2,252,084. —	
Spiez-Erlenbach-Bahn	301,950. —	
Emmenthal-Bahn	790,000. —	
Langenthal-Huttwil-Bahn	400,000. —	
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn	50,000. —	
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn	200. —	
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250. —	
Diverfe Aktien	103,134. 15	
		3,990,638. 15
Projektftudien		51,519. 85
Zufammen		Fr. **41,804,630.** —
Beftand am 1. Januar		„ 37,415,171. 05
Vermehrung in 1909		Fr. **4,389,458. 95**

Diefe Vermehrung geht aus folgenden Zahlungen hervor:

Berner Alpenbahn, 4. Rate	Fr.	3,500,000. —
Ramfei-Sumiswald-Bahn, letzte Rate	„	353,700. —
Bonfol-Grenze, 2. und 3. Rate	„	123,600. —
Bern-Muri-Worb-Bahn, 1. und 2. Rate	„	96,500. —
Zweifimmen-Lenk-Bahn, 1. und 2. Rate	„	200,000. —
Aktienkäufe (Thunerfeebahn und Spiez-Erlenbach-Bahn)	„	58,237. 35
Pruntrut-Bonfol-Bahn, Vorfchuß	„	18,088. —
Senfethal-Bahn, Vorfchuß	„	25,000. —
Neue Vorfchüffe für Projektftudien	„	14,333. 60
Zufammen, wie oben	Fr.	**4,389,458. 95**

Am Ende des Jahres waren die Verpflichtungen für Eifenbahnfubventionen folgende:

Berner Alpenbahn	Fr.	3,500,000. —
Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn	„	645,600. —
Bonfol-Grenze	„	123,600. —
Bern-Muri-Worb-Bahn	„	96,500. —
Zweifimmen-Lenk-Bahn	„	300,000. —
Zufammen	Fr.	**4,665,700.** —

Von den Eifenbahnkapitalien, die mit Ausnahme der Wertfchriften fämtlich zum Nominalwerte zu Buche ftehen, werfen zurzeit nur Fr. 8,467,188. 15 einen Zins ab, während der Reft von Fr. 33,337,441. 85 unproduktiv ift. Auf den unabträglichen Kapitalien werden Abfchreibungen am Platze fein. Solche aus der Laufenden Verwaltung vorzunehmen, ift ausgefchloffen. Dagegen bieten die Anleihensrückzahlungen die Möglichkeit, die Amortifation durchzuführen und zwar kann damit fchon in 1910 begonnen werden, da die Tilgung des Amortifationskontos nur mehr einen Teil der diesjährigen Anleihensamortifationsquote beanfprucht.

II. Betriebsvermögen.

Das Betriebsvermögen hat fich folgendermaßen verändert (Seite 4 und 5):

Vermehrungen:		
Staatskaffe	Fr.	7,664,096,585. 45
Mobilien-Inventar	„	167,209. 25
Summe der Vermehrungen	Fr.	**7,664,263,794. 70**
Verminderungen:		
Staatskaffe	Fr.	7,664,096,585. 45
Rechnungsfaldo der Laufenden Verwaltung	„	53,668. 43
Mobilien-Inventar	„	50,206. 45
Summe der Verminderungen	Fr.	**7,664,200,460. 33**
Reine Vermehrung	Fr.	**63,334. 37**
nämlich:		
Vermehrung des Mobilien-Inventars	Fr.	117,002. 80
Mehrausgaben der Laufenden Verwaltung	„	53,668. 43
Reine Vermehrung, wie oben	Fr.	**63,334. 37**
Das reine Betriebsvermögen beträgt am Ende des Jahres	Fr.	**5,740,206. 17**
mit folgender Zufammenfetzung:		
Aktiven:		
Guthaben der Staatskaffe	Fr.	45,897,106. 90
Mobilien-Inventar	„	5,638,942. 40
Summe der Aktiven	Fr.	**51,536,049. 30**
Paffiven:		
Schulden der Staatskaffe	Fr.	45,755,738. 86
Rechnungsfaldo der Laufenden Verwaltung	„	40,104. 27
Summe der Paffiven	Fr.	**45,795,843. 13**
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	**5,740,206. 17**

H. Betriebskapital der Staatskaffe.

Das reine Betriebskapital der Staatskaffe hat keine Veränderung erlitten und beträgt am Anfang wie am Ende des Jahres Fr. **141,368. 04.** Dasfelbe ift auf 31. Dezember 1909 wie folgt zufammengefetzt:

Aktiven:

Vorschüsse an die Spezialverwaltungen	Fr.	23,120,639. 45
Geldanlagen	„	16,034,183. 44
Amortisationskonto	„	206,500. —
Laufende Verwaltung, Vorschuß	„	40,104. 27
Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	„	2,818,629. 88
Kasse, Aktivsaldi	„	637,193. 20
Aktivausstände, unerledigte Forderungen	„	3,038,397. 86
Zahlungen für Rechnung von 1910	„	1,458. 80
Summe der Aktiven	Fr.	**45,897,106. 90**

Passiven:

Depots der Spezialverwaltungen	Fr.	4,702,350. 44
Hypothekarkasse, Depot	„	6,068,362. 02
Depots der öffentlichen Unternehmen	„	467,164. 21
Gerichtliche und verschiedene Depots	„	1,088,119. 18
Anleihen	„	32,549,740. —
Kasse, Passivsaldi	„	204,956. 07
Einnahmen für Rechnung von 1910	„	2,022. 69
Passivausstände, unerledigte Schulden	„	673,024. 25
Summe der Passiven	Fr.	**45,755,738. 86**
Reines Vermögen, wie oben	Fr.	**141,368. 04**

Die Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse war folgende (Seite 92 und 93):

Soll (Vermehrungen):

Kontokorrente, Auszahlungen	Fr.	91,152,398. 33
Anleihen, Rückzahlung und Uebertragung	„	2,315,500. —
Kasse, Einnahmen und Gegenrechnung	„	2,522,984,306. 84
Aktivausstände, neue Forderungen	„	2,523,636,911. 65
Passivausstände, Abzahlungen	„	2,524,007,468. 63
Summe der Vermehrungen	Fr.	**7,664,096,585. 45**

Haben (Verminderungen):

Kontokorrente, Einzahlungen	Fr.	94,053,142. 43
Kasse, Ausgaben und Gegenrechnung	„	2,524,007,468. 63
Aktivausstände, Eingänge	„	2,522,984,306. 84
Passivausstände, neue Schulden	„	2,523,051,667. 55
Summe der Verminderungen	Fr.	**7,664,096,585. 45**

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Vorschüsse und die Depotrückzahlungen an die Verwaltungen betragen Fr. 19,276,407. 59, die Vorschußrückzahlungen und die neuen Depots der Verwaltungen Fr. 16,500,845. 87. Dem Unterschiede von Fr. 2,775,561. 72 entspricht eine Vermehrung der Aktiven von Fr. 3,120,808. 98 und eine Vermehrung der Passiven von Fr. 345,247. 26.

Am Ende des Jahres haben die Vorschüsse und Depots folgenden Bestand:

Vorschüsse.

Allgemeine Verwaltung:		
Amtsschreiber, Gebührenmarken	Fr.	51,500. —
Gerichtsverwaltung:		
Gerichtsschreiber, Gebührenmarken	„	20,200. —
Betreibungsbeamte, Gebührenmarken	„	18,400. —
Justiz:		
Haftpflichtstreitigkeiten	„	675. 82
Grundbuchbereinigung, Kosten	„	39,705. 55
Polizei:		
Strafanstalten, Kontokorrente	„	22,404. 60
Kosten in Streitsachen	„	1,154. 98
Patentbureau	„	2,000. —
Patronatskommission	„	227. 93
Automobil- und Fahrradverkehr, vorrätige Schilder und Ausweise	„	13,002. 76
Militär:		
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassavorschuß	„	13,000. —
Konfektion von Militärkleidern, Betriebsvorschuß	„	702,782. 13
Zeughausverwaltung, Kassavorschuß	„	31,114. 73
Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß	„	6,703. 40
Depot Dachsfelden, Vorschuß für Auslagen	„	1,600. —
Mobilmachungsvorbereitungen	„	1,055. 07
Unterrichtswesen:		
Unterrichtsanstalten, Kontokorrent	„	8,421. 12
Tierspital, Kontokorrent	„	20,669. 77
Lehrmittelverlag, Kontokorrent	„	182,330. 90
Historisches Museum, Beitrag	„	20,797. 80
Historisches Museum, Vorschuß für ethnographische Sammlung	„	1,800. —
Schweiz. Schulatlas	„	20,000. —
Schulhausbauten, Vorschuß	„	305,904. 10
Bundessubvention für die Primarschule, Beitrag des Bundes pro 1909	„	353,659. 80
Augenklinik, Kostenanteil	„	157,500. —
Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, Möblierung	„	15,361. 55
Armenwesen:		
Erziehungsanstalten, Kontokorrent	„	2,102. 34
Volkswirtschaft:		
Technikum Burgdorf, Kontokorrent	„	200. —
Technikum Biel, Beitrag an den Neubau	„	50,000. —
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse	„	22,315. —
Vorschüsse in Streitsachen	„	170. —
Uhrmacherkrisis, Vorschüsse	„	50,000. —
Gesundheitswesen:		
Krankenanstalten, Kontokorrent	„	13,193. 07
Erweiterung der Irrenpflege	„	1,946,874. 15
Bauwesen:		
Berneralpen-Relief von Simon	„	25,000. —
Arbeiter-Unfallversicherung	„	8,550. —
Triangulation IV. Ordnung	„	13,492. 44
Amtsschreibereien, Bureauerweiterungen (Grundbuchbereinigung)	„	1,566. 10
Uebertrag	Fr.	4,145,435. 11

Uebertrag	Fr.	4,145,435. 11
Eisenbahnwesen:		
Eisenbahnsubventionen	„	14,643,300. —
Vorschüsse an 5 Gesellschaften	„	1,231,472. —
Projektstudien	„	51,519. 85
Finanzwesen:		
Anleihenskosten	„	846,178. —
Vorschüsse für Auslagen	„	2,000. —
Vorschüsse in Streitsachen	„	600. —
Domäne Müntschemier	„	6,000. —
Salzhandlung, Betriebsvorschuß	„	400,000. —
Gebührenmarkenvorschüsse	„	7,812. 40
Brennerei Witzwil	„	39,888. 70
Eidg. Alkoholverwaltung	„	395,899. 50
Bernisches Historisches Museum, Darlehen	„	289,179. 75
Postcheckbureau Bern	„	113,028. 67
Erbschaft Otz, New-York	„	3,450. —
Schweiz. Landesausstellung in Bern, Auslagen für Vorarbeiten	„	2,590. 87
Pfrundmatte Belp, Meliorationen	„	4,816. 25
Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil pro 1909	„	243,927. 20
Vereinigte schweiz. Rheinsalinen, Kapitalanteil des Kantons Bern	„	379,731. 48
Grundbuchbereinigung, Kosten betreffend die Staatsdomänen	„	31,963. 80
Landwirtschaft:		
Landwirtschaftliche Anstalten, Kontokorrent	„	57,465. 84
Forstwesen:		
Neue Wirtschaftsrechnung (1910)	„	157,170. 46
Staatswaldungen, Kontokorrent	„	27,600. 60
Gebührenmarkenvorschuß	„	8,657. 20
Wirtschaftspläne	„	5,191. 33
Unfallversicherung	„	2,350. 70
Längeneibad	„	14,208. 10
Grundbuchbereinigung, Kosten betreffend die Waldungen	„	8,388. 39
Gemeindewesen:		
Vorschüsse in Streitsachen	„	813. 25
Summe der Vorschüsse	Fr.	**23,120,639. 45**

Die Vorschüsse für Kosten der Grundbuchbereinigung werden nach Durchführung der letzteren mit der in Reserve gestellten Summe (vide Depots) verrechnet werden. Der Kostenanteil für die Augenklinik ist von 1911 hinweg aus der Laufenden Verwaltung zu amortisieren. Die Posten Bundessubvention für die Primarschule, Eidg. Alkoholverwaltung und Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil, sind anfangs des neuen Jahres eingegangen. Die Ausgaben für Triangulation IV. Ordnung werden zum Teil durch Bundesbeiträge gedeckt werden, der Rest fällt zu Lasten der Laufenden Verwaltung. Der Vorschuß für Möblierung der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee wird aus dem im Voranschlag für das Jahr 1910 hiefür ausgesetzten Kredit gedeckt.

Depots.

Allgemeine Verwaltung:		
Staatskanzlei, Kontokorrent	Fr.	2,514. 15
Justiz:		
Erbschaftsliquidation	„	14,275. 60
Uebertrag	Fr.	16,789. 75
Polizei:		
Strafanstalten, Kontokorrent	„	53,417. 21
Bußenanteile	„	72,798. 14
Militär:		
Reserve für Magazin- und Werkstätteneinrichtungen	„	30,869. 55
Unterrichtswesen:		
Beitrag an die Berner Schulwandkarte	„	2,796. —
Verschiedene Gemeinden	„	80,176. —
Armenwesen:		
Erziehungsanstalten, Kontokorrent	„	2,108. 23
Volkswirtschaft:		
Reserve für Gründung einer Trinkerheilanstalt im Jura	„	10,000. —
Gesundheitswesen:		
Krankenanstalten, Kontokorrent	„	15,778. 81
Bauwesen:		
Kautionen	„	6,467. —
Finanzwesen:		
Staatsanleihen, Amortisation	„	562,075. —
Staatsanleihen, Zinse	„	1,087,878. 75
Salzhandlung, Kontokorrent	„	228,211. 65
Haslethalentsumpfung	„	336. 85
Salzmagazin Bern	„	7,998. 45
Spezialreserve für Defizite der Laufenden Verwaltung	„	800,000. —
Kantonalbank, Separatkonto	„	492,401. 15
Reserve für die Kosten der Grundbuchbereinigung	„	350,000. —
Landwirtschaft:		
Prämienrückerstattungen von 1909	„	18,292. 70
Forstwesen:		
Staatswaldungen, Kontokorrent	„	580,148. 77
Neue Wirtschaftsrechnung (1910)	„	273,149. 23
Stempelverwaltung:		
Gebühren- und Stempelmarken	„	10,657. 20
Summe der Depots	Fr.	**4,702,350. 44**

Der Separatkonto der Kantonalbank betrifft auf sie abgegebene, aber per Ende des Jahres noch nicht eingelöste Zahlungsanweisungen. Der Beitrag an die Berner Schulwandkarte ist anfangs 1910 mit dem Lehrmittelverlag verrechnet worden.

B. Geldanlagen.

Die Geldanlagen haben sich um Fr. **5,144,605. 97** vermindert. Die Verminderung wird durch die Auszahlung von Eisenbahnsubventionen, Fr. 4,389,458. 95, die Beteiligung bei den Vereinigten schweizerischen Rheinsalinen, Fr. 379,731. 48, die neuen Vorschüsse für die Erweiterung der Irrenpflege, Fr. 101,696. 98, die Auszahlung des Anteiles des Unterrichtswesens am Neubau der Augenklinik, Fr. 157,500. —, die Vorschüsse betreffend die Uhrmacherkrisis, Fr. 50,000. —, und die Zunahme einer Reihe anderer Vorschüsse ausgewiesen.

Es haben die Geldanlagen am Ende des Jahres folgenden Bestand:

Kantonalbank, Depot	Fr.	5,486,965. 29
Wertschriften	„	10,547,218. 15
	Fr.	16,034,183. 44
weniger Guthaben der Hypothekarkasse	„	6,068,362. 02
bleiben	Fr.	**9,965,821. 42**

Bei der Kantonalbank wurden Fr. 39,586,551. 65 einbezahlt und Fr. 40,449,963. 40 zurückgezogen. Die Staatskasse empfing in Depot von der Hypothekarkasse Fr. 17,434,794. 92 und zahlte ihr zurück Fr. 13,149,653. 35. Auf Ende des Jahres beträgt das Guthaben der Hypothekarkasse an der Staatskasse, wie oben erwähnt, Fr. 6,068,362. 02. Wenn dasselbe unter den Geldanlagen figuriert, so geschieht es, weil dieses Depot mit demjenigen bei der Kantonalbank in Beziehung steht. Ohne das Depot der Hypothekarkasse würde die Staatskasse bei der Kantonalbank nicht Kreditor von Fr. 5,486,965. 29 sein, sondern Debitor von Fr. 581,396. 73. Die Veränderungen im Wertschriftenbestand betreffen einerseits den Ankauf von Aktien der Thunersee-Bahn und der Spiez-Erlenbach-Bahn, anderseits die Rückzahlung von Obligationen.

Das Wertschrifteninventar ist auf Ende des Jahres folgendes:

	Zins	Nominell		Schätzung
Obligationen	%	Fr.	%	Fr.
Kanton Bern 1895 . .	3	1,800,500	85	1,530,425. —
Kanton Freiburg 1892 .	3	186,000	82	152,520. —
Eidg. Rente 1900 . .	4	30,000	100	30,000. —
Bundesbahnen 1901 .	3½	20,000	96	19,200. —
„ 1903 .	3½	637,000	96	611,520. —
Berner Oberland-Bahnen 1895	3½	73,000	90	65,700. —
Gemeinde Cernier 1894	3¾	66,000	92	60,720. —
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung .	4	10,000	100	10,000. —
Aktien		Nominell	per Stück	
Thunersee-Bahn . . .		2,250,600	300. 20	2,252,084. —
Spiez-Erlenbach-Bahn .		342,500	440. —	301,950. —
Berner Oberland-Bahnen		19,000	640. —	24,320. —
Emmenthal-Bahn, Priorität		390,000	500. —	390,000. —
Emmenthal-Bahn, Subvention		400,000	500. —	400,000. —
Langenthal-Huttwil-Bahn		400,000	500. —	400,000. —
Tramlingen-Dachsfelden-Bahn		150,000	66. 66	50,000. —
Saignelégier-La Chaux-de-Fonds-Bahn . .		2,000	20. —	200. —
Burgdorf-Thun-Bahn .		5,000	325. —	3,250. —
Bernische Kraft-Werke .		2,400,000	500. —	2,400,000. —
Schweiz. Nationalbank .		3,555,500	495. -*)	1,742,195. —
Thuner- und Brienzersee-Dampfschiffgesellschaft.		171,500	300. 70	103,134. 15
			Zusammen	**10,547,218. 15**

Mit Ausnahme der Aktien der Spiez-Erlenbach-Bahn, der Berner Oberland-Bahnen und der Thuner- und Brienzersee-Dampfschiffahrtsgesellschaft, deren Schätzung die heutigen Kurse übersteigt, sind die Wertschriften eher zu tief gewertet.

C. Laufende Verwaltung.

Infolge des Ausgabenüberschusses der Laufenden Verwaltung von Fr. 53,668. 43 verwandelte sich das am Anfange des Jahres Fr. 13,564. 16 betragende Guthaben derselben in eine Schuld von Fr. 40,104. 27. Dem Amortisationskonto wurde die Anleihensamortisation mit Fr. 547,000. — gutgeschrieben. Es reduzierte sich dadurch der Saldo des Kontos auf Fr. 206,500. —.

D. Oeffentliche Unternehmen.

Die neuen Vorschüsse an öffentliche Unternehmen und die Depotrückzahlungen an dieselben betragen Fr. 2,647,456. 01, die Vorschußrückzahlungen und die neuen Depots derselben dagegen Fr. 2,792,023. 47. Dadurch haben die Vorschüsse um Fr. 100,768. 19, die Depots um Fr. 245,335. 65 zugenommen. Im einzelnen sind die Veränderungen folgende: Es vermehrten sich die Katastervorschüsse um Fr. 81,294. 19, die Vorschüsse für forstpolizeiliche Aufforstungen um Fr. 39,328. 96, das Depot der Brandversicherungsanstalt um Fr. 225,573. 36 und die Depots für forstpolizeiliche Aufforstungen um Fr. 19,762. 29. Die verschiedenen Vorschüsse verminderten sich um Fr. 19,854. 96. Die Vorschüsse für Straßenbauten und Wasserbauten blieben unverändert.

E. Depots bei der Staatskasse.

Die Depots bei der Staatskasse haben sich um Fr. 106,199. 18 vermindert. Es betragen die Depoteinzahlungen Fr. 16,264,014. 77, die Rückzahlungen Fr. 16,370,213. 95 und die Depots auf Ende des Jahres Fr. 1,088,119. 18.

F. Anleihen.

Die Anleihensschuld der Staatskasse hat sich durch Rückzahlung um Fr. 547,000. — und durch Uebertragung zu der Anleihensschuld des Stammvermögens um Fr. 1,768,500. —, zusammen um Fr. 2,315,500. — vermindert. Sie beträgt am Ende des Jahres Fr. 32,549,740. —.

G. Kasse.

Die Bareinnahmen der Amtsschaffnereikassen betragen Fr. 38,445,184. 20, die Barausgaben Fr. 39,468,345. 99. Dazu kommen die Einnahmen und Ausgaben durch Gegenrechnung (gegenseitige Skripturen ohne Geldbewegung) mit je Fr. 2,484,539,122. 64, womit die Einnahmen auf Fr. 2,522,984,306. 84, die Ausgaben auf Fr. 2,524,007,468. 63 ansteigen.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Die von den Verwaltungen für das Jahr 1909 ausgestellten Bezugsanweisungen betragen:

	Seite		
A. Waldungen	81	Fr.	54,328. 90
B. Domänen	81	„	949,905. 80
C. Domänenkasse . . .	81	„	1,035,202. 58
D. Hypothekarkasse . .	83	„	178,178,594. 26
E. Kantonalbank . . .	83	„	2,195,925,170. 82
F. Anleihen	85	„	1,768,500. —
H. Staatskasse (A—E) .	93	„	94,053,142. 43
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	93	„	53,668. 43
K. Mobilien-Inventar.	93	„	50,206. 45
L. Gewinn und Verlust	8	„	51,568,191. 98
Summe der neuen Anweisungen .		Fr.	**2,523,636,911. 65**
Aktivausstände auf 1. Januar . .		„	2,387,176. 50
Zusammen		Fr.	**2,526,024,088. 15**

*) Einzahlung 50 %.

Davon wurden erledigt durch		
Einnahmen in 1908 für 1909 . .	Fr.	3,406. 14
Einnahmen in 1909 . . Fr. 2,522,984,306. 84		
davon für 1910 2,022. 69		
	„	2,522,982,284. 15
Zusammen	Fr.	**2,522,985,690. 29**
und auf Ende des Jahres bleiben unerledigt	Fr.	**3,038,397. 86**

b. Passivausstände.

Die Zahlungsanweisungen für das Jahr 1909 betragen:

	Seite		
A. Waldungen . . .	80	Fr.	108,208. 90
B. Domänen	80	„	830,155. 80
C. Domänenkasse . . .	80	„	1,551,508. 68
D. Hypothekarkasse . .	82	„	178,178,594. 26
E. Kantonalbank . . .	82	„	2,195,925,170. 82
G. Eisenbahnkapitalien	84	„	1,768,500. —
H. Staatskasse (A—F) .	92	„	93,467,898. 33
K. Mobilien-Inventar.	92	„	167,209. 25
L. Gewinn und Verlust	8	„	51,054,421. 51
Summe der neuen Passivausstände		Fr.	**2,523,051,667. 55**
Passivausstände auf 1. Januar . .		„	1,657,979. 03
Summe der zu liquidierenden Passivausstände		Fr.	**2,524,709,646. 58**

Davon wurden erledigt durch		
Ausgaben in 1908 für 1909 . .	Fr.	30,612. 50
Ausgaben in 1909 . . Fr. 2,524,007,468. 63		
davon für 1910 1,458. 80		
	„	2,524,006,009. 83
Zusammen	Fr.	**2,524,036,622. 33**
und am Ende des Jahres bleiben unerledigte Passivausstände .	Fr.	**673,024. 25**

J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung.

Infolge des Ausgabenüberschusses der Laufenden Verwaltung in 1909 von Fr. 53,668. 43 verwandelte sich das Guthaben derselben von Fr. 13,564. 16 in eine Schuld von Fr. 40,104. 27. (Vergl. H. C. 1.)

K. Mobilien-Inventar.

Durch Inventarrevisionen haben sich vermehrt das Inventar der Allgemeinen Verwaltung um Fr. 119,119. 45 und das Inventar der Staatsanstalten um Fr. 5,674. 88. Das Kriegsinventar hat sich dagegen um Fr. 7,791. 53 vermindert. Am Ende des Jahres beträgt der Schätzungswert des Mobilien-Inventars Fr. **5,638,942. 40**.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Den einzelnen Abteilungen der Rechnung ist eine summarische Uebersicht der Rechnungsergebnisse und die Bilanz vorangestellt. Diese weist die Uebereinstimmung der Rechnung über das reine Vermögen mit derjenigen über die Vermögensbestandteile durch folgende Gleichungen nach:

a. Verkehrsbilanz.

Soll.

Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr.	10,042,625,933. 16
Verminderungen des reinen Vermögens	„	51,054,421. 51
Zusammen	Fr.	**10,093,680,354. 67**

Haben.

Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr.	10,042,112,162. 69
Vermehrungen des reinen Vermögens	„	51,568,191. 98
Zusammen, wie oben	Fr.	**10,093,680,354. 67**

b. Ausgangsbilanz.

Soll.

Summe der Aktiven	Fr.	**564,145,169. 19**

Haben.

Summe der Passiven.	Fr.	502,566,521. 46
Reines Vermögen.	„	61,578,647. 73
Zusammen, gleich den Aktiven	Fr.	**564,145,169. 19**

IV. Spezialfonds.

Seite 95—127.

Das reine Vermögen der Spezialfonds, welches am 1. Januar 1909 Fr. 20,880,206. 49 betrug, hat sich um Fr. **709,231. 02** vermehrt und beträgt am 31. Dezember 1909 Fr. **21,589,437. 51**. Ein Fonds, der Baufonds der Viktoriastiftung, ist infolge Verwendung für einen Neubau eingegangen, und der Fonds des Außerkrankenhauses ist mit dem Inselfonds vereinigt worden. Neu ist der Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Er wurde mit einer ersten Zuwendung von Fr. 32,945. 95 aus dem Kredite für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose eröffnet.

Die bedeutenderen Vermehrungen betreffen folgende Spezialfonds:

Bernische Lehrerversicherungskasse, III. Abteilung	Fr.	538,828. 95
Kantonalbank, Spezialreserven	„	189,914. 80
Waldaufonds	„	42,277. 35
Invalidenkasse des kantonalen Polizeikorps	„	21,581. 75
Viehentschädigungskasse	„	19,424. 65
Moserstiftung	„	16,087. 90
Fonds für Unterstützungen bei Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse	„	15,815. 30
Viktoriastiftung	„	12,071. 64

Verminderungen weisen folgende Spezialfonds auf:

Inselspital	Fr.	81,245. 10
Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	„	45,153. 85
Bernische Lehrerversicherungskasse, II. Abteilung	Fr.	12,886. 70
Baufonds der Viktoriastiftung	„	7,557. 04
Alkoholzehntelreserve	„	1,889. 48
Eduard Adolf Stein-Fonds	„	561. 40
Schwellenfonds für die Juragewässerkorrektion	„	459. 62
Erziehungsfonds der Viktoriastiftung	„	93. 37
Zehender-Bibliothekfonds	„	56. 65
Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät	„	21. 45

Die Schuld des Fonds für Erweiterung der Irrenpflege nahm um Fr. 101,696. 98 zu und beträgt auf Ende 1909 Fr. 1,946,874. 15. Die auf dem Fonds für Unterstützung von Kranken- und Armenanstalten lastenden Verpflichtungen betragen auf 31. Dezember 1909 Fr. 356,500. 75.

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten die vorstehende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1909 dem Regierungsrate zuhanden des Großen Rates zur Genehmigung empfehlen.

Mit Hochachtung!

Bern, den 15. April 1910.

Der Kantonsbuchhalter:

E. Jung.

Vortrag der Justizdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Entwurf zu einem Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern.

(April 1910)

Das Dekret vom 18. Mai 1899 betreffend die Organisation der Bezirksbehörden des Amtsbezirkes Bern hat sich in bezug auf die Organisation der Gerichtsbehörden als revisionsbedürftig erwiesen.

Trotzdem § 6 desselben die Verteilung der Verrichtungen der *in § 3 bezeichneten Beamten* nicht nur *unter die verschiedenen Beamtungen*, sondern auch *unter die verschiedenen Beamten* selbst, einem Reglement des Obergerichts übertrug, erfolgten die Wahlen jeweilen tatsächlich nur für die im speziellen Fall vakante Stelle, und es wurde dadurch eine Wahl auch dann nötig, wenn der Inhaber einer der anderen Stellen als Kandidat für die zu besetzenden Stelle auftrat, so dass dann eventuell eine zweite oder dritte Ersatzwahl vorgenommen werden musste.

Dieses Vorgehen lag in verschiedenen Umständen begründet:

a) Zunächst sah die Gerichtsorganisation vom 31. Juli 1847 (§§ 54 und 55) selbst ein selbständiges Untersuchungsrichteramt vor.

b) Sodann führte § 3 des Dekretes den Polizeirichter getrennt von den andern Gerichtspräsidenten auf, obschon die Funktionen dieses Beamten begrifflich zu den Funktionen des Gerichtspräsidenten gehören, und der Name nur eine Spezialbezeichnung war für die strafrechtlichen Funktionen, wie die Bezeichnung «Korrektionelles Gericht» für das Amtsgericht (§ 47 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 und Art. 7 und 6 des Gesetzes betreffend die Einführung des Strafgesetzbuches vom 30. Januar 1866).

c) Schliesslich hätte § 6 des Dekretes, auch wenn man ihn nur für die unter § 3, lit. *a*, erwähnten Beamten anwendbar betrachten will, die Zuteilung der Funktionsgruppen nicht einem *Reglemente*, sondern einem *Beschlusse* des Obergerichts übertragen sollen. Eine reglementarische Reihenfolge lässt sich sehr wohl für die Stellvertretung, nicht aber für den ständigen Ersatz vorsehen, indem den Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Falles keine Rechnung getragen werden kann.

Von diesen Gesichtspunkten, sowie von den Bestimmungen des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes vom 31. Januar 1909 ausgehend, ergeben sich für ein neues Dekret folgende Vorschriften als geboten:

1. Die Untersuchungsrichter sind als selbständige Beamte beizubehalten (Art. 79, Abs. 2, des Gerichtsorganisationsgesetzes).
2. Im übrigen hat sich das Dekret darauf zu beschränken, die Zahl der nötigen Gerichtspräsidenten festzusetzen. Die Zuteilung der einzelnen zivil- und strafrechtlichen Verrichtungen an die einzelnen Gerichtspräsidenten ist Sache des Obergerichts (Gerichtsorganisationsgesetz Art. 46, Abs. 2).
3. Dies schliesst nicht aus, die bisherigen Bezeichnungen für die verschiedenen Gerichtspräsidenten beizubehalten.
4. Die Gruppierung der Funktionen und die Reihenfolge der Stellvertretung sind vom Obergericht durch Reglement zu ordnen, die Zuteilung der Gruppen dagegen durch Beschluss im einzelnen Falle.
5. Die Organisation des Amtsgerichts ist mit den Bestimmungen der neuen Gerichtsorganisation in Einklang zu bringen.

Bern, im April 1910.

Der Justizdirektor:
Simonin.

Entwurf des Regierungsrates
vom 28. Mai 1910.

Dekret

betreffend

die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 62, Abs. 2 der durch Volksbeschluss vom 3. November 1907 revidierten Staatsverfassung vom 4. Juni 1893, sowie der Art. 46, Abs. 2 und 79, Abs. 2 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die Organisation der Gerichtsbehörden;

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Im Amtsbezirk Bern werden nach den für die Wahlen der Richterbeamten und Behörden geltenden Vorschriften gewählt:

a) 4 Gerichtspräsidenten;
b) 2 Untersuchungsrichter;
c) 4 Mitglieder und 4 ordentliche Ersatzmänner des Amtsgerichts.

§ 2. Unter Berücksichtigung der in § 3 vorgesehenen Haupteinteilung werden durch Reglement des Obergerichtes die Verrichtungen des Gerichtspräsidenten in 4 Gruppen eingeteilt.

Die Zuteilung der Gruppen an die einzelnen Gerichtspräsidenten erfolgt nach jeder Erneuerungs- oder Ersatzwahl durch das Obergericht. Dasselbe kann nötigenfalls auch in der Zwischenzeit neue Zuteilungen vornehmen.

Durch das Reglement wird ferner der Geschäftskreis der Untersuchungsrichter umschrieben und auf die beiden Untersuchungsrichter verteilt.

Den betreffenden Beamten ist jeweilen Gelegenheit zur Stellung von Anträgen zu geben.

§ 3. Derjenige Gerichtspräsident, zu dessen Verrichtungen die Leitung des Zivilamtsgerichts gehört, führt die Bezeichnung Gerichtspräsident I. Gerichtspräsident II heisst derjenige, welchem die Leitung des korrektionellen Gerichtes, und Gerichtspräsident III derjenige, welchem die Leitung der Instruktionen im ordentlichen Zivilprozessverfahren übertragen ist. Derjenige Gerichtspräsident, welcher als Einzelrichter im Strafverfahren urteilt, wird bezeichnet als Gerichtspräsident IV.

Untersuchungsrichter I heisst derjenige, welcher länger im Amte steht, oder wenn beide das Amt gleichzeitig angetreten haben, der ältere; der andere wird als Untersuchungsrichter II bezeichnet.

§ 4. Die Gerichtspräsidenten und die Untersuchungsrichter haben sich in Verhinderungsfällen gegenseitig zu vertreten. Die Reihenfolge der Stellvertretung wird ebenfalls durch Reglement des Obergerichtes festgesetzt.

Sollten diese Stellvertretungen nicht genügen, so findet Art. 37 der Gerichtsorganisation entsprechende Anwendung.

Anstände unter den genannten Beamten betreffend Geschäftsverteilung und Stellvertretung erledigt der Präsident des Obergerichtes.

§ 5. Der Regierungsrat setzt die Zahl der Sekretäre und Angestellten der Gerichtsschreiberei fest. (Gesetz über die Gerichtsorganisation, Art. 43 und Besoldungsdekret vom 5. April 1906, § 45.)

Der Gerichtsschreiber stellt den Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichtern die erforderlichen Angestellten zur Verfügung. Die Wahl dieser Angestellten unterliegt der Bestätigung der betreffenden Beamten (Art. 13 des Gesetzes vom 24. März 1878 betreffend die Amts- und Gerichtsschreibereien).

§ 6. Dieses Dekret, durch welches dasjenige vom 18. Mai 1899 betreffend die Organisation der Bezirksbehörden des Amtsbezirkes Bern, soweit es sich auf die Gerichtsbehörden bezieht, aufgehoben wird, tritt auf 1. August 1910 in Kraft. Die darin vorgesehenen Wahlen finden erstmals anlässlich der Gesamterneuerungswahlen der Bezirksbeamten in diesem Jahre statt.

Bern, den 28. Mai 1910.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Könitzer,
der Staatsschreiber
Kistler.

Vortrag der Justizdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Entwurf zu einem Dekret betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Biel.

(April 1910.)

Die Entlastung des Gerichtspräsidenten von Biel durch Einführung eines besondern Untersuchungsrichters (Dekret vom 17. November 1902) ist mit der Uebertragung der Geschäfte des Friedensrichters an den Gerichtspräsidenten durch die neue Gerichtsorganisation zum Teil wieder aufgehoben worden. Es sah sich deshalb der Regierungsrat genötigt, durch Beschluss vom 22. Juli 1908 dem Gerichtspräsidenten von Biel die ständige Beiziehung des Vizegerichtspräsidenten zur Erledigung der in die Kompetenz des Friedensrichters fallenden Geschäfte zu gestatten. Eine Vertretung durch den Untersuchungsrichter, die bei dessen Geschäftslast meist möglich gewesen wäre, war gesetzlich nicht zulässig. Die Kompetenz zu einer besondern Organisation war in der Verfassung nur für den Amtsbezirk Bern vorgesehen.

Nachdem nun diese Kompetenz durch Art. 62, Absatz 2, der im Jahre 1907 revidierten Verfassung gegeben ist, empfiehlt es sich, mit Rücksicht auf eine bessere Verteilung der Geschäftslast und eine Vereinfachung der Wahlen, noch einen Schritt weiter zu gehen und an Stelle eines Untersuchungsrichters einen zweiten Gerichtspräsidenten einzuführen.

Die in Art. 106, Ziffer 3, des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 enthaltene Bestimmung beruht natürlich auf der doppelten Voraussetzung, dass der Inhaber dieser Stelle bis zum Schlusse der laufenden Amtsdauer im Amte bleibe, und dass die Stelle des Untersuchungsrichters auch nach Ablauf der laufenden Amtsdauer weiter bestehe. Das verfassungsmässige Recht auf Einführung einer besondern Organisation sollte und konnte dadurch nicht verändert werden. Dagegen wird man immerhin mit der vorzunehmenden Aenderung bis zur nächsten Vakanz der Untersuchungsrichterstelle zuwarten müssen.

Bern, im April 1910.

Der Justizdirektor:
Simonin.

Entwurf des Regierungsrates
vom 28. Mai 1910.

Dekret

betreffend

die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Biel.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 62, Abs. 2, der durch Volksbeschluss vom 3. November 1907 revidierten Staatsverfassung vom 4. Juni 1893, sowie von Art. 46, Abs. 2, des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 31. Januar 1909;

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Stelle des besondern Untersuchungsrichters im Amtsbezirk Biel wird aufgehoben, und dafür die Stelle eines zweiten Gerichtspräsidenten errichtet.

Derjenige der beiden Gerichtspräsidenten, welcher länger im Amte steht, oder, wenn beide ihr Amt gleichzeitig angetreten haben, der ältere, wird als Gerichtspräsident I, der andere als Gerichtspräsident II bezeichnet.

§ 2. Die Verteilung der Geschäfte unter die beiden Gerichtspräsidenten wird nach Einholung eines Gutachtens dieser Beamten durch das Obergericht geordnet.

Die beiden Gerichtspräsidenten haben sich gegenseitig zu vertreten. Anstände betreffend Geschäftsverteilung und Stellvertretung erledigt der Präsident des Obergerichtes.

§ 3. Dieses Dekret tritt in Kraft, sobald die Stelle des Untersuchungsrichters von Biel durch Ablauf der Amtsdauer oder in anderer Weise vakant geworden ist.

Wird der zweite Gerichtspräsident erst nach den Gesamterneuerungswahlen der Bezirksbeamten in diesem Jahre gewählt, so findet die Wahl nur für den Rest der am 31. Juli 1914 ablaufenden allgemeinen Amtsperiode statt (Gesetz betreffend die Gerichtsorganisation Art. 106, Ziff. 3).

Mit dem Inkrafttreten dieses Dekretes ist dasjenige vom 17. November 1902, sowie der Regierungsratsbeschluss vom 22. Juli 1908 aufgehoben.

Bern, den 28. Mai 1910.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Könitzer,
der Staatsschreiber
Kistler.

Bericht und Anträge

der

Staatswirtschaftskommission

zum

Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren

pro 1909.

(August 1910.)

Der Grosse Rat hat am 7. Juni 1910 die Staatswirtschaftskommission aus folgenden Herren bestellt: Bühler (Matten), Fähndrich (Biel), Jenny (Tiefenau), Jobin (Bern), Marti (Lyss), Neuenschwander (Oberdiessbach), Rufener (Langenthal), Stauffer (Corgémont) und Steiger (Bern). Am 8. Juni hat sich die Kommission konstituiert und Herrn Steiger als Präsidenten und Herrn Jenny als Vizepräsidenten bezeichnet. Für die Prüfung des Verwaltungsberichts, der Staatsrechnung und der Nachkreditbegehren sind folgende Subkommissionen bestellt worden:

I.	Präsidialbericht:	HH. Steiger und Jenny.
II.	Justizwesen:	» Jobin und Steiger.
III.	Polizeiwesen:	» Neuenschwander und Bühler.
IV.	Militärwesen:	» Rufener und Jenny.
V.	Kirchenwesen:	» Marti und Fähndrich.
VI.	Unterrichtswesen:	» Fähndrich und Marti.
VII.	Gemeindewesen:	» Neuenschwander und Marti.
VIII.	Armenwesen:	» Marti und Fähndrich.
IX.	Inneres:	» Stauffer und Neuenschwander.
X.	Sanitätswesen:	» Jobin und Bühler.
XI.	Bau- und Eisenbahnwesen:	» Bühler und Steiger.
XII.	Finanzwesen:	» Rufener und Jobin.
XIII.	Landwirtschaft:	» Jenny und Stauffer.
XIV.	Forstwesen:	» Stauffer und Jenny.
XV.	Staatsrechnung und Nachkredite:	» Steiger und Rufener.

Regierungspräsidium.

Unterm 20. März 1907 wurde im Grossen Rate die Motion Steiger betreffend Abschaffung des Couvertsystems bei Wahlen und Abstimmungen erheblich erklärt. Bei allen seitherigen Abstimmungen haben sich die bei der Begründung der Motion dargelegten Uebelstände des Couvertsystems wiederholt und aus allen Gegenden des Kantons wird mit Recht darüber Klage geführt. Die Staatswirtschaftskommission ladet daher den Regierungsrat dringend ein, beförderlichst die Revision des Dekretes über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen vom 22. Februar 1904 an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rate eine Vorlage zu unterbreiten.

Die infolge des Umzuges des Obergerichts in das neue Obergerichtsgebäude freigewordenen Räume im Rathause werden teilweise bereits benutzt; so ist das Verwaltungsgericht in zweckmässiger Weise untergebracht und es werden die Vorbereitungen für die Unterbringung der Rekurskommission getroffen. Die übrigen Räume sollen der Staatskanzlei und dem Staatsarchiv zur Verfügung gestellt werden, welche beiden Abteilungen derselben dringend bedürfen.

Wir haben mit Befriedigung konstatiert, dass in Bezug auf weitere bauliche Veränderungen im Rathause — Vergrösserung des Grossratssaales, Umbau des Hauses Postgasse 70, weitere Umbauten zum Zwecke der Beschaffung neuer Bureauräumlichkeiten — sowie in Bezug auf die Erstellung neuer Verwaltungsgebäude an der Herrengasse — Beschluss des Grossen Rates vom 28. September 1909 — ein Programm aufgestellt werden soll, so dass die Arbeiten

sukzessive nach einem bestimmten Plane zur Ausführung kommen werden.

Justizdirektion.

Die Justizdirektion ist zurzeit mit grossen und wichtigen Aufgaben beschäftigt, indem ihr die Vorarbeiten für einen neuen Zivilprozess und Strafprozess, sowie die Vorbereitungen für die Einführung des Zivilgesetzbuches und die Durchführung der Grundbuchvorschriften obliegen.

Die Beaufsichtigung der Beamten wird streng durchgeführt und sind auch die Verfehlungen selten. Der Bericht hebt zwei Fälle von Kassedefiziten hervor; der eine Beamte wurde nur provisorisch auf ein Jahr wiedergewählt, während dem andern ein scharfer Verweis mit Androhung der Entlassung erteilt worden ist. Ohne diese Massnahmen zu kritisieren, wird es sich doch fragen, ob es nicht im Interesse der gesamten Administration und der Beamten und Angestellten liegen würde, wenn in schweren Fällen die Fehlbaren sofort entlassen würden.

Die Organisation des Grundbuchamtes vollzieht sich in durchaus befriedigender Weise, wenn die zahlreichen der Durchführung derselben Schwierigkeiten bietenden Hindernisse berücksichtigt werden. Die daherigen zeitraubenden Arbeiten sind dem Inspektor der Amts- und Gerichtsschreiberei übertragen worden, wodurch derselbe seiner eigentlichen Beschäftigung allzusehr entzogen wird. Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu erteilen, wie er diesem Uebelstande abzuhelfen gedenkt.

Mit Befriedigung haben wir wahrgenommen, dass die ursprünglich auf den 30. Juni 1910 festgestellte Frist zur Anmeldung der dinglichen Rechte (Pfandrechte, Dienstbarkeiten etc.) bis zum 15. August verlängert worden ist, indem tatsächlich die Einhaltung der erstgenannten Frist vielerorts unmöglich war.

Auf 1. Januar 1912 wird bekanntlich das eidgen. Zivilgesetzbuch in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die dadurch entstehenden fundamentalen Aenderungen in unsern Rechtsverhältnissen hält es die Staatswirtschaftskommission für dringend notwendig, dass die Grundlagen des eidgen. Zivilgesetzbuches der Bevölkerung durch Vorträge und Publikationen bekannt gegeben werden.

Polizeidirektion.

Dem letztes Jahr geäusserten Wunsche der Staatswirtschaftskommission, den Bericht der Polizeidirektion kürzer abzufassen, ist entsprochen worden.

Es ist zu wünschen, dass die in Aussicht gestellten Dekrete über die Führung der Strafregister und die bedingte Entlassung von Sträflingen nächstens dem Grossen Rate vorgelegt werden, ebenso dasjenige über die Organisation und die Aufgaben der Schutzaufsicht.

Wir konstatieren mit Vergnügen, dass infolge der neuen Organisation die Verhältnisse in der Strafanstalt Thorberg eine bedeutende Verbesserung erfahren haben, dass ein loyaleres und freundlicheres Einvernehmen zwischen den Verwaltungsorganen der Anstalt sich geltend macht und dass weniger Entweichungen von Sträflingen vorkommen. Eine gründliche Sanierung wird aber bloss durch eine Verlegung der Anstalt zu erzielen sein und gewärtigen wir gerne in nächster Zeit einen bezüglichen, eingehenden Bericht.

Aus dem Berichte der Anstalt Witzwyl verdient erwähnt zu werden, dass die Gesamteinnahmen der Landwirtschaft von Fr. 115,047.09 im Vorjahre auf Fr. 132,445.77 im Jahre 1909 gestiegen sind und dass auch die Einnahmen im Gewerbebetrieb sich um zirka 8000 Franken vermehrt haben.

Infolge Fehlens der nötigen Mittel ist, wie es scheint, eine Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald vorläufig nicht in Aussicht genommen. Dies sollte jedoch nicht hindern, dass im Betrieb derselben die notwendigen Verbesserungen eingeführt werden. Wir erachten es z. B. als einen Uebelstand, dass der Handwerksbetrieb sich nur auf einige Schreinerarbeiten beschränkt und dass die Zöglinge nicht auch für andere Handwerke Anleitung erhalten können.

Vor fünf Jahren wurde eine Motion Neuenschwander betreffs Reduktion speziell derjenigen Feste und festlichen Anlässe, welche vorzugsweise finanzielle Gewinne bezwecken, vom Grossen Rate erheblich erklärt. Von Seite der Regierung sind während der langen Frist keine Vorkehren getroffen worden, um die Hochflut der Festivitäten einigermassen einzudämmen, und doch wäre es im Interesse der Volkswohlfahrt dringend notwendig, eine Abrüstung und Verminderung in absehbarer Zeit herbeizuführen. In erster Linie sollten die Bewilligungen für öffentliche Spiele (Preiskegeln, Wirtshausschwingen etc.) möglichst beschränkt und strengere Vorschriften aufgestellt werden. Sodann wäre die Frage zu prüfen, ob nicht an die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die grösseren Feste die Bedingung geknüpft werden sollte, dass dieselben in grösseren Intervallen stattfinden.

Ueber die Anwendung des sogenannten Streikgesetzes herrscht infolge des obergerichtlichen Entscheides, dass dasselbe bei Arbeitseinstellungen infolge von Aussperrung nicht andwendbar sei, noch volle Unklarheit und sollte der Regierungsrat die Frage prüfen, ob nicht durch eine Interpretation durch den Grossen Rat die streitige Frage endgültig gelöst werden kann.

Wir wollen zum Schluss nicht unterlassen, des langjährigen Vorstehers der Polizeidirektion, Herrn Kläy, ehrend zu gedenken, welcher aus Gesundheitsrücksichten gezwungen war als Regierungsrat zurückzutreten; wir werden ihn stets in gutem Andenken behalten.

Militärdirektion.

Während die Dispensationskontrolle eine minime Vermehrung von 22 Dispensationsgesuchen aufweist gegenüber 1908, ist beim Resultat der sanitarischen Untersuchung neuerdings eine Verbesserung zu konstatieren, indem der Prozentsatz der Diensttauglichen von 64 % im Jahre 1908 auf 66 % pro 1909 angestiegen ist.

Die Besichtigung der Zeughausanlagen in Tavannes ergab, dass in den dortigen Räumlichkeiten Korpsmaterial und Ausrüstungsreserven in zweckentsprechender Weise untergebracht sind. Mit der Einrichtung der elektrischen Beleuchtung ist im Sinne jederzeitiger Bereitschaft wesentlich gewonnen worden.

Eine Prüfung der gegenüber dem Kriegskommissariat erhobenen Reklamationen betreffend die Vergebung der Tornisterlieferung förderte nichts Neues zutage. Weder die Höhe des Tornisterpreises pro 1908/09 von Fr. 27.50, noch die Verteilung der Lieferung von ca. 2400 Stück unter ca. 36 Sattlermeister, wovon ein Drittel in der Stadt Bern und zwei Drittel in den übrigen Ortschaften, gaben zu Aussetzungen Veranlassung. Nun hat der Bund im diesjährigen Tarif für die Rekrutenausrüstung die Vergütung für den Tornister von Fr. 28.— auf Fr. 30.— erhöht, und zwar in Anbetracht des immer noch steigenden Preises der Kalbfelle. Diese Erhöhung wird zukünftig den Lieferanten zugute kommen. Für eine angemessene Verteilung der Lieferungen auf Stadt und Land wird der Regierungsrat auch in Zukunft sorgen.

Kirchendirektion.

Der Bericht dieser Direktion gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Im Berichtsjahre wurde eine zweite französische Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde in Biel geschaffen. Weitere derartige Gesuche sind noch hängig.

Definitiv erledigt wurden ferner:

1. Verordnung über die Naturalleistungen zu Kultuszwecken in den römisch-katholischen Kirchgemeinden;
2. Festsetzung der Wohnungsentschädigungen für einige Pfarrstellen im Jura.

Bis auf einige wenige waren die Pfarreien der Landeskirchen besetzt. Ueber eventuelle Einführung des Frauenstimmrechts in der Landeskirche wird ein späterer Bericht Auskunft geben.

Unterrichtsdirektion.

Die Staatswirtschaftskommission verzeichnet mit Genugtuung die für den Kanton ehrenvolle Annahme des revidierten Besoldungsgesetzes für die Primarlehrerschaft durch sämtliche Amtsbezirke mit 45,286 gegen 15,421 Stimmen. Möge das schöne Werk, das Regierungsrat Ritschard sel. mit seiner letzten Kraft in die Wege geleitet, dem Berner Volke zum Segen gereichen.

Der Bericht der Unterrichtsdirektion umfasst auch dies Jahr wieder das Kalender-, nicht das Schuljahr. Wir sind damit einverstanden und stellen den Antrag, dass für die Zukunft an diesem Termin festgehalten werde. Die Verhältnisse sind hier mächtiger als Vorschriften. Es ist unmöglich, die Berichte der Unterrichtsanstalten so rechtzeitig zu bekommen, dass ihre Verarbeitung zum eigentlichen Geschäftsbericht innert der reglementarischen Frist erfolgen kann.

Das neue Lehrerbesoldungsgesetz rief dem Dekret vom 25. November 1909 betr. die Verteilung des Kredites für ausserordentliche Staatsbeiträge an belastete Gemeinden. Inklusive Bundessubvention stehen nun für diesen Zweck Fr. 200,000 zur Verfügung. Davon verbleiben Fr. 60,000 der Regierung zur freien Verfügung für spezielle Bedürfnisse nach Art. 3 des Besoldungsgesetzes. Ob alle in Betracht kommenden Gemeinden den § 2 des Dekretes, der für die Verteilung das reine Steuerkapital, den Steuerfuss und die Zahl der Primarschulklassen als massgebend erklärt, richtig ausführen, wird die Zukunft zeigen.

Im Berichtsjahre trat das Dekret über die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen in Kraft. Das Reglement über das Schulinspektorat liegt nun vor. Wir begrüssen die Aufstellung eines gemeinsamen Reglementes.

Den Kredit von Fr. 4500 für den Handfertigkeitsunterricht erachten wir als unzulänglich. Die Klassen vermehren sich, die Nachfragen für Teilnahme an Kursen nehmen zu. Am schweizerischen Handfertigkeitskurs in Basel konnten von 24 angemeldeten Lehrern nur 10 berücksichtigt werden.

Von 90 Gesuchen um Gewährung einer staatlichen Unterstützung an Jugend- und Volksbibliotheken mussten 34 abgewiesen werden, 56 Gesuchsteller erhielten nur je Fr. 50. Es erklärt sich das daraus, dass der bezügliche ausreichend bemessene Kredit von Fr. 15,000 zu allen möglichen andern Dingen verwendet werden musste. Wir nehmen mit Befriedigung von der Mitteilung der Direktion Notiz, dass hier nun Besserung eintritt.

Die Frage der Neugestaltung der Patentprüfungen wird studiert. Vorher sind aber wichtigere Sachen, vor allem die Lehrerinnenbildungsfrage, an hand zu nehmen.

Nach langem Widerstreit der Meinungen haben endlich die Erfahrungstatsachen die Bemühungen der Unterrichtsdirektion, in der veterinär-medizinischen Fakultät der Hochschule punkto Doktorpromotionen Klarheit und Ordnung zu schaffen, gelohnt. Es wird nun von den Doktoranden der Maturitätsausweis gefordert. — Zu begrüssen ist auch die «friedliche» Erledigung der Assistentenbesoldungsfrage. — Dem Gesuche des Senates um Erhöhungen der Professorenbesoldungen wird angesichts der verschiedensten Umstände — nicht zuletzt wegen der bestehenden grossen Ungleichheiten — nicht mehr aus dem Wege gegangen werden können.

Dass von den Kandidaten der Lehramtsschule 40 % keinen Primarunterricht geleistet haben, fällt auf. Wir finden mit der Unterrichtsdirektion, dass Erfahrungen im praktischen Schuldienst sehr im Interesse der Sekundarschule liegen würden.

Schliesslich begrüssen wir die Publikation der Unterrichtsdirektion zuhanden der Primarschulkommissionen betr. Unterhalt, Heizung und Reinigung der Schullokale, vom 4. März 1910.

Direktion des Gemeindewesens.

Gesetzes- oder Dekretsentwürfe kamen im Berichtsjahre keine zur Behandlung. Das neue Gemeindegesetz ist zwar, wie man uns mitteilt, zur Beratung fertig, aber aus Rücksicht auf das neue Steuergesetz zurückgelegt worden. Wir sind der Ansicht, dass der Regierungsrat demnächst die Beratung vornehmen sollte, indem nicht wohl abgewartet werden kann, bis die Steuernovelle vom Volke angenommen worden ist. Es existieren speziell im Stimmrechtswesen der Gemeinden Zustände, welche dringend einer Revision bedürfen.

Wir nehmen mit Vergnügen davon Kenntnis, dass der Regierungsrat unserm Wunsche um weitergehende Publikation der verwaltungsrechtlichen Entscheidungen, nachzukommen gewillt ist und seinerzeit die nötigen Vorkehren und Erlasse dafür treffen wird.

Das Rechnungswesen der Gemeinden lässt vielerorts noch zu wünschen übrig und wir stellen neuerdings das Begehren, dass säumige Gemeinden zur Einreichung der Rechnungen während der gesetzlichen Frist energisch angehalten werden sollen.

Es zeugt von wenig Pflichteifer der betreffenden Beamten, dass in 11 Amtsbezirken die Inspektionen der Gemeinden durch die Regierungsstatthalter während des Berichtsjahres unterblieben sind und dass in 3 Bezirken, entgegen der bestimmten gesetzlichen Vorschrift, während zwei Jahren keine Gemeindeinspektionen vorgenommen wurden. Wir wünschen, dass die fehlenden Beamten kategorisch zu besserer Pflichterfüllung aufgefordert werden.

Armendirektion.

Das Armenpolizeigesetz ist nun soweit in Vorbereitung, dass dasselbe nächstens dem Grossen Rate zur Beratung vorgelegt werden kann. Es ist wünschenswert, dass diese Beratung in Bälde an die Hand genommen und damit die Errichtung einer Anstalt für bösartige Insassen von Verpflegungsanstalten gefördert werde.

Die kantonale Armenkommission hat im Berichtsjahr ihre ordentlichen Geschäfte erledigt. Es ist zu bemerken, dass es immer noch einige Gemeinden gibt, die keine Verpflegungsreglemente zur Sanktion eingesandt haben. Wir wünschen, die Direktion möchte diese Gemeinden anhalten, innert einer zu bestimmenden Frist ihre Reglemente zu erlassen und einzusenden.

Die örtliche Armenpflege hat sich seit Erlass des gegenwärtigen Armengesetzes zusehends gebessert. Es kommen zwar immer noch Fälle mangelnder Pflege vor, die aber bei richtiger Aufsicht der Armeninspektoren verschwinden werden. Dem Patronate wird in vielen Gemeinden zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Hier muss von Seite der Direktion darauf gedrungen werden, dass die Armenbehörden den bezüglichen Vorschriften nachleben.

Die auswärtige Armenpflege, wie auch die Verpflegung kranker Kantonsfremder verursachen stets bedeutende Arbeit, wie auch immer grössere Auslagen. Zweckentsprechende Inspektionen bei den ausserhalb des Kantons Unterstützten sind geboten. Diese werden in Zukunft durch den kürzlich gewählten Adjunkten des kantonalen Armeninspektors vorgenommen.

Die Naturalverpflegung dürftiger Wanderer ist befriedigend und die damit verbundenen Arbeitsnachweisbureaux haben Gutes geleistet.

Die staatlichen Erziehungsanstalten sind meistens überfüllt; nur die neu errichtete Mädchenanstalt zu Loveresse hat sich bis dahin keines starken Zuspruchs erfreut. Stark bevölkert sind auch die Verpflegungsanstalten. Wir wünschen, dass diese mehr als bisher inspiziert und dass darauf geachtet werde, dass die Verpflegung und Nahrung der Insassen eine gute sei. Es ist darauf zu halten, dass alle vom Staate subventionierten Anstalten Berichte einsenden. Im Berichtsjahr war dieses nicht der Fall.

Es sei hier erwähnt, dass von Seite der schweizerischen Armenpflegerkonferenzen Schritte getan werden, die Einführung der wohnörtlichen Armenpflege in der Schweiz zu erlangen, was wir begrüssen.

Direktion des Innern.

Wir konstatieren mit Vergnügen, dass die von der Krisis in der Uhrenindustrie betroffenen Gemeinden die ausserordentliche Hülfeleistung des Staates durch Gewährung von unverzinslichen Darleihen nur in bescheidenem Masse in Anspruch zu nehmen gezwungen waren, und dass zufolge Tätigkeitsbericht der Uhrensektion der Handels- und Gewerbekammer mit grösseren Hoffnungen und günstigeren Aussichten der Zukunft entgegen gesehen werden kann. Um derartigen Krisen in Zukunft rechtzeitig und wirksam begegnen zu können, erachten wir es als notwendig, die in Aussicht genommene Arbeitslosenversicherung in der Uhrenbranche baldmöglich ins Leben treten zu lassen.

Nachdem wenig Aussicht besteht, dass in absehbarer Zeit ein eidgenössisches Gewerbegesetz geschaffen wird, sprechen wir den Wunsch aus, es sei das schon seit vielen Jahren aus Handels- und Gewerbekreisen dringend verlangte Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes und Neuordnung des Hausierwesens dem Grossen Rate spätestens bis zur Frühjahrssession zur Beratung vorzulegen; ebenso das Gesetz über die obligatorische Mobiliarversicherung.

Damit auch das seinerzeit zurückgelegte Dekret betreffend Organisation des Feuerwehrwesens einmal erledigt werden kann, sollte der neue Gesetzentwurf über die Brandversicherung, in welchem die Pflichten der Bürger und Gemeinden in bezug auf das Feuerwehrwesen normiert werden, demnächst ebenfalls zur Behandlung kommen.

Die Bestrebungen der Handels- und Gewerbekammer sowie der Uhrensektion zur Hebung von Industrie, Handel und Gewerbe, speziell die Förderung der Exportbestrebungen und die bezüglichen Auskunftserteilungen dürfen lobend erwähnt werden. Um die Arbeit des Sekretariates betreffs Absatzförderung möglichst erfolgreich zu gestalten, sollte auch das nötige Material, speziell das bis jetzt fehlende Handelsmaterial der grossen Handelsjournale auf dem Bureau selbst aufliegen.

Bei den gewerblichen und kaufmännischen Lehrlingsprüfungen sind die Kosten per Lehrling gerechnet in den verschiedenen Prüfungskreisen sehr ungleich hohe und variieren von Fr. 10.47 bis 33.50. Wir wünschen darüber Auskunft, warum so grosse Differenzen vorkommen.

Die Hebung des theoretischen und beruflichen Unterrichts an unseren gewerblichen Fortbildungsschulen ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung und es ist zu begrüssen, dass die Ausbildung der Lehrkräfte durch Abhaltung von Kursen möglichst gefördert wird. Es sollte indes dafür gesorgt werden, dass die Bundessubvention an die Kosten der letztern nicht ausbleibt und dass den Teilnehmern die unserer Ansicht nach wohlverdienten Stipendien zuerkannt werden können.

Zum Abschnitt E., Vollzug des eidgenössischen Fabrikgesetzes, ist zu bemerken, dass die Ueberzeitarbeitsbewilligungen gegenüber 1908 bedeutend zugenommen haben. Wir nehmen an, dass dies die Folgen des längst ersehnten industriellen Aufschwunges sind und möchten berechtigte Begehren keinesfalls bekämpfen. Dagegen sprechen wir den Wunsch aus, es möchten Bewilligungen für Sonntagsarbeiten möglichst eingeschränkt und nur in absolut dringenden Fällen erteilt werden.

Unserem im letzten Berichte geäusserten Wunsche betreffend Abhaltung von Instruktionskursen für die Organe der Lebensmittelpolizei ist entsprochen worden. Es ist zu wünschen, dass diese Kurse wenn möglich in vermehrter Zahl durchgeführt und auch das Volk durch öffentliche Vorträge über die Vorschriften und Wirkungen des Lebensmittelpolizeigesetzes aufgeklärt werde.

Zu begrüssen war die neue Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern; event. dürfte dieselbe noch mit Bezug auf die teilweise Durchführung des Schuldenabzuges in den Gemeinden zu Handen der zweiten Beratung des Steuergesetzes ergänzt werden.

Sanitätsdirektion.

Der Verlauf der ansteckenden Krankheiten hat sich durchschnittlich gegenüber dem Vorjahre nicht verändert. Die Anzeigen werden ziemlich regelmässig eingereicht; Ausnahmefällen wird seitens der Direktion die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

Vor zwei Jahren hat die Staatswirtschaftskommission die Anregung gemacht, es sollte eine Statistik über die infolge von Unfällen bei Kindern eingetretenen Todesfälle aufgestellt werden. Die Direktion hat diese Anregung in Behandlung gezogen und dabei ausgerechnet, dass die Kosten für jeden einzelnen Fall auf zirka 50 Fr. zu stehen kommen würden. Unter diesen Umständen wird für den Augenblick auf die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit Verzicht geleistet.

Die wichtige Frage der Erweiterung der Irrenpflege beschäftigt seit längerer Zeit die Behörden; der Bericht an den Grossen Rat steht bevor.

Bau- und Eisenbahndirektion.

Die Anschaffung einer weitern Strassen-Dampfwalze war geboten. Die Erfahrungen, die bis heute mit dem Einwalzen der Strassen gemacht worden sind, sind durchgehends vorzügliche. Obschon eine richtige Einwalzung momentan grössere Opfer erfordert, so sind diese doch infolge der erhöhten Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Strassenfahrbahn vollauf gerechtfertigt. Auf Jahre hinaus bleiben gut eingewalzte Landstrassen intakt, so dass das Einwalzen als der billigste, aber auch rationellste Strassenunterhalt der Gegenwart bezeichnet werden darf.

Die Baudirektion gedenkt zum Zwecke der Besichtigung des Strassenunterhaltes ein Automobil von ca. sechs Plätzen anzukaufen, und wir dürfen diese Anschaffung als eine durchaus notwendige und zeitgemässe empfehlen. Wir glauben auch, dass sich kleine starke, etwa zweiplätzige Autos für den Dienst derjenigen Ingenieur-Bezirke eignen würden, welche ein ausgedehntes, abseits vom Bahnverkehr gelegenes Strassennetz aufweisen.

Die Besoldungserhöhung der Wegmeister und Oberwegmeister ist berechtigt; wir begrüssen die betr. Vorlage.

Beim Bericht über Strassenbau ist uns aufgefallen, dass darin kein Wort über das Projekt der Sustenstrasse enthalten ist. Der Regierungsrat wird eingeladen, dieses Projekt im Auge zu behalten und dafür besorgt zu sein, dass dasselbe als das erste der vom Bunde zu subventionierenden Alpenstrassenprojekte berücksichtigt wird.

Die günstigen Erfahrungen, welche die Sensethalbahn mit der Einführung des Selbstbetriebes zu machen scheint, veranlassen die Staatswirtschaftskommission, die Regierung zu ersuchen, die Frage zu prüfen, ob nicht auch in Bezug auf den Betrieb bei andern Dekretsbahnen ein ähnliches Verfahren eingeschlagen werden sollte.

Finanzdirektion.

Die Fortsetzung und Beendigung der ersten Beratung des Gesetzentwurfes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern fällt in das Jahr 1910, und es wurde das Ergebnis der ersten Beratung durch den Grossen Rat vom 2. Februar 1910 in vorschriftsgemässer Weise bekannt gemacht. Im Mai 1910 reichten 82 Ersparniskassen und Bankinstitute des Kantons Bern eine Eingabe zu diesem Gesetzesentwurf dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates ein, welche bei Anlass der zweiten Beratung — voraussichtlich im Verlauf der kommenden Wintersession — zur Behandlung gelangen wird.

Der Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Besteuerung der Reklameplakate wurde ebenfalls im Ferbuar 1910 durch den Grossen Rat in Behandlung gezogen, wobei der Entwurf anlässlich der Eintretensdebatte an die vorberatenden Behörden zurückgewiesen worden ist. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate mitzuteilen, was er in dieser Sache zu tun gedenkt.

Dem Jahresbericht der Kantonalbank ist zu entnehmen, dass der Bankrat sich veranlasst gesehen hat, die Zuckerfabrik Aarberg auf dem konkursamtlichen Weg zu erwerben. Die daherige Uebernahmssumme beziffert sich auf rund Fr. 1,700,000.—. Sowohl das Betriebsresultat des verflossenen Geschäftsjahres als die Aussichten für die Campagne 1910/11 dürfen als durchaus befriedigend bezeichnet werden, dank umfassender Reformen im Betrieb sowie der gegenwärtig günstigen Marktlage. Ein Verlust für unser kantonales Finanzinstitut darf nunmehr mit aller Wahrscheinlichkeit als ausgeschlossen betrachtet werden.

In vollkommen normaler Weise vollzieht sich der Betrieb der «Vereinigten Schweiz. Rheinsalinen», wobei mit Befriedigung konstatiert werden kann, dass die bei der Beteiligung gehegten Erwartungen vollauf den Tatsachen entsprechen. Die ersten ziffermässigen Angaben hierüber werden im nächsten Verwaltungsbericht enthalten sein.

Vor Jahresfrist wurde dem Regierungsrat der Wunsch ausgesprochen, er möchte die Frage prüfen, ob nicht das veraltete System der Ausrichtung von Sporteln an Beamte aufzuheben sei. Wir ersuchen die Regierung, bei erster Gelegenheit Ihre Ansicht hierüber dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Landwirtschaftsdirektion.

Das landwirtschaftliche Bildungswesen ist in erfreulicher Entwicklung begriffen. Die Einsicht, dass in einer tüchtigen Berufsbildung ein Hauptfaktor zur Förderung der Landwirtschaft zu erblicken ist, bricht sich in immer weitern Kreisen Bahn. Diese Erkennt-

nis kommt in der zunehmenden Frequenz der land- und milchwirtschaftlichen Berufsbildungsanstalten zum Ausdruck. Leider können die bestehenden Fachschulen dem vermehrten Andrange nicht genügen, so dass alljährlich ein grosser Prozentsatz der Angemeldeten zurückgewiesen werden muss. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar und es ist Pflicht des Staates, hier Remedur zu schaffen und dem Bildungsbedürfnisse der jungen Landwirte entgegen zu kommen.

Die zukünftige Ausgestaltung des land- und milchwirtschaftlichen Unterrichtswesens bedingt in erster Linie die Schaffung zweckentsprechender gesetzlicher Grundlagen, welche heute zum Teil fehlen. Wir halten eine gesetzliche Regelung dieser Materie für dringend notwendig und möchten den Regierungsrat einladen, den Entwurf der Landwirtschaftsdirektion zu einem «Gesetz über das land- und milchwirtschaftliche Unterrichtswesen im Kanton Bern» in Behandlung zu ziehen und der gesetzgebenden Behörde beförderlichst zu unterbreiten.

Die schwierige Lage des Weinbaues hat die Behörden (Bund und Kanton) zu weitergehenden Massnahmen veranlasst, um den Kampf gegen die Schädlinge des Weinbaues nachhaltiger und mit mehr Erfolg aufzunehmen. Im Berichtsjahr sind mit dem Dekret über die Organisation und Verwaltung des kantonalen Rebfonds die bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse zum vorläufigen Abschluss gelangt und es ist zu hoffen, dass es dem vereinten Zusammenwirken gelingen werde, für unsern Weinbau bessere Zustände herbeizuführen.

Auf dem Gebiete der Kleinviehzucht verdient das rasche Anwachsen der Ziegenzuchtgenossenschaften besondere Erwähnung. Unter dem Einfluss der Ziegenzuchtgenossenschaften wird das Interesse und das Verständnis der beteiligten Volkskreise für eine rationelle Ziegenhaltung und Ziegenzucht wesentlich gehoben, was in einer erhöhten Nutzungsleistung der Tiere zum Ausdruck kommt. Nachdem der für die Kleinviehzucht vorgesehene Kreditposten bereits überschritten wurde, wird dem wachsenden Bedürfnisse entsprechend, namentlich in Hinsicht der zahlreichen Ziegenzuchtgenossenschaften pro 1910 ein erhöhter Betrag im Budget eingesetzt werden müssen.

Der Stand der Viehseuchen kann im Berichtsjahre als ein günstiger bezeichnet werden. Dank der guten Ordnung in der Handhabung der Viehseuchenpolizei ist unser Kanton von der Maul- und Klauenseuche verschont geblieben.

Die Viehentschädigungskasse wies nach Ausscheiden des Viehversicherungsfonds auf 31. Dezember 1909 noch einen Betrag auf von Fr. 1,442,466.67. Der Ertrag des Fonds ist gemäss den Dekretsbestimmungen zur Bestreitung der Kosten der Viehgesundheitspolizei und zur Entschädigung für Viehverluste in Seuchenfällen zu verwenden. Angesichts der zunehmenden Kosten der Viehgesundheitspolizei reichte der Zinsenertrag der Viehentschädigungskasse nicht aus, um dem gesetzlichen Zweck zu genügen. Der Fonds ging bis 31. Dezember 1908 zurück auf Fr. 1,409,104.20. Erfreulicherweise hat sich derselbe im Berichtsjahre wieder um Fr. 19,424.65 bezw. um Fr. 10,512.55 vermehrt. Dieses günstige Ergebnis ist auf eine geringe Inanspruchnahme für Seuchenentschädigungen zurückzuführen. Immerhin ist vorauszusehen, dass der Ertrag des Fonds nicht hinreichen wird, um die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben zu decken, abgesehen davon, dass die im Viehseuchendekret vorgesehenen Entschädigungen für Viehverluste infolge Viehseuchen ungenügend sind und zu den heutigen Wertverhältnissen der Tiere nicht mehr passen. Eine Revision des bezüglichen Dekretes ist notwendig. Eine dahinzielende Motion wurde bereits vor 10 Jahren vom Grossen Rate gutgeheissen. Dieselbe bezeichnete auch als weitern Revisionspunkt den Einbezug der Maul- und Klauenseuche unter die entschädigungsberechtigten Viehseuchen. Es ist zu hoffen, dass die angebahnte Revision des eidg. Viehseuchengesetzes, welches u. a. auch die Entschädigungsfrage für Viehseuchenfälle einer neuen Regelung unterzieht, rasch zur Durchführung gelange, damit anschliessend hieran auf kantonalem Gebiet die längst erwartete Neuordnung des Viehseuchenwesens eingeleitet werden kann.

Die Viehversicherung erfreut sich einer steten Entwicklung. Mit Befriedigung nehmen wir Vermerk, dass die Anfertigung der Rechnungen der Viehversicherungskassen und die Ablieferung auf den festgesetzten Zeitpunkt vorschriftsgemäss erfolgen. Die 281 Kassen weisen auf 1. Dezember 1909 ein Vermögen von Fr. 606,378.86 auf. Nach Massgabe der Bestimmungen des Art. 18 des Gesetzes über die Viehversicherung sind Seuchenschäden aus der Viehentschädigungskasse zu entschädigen, es steht jedoch den Viehversicherungskassen frei, den Restbetrag bis zur Schatzungssumme zu übernehmen. Das letztere Verfahren wird von den Viehversicherungskassen meistens beobachtet. Nach dem Dekret betreffend die Viehentschädigungskasse werden indessen für Rauschbrandfälle vom Staate nur Entschädigungen gewährt, wenn die betreffenden Tiere geimpft wurden. Aus dieser Bestimmung kann den Viehversicherungskassen ein grosser Verlust erwachsen. Es sollte deshalb seitens der Viehversicherungskassen auf eine allgemeine Durchführung der Impfung gegen Rauschbrand hingearbeitet werden. Es gilt dies namentlich für die Besetzung derjenigen Alpweiden, auf welchen Rauschbrandfälle wiederholt sich einstellen.

Forstdirektion.

Im Betriebe unserer Staatswaldungen machen sich noch immer die Folgen der Schneedruckkatastrophe vom Mai 1908 geltend. Leider sind auch vom Januar laufenden Jahres neue sehr empfindliche Schneedruckschäden zu konstatieren, so dass die eingetretene Störung im ordentlichen Waldwirtschaftsbetriebe noch ihre Fortsetzung haben dürfte.

Gegenüber dem Vorjahre ist der Nettoerlös per Kubikmeter verkauften Holzes von Fr. 16.10 auf Fr. 14.34, oder um 1.76 Fr. gesunken, wogegen andererseits die Rüst- und Transportkosten noch etwas angezogen haben. In diesem Umstand finden wir die Erklärung, dass trotz der hohen Ziffer für verkauftes Holz im Betrage von 61 773 cbm der Ertrag gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgeblieben ist. Der geringere Nettoerlös per cbm verkauften Holzes ist nur zum Teil der Handelslage (Brennholzpreise) zuzuschreiben, in der Hauptsache den durch den Schneedruck geschaffenen Verhältnissen, wonach die Holzablieferung mehr aus den Zwischennutzungen als aus den Hauptnutzungen erfolgen musste.

Bei einer Grundsteuerschatzung der Staatswaldungen von Fr. 15,344,792 wurde im Berichtsjahr aus dem

Betriebe derselben ein Nettoerlös von Fr. 631,659 erzielt, was eine Verzinsung von rund 4 % ausmacht. Eine Vergleichung der letzten 20 Jahre ergibt eine prozentualisch gleichmässige Aufwärtsbewegung der Betriebskosten und der Verkaufspreise des Holzes. Die Rüstlöhne sind beispielsweise vom Jahre 1889—1909 von Fr. 2.38 auf 3.54 per cbm und die Holzpreise von Fr. 10.08 auf 14.34 (pro 1908 auf Fr. 16.10) gestiegen. Trotzdem hat das der Staatskasse abzuliefernde Reinerträgnis in dieser Periode eine wesentliche Zunahme erfahren und sich erhöht von Fr. 426,000 auf Fr. 631,000, was wohl dem vermehrten Areal und der rationellen Bewirtschaftung zuzuschreiben ist.

Der summarische Hauungs- und Kulturnachweis für die Gemeinde- und Korporationswaldungen verzeigt eine Uebernutzung gegenüber dem berechneten Abgabesatz um 37 193 cbm. Jedenfalls steht dies mit den infolge des Schneedruckes vermehrten Ausforstungen im Zusammenhang; immerhin wird es notwendig sein, wieder auf eine normale Nutzung hinzuwirken.

Auch wäre es wünschenswert, wenn Gemeinden oder Korporationen mit grösserm Waldbesitz nach dem Vorbild des Staates aus den Erträgnissen der Wälder einen Reservefonds anlegen würden, um vorübergehend grössern Aufgaben begegnen zu können, ohne zu dem Mittel eines ausserordentlichen Holzschlages Zuflucht nehmen zu müssen.

Der Bericht verzeichnet eine Vermehrung des staatlichen Waldareals pro 1909 von 245 h 37 a. Der Ausweis über diese starke Vermehrung ist indessen nur zum Teil aus dem Bericht ersichtlich. Seit zwei Jahrzehnten hat sich das Waldareal des Staates um zirka 3000 ha, oder jährlich durchschnittlich um 150 ha vermehrt und beträgt pro 1909 14 170 ha 63 a. Damit hat nicht bloss das Staatsvermögen eine wesentliche Vermehrung erfahren; rationelle Aufforstungen wirken auch regulierend auf die Wasserabflüsse im Gebirge und bilden ein Mittel, gemeinsam mit den Verbauungen die Hochwassergefahr zu bekämpfen.

Staatsrechnung.

Die Prüfung der Staatsrechnung wurde übungsgemäss durch eine Delegation von zwei Mitgliedern vorgenommen. Sie ergab, soweit solche durchgeführt werden konnte, vollständige Uebereinstimmung zwischen der gedruckten Rechnung und den Visakontrollen einerseits und zwischen diesen Eintragungen und den Belegen andrerseits. Die Führung der Bücher und die Ordnung in den Belegbänden lassen nichts zu wünschen übrig.

Das reine Staatsvermögen betrug am 1. Januar 1909	Fr. 61,064,877. 26
am 31. Dezember 1909	» 61,578,647. 73
Vermehrung	Fr. 513,770. 47

Diese Vermehrung setzt sich zusammen aus

Vermehrungen:

Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872:	
Domänen	Fr. 493,357. —
Verwaltungsinventar	» 117,002. 70
Summa Vermehrungen	Fr. 610,359. 70

Verminderungen:

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung	Fr. 53,668. 43
Berichtigungen im Sinne des Gesetzes vom 31. Juli 1872:	
Waldungen	» 42,920. 90
Summe der Verminderungen	Fr. 96,589. 33
Reine Vermehrung wie oben	Fr. 513,770. 47

Die Spezialfonds wiesen reine Aktiven auf:

am 1. Januar 1909	Fr. 20,880,206. 49
am 31 Dezember 1909	» 21,589,437. 51
Vermehrung	Fr. 709,231. 02

Die wesentlichste Vermehrung betrifft die bernische Lehrerversicherungskasse und die Spezialreserven der Kantonalbank.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung weist ein Defizit auf von	Fr. 53,668. 43

Gegenüber dem Voranschlage betragen

die Mehreinnahmen	Fr. 2,520,315. 31
die Mehrausgaben	» 909,482. 74
Günstigeres Rechnungsergebnis	Fr. 1,610,832. 57

Die Mehreinnahmen rühren zum grössten Teile von Mehrerträgnissen der Gebühren, Steuern und der Hypothekenkasse her, während die Mehrausgaben insbesondere die Unterrichtsdirektion infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über die Besoldungen der Primarlehrerschaft und die Armendirektion betreffen.

Die Prozentgebühren der Amtschreiber haben den Durchschnitt der früheren Jahre um rund Fr. 550,000 überschritten. Dieses Mehrerträgnis ist vorwiegend auf die durch das Gesetz über die Bereinigung der Grundbücher vorgeschriebenen Zufertigungen zurückzuführen. Von diesem Betrage ist eine Summe von Fr. 350,000 als Reserve zur Bestreitung der Kosten der Grundbuchbereinigung zurückgelegt worden. Die Staatswirtschaftskommission nimmt an, dass die den Gemeinden aus der Mehrarbeit entstandenen Kosten ganz oder doch wenigstens zum grössten Teile aus dieser Reserve vergütet werden.

Das Rechnungsresultat gibt zu ernsthaften Bedenken nicht Anlass, weil erhebliche Posten, wie die Kosten der Möblierung des neuen Obergerichtsgebäudes, eine Reserve für die Erstellung eines Anschlussgeleises in Witzwyl und die Mehrausgaben für die Besoldungen der Primarlehrerschaft aus der Rechnung pro 1909 beglichen worden sind, obgleich sie im Voranschlage nicht figurierten. Die Staatswirtschaftskommission muss aber trotzdem darauf dringen, dass bei allen Ausgaben möglichste Zurückhaltung beobachtet werde. Sie hält dafür, dass die in den letzten Jahren stets eingetretene Steigerung der Gebühren und Steuern in Zukunft kaum im nämlichen Masse eintreffen werde. Die Prozentgebühren der Amtschreiber z. B. werden wieder auf ihren früheren Betrag zurückgehen, wodurch die daherigen Einnahmen sich um ca. Fr. 200,000 verringern werden. Die Steuererträgnisse werden bei Fehljahren sich reduzieren und die Erbschaftssteuer wird auch nicht jedes Jahr einen aussergewöhnlich hohen Ertrag abwerfen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass die der Baudirektion gemachten Vorschüsse für Strassen und Wasserbauten im Betrage von Fr. 1,816,340. 01 amortisiert werden müssen und dass auch die ihr bereits bewilligten Kredite im Be-

trage von Fr. 2,664,025. 90 aus Betriebsmitteln gedeckt werden sollten.

Erfahrungsgemäss vermehren sich die Ausgaben von Jahr zu Jahr in ziemlich starkem Masse und es steht dem Staate Bern die Lösung vieler Aufgaben bevor, welche seine Mittel in hohem Masse beanspruchen werden. Es sei hier nur auf die für den Strafvollzug, für das Armenwesen, für die Irrenpflege und für die allgemeine Verwaltung notwendigen Neubauten hingewiesen, ohne damit die Begründetheit anderer Postulate verkennen zu wollen. Um allen diesen Ansprüchen auch nur teilweise genügen zu können, reichen die ordentlichen Staatseinnahmen nicht aus. Die Staatswirtschaftskommission wiederholt daher ihre im letzten Jahre gemachte Anregung, es möchte auf die Erschliessung neuer Finanzquellen Bedacht genommen werden. Hiebei verweist sie insbesondere auf die Revision des Erbschaftssteuergesetzes.

Die schon früher angestrebte Neuordnung der Reiseentschädigungen für die Beamten und Angestellten ist im Berichtsjahre noch nicht zum Abschluss gelangt. Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass diese Angelegenheit baldigst ihre Erledigung finde.

Antrag:

Die Staatsrechnung pro 1909 sei unter dem üblichen Vorbehalte von Irr- und Missrechnung zu genehmigen.

Nachkredite.

Unter den Nachkrediten werden drei Klassen unterschieden.

1. Kreditüberschreitungen, welche durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde genehmigt und deshalb als erledigt zu betrachten sind. Hier sind keine Bemerkungen anzubringen.

2. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher keiner besonderen Begründung bedürfen. Diese Kreditüberschreitungen haben im Jahre 1909 die Summe von Fr. 715,797.29 gegenüber Fr. 322,265.50 im Vorjahre erreicht. An dieser Erhöhung partizipieren hauptsächlich:

das Unterrichtswesen infolge der Mehrausgaben für die Besoldungen der Primarlehrerschaft und für die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen mit Fr. 304,167.70;

das Gerichtswesen infolge der Einführung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden mit Fr. 13,793.15 und das Armenwesen infolge Zunahme der Beiträge mit Fr. 188,981.78.

3. Alle übrigen Kreditüberschreitungen.

Bei der Prüfung dieser Ueberschreitungen fallen verschiedene Posten unter den Rubriken «Besoldungen» und «Bureaukosten» auf. Es muss zwar ohne weiteres anerkannt werden, dass nach dieser Richtung die Nachkreditbegehren von Jahr zu Jahr abnehmen, aber es sollten dieselben nach Ansicht der Staatswirtschaftskommission in der Mehrzahl der Fälle verhindert werden können, sobald die einzelnen Verwaltungsabteilungen ihre daherigen Begehren bei Anlass der Budgetberatung und nicht im Laufe des Jahres einbringen.

Die einzelnen Nachkreditbegehren erscheinen als genügend motiviert.

Die Kreditüberschreitungen der dritten Klasse sind, was mit Befriedigung konstatiert wird, von Fr. 311,627.95 im Jahre 1908 auf Fr. 218,156.92 zurückgegangen, was jedenfalls zum grössern Teile einer sorgfältigeren Behandlung des Budgets zuzuschreiben ist.

Die Kreditüberschreitungen aller drei Klassen belaufen sich im Jahre 1909 auf Fr. 997,511.75 oder 4,6 % der reinen Auslagen gegenüber 3,3 % im Vorjahre.

Mit dem Berichte über die Kreditüberschreitungen im Jahre 1909 wird ein Bericht über Bauten im Inselspital verbunden. Durch Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1905 ist eine Reserve von Fr. 115,000 geschaffen worden. Auf Rechnung dieser Reserve sind ausgegeben worden Fr. 106,996.07. Die daherigen Verhandlungen geben zu Bemerkungen nicht Anlass.

Am 24. Dezember 1909 hat der Regierungsrat beschlossen, die Restanz des Kredites «Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse» im Betrage von Fr. 16,379.10 dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten zuzuweisen. Dem Antrage auf Genehmigung dieser Kreditübertragung steht nach Ansicht der Staatswirtschaftskommission nichts im Wege.

Antrag:

Es seien zu genehmigen:

1. Die Kreditüberschreitungen des Jahres 1909 im Betrage von Fr. 933,954.21(zweite und dritte Klasse hievor).

2. Die auf Rechnung der im Grossratsbeschlusse vom 16. Mai 1905 betreffend Bauten im Inselspital vorgesehenen Reserven von Fr. 115,000 vom Regierungsrate bewilligten Ausgaben im Betrage von Fr. 106,996.07.

3. Die Uebertragung einer Summe von Fr. 16,379.10 aus dem Kredite «Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse» auf den Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.

Bern, den 11. August 1910.

Namens der Staatswirtschaftskommission,
der Präsident:
Steiger.

Kreditüberschreitungen für 1909.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates.

(Mai 1910.)

Andurch beehren wir uns, Ihnen Bericht und Antrag vorzulegen betreffend die im Jahre 1909 vorgekommenen Kreditüberschreitungen. Übungsgemäss teilen wir dieselben in folgende drei Klassen ein, wobei Beträge unter 100 Fr. ausser Betracht gelassen werden:

I. Kreditüberschreitungen, welche durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde genehmigt worden und als erledigt zu betrachten sind.

II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher keiner besondern Begründung bedürfen.

III. Die übrigen Kreditübeschreitungen.

I.

II. J. 1. *Obergerichtsgebäude, Möblierung, Kosten in 1909* . . Fr. 63,557. 64

Dieser Ausgabe liegt der Grossratsbeschluss vom 24. November 1908 zugrunde; bewilligter Kredit 70,000 Fr.

II.

Der zweiten Klasse gehören diejenigen Kreditüberschreitungen an, welche von Ausgaben herrühren, die der Zeit und der Summe nach, einerseits durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife oder Verträge, anderseits durch Faktoren bestimmt werden, welche nicht in der Hand der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen. Es sind die hierunter fallenden Kreditüberschreitungen folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

A.	1.	*Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen und Kommissionskosten des Grossen Rates* .	Fr.	19,459. 05
		Uebertrag	Fr.	19,459. 05
J.	3.	*Entschädigungen der Stellvertreter der Regierungsstatthalter*	»	2,186. 55
		Uebertrag	Fr.	19,459. 05

II. Gerichtsverwaltung.

A.	1.	*Besoldungen der Oberrichter* .	»	11,250. —
A.	2.	*Entschädigungen der Suppleanten*	»	149. 90
B.	1.	*Besoldungen der Beamten der Obergerichtskanzlei* . . .	»	2,153. 95
D.	3.	*Besoldungen der Angestellten der Gerichtsschreibereien* .	»	965. 65
E.	1.	*Besoldungen der Beamten der Staatsanwaltschaft* . . .	»	389. 20
G.	3.	*Entschädigungen der Stellvertreter der Betreibungs- und Konkursbeamten*	»	817. 95
G.	4.	*Besoldungen der Betreibungsgehülfen*	»	7,935. 85

IIIᵇ. Polizei.

G.	1.	*Kosten in Strafsachen* . . .	»	8,433. 17

VI. Unterrichtswesen.

C.	2.	*Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien* . . .	»	6,989. 25
C.	3.	*Staatsbeiträge an Sekundarschulen*	»	22,078. 25
C.	4.	*Inspektion der Mittelschulen* .	»	2,886. 65
D.	1.	*Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbesoldungen* . . .	»	217,074. 60
D.	2.	*Ausserordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden* .	»	50,412. 30
D.	7.	*Mädchenarbeitsschulen* . . .	»	18,273. 55
D.	9.	*Schulinspektoren*	»	15,262. 30
		Uebertrag	Fr.	386,718. 17

		Uebertrag	Fr. 386,718. 17
D. 10.	*Abteilungsweiser Unterricht* .	»	226. 70
D. 17.	*Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen*	»	258. 30

VIII. Armenwesen.

C. 1. a.	*Beiträge für dauernd Unterstützte*	»	98,695. 94
C. 1. b.	*Beiträge für vorübergehend Unterstützte*	»	20,812. 06
C. 1. c.	*Beiträge gemäss §§ 59 und 123 A. G.*	»	60,014. 13
G. 2.	*Verpflegung kranker Kantonsfremder*	»	9,459. 65

X. Bauwesen.

H. 3.	*Einlage in den Naturschadenfonds*	»	5,644. 15

XV. Staatswaldungen.

D. 3.	*Gemeindesteuern*	»	1,721. 85

XVII. Domänenkasse.

B.	*Zinse für Kaufschulden* . .	»	1,366. 20

XX. Staatskasse.

B. 1. a.	*Zinse an Spezialverwaltungen*	»	77,406. 30
B. 1. b.	*Zinse für gerichtliche Hinterlagen*	»	1,768. 12
B. 2.	*Skonti für Barzahlungen* . .	»	356. 79

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 2.	*Anteile der Gemeinden* . .	»	1,850. —

XXIV. Stempel- und Banknotensteuer.

C. 2.	*Provisionen der Stempelverkäufer*	»	2,129. 40

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

A. 2.	*Anteil der Gemeinden* . . .	»	19,887. 49
B. 1.	*Bezugsprovisionen*	»	1,039. 22

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

B. 2.	*Anteil der Gemeinden, 50 %*	»	225. —

XXXII. Direkte Steuern.

C. 2. a.	*Bezugsprovisionen auf der Vermögenssteuer*	»	8,538. 62
C. 2. b.	*Bezugsprovisionen auf der Einkommenssteuer*	»	17,679. 20
		Zusammen	Fr. 715,797. 29

Die Kreditüberschreitungen der Klasse II erreichten in 1908 eine Gesamtsumme von 322,265 Fr. 50. In 1909 sind sie somit um 393,531 Fr. 79 grösser. Hievon betreffen jedoch 317,960 Fr. 85 Mehrausgaben, die durch gesetzliche Erlasse verursacht wurden, die seit der Genehmigung des Voranschlages für 1909 durch den Grossen Rat in Kraft getreten sind, nämlich:

Dekret betreffend die Inspektion der Primar- und Sekundarschulen vom 30. November 1908.

Mehrausgaben auf den Rubriken VI. C. 4 und VI. D. 9, zusammen . . . . . Fr. 18,148. 95

Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909.

Mehrausgaben auf den Rubriken II. A. 1, II. B. 1 und II. E. 1, zusammen . . . . . Fr. 13,793. 15

Gesetz betreffend die Besoldung der Primarlehrerschaft vom 31. Oktober 1909.

Mehrausgaben auf den Rubriken VI. D. 1, VI. D. 2, VI. D. 7 und VI. D. 17, zusammen Fr. 286,018. 75

Ausser diesen Mehrausgaben betrifft die Zunahme der Ueberschreitungen hauptsächlich die Armendirektion, welche in 1909 um 115,199 Fr. 30 höhere Mehrausgaben aufweist, als sie im Vorjahre betragen haben.

III.

Zu der dritten Klasse werden alle Kreditüberschreitungen gezählt, deren Anerkennung weniger selbstverständlich ist, wenn schon der grösste Teil dieser Ausgaben sich auf gesetzliche Vorschriften stützen und von diesen bestimmt werden.

Die Kreditüberschreitungen dieser Kategorie betragen zusammen 218,156 Fr. 92 gegenüber 311,627 Fr. 95 im Vorjahre, nämlich:

I. Allgemeine Verwaltung.

C. 1.	*Ratskredit*	Fr.	8,084. 41
E. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	400. —
E. 4.	*Druckkosten der Staatskanzlei* .	»	16,413. 97
F. 4.	*Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung* . . .	»	6,927. 45
G. 3.	*Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung* . . .	»	2,968. 85
		Zusammen	Fr. 34,794. 68

Ad C. 1. Die Ueberschreitung ist zurückzuführen auf folgende Ausgaben: Beitrag zum Ankaufe der von Bildhauer Lanz sel. erstellten Bronze-Büste von Bundesrat Schenk 3000 Fr., Liebesgabe an die durch die Erdbebenkatastrophe in Sizilien und Süditalien Heimgesuchten 2500 Fr., Liebesgabe an die durch den Einsturz der Kirche in Nax Betroffenen 1000 Fr., Ankauf von 55 Exemplaren des Bandes IX der Fontes Rerum Bernensium 1000 Fr., Ankauf von 50 Exemplaren der von Dr. Welti im Druck herausgegebenen Berner Stadtrechnungen der Jahre 1375—1452 500 Fr., Uebernahme des sich in der Schlussabrechnung betreffend das von der kantonalen Handels- und Gewerbekammer herausgegebene Werk «Bern und seine Volkswirtschaft 1905» ergebenden Defizites von 657 Fr. 20.

Ad E. 2. Der Gehülfe des Grossratsstenographen wurde in eine höhere Besoldungsklasse versetzt, was eine Mehrausgabe von 400 Fr. zur Folge hatte.

Ad E. 4. Diese Kreditüberschreitung ist hauptsächlich durch die Druckkosten für 8 Abstimmungsvorlagen, von denen einzelne umfangreich waren, verursacht worden.

Ad F. 4 und G. 3. Wie schon für das Jahr 1908 haben die Mehrkosten auch in 1909 ihren Grund in

der vermehrten gesetzgeberischen Tätigkeit des Grossen Rates. Das deutsche Tagblatt zählt in 1909 1247 Seiten gegen 1167 in 1908.

II. Gerichtsverwaltung.

B. 3.	*Bureaukosten der Obergerichtskanzlei*	Fr.	1,308. 40
B. 6.	*Bibliothek*	»	202. 15
C. 4.	*Bureaukosten der Amtsgerichte* .	»	368. 89
E. 4.	*Bureaukosten der Bezirksprokuratoren*	»	183. 46
F. 4.	*Bureaukosten der Geschwornengerichte*	»	860. 35
G. 6.	*Bureaukosten der Betreibungsämter*	»	496. 40
G. 7.	*Formulare und Kontrollen* . . .	»	801. 50
	Zusammen	Fr.	4,221. 15

Ad B. 3. Die Ueberschreitung ist zum Teil die Folge der neuen Gerichtsorganisation, indem für die drei neuen Oberrichter und die zwei neuen Kammerschreiber, welche darin vorgesehen sind, verschiedenes Bureaumaterial angeschafft werden musste. Im übrigen betrifft die Ueberschreitung die 630 Fr. betragenden Kosten des Umzuges des Obergerichtes vom Rathaus in das neue Obergerichtsgebäude.

Ad B. 6. Die Mehrausgaben fallen ganz auf Rechnung der neuen Gerichtsorganisation. Sie betreffen den Einband von fünf Gesetzsammlungen zuhanden der neuen Oberrichter und Kammerschreiber.

Ad C. 4. Der Kredit wurde mit ausserordentlichen Ausgaben für Mobiliaranschaffungen belastet. 370 Fr. wurden dem Polizeirichteramt Bern für diverses Mobiliar und 200 Fr. dem Untersuchungsrichteramt Bern für eine Schreibmaschine bewilligt.

Ad E. 4. Die Bureaukosten der Bezirksprokuratoren bestehen meistenteils aus Reiseentschädigungen, deren Gesamtbetrag von der Zahl der unternommenen Reisen, die nicht eingeschränkt werden kann, abhängig ist. Die Ausgaben lassen sich daher nicht zum voraus genau bestimmen. Von der Kreditüberschreitung betrifft ein Betrag von 104 Fr. die Anschaffung eines Bücherregals für das Bureau des Bezirksprokurators II.

Ad F. 4. Die Mehrausgaben sind grösstenteils auf die neue Gerichtsorganisation zurückzuführen. Die neue Bezeichnung «Assisenkammer» zog die Abänderung aller Stempel, des Kopfes aller Formulare, Papiere, Couverts etc. nach sich. Ferner verursachte die eingeführte Bedienung der Assisenkammer durch einen ständigen Landjäger als Planton und die vorgenommene vollständige Reinigung des grossen Assisensaales in Bern Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren.

Ad G. 6. Die fixen Bureaukostenentschädigungen der Betreibungsbeamten sind vom Regierungsrate auf 1. Juli 1909 revidiert worden. Aus der Revision resultierte für das Jahr 1909 eine Mehrausgabe von 175 Fr. Der Rest der Kreditüberschreitung betrifft erhöhte Kosten für Beheizung und Beleuchtung der Amthäuser in Bern und Biel.

Ad G. 7. Die Mehrausgaben stehen in Beziehung mit der Zahl der Betreibungen, Pfändungen etc. Im Jahre 1909 sind zirka 4000 Betreibungen und zirka 1400 Pfändungen mehr zu verzeichnen als in 1908.

III[a]. Justiz.

A. 3.	*Bureaukosten*	Fr.	2,066. 80

Die auf 2,700 Fr. veranschlagten Kosten für Möblierung der Lokale für das Verwaltungsgericht werden aus dem Bureaukostenkredit der Justizdirektion bestritten. In 1909 betrugen die bezüglichen Ausgaben 1540 Fr. 60. Des fernern wurde der genannte Kredit ausserordentlicherweise mit einer Summe von 159 Fr. 80 für den Druck von Lehrverträgen betreffend die Lehrverhältnisse auf Rechts- und Verwaltungsbureaux belastet. Der Rest der Kreditüberschreitung von 366 Fr. 40 verteilt sich auf verschiedene Kosten.

III[b]. Polizei.

A. 1.	*Besoldung der Beamten* . .	Fr.	187. 50
B. 1.	*Pass- und Fremdenpolizei* .	»	230. 80
B. 3.	*Transport- und Armenfuhrkosten*	»	1,077. 44
C. 10.	*Verschiedene Verwaltungskosten*	»	241. 19
D. 1. a.	*Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt*	»	584. 13
D. 2 b.	*Verschiedene Verpflegungskosten*	»	754. —
E. 1.	*Strafanstalt Thorberg* . . .	»	10,841. 20
E. 4.	*Zwangserziehungsanstalt Trachselwald*	»	1,444. 69
G. 5.	*Poliseikosten*	»	3,049. 75
H. 1.	*Entschädigung der Zivilstandsbeamten*	»	296. 20
	Zusammen	Fr.	18,706. 90

Ad A. 1. Bei der Aufstellung des Voranschlages wurde die Besoldung des I. Sekretärs der Polizeidirektion nicht ganz genau berechnet, mit 5250 Fr. statt 5437 Fr. 50. Es wurde übersehen, dass derselbe vom 1. Juli 1909 hinweg zum Bezug der Maximalbesoldung berechtigt war.

Ad B. 1. Die Ueberschreitung rührt her von vermehrten Kosten für den Druck von Formularen für Aufenthaltsbewilligungen, Fremdenrapporte, Gasthofkontrollen und von vermehrten Einbandskosten.

Ad B. 3. Der Grund der Mehrausgaben liegt in der Hauptsache in der allgemeinen Zunahme der Gefangenentransporte, zum Teil auch in den hohen Kosten, welche die Heimschaffung von zwei Ausländern verursacht hat.

Ad C. 10. Die Kreditüberschreitung wurde veranlasst durch die Umänderung von Matratzen in der Landjägerhauptwache und vermehrte Kosten für Beheizung und Beleuchtung des im Amthause Biel untergebrachten Wachtpostens.

Ad D. 1. a. Zu der Mehrausgabe haben die Erhöhung des Brotpreises und die vermehrte Verabreichung von Milchzulagen an die Gefangenen auf ärztliche Anordnung Anlass gegeben.

Ad D. 2. b. Diese Kosten können von einem Jahr zum andern mehr oder weniger varieren. Eine Rolle spielen hierbei die Anschaffungen von Gefängniseffekten, die sich nach den Bedürfnissen richten, und die Kosten der ärztlichen Pflege der Gefangenen. Eine auch nur annähernd genaue Berechnung ist zum voraus nicht möglich. In 1908 betrugen die Ausgaben 13,479 Fr. 22, in 1909 11,754 Fr.; sie sind somit im letztern Jahre bei einer Kreditüberschrei-

tung von 754 Fr. immerhin noch um 1,725 Fr. 22 geringer als im Vorjahre.

Ad E. 1. Die Rechnung der Strafanstalt Thorberg weicht vom Voranschlage folgendermassen ab:

Mehrausgaben:			
Unterricht und Gottesdienst	Fr.	759.76	
Nahrung	»	5,872.15	
Verpflegung	»	18,011.91	
Mindereinnahmen:			
Gewerbe	»	1,562.65	
Landwirtschaft . . .	»	17,454.74	
			Fr. 43,661.21
Minderausgaben:			
Verwaltung	Fr.	821.14	
Mietzins	»	247.25	
Kostgelder	»	81.80	
Mehreinnahmen:			
Inventarverminderung	»	31,669.82	
			» 32,820.01
Kreditüberschreitung, wie oben			Fr. 10,841.20

Die Mehrausgabe für *Unterricht und Gottesdienst* ist fast ausschliesslich auf eine Inventarverminderung, betragend 744 Fr., zurückzuführen. Die Mehrkosten für *Nahrung* rühren zum Teil von der verbesserten Kost der Enthaltenen her, zum Teil sind sie dadurch entstanden, dass zeitweise zwei Verwalterfamilien zu verköstigen waren. Die Kosten für *Verpflegung* sind bei einer Ueberschreitung des Kredites von 18,011 Fr. 91 gegenüber dem Vorjahre um 11,753 Fr. 87 höher. Von ersterem Unterschied fällt eine Summe von 9973 Fr. 55 auf Inventarverminderungen, der Rest auf die verschiedenen Unterrubriken, vornehmlich *Beleuchtung, Befeuerung* und *verschiedene Verpflegungskosten.* Die gegenwärtige Verwaltung ist bemüht, für die elektrische Beleuchtung, die unverhältnismässig hoch zu stehen kommt, bessere Bedingungen vom Lieferanten zu erlangen. Die *Weberei* ergab ein um 3218 Fr. 65 höheres Erträgnis, als es im Voranschlag berechnet war, hingegen blieb der Ertrag der übrigen *Gewerbe* um 4781 Fr. 30 hinter den Berechnungen zurück. Die Einnahmen der *Landwirtschaft* waren veranschlagt zu 68,000 Fr., die Ausgaben zu 45,000 Fr. Die Rechnung weist dagegen auf an Einnahmen 71,839 Fr. 92, an Ausgaben 66,294 Fr. 66. Statt 23,000 Fr. nach Budget beträgt der rechnungsmässige Ertrag der Landwirtschaft nur 5545 Fr. 26. Verglichen mit dem Vorjahre, welches einen Reinertrag von 25,645 Fr. 64 aufweist, bestehen in 1909 folgende Mehrausgaben: *Pachtzinse und Steuern* 3162 Fr. 34, *Besoldungen und Löhne* 2325 Fr. 25, *Ankauf und Unterhalt der Geräte* 4123 Fr. 50, *Düngmittelankauf* 1868 Fr. 73, *Samenankauf* 629 Fr. 28 und *Futtermittelankauf* 3898 Fr. 05. Begründet werden diese Mehrausgaben für die ersteren zwei Rubriken dadurch, dass die Rechnung im Gegensatz zu 1908 mit einer Summe von 3123 Fr. 40 für die Gemeinde- und Staatssteuer der Domäne belastet wurde, das Angestelltenpersonal vermehrt werden musste und die Besoldungen der Werkführer vom 1. September 1909 hinweg der Landwirtschaft, statt wie früher der Verwaltung, verrechnet wurden. Für die Rubrik Ankauf und Unterhalt der Geräte hat die Mehrausgabe ihren Grund in vermehrten Reparaturkosten und einer Inventarverminderung infolge Abschätzungen. Was die übrigen Rubriken anbelangt, so entstanden die Mehrausgaben durch vermehrten Bedarf an Düngmitteln, Samen und Futtermitteln. Von den Einnahmen sind höher als in 1908 der *Erlös aus dem Viehstande* um 1750 Fr. 65 und der *Produktenerlös* um 1321 Fr. 50, dagegen sind geringer der *Milcherlös* um 3654 Fr. 15 und die *verschiedenen Einnahmen* um 3511 Fr. 03. Die *Inventarverminderung* betrifft zum weitaus grössten Teil die Vorräte aller Art, zum geringeren Teil den eigentlichen Mobiliarbestand. Es scheint, dass bei den frühern Inventaraufnahmen nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen wurde.

Ad E. 4. Die Kosten für *Verwaltung, Unterricht und Gottesdienst, Nahrung* und *Verpflegung* übersteigen den Voranschlag zusammen um 2263 Fr. 39. Dazu blieb der Ertrag der *Gewerbe* und der *Landwirtschaft* um 146 Fr. 20 hinter demselben zurück und für die *Inventarvermehrung* von 897 Fr. 80, welche grösstenteils durch die Anschaffung von Maschinen und Werkzeug für die Werkstätte der Anstalt veranlasst wurde, war kein Kredit vorgesehen. Hieraus ergab sich im ganzen eine Mehrbelastung der Rechnung von 3307 Fr. 39, welcher nur die Mehreinnahme an *Kostgeldern* von 1862 Fr. 70 gegenüberstand.

Ad G. 5. Der Kredit hat eine ausserordentliche Belastung erfahren, indem gemäss Regierungsratsbeschluss die Kosten im Betrage von 1843 Fr. 15, welche durch die Massnahmen behufs Durchführung der Verordnung über die Viehmärkte an den grossen Viehmärkten im Oberland veranlasst worden sind, aus demselben bestritten wurden. Der übrige Teil der Kreditüberschreitung ist die Folge der Vermehrung der Untersuchungsfälle.

Ad H. 1. Die Kreditüberschreitung betrifft die vom Regierungsrat dem Zivilstandsbeamten von Kandergrund bewilligte Extraentschädigung von 300 Fr. und die dem Beamten der Zivilstandsfiliale Kandersteg zuerkannte jährliche Vergütung von 150 Fr.

IV. Militär.

G. 1. a.	*Besoldungen der Kreiskommandanten*	Fr.	525.25
G. 4.	*Rekrutenaushebung*	»	654.40
	Zusammen	Fr.	1179.65

Ad G. 1. a. Die Mehrausgabe wurde verursacht durch die Ausrichtung des Besoldungsnachgenusses für drei Monate an die Witwe eines verstorbenen Kreiskommandanten.

Ad G. 4. Seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation sind die Auslagen für die Rekruten-Aushebung gestiegen, weil namentlich das Aushülfspersonal vermehrt werden musste. Der Kredit war daher schon voriges Jahr ungenügend und ist nun für 1910 den Verhältnissen entsprechend erhöht worden.

V. Kirchenwesen.

B. 5.	*Leibgedinge*	Fr.	335.—
B. 12.	*Habkern, Kirchenrenovation, Beitrag*	»	1,500.—
C. 3.	*Wohnungsentschädigungen* . .	»	200.—
	Zusammen	Fr.	2,035.—

Ad B. 5. Im Jahre 1909 wurden 4 neue Leibgedinge bewilligt, wogegen zwei eingingen. Die Verminderung der Ausgaben aus den dahingefallenen Leibgedingen vermochte die Kosten der neu bewilligten Pensionen nicht auszugleichen.

Ad B. 12. An die mit hohen Kosten verbundene Renovation der dem Einsturz drohenden Kirche in Habkern bewilligte der Regierungsrat eine Summe von 1500 Fr. Hiefür bestand im Voranschlag kein Kredit.

Ad C. 3. Die Wohnungsentschädigungen für die Geistlichen der römisch-katholischen Kirchgemeinden Laufen und Zwingen wurden durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 1909 mit Rückwirkung auf 1. Januar 1909 je um 100 Fr. erhöht.

VI. Unterrichtswesen.

A.	5.	*Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten*	Fr.	3,192. 40
B.	4.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	5,231. 45
B.	5. c.	*Augenklinik, Neubau, Einrichtung*	»	2,144. 65
B.	8. 1-33.	*Lehrmittel und Subsidiar-Anstalten*	»	2,584. 42
B.	9.	*Botanischer Garten*	»	1,192. 32
C.	1.	*Kantonsschule Pruntrut, Beitrag*	»	5,472. 50
C.	5.	*Pensionen für Mittelschullehrer*	»	4,435. —
D.	15.	*Beiträge an Anstalten für anormale Kinder*	»	675. —
E.	2.	*Seminar Pruntrut*	»	2,802. 40
F.	1.	*Taubstummenanstalt Münchenbuchsee*	»	692. 95
G.	3.	*Akademische Kunstsammlung, Beitrag*	»	1,000. —
G.	7.	*Erhaltung von Kunstaltertümern*	»	3,030. —
		Zusammen	Fr.	32,453. 09

Ad A. 5. Der Kredit wurde mit ausserordentlichen Ausgaben belastet, als: Entschädigung für Extraarbeit betreffend die Lehrerbesoldungsvorlage, Kosten der Konferenz der französischen Erziehungsdirektoren in Bern und Kosten der Enquête betreffend Schulsparkassen, zusammen für eine Summe von 1554 Fr. Ueberdies gingen die Gebühren für die Zulassungsprüfungen zurück und nahmen die Kosten der Maturitätsprüfung, der Primar- und Sekundarlehrer-Patentprüfung und Gymnasiallehrerprüfung zu.

Ad B. 4. Unterm 12. Dezember 1908 beschloss der Regierungsrat eine Erhöhung der Besoldungen der Hochschulabwarte im Gesamtbetrage von 5400 Fr. Im Voranschlag hatte hierauf nicht Rücksicht genommen werden können.

Ad B. 5. c. Die Ausgabe erfolgte auf Rechnung eines vom Regierungsrate bewilligten Kredites von 19,000 Fr., dessen bereits in den Berichten betreffend die Nachkredite von 1907 und 1908 gedacht worden ist. Für die innere Einrichtung der neuen Augenklinik sind nun im ganzen 19,006 Fr. 70 ausgegeben worden.

Ad B. 8. 1—33. Die Mehrkosten betreffen den Ankauf von Instrumenten für die *medizinische Klinik* und die Anschaffung von Mobiliar für das *Institut für Tierzucht.* Da es sich bei diesen Anschaffungen um ausserordentliche Ausgaben handelte, reichte der ordentliche Kredit für Lehrmittel und Subsidiaranstalten nicht aus.

Ad B. 9. Die Mehrausgabe entstand durch den vom Regierungsrat genehmigten Ankauf des Herbariums von Dr. Dutoit in Bern um den Betrag von 1200 Fr.

Ad C. 1. Der Regierungsrat setzte die Besoldungen des Direktors und der Lehrer der Kantonsschule Pruntrut in analoger Anwendung des Dekretes vom 16. März 1904 betreffend die Besoldungen der Vorsteher und Lehrer der staatlichen Seminare auf 1. Januar 1909 neu fest. Die hieraus für das Jahr 1909 resultierende Mehrausgabe betrug 4300 Fr. Dem Gärtner der Kantonsschule sprach der Regierungsrat für einen diesem Angestellten zugestossenen Unfall eine Entschädigung von 1000 Fr. zu. Der Rest der Kreditüberschreitung betrifft mit 172 Fr. 50 vom Staate übernommene Stellvertretungskosten von Lehrern wegen Militärdienst.

Ad C. 5. Im Jahre 1909 wurden sechs neue Pensionen bewilligt im Gesamtbetrag von 9400 Fr. Von daher wurde die Rechnung mit 5140 Fr. mehr belastet, als es der Voranschlag vorsah.

Ad D. 15. Seit der Feststellung des Voranschlages für das Jahr 1909 wurden vom Regierungsrat bewilligt: Der Mädchentaubstummenanstalt in Wabern an die Besoldungen der Lehrerschaft ein jährlicher Beitrag von 1250 Fr. und dem Blindenheim in Ecublens (Waadt) ein einmaliger Beitrag von 500 Fr. Für diese beiden Ausgaben reichte der Kredit nicht ganz aus.

Ad E. 2. Unterm 21. Januar 1909 beschloss der Regierungsrat, das Externat im Seminar Pruntrut vom Frühling 1909 hinweg auf die II. Klasse auszudehnen. Die Neuerung hatte zur Folge, dass wohl die Ausgaben für *Nahrung* und *Verpflegung* zurückgingen, aber auch dass die *Kostgelder* abnahmen und die Schüler der II. Klasse mit *Stipendien* versehen werden mussten.

Ad F. 1. Die Kreditüberschreitung von 692 Fr. 95 rührt hauptsächlich her von den Mindererträgen der *Gewerbe* und *Landwirtschaft*, betragend zusammen 1228 Fr. 60. Daneben waren auch die Kosten der *Verwaltung*, der *Nahrung* und der *Verpflegung* höher, als sie im Voranschlag angenommen waren. Ein Teil der Mindererträge und der Mehrausgaben wurde durch Minderausgaben für den *Unterricht* und Mehreinnahmen an *Kostgeldern* gedeckt.

Ad G. 3. Wie in den zwei vorhergehenden Jahren bewilligte der Regierungsrat auch in 1909 einen Beitrag von 1000 Fr. für den Ankauf von Bildern aus der Weihnachtsausstellung bernischer Künstler. Für das Jahr 1910 ist ein gleicher Betrag im Budget vorgesehen worden.

Ad G. 7. Unterm 23. November 1908 bewilligte der Regierungsrat gestützt auf das Gesetz über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16. März 1902 an die Renovation der Kirche in Ligerz einen Beitrag von 6750 Fr, wovon die Hälfte in 1909 verabfolgt wurde. Die Ausgabe hatte im Voranschlag nicht vorgesehen werden können.

VIII. Armenwesen.

A. 3.	*Bureaukosten*	Fr. 1,031. 71
F. 1.	*Erziehungsanstalt Landorf* . .	» 501. 46
F. 4.	*Erziehungsanstalt Kehrsatz* . .	» 1,105. 01
F. 6.	*Erziehungsanstalt Sonvilier* . .	» 1,665. 12
	Zusammen	Fr. 4,303. 30

Ad A. 3. Die Kreditüberschreitung rührt her von vermehrten Druckkosten, Stellvertretungskosten eines Angestellten und den Anwaltskosten in einem Rechtsstreite.

Ad F. 1. Die Kreditüberschreitung ist wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, dass der Ertrag der *Landwirtschaft* um 1447 Fr. 36 hinter dem Budgetansatze zurückblieb.

Ad F. 4. Die Kosten der *Nahrung* und der *Verpflegung* übersteigen den Voranschlag zusammen um 917 Fr. 96, sind jedoch um 915 Fr. 94 geringer als in 1908. Daneben bestand für die *Inventarvermehrung* von 375 Fr. 05, die durch Ankauf von landwirtschaftlichen Geräten veranlasst wurde, kein Kredit. Endlich ergaben die *Kostgelder* 245 Fr. weniger, als sie veranschlagt waren.

Ad F. 6. Die Rechnung verzeigt für die *Landwirtschaft* statt dem büdgetierten Ertrag von 1090 Fr. einen Ausgabenüberschuss von 1661 Fr. 25. Dieses ungünstige Ergebnis wird der schlechten Witterung zugeschrieben, unter welcher der vielversprechende Stand der Kulturen zu leiden hatte und welche die Ernte zum Teil zerstörte. Beispielsweise sei erwähnt, dass der Kartoffelertrag kaum 50 q betrug gegenüber 200—250 in frühern Jahren.

IX[a]. Volkswirtschaft.

C. 1.	*Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen* . .	Fr. 357. 10
C. 2.	*Gewerbliche Stipendien* . . .	» 515. —
C. 6. c.	*Handels- und Gewerbekammer, Bureau- und Reisekosten, Publikationen*	» 3,411. 36
C. 10.	*Lehrlingswesen*	» 6,256. 86
F. 1. c.	*Chemisches Laboratorium, Besoldungen der Assistenten und des Abwartes*	» 690. —
	Zusammen	Fr. 11,230. 32

Ad C. 1. Dieser Kredit wurde überschritten, weil infolge der Reorganisation der Chambre de l'horlogerie in La Chaux-de-fonds und durch das Inkrafttreten von neuen vom Regierungsrat genehmigten Statuten der bisherige Beitrag von 500 Fr. auf 900 Fr. erhöht wurde. Der Beitrag berechnet sich nunmehr nach der Zahl der Delegierten und à raison von 75 Fr. für jeden solchen.

Ad C. 2. Der Kredit erfuhr eine Mehrbelastung infolge der Gewährung von Stipendien im Gesamtbetrage von 2285 Fr. an 57 Teilnehmer an dem von der kantonalen Sachverständigenkommission im Herbst 1909 veranstalteten Instruktionskurse für Hülfslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Ad C. 6. c. Diese Ueberschreitung wurde verursacht durch die Herausgabe einer grösseren Publikation (Bericht Nr. 21: Statistische Zusammenstellungen) der Handels- und Gewerbekammer und Bestreitung des grösseren Teiles der Druck- und Buchbinderkosten derselben auf Rechnung des Kredites; ferner durch die Möblierung des neu eingerichteten Konferenz- und Lesezimmers des Bureau Biel der Kammer.

Ad C. 10. Die reinen Ausgaben für das Lehrlingswesen betragen nach Abzug eines Bundesbeitrages von 9085 Fr. an die gewerblichen Lehrlingsprüfungen 41,256 Fr. 86 gegenüber 40,558 Fr. 99 im Vorjahre. Die Mehrkosten von rund 700 Fr. wurden durch einmalige nicht alle Jahre wiederkehrende Ausgaben für Drucksachen verursacht.

Ad F. 1. c. Durch Regierungsratsbeschluss vom 27. Juli 1909 wurde ein 3. Assistent des Kantonschemikers angestellt und durch Regierungsratsbeschluss vom 12. Oktober 1909 der bisherige Abwart als Laboratoriumsgehilfe und Abwart in die IV. Besoldungsklasse eingereiht.

IX[b]. Gesundheitswesen.

E.	*Irrenanstalt Waldau*	Fr. 20,046. 37
F.	*Irrenanstalt Münsingen*	» 11,775. 47
G.	*Irrenanstalt Bellelay*	» 14,263. 07
	Zusammen	Fr. 46,084. 91

Ad E. Die Kosten der Irrenanstalt Waldau übersteigen den Voranschlag um 20,046 Fr. 37, sind jedoch um 7658 Fr. 32 geringer als im vorhergehenden Jahre. Die Erträge der *Gewerbe,* der *Landwirtschaft* und der *Kostgelder* gehen zusammen um 52,981 Fr. 18 über die Ansätze des Budgets hinaus, aber diese Mehreinnahmen werden durch die Mehrkosten der *Verwaltung,* der *Nahrung* und der *Verpflegung* im Gesamtbetrage von 55,278 Fr. 48 mehr als absorbiert. Zudem sah der Voranschlag für die *Inventarvermehrung* von 18,397 Fr. 60 nichts vor. Die Mehrkosten für die Verwaltung finden ihre Begründung in der durch die Inbetriebsetzung der Wachtstationen und des «Stöckli» veranlasste Vermehrung des Personals, sowie in der Erhöhung der Anfangsbesoldung desselben. Die Mehrausgaben für Nahrung, teilweise auch für Verpflegung haben ihre Ursache in der Zunahme der Pflegetage. Dieselbe beträgt für die Patienten 11,591, für die Beamten und Angestellten 7250, zusammen 18,841. Die Mehrausgaben für Verpflegung verteilen sich auf die Rubriken *Gebäude und Anlagen, Beleuchtung, Befeurung* und *Kleidung.* An der *Inventarvermehrung* partizipieren die *Landwirtschaft* mit 10,290 Fr. 30 und die Vorräte der *Befeurung* und der *Kleidung* mit 5637 Fr. 10.

Ad F. Die Kreditüberschreitung ist durch folgende ausserordentliche im Budget nicht vorgesehene Posten veranlasst worden:

Neue Maschinen für die Wäscherei .	Fr. 7,620. —
Installation der elektrischen Beleuchtung im Verwaltungsgebäude . .	» 1,405. —
Einwandung der Vorplätze bei der Küche	» 1,950. —
Anschluss der Parkbeleuchtung an den Stromzähler durch ein unterirdisches Kabel	» 328. —
Erneuerung der Speisetransportkessel	» 607. —
Zusammen	Fr. 11,910. —

Ad G. Die Rechnung wurde in erster Linie ungünstig beeinflusst durch das schlechte Ergebnis der

Landwirtschaft, die ein Missjahr zu verzeichnen hat. Statt dem büdgetierten Reinertrag von 6000 Fr. weist dieselbe einen Ausgabenüberschuss von 163 Fr. 08 auf. Die Missernte wirkte auch auf die *Nahrung* ein, indem der Kartoffelbedarf der Anstalt zum Teil von auswärts zu hohen Preisen gedeckt werden musste. Neben dem Ausfall auf dem Gutsbetrieb bestehen gegenüber dem Voranschlag Mehrausgaben von 7313 Fr. 65 für *Verwaltung* und von 6441 Fr. 90 für *Nahrung*. Im Vergleich zum Vorjahre sind gestiegen die Kosten der *Nahrung* um 2269 Fr. 95 und der *Verwaltung* um 4214 Fr. 58. Letztere Summe betrifft mit 3704 Fr. 55 die *Besoldungen der Angestellten*. Unter dem Wartpersonal fand ein sehr geringer Wechsel statt, was zur Folge hatte, dass bedeutend höhere Ansätze statt der Anfangslöhne, zum Teil die Maxima bezahlt werden mussten. Für die *Inventarvermehrung* war nichts büdgetiert. Sie fällt grösstenteils auf den *Viehstand*, der zugenommen hat.

X. Bauwesen.

B. 4.	*Mietzinse*	Fr.	100. —
C. 3.	*Kirchengebäude*	»	3,254. 60
C. 6.	*Pfrundloskäufe*	»	2,500. —
J. 1.	*Vermessungskosten, ordentliche* .	»	2,334. 55
	Zusammen	Fr.	8,189. 15

Ad B. 4. Die Mietzinse wurden bei der Aufstellung des Budgets um 100 Fr. zu niedrig berechnet.

Ad C. 3. Die Mehrausgabe wurde veranlasst durch den Renovationsbeitrag von 8500 Fr. an die Kirchgemeinde Habkern für das dortige Kirchenchor und Kirchenschiff.

Ad C. 6. Die Ausgabe betrifft die Entschädigungen für den Loskauf des Unterhaltes der Kirchenchore Strättligen und Habkern. Ein Kredit stand dafür im Voranschlag nicht zur Verfügung.

Ad J. 1. Die Ueberschreitung wurde veranlasst durch die Kosten der Vollendung der Probevermessung in Sigriswil, des Druckes der neu herausgegebenen Amtsdistanzenzeiger, sowie durch die Kosten der Umänderung der Triangulationstheodolite und der Revision der Triangulationen der Gemeinden Guggisberg und Rüschegg.

XII. Finanzwesen.

A. 5.	*Rechtskosten*	Fr.	3,163. 05
B. 2.	*Besoldungen der Angestellten* .	»	957. —
B. 3.	*Bureaukosten*	»	348. 15
B. 4.	*Druckkosten und Buchbinderkosten*	»	101. 50
C. 1.	*Besoldungen der Amtsschaffner* .	»	703. 95
C. 2.	*Bureaukosten*	»	601. 99
	Zusammen	Fr.	5,875. 64

Ad A. 5. Die im Jahre 1909 zur Verrechnung gelangten Rechtskosten betreffen mit 2111 Fr. 95 den Prozess um den Moosseedorfsee, mit 487 Fr. 50 einen Prozess mit Prof. Stein wegen Wassermietverhältnis der «Oranienburg», mit 313 Fr. 60 weitläufige Vergleichsverhandlungen bezüglich Inanspruchnahme von Terrain durch den Staat für eine Kiesgrube, gestützt auf eine alte Servitutsbestimmung, und mit 250 Fr. verschiedene Anwaltskosten in Steuerprozessen.

Ad B. 2. Die Kantonsbuchhalterei beschäftigte seit dem Monat Mai einen Aushülfsangestellten, der speziell mit dem Couponsdienst betraut ist. Der nötige Kredit war im Voranschlag nicht vorhanden.

Ad B. 3. Die Ueberschreitung ist hauptsächlich durch die Anschaffung einer Addiermaschine «Contor» zum Preise von 300 Fr. entstanden.

Ad B. 4. Die Druckkosten und Buchbinderkosten der Kantonsbuchhalterei betragen 400 Fr. 20 weniger als in 1908, konnten aber nicht ganz aus dem Budgetkredite gedeckt werden. Für das Jahr 1910 ist derselbe erhöht worden.

Ad C. 1. Den Hinterlassenen eines verstorbenen Amtsschaffners wurde die Besoldung für sechs Monate nach dessen Todestag bewilligt mit 700 Fr. Ohne diese Mehrausgabe betrüge die Kreditüberschreitung 3 Fr. 95.

Ad C. 2. Diesem Kredit werden nebst den Bureaukosten der Kassiere auch die Gebühren für Auszahlungen durch Postcheck belastet. Dieselben betrugen 2415 Fr. 49, das heisst mehr, als hatte vorausgesehen werden können.

XIII. Landwirtschaft.

A. 3.	*Bureaukosten*	Fr.	298. 75
B. 1. b. aa.	*Versuche mit amerikanischen Reben*	»	1,500. —
B. 7.	*Hagelversicherung*	»	1,006. 14
E. 1.	*Landwirtschaftliche Winterschule Rütti*	»	1,040. 15
F. 1.	*Instruktionskurse*	»	6,472. 05
F. 2.	*Verschiedene Kosten*	»	8,339. 90
	Zusammen	Fr.	18,656. 99

Ad A. 3. Die Kreditüberschreitung ist zurückzuführen auf vermehrte Kosten der Beleuchtung und Beheizung, sowie die Anschaffung einer Anzahl Aktenschachteln.

Ad B. 1. b. aa. Der Voranschlag stellte ab auf einen Bundesbeitrag an die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann von 3500 Fr., während die eidgenössischen Räte nur einen solchen von 2000 Fr. bewilligten. Eine entsprechende Reduktion des kantonalen Beitrages war nicht tunlich.

Ad B. 7. Der Staatsbeitrag an die Hagelversicherung richtet sich nach dem Umfang der Versicherung und der Zahl der Versicherten. Eine genaue Berechnung ist zum voraus nicht möglich. Bei einer Kreditüberschreitung von 1006 Fr. 14 ist die Ausgabe in 1909 um 207 Fr. 72 geringer als im Vorjahr.

Ad E. 1. Die Mehrkosten, die sich auf den Rubriken *Nahrung* und *Verpflegung* äussern, sind lediglich die Folge der stärkeren Frequenz der Schule. Es waren 12,000 Pflegetage budgetiert, während sie effektiv 14,780 betragen haben.

Ad F. 1 und 2. Beide Posten treten zum ersten Mal in der Staatsrechnung auf. Bezügliche Kredite waren im Voranschlage nicht vorhanden. Die Ausgaben sind die Folge der Ausführung des Bundesgesetzes vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen und der kantonalen Vollziehungsverordnung dazu vom 20. Juli 1909, welche der Landwirtschaftsdirek-

tion die Aufsicht über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren übertragen hat.

XIV. Forstwesen.

B. 2. b.	*Bureaukosten der Kreisoberförster*	Fr. 235. 85
B. 3.	*Oberbannwarte und Waldaufseher*	» 120. 35
	Zusammen	Fr. 356. 20

Ad B. 2. b. Beim Amtsantritt des neuen Kreisoberförsters musste für das Kreisforstamt Laufen neues Bureaumobiliar angeschafft werden, da das bisherige Mobiliar dem abziehenden Beamten gehörte. Ferner absorbierte das für das Haus Herrengasse Nr. 3 in Bern nötige Brennholz einen höheren als den sonst üblichen Betrag.

Ad B. 3. Es mussten einige Besoldungen erhöht werden, welche Erhöhungen bei den bisherigen minimen Ansätzen nötig waren.

XV. Staatswaldungen.

C. 4.	*Rüstlöhne*	Fr. 16,335. 50
D. 1.	*Lieferungen an Berechtigte und Arme*	» 1,273. —
	Zusammen	Fr. 17,608. 50

Ad C. 4. Die Rüstlöhne kamen bei einem durchschnittlichen Preis von Fr. 3.163 per m³ für die Hauptnutzungen und Fr. 4.171 per m³ für die Zwischennutzungen auf 206,335 Fr. 50 zu stehen gegenüber einem Kredite von 190,000 Fr.

Ad D. 1. Die Ablösung der Armenholzrechte verschiedener Gemeinden hat sich bis in das Rechnungsjahr verzögert, so dass die Armenholzlieferungen an Sumiswald, Wyssachen und Dürrenroth, welche allein 2385 Fr. ausmachten, pro 1909 noch geleistet werden mussten.

XVI. Domänen.

C. 3.	*Wassermietzinse*	Fr. 1,501. —

Die Mehrausgabe rührt einmal her von dem Ausgange des Prozesses mit Prof. Stein betreffend Wassermietverhältnis der «Oranienburg», demzufolge der Staat zur Bezahlung von rückständigen Wasserzinsen im Betrage von 1011 Fr. 20 verurteilt wurde. Im übrigen hat die Ueberschreitung ihren Grund in der erstmals im Rechnungsjahre vorgenommenen Trennung der ehemaligen Rechnungsrubrik XVI. C. 2, Gemeindesteuern in zwei Rubriken (Gemeindesteuern und Wassermietzinse), wobei für den betreffenden neuen Kredit zu wenig berechnet wurde.

XXIII. Salzhandlung.

B. 4.	*Magazinlöhne*	Fr. 156. 10

Die Mehrausgaben rühren her von der Erhöhung der Magazinlöhne betreffend die Faktoreien Burgdorf und Langenthal.

XXIV. Stempel- und Banknotensteuer.

C. 1.	*Rohmaterial*	Fr. 2,411. 95

Von der Kreditüberschreitung fällt eine Summe von 1613 Fr. auf die Erstellung der durch die regierungsrätliche Verordnung zum Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen eingeführten Fleischschauzeugnisse. Der Rest der Mehrkosten war bedingt durch den vermehrten Markenabsatz, der grössere Anschaffungen von Rohmaterial nötig machte.

XXXI. Militärsteuer.

B. 3.	*Bezugskosten, Druckkosten, Rechtskosten*	Fr. 1,808. 20

Die Mehrausgabe resultiert aus einer veränderten Verrechnung der den Kreiskommandanten zukommenden Provisionen auf den Militärsteuern von landesabwesenden Ersatzpflichtigen. Diese Provisionen wurden bis und mit 1908 auf Rubrik XXXI. A. 1 verrechnet. Letztere ist nun hiervon entlastet. Es handelt sich somit nicht um eine eigentliche Erhöhung der Bezugskosten.

XXXII. Direkte Steuern.

C. 1.	*Kosten der Einkommenssteuerkommissionen*	Fr. 176. 75
C. 5.	*Verschiedene Kosten*	» 4,340. 64
	Zusammen	Fr. 4,517. 39

Ad C. 1. Die Mehrausgabe entstand durch den Beschluss des Regierungsrates vom 31. August 1909, demzufolge den Mitgliedern der Zentralsteuerkommission nebst dem Sitzungsgeld und der Entschädigung für Vorarbeiten auch die Auslagen für Unterhalt am Besammlungsort und die Fahrkosten nach und von demselben vergütet werden.

Ad C. 5. Die Kreditüberschreitung ist zum Teil der Geschäftsvermehrung, mit der eine allgemeine Zunahme der Kosten des Steuerbezuges verbunden ist, beizumessen; zum Teil ist sie auch besondern Faktoren zuzuschreiben, von denen zu nennen sind: Die Erstellung von Namensverzeichnissen und Einkommenssteuerregistern, Rechtskosten in Administrativprozessen, Betreibungskosten der Amtsschaffnereien, Kosten der Bücherrevisionen, welche Posten gegenüber den Aufwendungen in normalen Jahren sich beträchtlich erhöht haben.

Rekapitulation.

I.	*Allgemeine Verwaltung* . .	Fr. 34,794. 68
II.	*Gerichtsverwaltung*	» 4,221. 15
III[a].	*Justiz*	» 2,066. 80
III[b].	*Polizei*	» 18,706. 90
IV.	*Militär*	» 1,179. 65
V.	*Kirchenwesen*	» 2,035. —
VI.	*Unterrichtswesen*	» 32,453. 09
VIII.	*Armenwesen*	» 4,303. 30
IX[a].	*Volkswirtschaft*	» 11,230. 32
IX[b].	*Gesundheitswesen*	» 46,084. 91
X.	*Bauwesen*	» 8,189. 15
XII.	*Finanzwesen*	» 5,875. 64
XIII.	*Landwirtschaft*	» 18,656. 99
XIV.	*Forstwesen*	» 356. 20
XV.	*Staatswaldungen*	» 17,608. 50
XVI.	*Domänen*	» 1,501. —
	Uebertrag	Fr. 209,263. 28

	Uebertrag	Fr. 209,263. 28
XXIII.	*Salzhandlung*	» 156. 10
XXIV.	*Stempel- und Banknotensteuer*	» 2,411. 95
XXXI.	*Militärsteuer*	» 1,808. 20
XXXII.	*Direkte Steuern*	» 4,517. 39
	Zusammen	Fr. 218,156. 92

Wir benützen den Anlass, dem Grossen Rat Kenntnis zu geben von den bisherigen Bewilligungen des Regierungsrates auf Rechnung der nach dem Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1905 betreffend Bauten im Inselspital in Reserve gestellten Summe von 115,000 Fr. und deren Genehmigung nachzusuchen.

Es sind diese Bewilligungen folgende:

Mehrkosten des Absonderungshauses	Fr.	4,197. 37
Mehrkosten der Waschkücheerweiterung	»	4,908. 70
Mehrkosten der Kochkücheerweiterung	»	36,809. —
Mehrkosten der Augenklinik . . .	»	26,381. —
Krediterteilung für Renovation der alten Augenklinik behufs Aufnahme von Ohren- und Halskranken, sowie für Anbau an die Klinik für Ohren- und Halskrankheiten zum Zwecke der Erstellung eines Operationssaales	»	34,700. —
Zusammen	Fr.	106,996. 07

Für den Neubau des medizinischen *Absonderungshauses* hatte der Grosse Rat am 4. Februar 1905 bewilligt:

für das Gebäude	Fr.	283,000. —
für das Mobiliar	»	20,000. —
Zusammen	Fr.	303,000. —

Die effektiven Kosten betrugen:

für das Gebäude	Fr.	278,238. 82
für das Mobiliar	»	28,958. 55
Zusammen	Fr.	307,197. 37
Mehrausgaben auf dem Mobiliar . .	Fr.	8,958. 55
Minderausgaben auf dem Gebäude .	»	4,761. 18
Reine Mehrausgaben	Fr.	4,197. 37

Die Mehrausgaben für das Mobiliar rühren daher, dass in dem Absonderungshause mehrere ganz getrennte Abteilungen (für verschiedene Krankheiten) gesondert vollständig ausgerüstet werden mussten, indem es wegen der Gefahr vor Infektion durchaus unstatthaft wäre, momentan unbenütztes Mobiliar aus einer Abteilung in eine andere herüberzunehmen. Diese gesonderten Ausrüstungen waren bei Aufstellung des Voranschlages nicht vorgesehen worden.

Der Devis für die *Waschkücheerweiterung* war mehrere Jahre vor Inangriffnahme derselben entworfen worden. Inzwischen gingen die Baupreise in die Höhe, und es führte dies zu der angegebenen Mehrausgabe, in welcher freilich auch die Kosten enthalten sind für die Sicherung eines ununterbrochenen Betriebes der Waschküche während der Bauarbeiten.

Im August 1907 legten die Behörden des Inselspitals für die *Kochkücheerweiterung* neue Pläne und Voranschläge im Kostenbetrag von 64,000 Fr. vor. Der Regierungsrat erteilte dem abgeänderten Projekte die Genehmigung, bestimmte aber, dass die Differenz zwischen der ursprünglichen Devissumme von 27,000 Fr. und dem neuen Voranschlag von 64,000 Fr. der Reserve von 115,000 Fr. entnommen würde. Die effektiven Kosten beliefen sich auf 63,809 Fr., so dass gegenüber der vom Grossen Rate am 16. Mai 1905 bewilligten Summe eine Kreditüberschreitung von 36,809 Fr. besteht.

Die Abrechnung über den Neubau der *Augenklinik* verzeigte eine Ausgabensumme von 594,926 Fr. 46, welche den vom Grossen Rate am 16. Mai 1905 bewilligten Gesamtkredit von 556,500 Fr. um 38,426 Fr. 46 übersteigt. Diese Mehrausgaben rühren teils daher, dass sich im Laufe der Bauperiode einzelne Posten als zu niedrig veranschlagt erwiesen, teils daher, dass verschiedene ursprünglich nicht vorgesehene Verbesserungen und Ergänzungen ausgeführt wurden. Die einzelnen Posten sind folgende:

1. Anbau an den Hörsaal zur Anbringung eines Projektionsapparates .	Fr.	5,000. —
2. Einrichtung von Dunkelstorren zu plötzlicher Verdunkelung . . .	»	2,500. —
3. Einrichtung eines Entstäubungsapparates zum Schutze der Augen vor Staub	»	6,500. —
4. Ausbau des Dachfaches . . .	»	5,500. —
5. Erstellung eines Speiseaufzuges	»	2,250. —
6. Mehrausgaben für Instrumente und Mobiliar des Operationssaales .	»	2,131. —
7. Mehrausgaben für Mobiliar in der Privatabteilung	»	3,345. 46
8. Erstellung eines Säurekellers unter der Terrasse des Kindergartens	»	1,200. —
9. Mehrausgabe für Mobiliar in den Krankenzimmern	»	10,000. —
Zusammen	Fr.	38,426. 46

Der Regierungsrat hat die Abrechnung genehmigt und beschlossen, die Mehrausgaben folgendermassen zu decken:

durch die Inselkorporation (Posten 7 und 8)	Fr.	4,545. 46
durch die Direktion des Unterrichtswesens (Posten 1 und 2, womit ihr Anteil an den Kosten des Neubaues auf 157,500 Fr. ansteigt)	»	7,500. —
aus der Reserve von 115,000 Fr. (Posten 3, 4, 5, 6 und 9)	»	26,381. —
Zusammen, wie oben	Fr.	38,426. 46

Die Zustände in der *Klinik für Ohren- und Halskrankheiten* waren längst unhaltbar geworden. Die Inselbehörden legten daher schon letztes Jahr Pläne und Voranschläge für einen zeitgemässen Ausbau der Klinik vor mit dem Gesuch um Gewährung eines Kredites von 34,700 Fr. zu den im Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1905 vorgesehenen 4500 Fr. für Umbau im Plainpied des medizinischen Blocks. Unterm 3. Februar 1910 konnte endlich der Regierungsrat dem Begehren der Inselbehörden entsprechen.

Schliesslich ist die Genehmigung des Grossen Rates einzuholen für die vom Regierungsrat am 24. Dezember 1909 beschlossene Zuweisung des Restbetrages des Kredites VIII. G. 4, *Unterstützungen bei Schaden*

durch Naturereignisse, mit 16,379 Fr. 10 an den Fonds für Unterstützung von Kranken- und Armenanstalten, welche Zuweisung sich als Kreditübertragung qualifiziert.

Gestützt auf den vorstehenden Bericht empfiehlt die Finanzdirektion dem Regierungsrat, zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte genehmigen:

1. die Kreditüberschreitungen im Jahre 1909 unter Gewährung folgender Nachkredite für Rechnung des Jahres 1909:

a) Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche der Zeit und Summe nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt werden . . .	Fr. 715,797. 29
b) Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo dies nur zum Teil zutrifft	» 218,156. 92
zusammen	Fr. 933,954. 21

2. die auf Rechnung der im Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1905 betreffend Bauten im Inselspital vorgesehenen Reserve von 115,000 Fr. vom Regierungsrat bewilligten Ausgaben von 106,996 Fr. 07;
3. die Uebertragung einer Summe von 16,379 Fr. 10 aus dem Kredit VIII. G. 4, Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse, in den Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.

Bern, den 28. Mai 1910.

Der Finanzdirektor:
Kunz.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 22. Juni 1910.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. **C. Moser,**
für den Staatsschreiber
der Kanzleisubstitut
Eckert.

Bericht und Anträge

der

Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Statuten, allgemeines Bauprojekt, Aktienbeteiligung des Staates und Finanzausweis

der

Solothurn-Schönbühl-Bahn.

(Juli 1910.)

1. Subventionsgesuch.

Der Verwaltungsrat der Solothurn-Schönbühl-Bahn reichte am 22. November 1909 dem Regierungsrat des Kantons Bern folgendes Gesuch ein:

« 1. Es möchte der Grosse Rat des Kantons Bern gemäss Art. 9 des Eisenbahnsubventionsgesetzes den Statuten vom 26. August 1907 und der Statutenänderung vom 14. November 1909 der Aktiengesellschaft Solothurn-Schönbühl-Bahn in Fraubrunnen die Genehmigung erteilen.

« 2. Es möchte der Grosse Rat die nach Art. 1 und 5 des nämlichen Gesetzes der Aktiengesellschaft Solothurn-Schönbühl-Bahn zugesicherte Staatsbeteiligung von 40 % des Anlagekapitals der auf bernischem Gebiete gebauten Bahnstrecke auf 1,076,000 Fr. festsetzen und die Regierung ermächtigen, die erste Einzahlung von 20 % auf diesem Betrage zu leisten.

« 3. Es möchte der Grosse Rat den Finanzausweis der Solothurn-Schönbühl-Bahn als geleistet erklären unter der Bedingung, dass der Ausweis beigebracht wird, dass das noch fehlende Aktienkapital von 547,000 Fr. ebenfalls gezeichnet ist, bezw. es möchte der Regierungsrat ermächtigt werden, den Finanzausweis als geleistet zu erklären, sobald die Ausweise über die Zeichnungen des restierenden Kapitals in verbindlicher Form beigebracht sind. »

Zur Begründung führte der Verwaltungsrat an, dass die Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft sich am 26. August 1907 konstituiert habe, um den bisherigen Eisenbahnbestrebungen greifbare Gestalt zu geben und die gesetzliche Grundlage für die bevorstehenden Vertragsabschlüsse zu beschaffen. Die Bestimmung des Art. 9 des Subventionsgesetzes vom 4. Mai 1902 sei in vollem Umfang erfüllt, so dass gestützt darauf die Genehmigung der Statuten und der seither erfolgten Statutenänderung erfolgen könne. Die Aktienbeteiligung des Kantons Bern sei auf Grund des definitiven allgemeinen Bauprojektes der Firma Müller, Zeerleder & Gobat 1908 und des definitiven Kostenvoranschlages vom 20. Oktober 1909 berechnet worden. Das Anlagekapital der Solothurn-Schönbühl-Bahn betrage nach diesem Voranschlag 3,900,000 Fr. im ganzen und 2,689,740 Fr. für die Bahnstrecke auf bernischem Gebiet. Die Berechnung ergebe somit eine Aktienbeteiligung des Staates Bern von 1,076,000 Fr.; das gesetzliche Maximum von 80,000 Fr. werde dabei nicht erreicht.

Mit Einschluss dieser Subvention belaufe sich das gezeichnete Aktienkapital auf 2,053,000 Fr.; das benötigte sei 2,6 Millionen Franken. Der Verwaltungsrat hoffe bis Ende 1909 im Besitz der mangelnden Aktienzeichnungen zu sein. Wenn er schon jetzt um die Genehmigung des Finanzausweises nachsuche, so geschehe es ausdrücklich nur in dem Sinne, dass sie von dem zu leistenden Ausweis über die erfolgte Zeichnung des Fehlbetrages abhängig gemacht werde. Anderseits sei der Verwaltungsrat genötigt, das Gesuch schon jetzt zu stellen. Die Sache sei sehr dringend, da nach dem Bauvertrag mit dem Bau auf 1. April 1910 begonnen werden solle.

2. Gesuch um Genehmigung des Bauvertrages.

Der Verwaltungsrat der Solothurn-Schönbühl-Bahn reichte dem Regierungsrat gleichzeitig ein vom 19. November 1909 datiertes Gesuch um Genehmigung des von ihm am 30. Oktober gleichen Jahres mit der Société anonyme des travaux Dyle et Bacalan in Paris abgeschlossenen Bauvertrages ein. In dieser Eingabe führt er nach einem kurzen Resümee der Geschichte der Vorarbeiten und des Vorprojektes aus, wie vor Abschluss des Bauvertrages sowohl das Tracé, als auch der Kostenvoranschlag definitiv bereinigt worden seien.

Bezüglich *Tracé* wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft, gestützt auf ein Gutachten des Herrn alt-Oberingenieur Stickelberger in Basel, von der Absicht, das Geleise der Emmenthalbahn vom Bahnhof Neu-Solothurn bis zur Abzweigung im Aespli (Gemeinde Biberist) mitzubenützen, abgekommen sei, um eine allzugrosse Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der neuen Linien zu vermeiden. Die Linie soll auf dieser Strecke zwar der E. B. folgen, aber auf eigenem Geleise. Der Mehraufwand (253,000 Fr.) werde durch die Vorteile der eigenen Linienführung mehr als aufgewogen.

Der Eingabe ist ferner zu entnehmen, dass die Solothurn-Schönbühl-Bahn als *vollwertige, leistungsfähige Linie* mit möglichst günstigen Steigungen (Maximum = 10 $^0/_{00}$) und Krümmungen (Minimalradius = 600 m) gebaut werden soll, um eine grössere Zugsgeschwindigkeit (das Gutachten Stickelberger spricht von 50, event. 60 km/St.) als auf andern Nebenbahnen zu erreichen und mit Schnellzügen fahren zu können. Mit Rücksicht hierauf sind im allgemeinen Bauprojekt die Niveauübergänge auf verkehrsreichen Strassen überall tunlichst vermieden. Das Schienengewicht ist von 27 kg. auf 36 kg per Meter erhöht, das Rollmaterial vermehrt worden. Die mechanischen Stations- und Sicherheitseinrichtungen wurden verbessert. Als Normalprofil des Unterbaues ist dasjenige der Solothurn-Münster-Bahn, mit 4,65 m Planumbreite sowie 3,20 m breiter und 0,30 m hoher Schotterkrone gewählt.

Die Projektverbesserungen führte die Bahngesellschaft auch zu einer Erhöhung des *Kostenvoranschlages*. Nach dem generellen Kostenvoranschlag der Firma Müller, Zeerleder & Gobat vom Jahr 1904 war für die Solothurn-Schönbühl-Bahn (Baulänge = 21,250 Meter) ein Gesamtanlagekapital von rund 2,6 Millionen Fr. erforderlich (ca. 123,000 Fr. per Bahnkilometer). Die nach vorliegendem Projekt 23,923 Meter lange Linie erfordert gemäss Gesuch, mit Inbegriff eines Postens von 100,000 Fr. für die Anlage eines «Betriebsfonds» sowie eines solchen von 200,000 Fr. für «Unvorhergesehenes» (ca. 5 $^0/_0$), einen Kapitalaufwand von 3,9 Millionen Fr. oder rund 163,000 Fr. per Bahnkilometer.

Die Eingabe verbreitet sich sodann über den Inhalt des *Bauvertrages* (pag. 11 u. ff.). Am Schluss derselben dringt der Verwaltungsrat auf rechtzeitige Genehmigung des Bauvertrages, damit die Gesellschaft und mit ihr auch die öffentlichen Interessen nicht geschädigt würden.

3. Weitere Eingaben.

Mit Schreiben vom 28. Januar 1910 sandte die Direktion der S. Sch. B. alsdann 170 Original-Aktienzeichnungen der Gemeinden und Privaten der Kantone Bern und Solothurn, sowie einen Protokollauszug des Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 23. Februar 1909 und ein Verzeichnis der Aktionäre und ihrer Zeichnungen nach dem Stand vom 14. November 1909, nämlich für 1894 Aktien à 500 Fr. = 947,000 Fr. ein.

Ferner sind uns mit Schreiben vom 5. März 1910 weitere 69 Subskriptionsscheine für 1168 Aktien = 584,000 Fr. nebst Verzeichnis, die öffentliche Urkunde der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom gleichen Tage, deren Beschluss betreffend Revision der §§ 4, 8, 10bis (neu), 22 und 36 der Gesellschaftsstatuten und ein gedruckter Finanzausweis zugekommen.

In diesem Schreiben spricht die Generalversammlung der Aktionäre ihr Bedauern darüber aus, dass ihre Gesuche vom 22., beziehungsweise 19. November 1909 noch nicht zur Behandlung gekommen seien und legt im weitern ihren Standpunkt folgendermassen dar:

Im Gesetz vom 4. Mai 1902 als subventionsberechtigt bezeichnet, sei die S. Sch. B. wie alle übrigen Dekretsbahnen berechtigt, bei ihren Vorarbeiten zur Finanzierung mit der Staatsbeteiligung als einer feststehenden Tatsache zu rechnen. Die kantonale Eisenbahndirektion habe erklärt, die staatliche Subvention könne nach neuerer Praxis erst in Anspruch genommen werden, wenn die technischen und finanziellen Vorarbeiten abgeschlossen seien. Zu erstern gehöre ein endgültiger und zuverlässiger Kostenvoranschlag. Ein solcher kann nach der Ansicht der Generalversammlung jedoch nicht aufgestellt werden, bevor ein seriöser Bauvertrag mit einer Unternehmung abgeschlossen sei. Wenn aber, meint dieselbe, dergestalt der Abschluss eines Bauvertrages die notwendige Voraussetzung der technischen Ausweise bilde, so sei die notwendige Folge davon, dass der Vertrag auch von den Behörden respektiert werden müsse. Dies sei jedoch nicht der Fall, wenn die Behandlung der Vorlagen der Bahngesellschaft nach Belieben verschoben werde. Denn es werde sich kaum eine Bauunternehmung dazu hergeben, sich auf längere, unbestimmte Frist binden zu lassen, sondern sie werde ihre Preisforderung den zurzeit etwa zu erwartenden Verhältnissen anpassen. Aus diesen Gründen habe die Bahngesellschaft im Bauvertrag gegenüber der Unternehmung die Bedingung eingehen müssen (Art. 25), dass der Vertrag erst wirksam werde, wenn derselbe vom Kanton Bern vor dem 1. Februar 1910 genehmigt sei. Die Organe der Bahngesellschaft hätten deshalb vorausgesetzt, dass

die Vorlage in der Januarsession des Grossen Rates zur Erledigung gelange. Auf eine Auseinandersetzung mit der kantonalen Eisenbahndirektion hätte man sich dahin geeinigt, dass die Behandlung in der Märzsession stattfinden solle. Die Bauunternehmung habe daraufhin in eine Fristerstreckung bis zum 25. März eingewilligt. Nach diesem Termin sei die Bauunternehmung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Mit dem Bauvertrag würden aber auch der Anleihensvertrag, der Kostenvoranschlag und damit die sämtlichen Grundlagen der Finanzierung dahinfallen. Die Fortdauer des Vertrages könnte nur durch höhere Preise erkauft werden. Wie auch die Verhältnisse sich gestalten würden, so werde die Gesellschaft schwer geschädigt. Sie habe diese Situation nicht verschuldet; diese sei eine Folge der Vorschrift, dass eine abgeschlossene technische und finanzielle Vorlage eingereicht werden müsse. Diese Forderung schliesse in sich, dass die Vorlage, wenn sie einmal eingereicht sei, innert nützlicher Frist und ohne Verzögerung behandelt und erledigt werde. Wenn der Gesellschaft deshalb aus der Verzögerung der Behandlung Schaden erwachsen werde, so lehne die Generalversammlung, gleich wie es die Direktion und der Verwaltungsrat bereits getan hätten, die Verantwortlichkeit hiefür ab.

Insbesondere könne sie den seitens der kantonalen Eisenbahndirektion in Schreiben vom 18. Februar eingenommenen Standpunkt nicht als zutreffend anerkennen, dass die Regierung keine Eisenbahnsubventionen mehr behandeln werde, bevor das Bernervolk ein neues Anleihen bewilligt habe. Denn einmal ergebe sich aus Vorstehendem in zwingender Weise, dass es nicht angehe, die gesetzlich zugesicherte Staatsbeteiligung nach Gutfinden hinauszuschieben; ein derartiges Gesuch einer Dekretsbahn müsse mit Rücksicht auf die von der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen innert nützlicher Frist behandelt werden. Sodann sei zu bemerken, dass es sich vorläufig nicht um die Ausrichtung der ganzen Subvention, sondern nur um die Auszahlung von 20 % derselben, also eines Betrages von rund 220,000 Fr. handle.

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre vom 25. März 1910 unterstütze daher das von ihren Organen eingereichte Gesuch (Direktion 19./I und 26./II, Verwaltungsrat 21./II 1910) um Behandlung der Vorlagen in der Märzsession aufs lebhafteste und betrachte die Erledigung der Gesuche als dringlich und unaufschiebbar. Statutenrevision und Finanzausweis, durch welche die Unterlagen für die Ausführung des Bahnbaues bis auf die Aktienbeteiligung des Kantons Bern komplett gemacht, seien von ihr genehmigt worden.

Sie stellte schliesslich das Gesuch an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

1. um Genehmigung der unterbreiteten technischen und finanziellen Vorlagen;

2. um Genehmigung der Statuten vom 26. August 1907 und der beiden Statutenrevisionen vom 14. November 1909 und 5. März 1910;

3. um Bewilligung der gesetzlich zugesicherten Staatsbeteiligung von 1,076,000 Fr. in Stammaktien;

4. um Genehmigung des Finanzausweises;

5. um Beschlussfassung über vorstehende Begehren und Erledigung derselben in der Märzsession 1910 des Grossen Rates.

4. Geschichtliches.

Durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern vom 19. Dezember 1871 wurde der Emmenthalbahn-Gesellschaft die Konzession für die Linien Utzenstorf-Schönbühl und Burgdorf-Langnau erteilt, während das Konzessionsgesuch der schweiz. Zentralbahngesellschaft für die Erstellung einer direkten Verbindungslinie zwischen Solothurn und Bern nicht in Berücksichtigung gezogen ward. Die Konzession der E. B. erhielt die Genehmigung des Bundesrates. Durch Bundesbeschluss vom 24. September 1873 wurde dann aber auch der schweiz. Zentralbahngesellschaft die Konzession für eine Eisenbahn Solothurn-Schönbühl erteilt, obschon der Regierungsrat des Kantons Bern dagegen Einsprache erhoben und hauptsächlich dagegen eingewendet hatte, dass diese Linie neben der Emmenthalbahn keinem reellen Bedürfnisse entspreche, sowie, dass beide Linien nebeneinander nicht lebensfähig wären. Immerhin wurde dem Kanton Bern in dieser Konzession das Recht des Selbstbaues der Linie gewahrt, von dem derselbe jedoch keinen Gebrauch machte. Auch konnte die Zentralbahn ihre bezüglich Wasserfallen- und Solothurn-Schönbühl-Bahn eingegangenen Verpflichtungen nicht einlösen, und es kam dann zwischen ihr und dem Staat Solothurn als dem Rechtsnachfolger des interkantonalen Gäukomitees im Wasserfallenprozess unterm 26./27. Mai 1879 ein Vergleich zustande, wodurch die S. C. B. vom Bau dieser beiden Linien entbunden wurde unter dem Vorbehalt, dass sie Aktien der Emmenthalbahn übernehme und hiefür an Stelle derjenigen Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn treten solle, welche seinerzeit diese Aktien unter der Bedingung zeichneten, dass die Wasserfallen-, resp. die Solothurn-Schönbühl-Bahn zustande komme.

Erst zwanzig Jahre später ergriff ein Komitee in Fraubrunnen namens 22 bernischer und solothurnischer Gemeinden die Initiative in dieser Bahnfrage wieder und reichte am 10. April 1899 dem eidgen. Eisenbahndepartement zuhanden des Bundesrates und der Bundesversammlung das Konzessionsgesuch für eine direkte Linie Solothurn-Bern mit Anschluss in Schönbühl an die S. C. B. ein. Die Bahn sollte normalspurig und vorläufig eingleisig sein.

Am 17. April gleichen Jahres wurde dann von einem Initiativkomitee in Utzenstorf das Konzessionsgesuch für eine normalspurige Linie von Utzenstorf über Fraubrunnen nach Schönbühl eingereicht.

Insbesondere auch über die Konkurrenzfrage befragt, äusserte sich der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an die eidg. Behörden zu diesen beiden Konzessionsgesuchen dahin, dass nicht nur die Verbindung zwischen Solothurn und Bern via Utzenstorf um einen Betriebskilometer kürzer wäre als via Bätterkinden oder über Aetigen, sondern auch, dass letztere, linksufrige Linie von Solothurn bis Fraubrunnen nur der zur Gemeinde Bätterkinden gehörenden Ortschaft Krailigen und einigen wenigen kleinen Gemeinden des solothurnischen Bucheggberges wesentlichen Vorteil brächte. Umsomehr würden aber durch diese Verbindung die an der Emmenthalbahn gelegenen Gemeinden Gerlafingen, Wiler und Utzenstorf Schaden leiden. Dieselben sähen sich dadurch genötigt, zum direkten Verkehr mit Bern eine Verbindung von Utzenstorf mit Jegenstorf anzustreben und dafür grosse Opfer zu bringen.

Ferner seien für den Regierungsrat auch die Anlagekosten ins Gewicht fallend. Während dieselben für die direkte, linksufrige Linie zu 2,790,000 Fr. veranschlagt seien, benötige die Linie über Utzenstorf ein Anlagekapital von nur 1,590,000 Fr. Unter Hinzurechnung von 800,000 Fr. für die Verbindung Utzenstorf-Jegenstorf (deren Erstellung wohl kaum ausbleiben würde) müssten somit für die Linie über Bätterkinden zwei Millionen Franken mehr ausgegeben werden als für die Linie Utzenstorf-Schönbühl.

Es sprächen somit gewichtige Gründe technischer, finanzieller und volkswirtschaftlicher Natur für die Linie Utzenstorf-Schönbühl und es sei deshalb auch *dieser* Linie, gegenüber der Linie Solothurn-Neuhüsli-Bätterkinden-Schönbühl, der Vorzug zu geben.

Immerhin erhob der Regierungsrat gegen die Konzessionierung beider Linien keine Einwendungen.

Am 19. Dezember gleichen Jahres reichte dann das Initiativkomitee von Fraubrunnen dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates des Kantons Bern das Gesuch ein, die Solothurn-Schönbühl-Bahn möchte dem Volksbeschluss vom 28. Februar 1897 unterstellt, beziehungsweise in das projektierte neue Subventionsgesetz aufgenommen werden. Letzteres ist erfolgt. Die Solothurn- event. Utzenstorf-Schönbühl-Bahn ist in Art. 1 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 4. Mai 1902 als eine derjenigen Linien bezeichnet worden, an deren Bau der Staat sich im Verhältnis und unter den Bedingungen dieses Gesetzes beteiligen kann.

Laut Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 12. Juni 1903 zum Konzessionsentwurf empfahl die Regierung des Kantons *Solothurn* die Linie Solothurn-Schönbühl zur Konzessionierung, weil dieselbe die direkte Verbindung zweier Kantonshauptstädte durch eine dichtbevölkerte Gegend mit grössern blühenden Ortschaften vermittle und deshalb von wesentlicher lokaler Bedeutung sei. Ausserdem stehe ihre Existenzberechtigung als vermittelndes Teilstück eines direkten Verkehrs vom Jura nach Bern und im Hinweis auf die Projekte der Wasserfallen- und Lötschbergbahn, von Basel nach dem Simplon ausser Zweifel; die Linie möchte indessen direkt von der Station Neu-Solothurn, d. h. ohne Benützung der Emmenthalbahn in östlicher Variante, nach Biberist geführt werden. Dieses letztere Verlangen wurde jedoch gemäss der vom Vertreter der Regierung des Kantons Solothurn anlässlich der konferenziellen Verhandlungen am 28. Mai 1903 abgegebenen Erklärung fallen gelassen.

Die *Generaldirektion* der *S. B. B.* äusserte sich in einem eingehenden Berichte an das eidgen. Eisenbahndepartement vom 24. Februar 1903 dahin, dass die beiden projektierten Linien den Verkehr der S. B. B. nicht stark beeinflussten. Eine erhebliche Konkurrenz würde nur eintreten bei Weiterführung der Züge Solothurn-Schönbühl nach Bern. Einem solchen Ansinnen würden aber ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Es sei zu konstatieren, dass eine direkte Einführung der Züge Solothurn-Schönbühl bis Bern auf der bestehenden Linie der Bundesbahnen unzulässig erscheine; dieselbe, wenn auch zweispurig, genüge allerdings für den Verkehr Olten-Bern, Biel-Bern, Thun-Bern und Langnau-Bern, könnte aber unmöglich den Verkehr einer neuen Linie bewältigen. Das gleiche gelte vom Bahnhof Bern, der dazu erweitert werden müsste. Wenn daher die Konzessionsbewerber direkt an den Bahnhof Bern anzuschliessen beabsichtigten, so hätten sie ein drittes Geleise, zum mindesten von Zollikofen ab, auf ihre Kosten zu erstellen und den Bahnhof Bern auf ihre Kosten zu erweitern, was beides eine ganz enorme Kostenvermehrung verursachen würde.

Die Generaldirektion gelangte zum Schlusse, dass die Konzession für eine Eisenbahnverbindung von Solothurn nach Schönbühl ohne Anstand Dritten erteilt werden könne. Was die Entscheidung zwischen den beiden Varianten betreffe, würde sie die Ausführung der Linie Utzenstorf-Schönbühl empfehlen, weil deren Erstellung erheblich weniger koste und in kommerzieller Hinsicht nicht viel weniger Nutzen biete.

Das *Eisenbahndepartement* gab, in Uebereinstimmung mit der Regierung des Kantons Bern und der Generaldirektion der S. B. B. der kürzern Linie Utzenstorf-Schönbühl ebenfalls den Vorzug, empfahl jedoch auf Grund der an den konferenziellen Verhandlungen erfolgten Einigung dem Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung die Erteilung einer *gemeinschaftlichen, alternativen Konzession.*

Die Bundesversammlung genehmigte den Antrag und erteilte durch Bundesbeschluss vom 6. November 1903 nicht allein dem Initiativkomitee von Fraubrunnen die Konzession für eine Linie von *Neu-Solothurn* nach *Schönbühl* (Station S. B. B.), sondern auch dem Initiativkomitee in Utzenstorf die Konzession für eine Linie von *Utzenstorf* nach *Schönbühl* (Station S. B. B.), mit der Bestimmung, dass mit der Genehmigung der technischen und finanziellen Vorlagen nebst Gesellschaftsstatuten für die eine der beiden Linien die Konzession für die andere ohne weiteres dahinfalle.

Die Bahn ist als *Nebenbahn* erklärt worden.

Die Konzessionsfrist ist seither, soweit die Linie Solothurn-Schönbühl betreffend, wiederholt verlängert worden, letztmals durch Bundesratsbeschluss vom 1. November 1907, bis zum 6. November 1909. Die Bahngesellschaft hat am 25. September 1909 dem eidgen. Eisenbahndepartement ein neues Fristverlängerungsgesuch eingereicht, gegen welches der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung vom 2. Februar 1910 keine Einwendungen erhoben hat, worin er aber auch neuerdings die Ansicht vertrat, dass das projektierte Unternehmen sich in der von der Bahngesellschaft vorgesehenen Ausdehnung vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nicht rechtfertige.

Das Initiativkomitee von Utzenstorf hat es dagegen unterlassen, vor Ablauf der letztmals bis 6. November 1907 erstreckten Konzessionsfrist für die Linie Utzenstorf-Schönbühl ein neues Fristverlängerungsgesuch einzureichen. Es ist somit die Konzession vom 6. November 1903 für diese Linie erloschen.

Das Initiativkomitee von Fraubrunnen stellte im Oktober 1904 auf Grund eines Projektes der Firma Müller & Zeerleder in Zürich im Kostenvoranschlag von 2,6 Millionen Franken oder rund 123,000 Fr. per Bahnkilometer einen Finanzierungsplan für die «Direkte» Solothurn-Bern auf, während das Initiativkomitee von Utzenstorf ein Projekt für die Linie Utzenstorf-Schönbühl ausarbeiten liess und hieran durch Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 1905 einen Vorschuss des Staates von 250 Fr. per Kilometer erhielt.

Die Finanzierung der «Direkten» schritt soweit vorwärts, dass die Gesellschaft der Solothurn-Schönbühl-Bahn sich am 26. August 1907 mit einem reduzierten Aktienkapital von 756,500 Fr. konstituieren konnte, worauf am 5. September dieselbe das Gesuch an den Regierungsrat richtete, es möchte der Staat Bern auf seine zukünftige Aktienbeteiligung an der S. Sch. B. die ersten 20 % einzahlen sowie seinen Vertreter in der Generalversammlung der Aktionäre und im Verwaltungsrat bezeichnen. Durch Beschluss vom 24. September 1907 wies jedoch der Regierungsrat das Gesuch ab, in Erwägung, dass die Staatswirtschaftskommission bereits bei der Behandlung der Staatsrechnung pro 1904 und sodann anlässlich der Behandlung der Vorlage betreffend die Subventionierung der Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn im Grossen Rate im Jahr 1905 sich gegen die Beteiligung des Staates an einer Eisenbahnunternehmung ausgesprochen hatte, bevor dieselbe in technischer und finanzieller Beziehung abgeklärt sei; in Erwägung ferner, dass der Regierungsrat infolgedessen die bisherige Praxis, sich an der Gründung neuer Eisenbahnunternehmungen durch Leistung einer vorläufigen Einzahlung auf die zukünftige Aktienzeichnung des Staates zu beteiligen, aufgegeben und seither eingehalten hat, und in Erwägung endlich, dass zur Beurteilung des projektierten Unternehmens in technischer und finanzieller Beziehung die Vorlage des allgemeinen Bauprojektes unerlässlich sei.

Die weitere Entwicklung des Unternehmens ist aus den eingangs erwähnten Eingaben des Verwaltungsrates der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft ersichtlich.

5. Projekt, Kostenvoranschlag und Finanzierung.

Die *Bauverhältnisse* der S. Sch. B. sind bei der Behandlung des Gesuches der Bahngesellschaft vom 19. November 1909 unter Ziffer 2 hievor kurz berührt worden.

Das von der Firma Müller, Zeerleder & Gobat im Jahr 1908 aufgestellte definitive Bauprojekt sieht eine Vollbahn mit Schnellzugsverkehr vor, für welche die Bahngesellschaft in ihren Statuten das Recht der Ausdehnung von Bau und Betrieb bis Bern beansprucht.

Das Anlagekapital für diese Linie ist auf 3,9 Millionen Franken festgesetzt. Wir lassen hier den Kostenvoranschlag dieser Vollbahn sowie zur Vergleichung die Voranschläge Müller & Zeerleder für die «Direkte» vom Jahr 1904 und Emch für die Linie Utzenstorf-Schönbühl vom Jahr 1905 folgen. Sie lauten:

Kostenvoranschlag für eine Normalspurbahn	1904 Müller-Zeerleder Solothurn-Schönbühl		1905 Emch Utzenstorf-Schönbühl		1908/09 M., Z. & G. Solothurn-Schönbühl	
	km		km		km	
Baulänge	21,250		12,281		23,923	
Betriebslänge	24,450		13,349		24,476	
I. Bahnanlage und feste Einrichtungen:	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
A. Organisation und Verwaltung, Beschaffung des Obligationenkapitals, Bauleitung etc.	ca. 4 %	95,000				
A. Organisation und Verwaltung			ca. 2,5 %	40,000	ca. 4 %	150,000
B. Verzinsung des Baukapitals	3 % v. 2,395,000	70,000		15,000		
B. Verzinsung des Obligationenkapitals						50,000
C. Expropriation		275,000		267,000		385,000
D. Bahnbau:						
1. Unterbau	865,000		367,000		1,190,000	
2. Oberbau	630,000		380,000		790,000	
3. Hochbau	206,000		160,000		260,000	
4. Telegraph und Signale	75,000		33,000		90,000	
		1,776,000		940,000		2,330,000
Total I		2,216,000		1,262,000		2,915,000
II. Rollmaterial		380,000		237,000		650,000
III. Mobiliar und Gerätschaften		30,000		15,000		35,000
IV. Betriebsfonds		—		—		100,000
V. Unvorhergesehenes		—	ca. 8 %	116,000	ca. 5 %	200,000
Total Anlagekapital		2,626,000		1,630,000		3,900,000
Per Bahnkilometer		123,576		132,725		163,023
ohne Betriebsfonds und Unvorhergesehenes						150,483

Die Gesellschaft der Solothurn-Schönbühl-Bahn hat die Finanzierung der geplanten Direkten Solothurn-Schönbühl wie folgt vorgesehen und hiefür den Ausweis erbracht:

I. Aktienkapital.

a. Kanton Solothurn.

Staat	1. Zeichnung	188,000 Fr.		
»	2. »	100,000 »		
			288,000 Fr.	
Gemeinden	1. »	328,000 Fr.		
»	2. »	179,000 »		
			507,000 »	
Private	1. »	51,500 Fr.		
»	2. »	22,500 »		
			74,000 »	
		Total		869,000 Fr.

b. Kanton Bern.

Gemeinden	1. Zeichnung	299,500 Fr.		
»	2. »	119,000 »		
			418,500 Fr.	
Private	1. »	77,500 Fr.		
»	2. »	13,500 »		
			91,000 »	
		Total		509,500 »

c. Andere Kantone und Interessenten.

Private	1,000 »
Gravier Paul, Paris, Vertreter der Bauunternehmung Société anonyme des travaux Dyle & Bacalan, Paris; Prioritätsaktien	150,000 »
Total Aktienkapital	1,529,500 Fr.
II. Obligationenkapital	1,300,000 »
Totaler Ausweis	2,829,500 Fr.
Anlagekapital nach Kostenvoranschlag	3,900,000 »
Fehlbetrag	1,070,500 Fr.

zu dessen Deckung die Bahngesellschaft beim Staat Bern um eine Aktienbeteiligung von 1,076,000 Fr. eingekommen ist.

Für die Beschaffung des Obligationenkapitals von 1,300,000 Fr. hat die Bahngesellschaft mit der Firma Société anonyme des travaux Dyle & Bacalan in Paris, welche auch den Bau der Linie übernimmt, einen *Anlehensvertrag* abgeschlossen. Derselbe ist vom 17. Oktober datiert, vom Verwaltungsrat der Solothurn-Schönbühl-Bahn am 30. Oktober und von der Generalversammlung der Aktionäre am 14. November 1909 genehmigt worden.

Die Aushändigung der Titel, 2600 Obligationen à 500 Fr., erfolgt al pari und spesenfrei (Art. 4). Mit der Aushändigung derselben wird zugunsten genannter Firma ein Pfandrecht im ersten Range perfekt, welches die Bahn samt Zubehörden und Betriebsmaterial umfasst (Art. 2). Die Obligationen sind zu 4½ % verzinslich. Die Dauer des al pari zurückzahlbaren Anlehens ist auf 20 Jahre festgesetzt, vom Tage der Betriebseröffnung an gerechnet (Art. 6). Während der Dauer des Anlehens darf die Bahngesellschaft kein neues Anlehen mit einer bessern oder gleichen Sicherheit aufnehmen (Art. 10). Der Anlehensvertrag tritt in Kraft, wenn der zwischen den Kontrahenten abgeschlossene Bauvertrag in Rechtskraft tritt (Art. 14).

Der *Bauvertrag* mit der nämlichen Société anonyme de travaux Dyle & Bacalan in Paris ist gleichzeitig zustande gekommen und von den Gesellschaftsorganen genehmigt worden. Laut Art. 3 desselben übernimmt diese Firma die Ausführung des gesamten *Unter-* und *Oberbaues* zu den Preisen der Einheitspreisliste, des *Hochbaues* und der *mechanischen Einrichtungen* zu den für die einzelnen Objekte vorgesehenen Preisen, die Lieferung des *Rollmaterials* zu den Preisen des Voranschlages und gegen eine Vergütung seitens der Bahngesellschaft von 75,000 Fr. die Kosten der Leitung und des Detailstudiums ihrer eigenen Arbeiten, sowie die Emissionskosten der Obligationen.

Hinwiederum übernimmt die Bahngesellschaft ferner die *Landerwerbungen* und *Expropriationen*, die Lieferung und Erstellung des *Telegraphs*, der *Signale* und der *Einfriedigungen*, sowie die Anschaffung des *Mobiliars* und der *Gerätschaften*.

Für den Fall, dass der Bauvertrag vom Regierungsrat des Kantons Bern vor Ende Dezember 1909 genehmigt werde, sollen die Bauarbeiten im Frühling 1910 begonnen und die Linie spätestens auf 1. Juni 1912 fertig werden (Art. 14).

Der Bauvertrag hat Gültigkeit für die Unternehmung mit der Unterzeichnung, für die Solothurn-Schönbühl-Bahn mit der Genehmigung durch die Gesellschaftsorgane und den Regierungsrat des Kantons Bern, sofern letztere Genehmigung bis zum 1. Februar 1910 erfolgt ist (Art. 25).

Am 2. Juli 1910 teilte dann die Direktion der Solothurn-Schönbühl-Bahn dem Regierungsrat mit, dass es ihren Anstrengungen gelungen sei, von der Unternehmung eine Abänderung des Bauvertrages in dem Sinne zu erlangen, dass derselbe in Kraft bleiben solle, sofern seine Genehmigung durch den Grossen Rat vor Ende Oktober 1910 erfolge. Die Gesellschaft habe ihr jedoch Konzessionen auf einigen Einheitspreisen (für Abheben des Humus und Transport desselben, Profileisen, Schienen, Weichen), welche eine Erhöhung des Kostenvoranschlages von rund 10,000 Fr. nach sich zögen, machen müssen. Immerhin würden diese Mehrkosten durch die billigere Beschaffung der Güterwagen mehr als aufgewogen.

Die Vertragsabänderungen seien noch beidseitig auszuwechseln.

Die Direktion der Solothurn-Schönbühl-Bahn stellt in dieser Eingabe schliesslich das Gesuch, es möchten sämtliche bisher von ihr, dem Verwaltungsrat und der Generalversammlung gestellten Gesuche in der Septembersession des Grossen Rates zur Behandlung und Erledigung gebracht werden.

Dem Begehren der Generalversammlung der Solothurn-Schönbühl-Bahn vom 5. März 1910 um Behandlung ihrer Vorlage in der Märzsession des Grossen Rates konnte nicht entsprochen werden, einmal weil die Prüfung der Vorlagen durch die kantonale Eisenbahndirektion bis dahin noch nicht hatte abgeschlossen werden können und sodann weil der Regierungsrat auf Subventionsgesuche für neue Eisenbahnen nicht eintreten wollte und konnte, solange der Staatskasse keine neuen Mittel zur Verfügung gestellt wurden (Beschluss vom 26. Januar 1910). Ebensowenig konnte derselbe den im Vorschlag der Petentin auf Ver-

schiebung der Auszahlung der Subvention nach sechs Monaten liegenden Risiko übernehmen, resp. dem Grossen Rat einen solchen präjudiziellen Antrag stellen. Der Regierungsrat wollte die Verantwortung für solche Subventionen nicht übernehmen, bevor das Bernervolk hiezu die Mittel bewilligt hatte.

Der Standpunkt der Regierung wurde überdies an einer Konferenz von Delegierten dieser Behörde, welche am 12. März im Rathaus in Bern stattfand, den Delegierten der Generalversammlung der Aktionäre noch mündlich auseinandergesetzt.

Wir bemerken zu den Ausführungen des Schreibens der Aktionärversammlung vom 5. März 1910 im weitern:

Zweifellos hat die Solothurn-Schönbühl-, eventuell Utzenstorf-Bahn nach Gesetz vom 4. Mai 1902 Anspruch auf eine Aktienbeteiligung des Staates und zwar hat der Grosse Rat nach Art. 6 dieses Gesetzes vor allem auf die Wichtigkeit der neu zu erstellenden Linie und sodann auf die für dieselbe von der beteiligten Landesgegend gebrachten Opfer, deren Leistungsfähigkeit, sowie anderseits auch noch auf die Schwierigkeiten und Kosten des Baues Rücksicht zu nehmen.

Es muss also auch ein zuverlässiger Kostenvoranschlag vorliegen; derselbe kann nur auf Grund eines genauen Bauprojektes aufgestellt werden. Dagegen ist die Vorlage des Bauvertrages kein absolutes Erfordernis und jedenfalls nicht die notwendige Voraussetzung der technischen Ausweise, wie die Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft meint. Der Bauvertrag fällt bei kleinern Eisenbahnen mit einfachen Bauverhältnissen, namentlich wenn sie mit Dampf betrieben werden sollen, nicht in Betracht. Im Gegenteil wird bei solchen Unternehmungen in der Regel beabsichtigt, auf öffentliche Ausschreibung hin, Angebote zu erhalten.

Die Solothurn-Schönbühl-Bahn weist sehr einfache Bauverhältnisse auf und wäre es deshalb für die Bahngesellschaft ein Leichtes gewesen, die Finanzierung auf dem bei den meisten bisherigen Dekretsbahnen eingeschlagenen Wege, jedenfalls aber ohne Beteiligung der Bauunternehmung durchzuführen, wenn sie nicht allzu grosse Ansprüche an die Leistung dieser Linie stellen würde, Leistungen, denen, wie aus Kapitel 6 hienach erhellt, ein genügend grösserer Verkehr nicht gegenübergestellt werden kann.

Wir hielten es deshalb nicht für angezeigt, die Projektvorlage der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft kurzweg zu akzeptieren und gemäss Wunsch derselben dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates auf die Märzsession 1910 zu unterbreiten.

6. Betriebsverhältnisse, Verkehr und Rentabilität.

Die *Betriebsverhältnisse* der Solothurn-Schönbühl-Bahn hat Herr alt Oberingenieur Stickelberger in Basel einer eingehenden Untersuchung unterzogen. In seinem Gutachten vom 14. Oktober 1909 erteilt derselbe der Bahngesellschaft den Rat, als Endpunkt des Betriebs die Station Zollikofen ins Auge zu fassen, weil dort viel günstigere Anschlussverhältnisse sich bieten und sodann für die Zugförderung vor- und rückwärts gleich gutlaufende Lokomotiven zu verwenden, um den durch das Drehen der Lokomotiven auf den Endstationen entstehenden Zeitverlust zu eliminieren. Hiebei ergäbe sich aber dennoch für alle *Personenzüge*, mit Ausnahme eines einzigen, unter den jetzigen Fahrplanverhältnissen auf der Station Zollikofen eine Wartezeit von 22 und mehr Minuten, so dass ein wesentlicher Vorteil im direkten Verkehr zwischen Bern und Solothurn bei der durch den Bahnbau ermöglichten höhern Fahrgeschwindigkeit nicht herausschaut. Und was den *Güterverkehr* anbelangt, so kommt der Experte zum Schluss, dass die Solothurn-Schönbühl-Bahn zwar die kürzeste und billigste Verbindung zwischen Solothurn und einer grössern Anzahl östlich, nördlich und westlich davon gelegenen Stationen einerseits, Bern und einer grossen Zahl südlich und westlich von Bern gelegenen Stationen anderseits bietet, dass ihr und der Solothurn-Münster-Bahn jedoch der durchgehende Verkehr zwischen den Knotenpunkten Münster und Bern nicht zufallen könne, weil die Route über Solothurn-Schönbühl etwas länger ist als über Lengnau-Biel. Mit der aus Art. 21 des Tarifgesetzes vom 27. Juni 1901 sich ergebenden Beschränkung erhielten die Solothurn-Münster-Bahn und die Solothurn-Schönbühl-Bahn zusammen nur den Verkehr von Münster selbst und vielen jenseitigen Stationen und allen eigenen Stationen, sowie den Verkehr von Bern selbst und vielen jenseitigen Stationen nach allen eigenen Stationen.

Für den *Transitgüterverkehr* über beide Routen sind folgende Distanzen massgebend:

Route	Effektive Distanz	Tarifdistanz
Münster-Solothurn	23 km	41 km
Solothurn-*Schönbühl* . . .	25 »	25 »
Schönbühl-*Zollikofen* . . .	4 »	4 »
Total	52 km	70 km
Münster-Lengnau	13 km	23 km
Lengnau-*Biel*	11 »	11 »
Biel-*Zollikofen*	27 »	27 »
Total	51 km	61 km

Es sind somit obige Schlüsse des Experten der Solothurn-Schönbühl-Bahn nicht anzuzweifeln.

Die Gesellschaft spricht sich in ihren Eingaben über die *Rentabilität* der Solothurn-Schönbühl-Bahn nicht aus. Sie hat denselben aber die Berechnungen der Firma Müller & Zeerleder zum Konzessionsgesuch vom 28. März 1899, des Gutachtens Rapp an das Eisenbahndepartement des Kantons Solothurn vom 27. Februar 1906, sowie die Zusammenstellungen ihrer Direktion vom Februar 1909 für die Linie Solothurn-Schönbühl mit und ohne Benützung der Emmenthalbahn vom Bahnhof Neu-Solothurn bis Aespli beigelegt. Es ergibt sich daraus, dass sie mit einem namhaften Transitverkehr (55,500 t per Jahr) und einer totalen Betriebseinnahme von 14,000 Fr. per Kilometer und Jahr rechnet, welcher sie im Falle der Mitbenützung des Geleises der Emmenthalbahn auf obgenannter Strecke eine Betriebsausgabe von 9500 Fr. und im Falle der Erstellung eines eigenen Geleises neben der Emmenthalbahn auf dieser Strecke von 9000 Fr. per Kilometer und Jahr gegenüberstellt. Dabei würde sich ein Einnahmenüberschuss von im ganzen 127,530 Fr., beziehungsweise 141,700 Fr. ergeben.

Bei Wegfall des Transitgüterverkehrs und auch bei einem Anteil der Solothurn-Schönbühl-Bahn an diesem Verkehr gemäss Art. 21 des Tarifgesetzes vom 27. Juni 1901 werden die Betriebseinnahmen so klein ausfallen, dass von einer Rendite keine Rede mehr sein kann.

Die *Emmenthalbahngesellschaft*, welche durch die Erstellung der Solothurn-Schönbühl-Bahn als Vollbahn ganz wesentlich konkurrenziert würde und die wegen der grossen Wichtigkeit, welche die Entwicklung dieser Bahnfrage von jeher für sie hatte, vom Regierungsrat eingeladen worden ist, ihm das Resultat ihrer Untersuchungen über die Wirkungen der projektierten Linie auf die Verkehrsverhältnisse ihrer eigenen Linie zur Kenntnis zu bringen, ist in ihren, wie wir uns haben überzeugen können, eingehenden, auf sorgfältig durchgeführten und positiven Ergebnissen fussenden Berechnungen zum Resultat gelangt, dass die Betriebseinnahmen der Solothurn-Schönbühl-Bahn in der ersten Zeit ihres Bestandes höchstens 6000 Fr. per Kilometer und Jahr betragen könnten, wogegen sich die Betriebskosten im Anfang auf wenigstens 8000 Fr. per Jahr und Kilometer belaufen müssten.

Die Direktion der Emmenthalbahn berechnet ferner in ihrem Schreiben vom 17. Mai 1910 den Betriebsausfall, welchen ihre Linien durch die Erstellung der Solothurn-Schönbühl-Bahn erleiden würden, sofern der gesamte konkurrenzierte Verkehr der effektiv kürzern Linie zufiele (auf den Verkehr des Jahres 1909 bezogen) auf rund 77,000 Fr. per Jahr.

Wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit dieser Berechnungen zu zweifeln und halten die Schlussfolgerungen der Direktion, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Solothurn-Schönbühl-Bahn rechtfertige den für ihren Bau vorgesehenen Kostenaufwand von 3,9 Millionen Franken nicht und die Solothurn-Schönbühl-Bahn werde auf Jahre hinaus mit Betriebsdefiziten rechnen müssen, daher kaum je in der Lage sein, den Zins des vorgesehenen Obligationenkapitals von 1,3 Millionen Franken zu decken, für zutreffend. Unstreitig müsste den Gemeinden die Zinsengarantie überbunden werden, welche schwer genug auf ihnen lasten würde. Die Forderung dieser Gemeindegarantie ist unerlässlich in Anbetracht, dass die Solothurn-Schönbühl-Bahn einer ausländischen Firma verpfändet werden soll und im Falle der Zwangsliquidation eventuell derselben preisgegeben werden müsste.

Auch die *Burgdorf-Thun-Bahn* würde einigermassen, im Personenverkehr sogar wesentlich, durch die Solothurn-Schönbühl-Bahn nachteilig beeinflusst, und es hat der Verwaltungsrat dieser Bahn in seiner Vernehmlassung vom 26. Mai 1910 dem Regierungsrat mitgeteilt, dass er vollständig die Ansichten der Emmenthalbahn teile.

Die Erstellung der Solothurn-Schönbühl-Bahn als normalspurige Vollbahn nach vorliegendem Projekt erscheint aber auch aus folgenden Gesichtspunkten nicht mehr angezeigt:

Die *Tariflänge* der Münster-Lengnau-Bahn ist in der Uebereinkunft der Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen und der Direktion der Berner Alpenbahn-Gesellschaft (B. L. S.) vom 3. Juni 1908, betreffend die Teilung des Güterverkehrs, auf 23 Kilometer festgelegt worden, wogegen die Tariflänge der Solothurn-Münster-Bahn von 41 km reduziert werden kann. Eine Reduktion der letztern um 9 km verschafft der Route Münster-Solothurn-Zollikofen schon Distanzgleichheit. Liegt die tarifkilometrische kürzeste Distanz aber gleichzeitig über zwei oder mehr Routen, so findet die Instradierung des Verkehrs, laut Art. 2, lit. *d*, der zitierten Uebereinkunft, über diese Routen zu gleichen Teilen statt.

Wenn nun auch die Solothurn-Münster-Bahn in absehbarer Zeit mit Rücksicht auf das finanzielle Ergebnis einer solchen Reduktion der Tariflänge nicht in der Lage sein wird, zu dieser Massnahme zu greifen, so ist es doch nicht möglich, die spätere Gestaltung der Verhältnisse zu übersehen und erscheint eine Konkurrenzierung der Linie Münster-Lengnau-Zollikofen durch die Linie Münster-Solothurn-Zollikofen denkbar. Wir halten dafür, der Kanton Bern dürfe nicht dazu Hand bieten, die der Münster-Lengnau-Bahn durch Simplonkonvention vom 23. Dezember 1909 zugesicherten Vorteile in Frage zu stellen.

Wir hatten ursprünglich die Absicht, dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates zu beantragen (was wir auch den verschiedenen Abordnungen im Frühjahr erklärt hatten), es sei eine normalspurige Solothurn-Schönbübl-Bahn unter nachstehenden Bedingungen zu subventionieren:

1. Der Staat beteiligt sich an einer normalspurigen Solothurn-Schönbühl-Bahn nach dem Eisenbahnsubventionsgesetz von 1902 mit 40 % der Anlagekosten auf bernischem Gebiet oder im Maximum mit 80,000 Fr. per Bahnkilometer.

2. Als Grundlage dient das im Jahr 1908/09 von den Herren Müller & Zeerleder aufgestellte Projekt, welches die Erstellung einer normalspurigen Bahn zu 150,483 Fr. per Kilometer vorsieht.

3. Sämtliche Subventionsgemeinden haben sich im prozentualen Betrage ihrer Aktienbeteiligung an der Zinsengarantie für das Obligationenkapital und allfälliger Betriebsdefizite während 10 Jahren solidarisch zu verpflichten.

4. Bevorrechtete Aktien dürfen nicht geschaffen werden.

5. Der Regierungsrat kann den Finanzausweis als geleistet erklären und die staatlichen Einzahlungen machen, wenn zu den üblichen Bedingungen noch die in Art. 3 verzeichneten besondern Bestimmungen erfüllt sind.

Nachdem es sich jedoch herausstellte, dass die normal rentierende Emmenthalbahn in ihrem Ertrag so geschwächt würde, dass an die von Staat und Gemeinden geleisteten Subventionsaktien auf Jahre hinaus keine Dividenden mehr ausgerichtet werden könnten und an Stelle eines lebensfähigen und volkswirtschaftlich leistungsfähigen Unternehmens zwei Unternehmen treten würden, die beide kaum existieren und ihre Aufgabe nicht im gewünschten Umfange erfüllen könnten, musste sich unsere Stellungnahme ändern, das heisst: wir erachteten es als unsere Pflicht, unsere Absicht, den Oberbehörden die Subventionierung der Solothurn-Schönbühl-Bahn zu beantragen, aufzugeben.

In dieser Schlussnahme wurden wir insbesondere noch bestärkt, als wir dem Geschäftsbericht der Solothurn-Münster-Bahn pro 1909, pag. 8, entnehmen mussten, dass diese Gesellschaft in betreff der hievor erwähnten Distanzreduktion bereits Verhandlungen mit der Generaldirektion der S. B. B. eingeleitet hat. Denn diese Distanzreduktion bezweckt nichts anders als eine Schädigung der Berner Alpenbahn-Gesellschaft als Erstellerin der Münster-Lengnau-Bahn.

Zu allem dem kommt aber als entscheidendes Moment für die heutige Stellungnahme der bernischen Staatsbehörden noch folgendes hinzu: Die direkte Linie Solothurn-Schönbühl ist von ihren Befürwortern jeder-

zeit als Teilstück einer internationalen Transitlinie Basel-Bern (Wasserfallen-Bahn) nach Lötschberg-Simplon bezeichnet worden. Als solche wurde sie namentlich von der Regierung des Kantons Solothurn in ihrer Vernehmlassung zum Konzessionsgesuch empfohlen, und als solche fand sie auch im Kanton Bern grosse Sympathien, so dass ihre Aufnahme in das Subventionsgesetz erfolgte. Durch den bekannten Beschluss der Bundesversammlung betreffend die Erstellung eines neuen, tieferliegenden Hauensteintunnels und die bei diesem Anlasse deutlich kundgegebenen Zielpunkte der eidgenössischen Eisenbahnpolitik erscheint der Bau einer Wasserfallen-Bahn für absehbare Zeit gänzlich ausgeschlossen. Damit hat auch eine normalspurige direkte Eisenbahn Solothurn-Schönbühl jede Existenzberechtigung und Existenzmöglichkeit verloren. Es hiesse leichtfertig die Mittel des Staates Bern und seiner Gemeinden opfern, wenn diesem Projekte die verlangten Subventionen zugesprochen würden.

7. Rechtliche Gesichtspunkte.

Die Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft ist nun der Ansicht, dass, nachdem sie den Finanzausweis in genügender Weise geleistet habe, die Bewilligung der staatlichen Subvention in dem von ihr geforderten Umfang geleistet werden *müsse*. Die Konsequenz dieser Ansicht wäre die, dass den Behörden des Staates, der die grösste Aktieneinzahlung zu leisten hat, eine Einwirkung auf die Gestaltung des Unternehmens nicht gestattet würde und sie auch dann die Auszahlung anordnen müssten, wenn sie mit dem vorgelegten Projekt in keiner Weise einverstanden wären.

Es ist bei der Art, wie sich der Kanton Bern bisher bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigt hat, von vorneherein schwer glaublich, dass er sich durch gesetzliche Bestimmungen derart die Hände gebunden hätte und gezwungen werden könnte, eine Bahn zu erstellen, die ohne seine Mitwirkung projektiert worden ist und über deren Zukunft irgendwelche Gewissheit nicht besteht. Die Prüfung der in Betracht fallenden Gesetzesbestimmungen ergibt denn auch, dass davon keine Rede sein kann, dass im Gegenteil den staatlichen Behörden das entscheidende Wort vorbehalten worden ist.

Während Art. 1 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 4. Mai 1902 die Linien nennt, an deren Bau sich der Staat beteiligt, werden in Artikel 5 die Grundsätze aufgestellt, nach denen die Beteiligung erfolgen soll, und zwar stellen die dort angegebenen Zahlen nicht etwa die in jedem Fall auszurichtenden Beiträge dar, sondern sie bezeichnen die Grenzen, bis zu denen der Staat gehen darf. Innerhalb dieser Grenzen wird die Beteiligung vom Grossen Rate festgesetzt. Eine Verpflichtung, das Maximum in jedem Fall auszurichten, besteht nicht, sondern der Grosse Rat stellt die Höhe der Aktienbeteiligung gemäss Art. 6 unter Würdigung der gegebenen Verhältnisse fest.

Damit wird das Recht begründet, eine Prüfung vorzunehmen, ob das vorgelegte Projekt der Subvention teilhaftig zu werden verdient; es wird dabei namentlich auch zu prüfen sein, ob die Bahnanlage mit dem zu erwartenden Verkehr im richtigen Verhältnis steht und ob die finanziellen Aufwendungen dem voraussichtlichen Nutzen entsprechen. Je nachdem wird die Beteiligung auf der Grundlage der Auslagen für eine Hauptbahn oder für eine normalspurige Nebenbahn oder für eine Schmalspurbahn festgestellt werden.

Der Grosse Rat hat ferner das Recht der Statutengenehmigung und der Genehmigung des Finanzausausweises (Art. 9 und 13). Die Genehmigung ist nach dem ganzen Charakter des Gesetzes nicht als eine blosse Formsache zu betrachten, sondern sie erfolgt auf Grundlage einer Prüfung der Sachlage und kann an gewisse Bedingungen geknüpft oder auch ganz verweigert werden. Es wird namentlich bei der Prüfung des Finanzausweises nicht nur darauf ankommen, ob die notwendigen Mittel zum Bau vorhanden sind, sondern auch darauf, ob das Unternehmen in finanzieller Beziehung für die Zeit des Betriebes gesichert ist.

Auf diese Weise allein ist es möglich, die grössern Interessen des Staates als des Vertreters des Ganzen gegenüber den lokalen Interessen zu wahren und die Erfahrungen, die die staatlichen Behörden anderswo gemacht haben, bei der Erstellung neuer Bahnen zu verwerten.

In den Behörden, namentlich auch im Grossen Rat, ist denn auch nur diese Art der Auffassung von jeher geäussert und ohne Widerspruch als richtig angesehen worden. So sagte z. B. bei der Beratung im Grossen Rat der Berichterstatter der Kommission, Herr Grossrat Bühlmann: « In Art. 2 *a* (dem heutigen Art. 5) ist nicht eine direkte Verpflichtung des Staates bezw. des Grossen Rates vorgesehen, die betreffenden Beiträge von 40 % bezw. 80, 50 oder 40,000 Franken per Kilometer zu bewilligen, sondern es heisst ausdrücklich, die Subventionen dürfen so und so viel betragen . . . »

Und Herr Finanzdirektor Scheurer führte aus: « Herr Bühlmann hat zwar recht, dass auch ohne eine solche Vorschrift wie Herr Dürrenmatt sie aufnehmen möchte, der Grosse Rat es immer in der Hand hat, momentan die Staatskasse auch für Eisenbahnsubventionen zu verschliessen, den Finanzausweis neuer Projekte nicht zu genehmigen, sondern die Subvention auf bessere Zeiten aufzuschieben. » (Tagblatt des Grossen Rates 1902, Seite 169.)

Während längerer Zeit wurde bei der Gründung der Aktiengesellschaften für die verschiedenen Bahnunternehmungen der Staat eingeladen, sich schon bei der Konstituierung zu beteiligen und einen Fünftel seiner Beteiligung einzubezahlen. Dies ist vielfach geschehen, hat aber im Grossen Rat zu häufigen Reklamationen Anlass gegeben. Es wurde ausgeführt, dass dem Grossen Rat dadurch sein Recht zur Entscheidung darüber, ob er die Subvention bewilligen wolle und für welches Projekt und mit welchen Bedingungen dies geschehen solle, entzogen werde; man stelle ihn vor eine fertige Tatsache und mache die Genehmigung von Statuten und Finanzausweis zu einer blossen Formsache. Die Tatsache, dass die Entscheidung beim Grossen Rat liege, ist niemals bestritten worden; der Regierungsrat hat sie als richtig anerkannt und mit Zustimmung des Grossen Rates von einem gegebenen Augenblick an mit der frühern Praxis gebrochen, mit der ausdrücklichen Absicht, auf diese Weise dem Grossen Rate die ihm gesetzlich zustehenden Rechte auf Prüfung des Gegenstandes und auf freie Entscheidung über Bewilligung oder gänzliche oder teilweise Verweigerung der Subvention in vollem Umfang zu wahren.

Diese Ansicht der Sachlage ist aber nicht nur geäussert worden, sondern sie ist bei der Behandlung der Subventionsgesuche beständig zur Anwendung gekommen.

Der Grosse Rat hat von jeher sich nicht damit begnügt, Statuten und Finanzausweis nur in formeller Richtung zu prüfen. Er hat im Gegenteil das vorgelegte Projekt nach allen Seiten auch einer materiellen Prüfung unterstellt, und es häufig nur unter Bedingungen oft sehr wichtiger Art genehmigt und unter Umständen sogar zurückgewiesen.

Wir heben aus der grossen Zahl von Fällen nur die folgenden heraus:

1) Die *Burgdorf-Thun-Bahn*, betreffend Erstellung einer Station Steffisburg in der Nähe der Bernstrasse, unter teilweiser Tracéabänderung (Grossratsbeschluss vom 21. Mai 1897).

2) Die *Bern-Schwarzenburg-Bahn*, betreffend Spurfrage.

Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission beschloss der Grosse Rat am. 29. April 1902, die Behandlung der Subventionsvorlage der Bahngesellschaft für eine Schmalspurbahn auf die Junisession zu verschieben und den Regierungsrat zu beauftragen, bis zu dieser Session ein Gutachten über die Mehrkosten einer Normalbahn, die Möglichkeit der Finanzierung und deren volkswirtschaftlichen Wert im Vergleich zu einer Schmalspurbahn einzuholen, sowie zu prüfen, ob im Falle der Erstellung einer Schmalspurbahn die Einfahrt über Weissenbühl oder über Holligen vorzuziehen sei.

Der Grosse Rat genehmigte alsdann durch Beschluss vom 25. Januar 1904 auf Grund des Expertengutachtens das allgemeine Bauprojekt der Normalspurbahn.

3) Die *Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn*, betreffend Tracé der Zweiglinie Grünen-Wasen (Grossratsbeschlüsse vom 23. September 1905 und 28. Februar 1907).

Ueberhaupt ist zu konstatieren, dass die Führer des betreffenden Unternehmens sehr oft mit den Beschlüssen des Grossen Rates nicht einverstanden gewesen sind und in milderer oder schärferer Form opponiert haben. Niemals ist es aber einem von ihnen eingefallen, dem Grossen Rat die Berechtigung zu einer eingehenden Prüfung und zur Aufstellung von Bedingungen zu bestreiten.

Wir halten deshalb die Ansicht der Vertreter der Solothurn-Schönbühl-Bahn, der Grosse Rat sei *verpflichtet*, die von ihr verlangte Subvention vorbehaltlos zu bewilligen, gestützt auf den Wortlaut des Gesetzes und die bisherige Praxis für unbegründet.

Wenn wir somit einer Erstellung der Solothurn-Schönbühl-Bahn nach Vorlage entgegentreten und den Bau einer direkten Linie mit Hauptbahncharakter aus den vorgebrachten Gründen nicht als gerechtfertigt erachten, so sind wir doch der Ansicht, dass eine Bahnverbindung für die bernischen Ortschaften im Amt Fraubrunnen unterstützt werden soll.

In dieser Beziehung erlauben wir uns folgendes auszuführen:

8. Lösung der Solothurn-Schönbühl-Bahn-Frage.

Der Amtsbezirk Fraubrunnen hat vollberechtigten Anspruch auf eine Eisenbahnverbindung mit Bern und es erscheint angezeigt, dass dieselbe ihm nicht länger vorenthalten werde. Es sollte aber nach unserm Dafürhalten eine Linie sein, welche den Ortschaften näher gebracht wird, als die «Direkte», dieselben gut bedient, überdies die Fortsetzung auf dem rechten Ufer der Emme unterhalb Bätterkinden bis Solothurn ermöglicht und damit den Ortschaften des untern Bucheggberges die Erstellung einer Eisenbahnverbindung mit Solothurn erleichtert.

Eine normalspurige Utzenstorf-Schönbühl- oder eine Aefligen-Schönbühl-Bahn mit Anschluss an die Emmenthalbahn, wie sie von den Herren Ingenieur Emch, bezw. Ingenieur Beyeler studiert worden ist, würde den untern Teil des Amtsbezirkes, namentlich die Ortschaften Grafenried, Fraubrunnen und Bätterkinden zu wenig berücksichtigen, wogegen eine elektrische Schmalspurbahn Bätterkinden-Schönbühl-Zollikofen in Anschluss an die projektierte Strassenbahn Zollikofen-Bern mit Benützung der Staatsstrasse, welche eine durchschnittliche Breite von 7—10 Metern hat, sowie mit Rollschemelanlagen für den Transport von Wagenladungsgütern den Gemeinden des Amtsbezirkes Fraubrunnen die besten Dienste leisten müsste.

Diese letztere Lösung würde überdies den Vorteil bieten, dass die Linie in Bätterkinden in unmittelbarem Betriebsanschluss an die Herzogenbuchsee-Utzenstorf-Lyss-Bahn, welche in Finanzierung begriffen ist, gebracht werden könnte. Damit würde ein Netz elektrischer Schmalspurbahnen geschaffen, das nicht nur lebensfähig wäre, sondern sich auch mit Leichtigkeit weiter entwickeln könnte.

9. Kostenvoranschlag und Finanzierung der elektrischen Schmalspurbahn, teilweise Strassenbahn, Bätterkinden-Zollikofen.

Die elektrische Schmalspurbahn, teilweise Strassenbahn Bätterkinden-Fraubrunnen-Zollikofen hat eine Baulänge von zirka 17,5 km. Ihre kilometrischen Baukosten rechnen wir generell wie folgt:

I. Bahnanlage und feste Einrichtungen.

A.	Organisations- und Verwaltungskosten		Fr. 3,500
B.	Verzinsung des Baukapitals		» 600
C.	Landerwerb		» 4,000
D.	Bahnbau:		
	1. Unterbau	Fr. 12,900	
	2. Oberbau	» 27,400	
	3. Elektrisches Leitungsnetz	» 6,000	
	4. Hochbau und mechanische Stationseinrichtungen	» 14,300	
	5. Telegraph, Signale etc.	» 700	
			» 61,300
	Total I		» 69,400
	II. Rollmaterial		» 20,200
	III. Mobiliar und Gerätschaften .		» 2,000
	IV. Unvorhergesehenes, ca. 5 % .		» 4,400
	Total Anlagekapital per Bahnkilometer		Fr. 96,000

Das Anlagekapital der ganzen 17,5 km langen Linie würde daher rund 1,680,000 Fr. betragen, also ohne Betriebsfonds rund 1 Million Franken weniger kosten als die 16,6 km lange Teilstrecke der von der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft projektierten «Direkten» auf dem Gebiete des Kantons Bern und nur 50,000 Fr. mehr als die 13,5 km lange Normalspurbahn Utzenstorf-Schönbühl.

Es liegt aber im Interesse des Unternehmens und der Gemeinden, welche hier nur im Falle ungenügender Aktienbeteiligung ihrerseits die Zinsengarantie für das Obligationenkapital übernehmen müssten, eine Betriebsreserve vorzusehen. Wir setzen dieselbe auf 70,000 Fr. und damit das Anlagekapital der elektrischen Schmalspurbahn, teilweise Strassenbahn Bätterkinden-Zollikofen endgültig auf *1,750,000 Fr.*, per Bahnkilometer = *100,000 Fr.* fest.

Unter der Voraussetzung, dass Gemeinden und Private diesem, auf bescheidener Grundlage fussenden, dem Amtsbezirk Fraubrunnen besser als die Direkte dienenden Unternehmen mindestens dieselben Subventionen zuwenden werden, wie jener, könnte die Finanzierung der Bätterkinden-Zollikofen-Bahn sich etwa folgendermassen gestalten:

Anlagekapital		Fr. 1,750,000
davon:		
1. *Aktienkapital*:		
a. Staat Bern, 40 % des Anlagekapitals, im Maximum 40,000 Fr. per km	Fr. 700,000	
b. Gemeinden und Private	» 550,000	
		Fr. 1,250,000
2. *Obligationenkapital*		» 500,000
Total wie oben		Fr. 1,750,000

Ergibt sich im ersten ganzen Betriebsjahr auch nur ein Ertrag von 7000 Fr. per Bahnkilometer und betragen die entsprechenden Betriebsausgaben 5500 Fr., so dass ein Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von 1500 Fr. per km, also für 17,5 km von 26,250 Fr. resultiert, so erscheint die Verzinsung des Obligationenkapitals gesichert.

Diese Annahme dürfte kaum als übersetzt bezeichnet werden; die vorgeschlagene Lösung dürfte sich also in jeder Richtung empfehlen.

In Zusammenfassung vorstehender Ausführungen unterbreiten wir dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates schliesslich den folgenden

Beschlusses-Entwurf:

Solothurn-Schönbühl-Bahn; Gesuche der Gesellschaft gleichen Namens betreffend Genehmigung der Statuten, des allgemeinen Bauprojektes, des Bauvertrages, des Finanzausweises, sowie betreffend Aktienbeteiligung des Staates an dieser Bahn.

Dem Grossen Rate wird gemäss dem Vorschlag der Eisenbahndirektion beantragt:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

1. von dem Gesuch des Verwaltungsrates der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft vom 22. November 1909 betreffend Genehmigung ihrer Statuten vom 26. August 1907 und der Statutenänderung vom 14. November 1909, Bewilligung einer Aktienbeteiligung des Staates an den Bau der auf bernischem Gebiet befindlichen Bahnstrecke im Betrage von 1,076,000 Fr., sowie Genehmigung des Finanzausweises;

2. von dem Gesuch des Verwaltungsrates der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft vom 19. November 1909 betreffend Genehmigung des Bauvertrages mit der Société anonyme des travaux Dyle et Bacalan in Paris;

3. von dem Gesuch der Generalversammlung der Aktionäre dieser Gesellschaft vom 5. März 1910 betreffend Genehmigung der unterbreiteten technischen und finanziellen Vorlagen, der Gesellschaftsstatuten und der beiden Statutenrevisionen vom 14. November 1909 und 5. März 1910, Bewilligung der gesetzlichen Staatsbeteiligung, Genehmigung des Finanzausweises, sowie Beschlussfassung über vorstehende Begehren und Erledigung derselben in der Märzsession 1910 des Grossen Rates;

4. von der Eingabe der Direktion der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft vom 2. Juli 1910 betreffend Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Bauvertrages, sowie Behandlung und Erledigung der gesamten Vorlage in der Septembersession 1910 des Grossen Rates;

5. von sämtlichen darauf bezüglichen Akten und Plänen;

6. von dem vom Regierungsrat genehmigten Bericht und Antrag der Eisenbahndirektion vom 29. Juli 1910.

Der Grosse Rat,

in *Erwägung*, dass

a) die allseitige Prüfung der weittragenden Projektvorlage der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft, sowie die fiskalischen Verhältnisse die Behandlung und Erledigung derselben in der Märzsession 1910 des Grossen Rates nicht gestatteten;

b) der Bau der Solothurn-Schönbühl-Bahn als Vollbahn mit möglichst direkter Linienführung und Hauptbahncharakter gemäss vorliegendem Projekt der Gesellschaft unter den bestehenden und in Entstehung begriffenen Verkehrsverhältnissen volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt erscheint und den Gemeinden des Amtsbezirkes Fraubrunnen nicht die Vorteile einer vom Grossverkehr unbeeinträchtigten Eisenbahnverbindung mit Bern zu sichern vermag,

beschliesst:

1. Die vom Regierungsrat durch Beschlüsse vom 24. September 1907 und 26. Januar 1910 getroffenen Massnahmen, anlangend die Ablehnung der Beteiligung des Staates bei der Konstituierung der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft, beziehungsweise die Ablehnung der Behandlung und Erledigung ihrer Begehren in der Märzsession des Grossen Rates, werden genehmigt.

2. Die in vorgenannten Gesuchen der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft vom 22. November und 19. November 1909 gestellten Begehren werden abgelehnt.

3. Derselben oder einer neuzubildenden Gesellschaft wird jedoch eine Aktienbeteiligung des Staates nach Massgabe des Gesetzes vom 4. Mai 1902 an die erste Teilstrecke (Zollikofen-Bätterkinden) einer elektrischen Schmalspurbahn, teilweise Strassenbahn Solothurn-Schönbühl mit Anschluss an die elektrische Strassenbahn Zollikofen-Bern in Zollikofen ausdrücklich zugesichert.

4. Der Bahngesellschaft kann die Obligationenzinsgarantie erlassen werden, wenn ohne Erhöhung des Obligationenkapitals eine Betriebsreserve von 100,000 Fr. durch erhöhte Aktienzeichnung ermöglicht wird.

5. Dieser Beschluss ist der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft, sowie dem Regierungsstatthalter in Fraubrunnen zuhanden der Gemeinden dieses Amtsbezirkes zu eröffnen.

6. Die Eisenbahndirektion wird beauftragt, ihre Dienste bei der Bildung des neuen Unternehmens der beteiligten Landesgegend zur Verfügung zu stellen.

Bern, den 25. Juli 1910.

Der Direktor der Bauten und Eisenbahnen:
Könitzer.

Vom Regierungsrat einstimmig genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 24. August 1910.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. **C. Moser,**
der Staatsschreiber
Kistler.

Vortrag der Justizdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

das Inspektorat der Justizdirektion.

(August 1910.)

Durch Dekret vom 17. Mai 1892 ist der Justizdirektion ein ständiges Inspektorat beigegeben worden zur Handhabung der ihr obliegenden Aufsicht über die Amts- und Gerichtsschreibereien. Das Inspektorat bestand und besteht heute noch aus einem einzigen Beamten, dem Inspektor; die Kanzleiarbeiten besorgt er entweder selbst oder es geschieht dies durch die Justizdirektion.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einführung eines derartigen Inspektorates notwendig und nützlich war und im Interesse des Staates, der Bürger und der in Frage kommenden Beamten selbst lag. Dem Inspektor fiel ursprünglich die Aufsicht über 60 Amtsstellen auf, deren Inspektion, wenn sie nicht oberflächlich und infolgedessen unwirksam sein soll, jeweilen längere Zeit, sehr oft mehrere Tage in Anspruch nimmt. Im Jahre 1901 kam eine weitere Belastung dazu, weil auf Wunsch der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen die Aufsicht über das Rechnungswesen der Betreibungsämter dieser Abteilung des Obergerichtes weggenommen und ebenfalls dem Inspektor übertragen wurde. Die Arbeitslast wurde dadurch für einen einzigen Beamten zu gross. Die Staatswirtschaftskommission hat infolgedessen schon im Jahre 1903 die Schaffung der Stelle eines zweiten Inspektors verlangt und der Grosse Rat hat diesem Postulat zugestimmt.

Seither sind mehrere Erlasse ergangen, die neue Arbeit gebracht haben. Das Gesetz über das Notariat und das Dekret über das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux haben der Justizdirektion neue Pflichten übertragen, die daherige Arbeit fällt der Natur der Sache nach in erster Linie dem Inspektor zu. In jüngster Zeit kommt dazu die mit der Grundbuchbereinigung und mit der Einführung eines neuen Grundbuchsystems verbundene ausserordentliche Vermehrung der Geschäfte.

Zu ihrer Bewältigung hat der Regierungsrat, gestützt auf Art. 2 der Verordnung betreffend die Anlegung der Grundbuchblätter vom 3. August 1909, eine kantonale Zentralstelle, das kantonale Grundbuchamt geschaffen, dessen Leitung provisorisch ebenfalls dem Inspektor übertragen wurde.

Die Arbeitslast wurde damit so gross, dass eine einzelne Person ihr nicht mehr gewachsen ist, und es hat infolge der dringenden Arbeiten der Grundbuchbereinigung die Aufsicht über die Gerichtsschreibereien und Betreibungsämter fast gänzlich aufgegeben werden müssen, ein Zustand, der in verschiedenen Richtungen zu unhaltbaren Verhältnissen führen muss.

Der vorliegende Dekretsentwurf soll hier Abhülfe schaffen in der Weise, dass das Inspektorat ausgebaut und dem Inspektor ein Adjunkt beigegeben wird. Es ist vorgeschlagen worden, neben dem bisherigen Inspektor einen zweiten ihm gleichgestellten Beamten zu bestellen. Unser hievon abweichender Vorschlag stützt sich auf die Erwägung, dass es vorteilhaft ist, die Einheit der ganzen Beamtung zu wahren und sie nicht in zwei voneinander unabhängige Zweige auseinanderfallen zu lassen. Der Inspektor und sein Adjunkt werden so mit allen Zweigen ihres Amtes bekannt und können sich gegenseitig unterstützen, sie können bei der Inspektion einer Beamtung in einem Amtsbezirk auch zugleich die Aufsicht über die andern ausüben,

wenn der eine von ihnen aus diesem oder jenem Grund die Stellung aufgibt, so bleibt der andere zurück, der einen Ueberblick über das ganze Arbeitsgebiet hat und infolgedessen für eine fortwährende Verwertung der bisherigen Erfahrungen Gewähr bietet.

Dabei wird allerdings eine gewisse Arbeitsteilung vorgenommen werden müssen, und es liegt dabei nahe, dem Inspektor vorzugsweise die Leitung des Grundbuchamtes und die Aufsicht über die Amtsschreibereien zu übertragen und daran anschliessend die Aufsicht über das Notariat und das Lehrlingswesen, während der Adjunkt sich in erster Linie mit der Aufsicht über die Gerichtsschreibereien und die Betreibungsämter befassen würde. Die Abgrenzung geschieht aber besser durch die Justizdirektion, die die Verteilung jeweilen nach Massgabe der sachlichen und persönlichen Verhältnisse vornehmen wird.

Es ist anzunehmen, dass bei normalen Verhältnissen ein Inspektorat mit zwei Beamten genügen wird. In der nächsten Zeit wird die Grundbuchbereinigung aber eine Menge von Arbeit bringen, die nach Einführung des Grundbuches wegfallen soll. Für diese Uebergangszeit soll dem Regierungsrat das Recht gegeben werden, einen zweiten Adjunkten zu bestellen.

Die übrigen Bestimmungen des Dekretes geben zu keinen weitern Bemerkungen Anlass. Wir empfehlen Ihnen die Annahme des vorliegenden Entwurfes.

Bern, den 31. August 1910.

Der Justizdirektor:
Scheurer.

Entwurf des Regierungsrates
vom 8. September 1910.

Dekret

betreffend

das Inspektorat der Justizdirektion.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der Justizdirektion wird ein Inspektorat beigegeben.

Der Geschäftskreis des Inspektorates umfasst:

1. die Leitung des kantonalen Grundbuchamtes;
2. die Beaufsichtigung des Grundbuchwesens;
3. die Aufsicht über die Amtsschreibereien mit Inbegriff des Gebührenbezuges und der Archive;
4. die Aufsicht über die Gerichtsschreibereien mit Inbegriff des Gebührenbezuges und der Archive, soweit diese Aufsicht nicht vom Obergericht ausgeübt wird;
5. die Aufsicht über die Sekretariate der Regierungsstatthalter, mit Inbegriff des Gebührenbezuges und der Archive;
6. die Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter, soweit es die Buch- und Kassaführung, sowie den Gebührenbezug betrifft;
7. die Kontrolle über den Stempelbezug bei den auf den genannten Aemtern vorhandenen Akten;
8. die Aufsicht über das Lehrlingswesen in Rechts- und Verwaltungsbureaux und die Vorbereitung der Geschäfte betreffend die Förderung der Berufsbildung;
9. die Aufsicht über das Notariat.

Dem Inspektorat können durch den Regierungsrat auch andere Verrichtungen übertragen werden.

§ 2. Das Inspektorat wird geleitet vom Inspektor. Dem Inspektor wird ein Adjunkt beigegeben. Durch Beschluss des Regierungsrates kann ihm während der Dauer der Grundbuchbereinigung ein zweiter Adjunkt beigeordnet werden.

Dem Inspektorat wird durch den Regierungsrat das erforderliche Kanzleipersonal beigegeben.

§ 3. Die Justizdirektion erlässt ein Reglement über die Verteilung der Arbeit unter die Beamten des Inspektorates und die Vornahme der Inspektionen.

§ 4. Die Beamten des Inspektorates werden durch den Regierungsrat auf vier Jahre gewählt.

Wird für die Dauer der Grundbuchbereinigung ein zweiter Adjunkt gewählt, so setzt der Regierungsrat dessen Amtsdauer fest.

Die erforderlichen Bureaulokalitäten werden dem Inspektorat von der Justizdirektion angewiesen.

§ 5. Die Besoldung der Beamten und Angestellten erfolgt nach den Bestimmungen des Dekretes betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung vom 5. April 1906.

Die Besoldung des Inspektors wird festgesetzt auf Fr. 5000—6000 und diejenige der Adjunkte auf Fr. 4500—5500.

Die Entschädigung für Reiseauslagen setzt der Regierungsrat fest.

§ 6. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Durch dasselbe werden das Dekret vom 17. Mai 1892 betreffend die Errichtung eines ständigen Inspektorates für die Amts- und Gerichtsschreibereien, sowie § 22 des Dekretes vom 5. April 1906 betreffend die Besoldungen der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung aufgehoben.

Bern, den 8. September 1910.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. C. Moser,
der Staatsschreiber
Kistler.

Vortrag der Polizeidirektion

an den

Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates

zum

Dekret über die bedingte Entlassung von Sträflingen.

(Mai 1908/April 1909.)

Art. 11 des Gesetzes vom 3. November 1907 betreffend den bedingten Straferlass sieht vor, dass der Grosse Rat auf dem Dekretswege unter anderem auch über die bedingte Entlassung von Sträflingen Bestimmungen zu erlassen hat. Sie haben uns, gestützt hierauf, beauftragt, Ihnen den Entwurf eines Dekretes über diesen Gegenstand vorzulegen. Hiermit sind wir im Falle, diesem Auftrage nachzukommen und Ihnen das Projekt eines solchen Dekretes zu unterbreiten mit dem Antrage, dasselbe genehmigen und an den Grossen Rat weiterleiten zu wollen. Wir begleiten den Entwurf mit folgenden Bemerkungen:

Der bedingte Straferlass, wie ihn das Gesetz vom 3. November 1907 eingeführt hat, und die bedingte Entlassung von Sträflingen, welche den Gegenstand des vorliegenden Dekretsentwurfes bildet, sind voneinander wesentlich verschieden. Sie haben zwar beide den Charakter einer Rechtswohltat, die einer wegen einer strafbaren Handlung gerichtlich verurteilten Person unter gewissen Bedingungen zuteil werden soll. Während aber der bedingte Straferlass vom Gerichte, welches ein verurteilendes Erkenntnis in Strafsachen fällt, ausgesprochen wird und die Wirkung hat, dass die ausgesprochene Strafe einstweilen nicht zum Vollzuge gelangt, setzt die bedingte Entlassung gerade wesentlich voraus, dass die Strafe, und zwar kann es sich dabei nur um eine Freiheitsstrafe handeln, bereits in Vollzug gesetzt worden ist. Es handelt sich hier in erster Linie um eine Entlassung, Freilassung einer wegen einer strafbaren Handlung infolge gerichtlichen Urteils ihrer Freiheit beraubten Person; diese Massregel soll eine Belohnung für gutes Verhalten während der Dauer der Strafzeit, gleichzeitig aber, wie der bedingte Straferlass, an die Bedingung geknüpft sein, dass sich der Entlassene während einer bestimmten Probezeit keiner vorsätzlichen, mit Freiheitsstrafe bedrohten Handlung schuldig macht, und Garantie für eine gewisse Beaufsichtigung der Entlassenen und ihre infolge ihres Verhaltens allenfalls erforderlich werdende Zurückführung in die Strafanstalt bieten.

Die bedingte Entlassung darf, soll sie nicht zu einer unpraktischen und verfehlten Massregel werden, nur bei Freiheitsstrafen von längerer Dauer zur Anwendung kommen. Nach unserem Entwurfe soll sie erst bei Strafen, deren Dauer ein Jahr übersteigt, zur Anwendung kommen können. Das ergibt sich aus der Bestimmung, dass auf die bedingte Entlassung nur der Verurteilte Anspruch machen kann, der mindestens ein Jahr seiner Strafe verbüsst hat. Für Rückfällige soll die Vergünstigung allerdings erst nach Abbüssung von zwei Jahren der Strafzeit eintreten können. Dabei ist als rückfällig im Sinne des Entwurfes aber nicht jeder Vorbestrafte zu betrachten, sondern bloss der, welcher im Zeitraume von fünf Jahren vor seiner neuen Verurteilung zu Arbeitshaus-, Korrektionshaus- oder Zuchthausstrafe verurteilt worden ist. Es ermöglicht diese Definition des Rückfalles, gegebenenfalls von unbedeutenden oder weiter zurückliegenden Vorstrafen abzusehen. Im allgemeinen ist ferner festgesetzt, dass die bedingte Entlassung einem Verurteilten erst nach Verbüssung von zwei Dritteln der Strafe gewährt werden kann. Einige Kantone, welche die bedingte Entlassung ebenfalls eingeführt haben, gestatten ihre Anwendung bereits nach Verbüssung eines Drittels oder der Hälfte der Strafe. Wir konnten uns hiemit nicht befreunden; eine Entlassung und sei es auch nur eine bedingte bereits nach einem Drittel oder der Hälfte der Dauer der ausgesprochenen Strafe würde doch einen allzu grossen Gegensatz zwischen der angedrohten und der wirklich vollzogenen Strafe erzeugen und überdies der Würde des Strafrichters ohne Zweifel Abbruch tun. Andererseits halten wir es nicht für erforderlich, die bedingte Entlassung erst nach der Verbüssung von drei Vierteln der Strafzeit zu ge-

statten, wie dies die Gesetzgebungen anderer Kantone tun. Da bei der lebenslänglichen Zuchthausstrafe von einer Verbüssung eines bestimmten Bruchteiles der Strafe nicht die Rede sein kann, soll der zu dieser schwersten Strafe Verurteilte nach Verbüssung von 18 Jahren der bedingten Entlassung teilhaftig werden können. Zu dieser Zahl von 18 Jahren gelangt man, wenn etwas unter die Limite, bei der der Grosse Rat lebenslänglich Verurteilte regelmässig zu begnadigen pflegt, nämlich 20 Jahre, herabgegangen wird.

Voraussetzung der bedingten Entlassung ist nach dem Entwurfe ausser der Verbüssung einer gewissen Strafzeit ein gutes Verhalten des Sträflings während der Strafdauer; ferner soll eine gewisse Aussicht dafür vorhanden sein, dass der Entlassene seine Freiheit nicht missbrauchen wird und schliesslich soll der Verurteilte den Schaden, den er durch sein Delikt verursacht hat, soweit seine Mittel dazu ausreichten, ersetzt haben. Die letztere Voraussetzung lehnt sich an eine Bestimmung des Gesetzes über den bedingten Straferlass an und entspringt einer gewissen Rücksichtnahme auf den durch das Delikt Verletzten einerseits, andererseits kann die bereitwillige Deckung des Schadens als ein sichtbares Zeichen der Reue des Delinquenten betrachtet werden. Ihre elastische Fassung bürgt dafür, dass sie nicht unnötige Härten im Gefolge haben wird. Für die bedingte Entlassung nicht strikte erforderlich ist das Fehlen von Vorstrafen; dagegen können Vorstrafen freilich bei der Beurteilung der Entlassungswürdigkeit des Sträflings in Betracht fallen. Zuständig zur Entlassung ist der Regierungsrat; er wird auf Grund der Strafakten und nach Einholung der Informationen der Beamten, die im Falle sind, sich über die Eignung des Sträflings zur bedingten Entlassung auszusprechen, speziell des Direktors der Strafanstalt, eventuell anderweitiger Erhebungen, entscheiden. Die mit der Entlassung verbundene Probezeit soll regelmässig dem bedingt erlassenen Strafreste gleichkommen, aber wenigstens 1 Jahr und höchstens 3 Jahre betragen. Während dieser Probezeit tritt der Entlassene unter Schutzaufsicht. Diese hat die zweifache Aufgabe, einmal dem Entlassenen bei seiner Rückkehr in die menschliche Gesellschaft behülflich zu sein, vornehmlich durch Beschaffung geeigneter Arbeitsgelegenheit und anderweitiger geordneter Lebensbedingungen, ihn dadurch soweit möglich vor Rückfall zu schützen und ihn in den gefassten guten Vorsätzen auch fernerhin durch Unterstützung mit Anweisungen und Ratschlägen zu bestärken; auf der andern Seite soll aber auch eine Kontrolle über das fernere Verhalten desselben ausgeübt werden, durch die ihm von Zeit zu Zeit ins Bewusstsein gerufen wird, dass er immer noch unter dem Damoklesschwerte der Strafe steht, die es aber auch ermöglicht, gegen ihn, falls er sich der erhaltenen Vergünstigung als unwürdig erweist, die Fortsetzung des Strafvollzuges einzuleiten. Nach dem Entwurfe wird diese Aufsicht von der Strafanstalt, aus welcher der Entlassene austritt, ausgeübt. Mit der Entlassung hat der Sträfling seine Strafzeit noch nicht beendet, sondern erst mit der erfolgreichen Bestehung der Probezeit. Es ist demnach eine natürliche Ordnung, wenn die Fürsorge für ihn in dem oben umschriebenen Umfange, sowie seine Ueberwachung weiterhin bei den Vollzugsorganen verbleibt. Die Anstaltsdirektionen sind denn auch in der Lage, diese Funktionen in einer für das Fortkommen des Entlassenen möglichst wenig hinderlichen Weise auszuüben.

Der Widerruf der bedingten Entlassung soll von Gesetzes wegen eintreten, wenn der Entlassene innerhalb der Probezeit eine vorsätzliche, mit Freiheitsstrafe bedrohte Handlung begeht und deswegen verurteilt wird; die Verurteilung braucht nicht innerhalb der Probezeit zu erfolgen. Die Gründe dieses gesetzlichen Widerrufs sind also die nämlichen, die zum notwendigen Widerruf des bedingten Straferlasses im Sinne des Gesetzes vom 3. November 1907 führen. Ausserdem soll der Regierungsrat die Kompetenz haben, den Widerruf der bedingten Entlassung auch dann auszusprechen, wenn der Entlassene sich während der Probezeit ein Verhalten zu Schulden kommen lässt, welches diese Verfügung rechtfertigt; dabei soll es aber dem Regierungsrat gestattet sein, die Verbüssung des Strafrestes, gerade zum Beispiel bei lebenslänglich Verurteilten, nur zu einem bestimmten Teil zu verfügen. Wenn hingegen während der Probezeit keine Gründe eintreten, welche den Widerruf von Gesetzes wegen oder durch Regierungsratsbeschluss rechtfertigen würden, so gilt die Entlassung als definitiv.

Zum Schlusse müssen wir bemerken, dass die bedingte Entlassung nur auf diejenigen Freiheitsstrafen Anwendung finden kann, die auf Grund eines bernischen Strafgesetzes ausgesprochen werden. Die bedingte Entlassung berührt die Strafe in ihrem Wesen, sie modifiziert dieselbe. Zur Aufstellung von Bestimmungen, welche Strafen, die in andern als bernischen Strafgesetzen angedroht werden, verändern würden, ist aber der bernische Gesetzgeber nicht kompetent. Die bedingte Entlassung kann daher nicht Anwendung auf Personen finden, die auf Grund eines Bundesstrafgesetzes verurteilt werden und auf solche, die in andern Kantonen verurteilt worden sind, und mit bezug auf welche der Kanton Bern den Vollzug der Strafe vertraglich übernommen hat.

Wir glauben, im vorliegenden Dekretsentwurfe alles berücksichtigt zu haben, was zu einer zweckmässigen Regelung des Instituts der bedingten Entlassung in Betracht zu ziehen war; wir haben uns dabei, soweit möglich, an bewährte Vorbilder gehalten. Das Inkrafttreten dieses Dekretes wird es ermöglichen, die Begnadigung in vielen Fällen durch eine Art der Strafmilderung zu ersetzen, die sich mit Rücksicht auf den Entlassenen wie der Gesellschaft als vorteilhafter erweisen dürfte, die vermöge ihrer besondern Natur aber auch in Fällen wird Platz greifen können, wo aus guten Gründen eine Begnadigung sich nicht rechtfertigen liesse.

Bern, den 4. Mai 1908/13. April 1909.

Der Polizeidirektor:

Kläy.

Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission
vom 29. September und 3. Oktober 1910.

Dekret

über

die bedingte Entlassung von Sträflingen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 11, Ziff. 2, des Gesetzes betreffend den bedingten Straferlass vom 3. November 1907;

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Personen, welche im Kanton Bern eine nach bernischen Strafgesetzen verhängte Freiheitsstrafe verbüssen, können nach Verbüssung von zwei Dritteln ihrer Strafzeit, frühestens jedoch nach Ablauf eines Jahres seit dem Eintritt in die Strafanstalt, im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen bedingt entlassen werden.

Für Rückfällige tritt diese Vergünstigung erst nach Abbüssung einer Strafzeit von zwei Jahren ein. Als rückfällig im Sinne dieses Paragraphen wird betrachtet, wer im Zeitraum von fünf Jahren vor der Begehung der neuen strafbaren Handlung eine Arbeitshaus-, Korrektionshaus-, Zuchthaus- oder gleichwertige Freiheitsstrafe in der Schweiz oder im Ausland ganz oder teilweise verbüsst hat.

Personen, die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden sind, können nach Verbüssung von 20 Jahren bedingt entlassen werden.

§ 2. Die bedingte Entlassung kann nur verfügt werden, wenn folgende Voraussetzungen zusammentreffen:

a. wenn der Sträfling während der Dauer der Strafzeit oder innerhalb der letzten zehn Jahre derselben zu keinen Klagen über sein Verhalten Anlass gegeben hat;

b. wenn es nach seinem Vorleben, nach der bei der Begehung der Tat an den Tag gelegten Gesinnung und seinem Verhalten während der Strafzeit nicht wahrscheinlich ist, dass er nach seiner Entlassung neuerdings strafbare Handlungen begehen werde;

c. wenn er den Schaden, soweit seine Mittel dazu ausreichten, ersetzt hat.

Personen, die eine Zuchthausstrafe bereits verbüsst haben, dürfen nur in besonders günstigen Fällen der bedingten Entlassung teilhaftig werden.

§ 3. Die bedingte Entlassung kann vom Verurteilten oder nahen Angehörigen desselben nachgesucht oder von Amtes wegen verfügt werden. Sie wird vom Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion, nach Einholung eines Gutachtens des Direktors der betreffenden Strafanstalt, ausgesprochen.

§ 4. Wird die bedingte Entlassung ausgesprochen, so wird dem Entlassenen gleichzeitig eine Probezeit auferlegt, welche in der Regel der Dauer des erlassenen zeitlichen Strafrestes gleichkommen, aber mindestens ein Jahr und höchstens drei Jahre betragen soll. Für Personen hingegen, die zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden sind, soll die Probezeit wenigstens fünf Jahre betragen.

Ausserdem kann der Regierungsrat je nach den Umständen dem Entlassenen Weisungen erteilen über sein Verhalten während der Probezeit, z. B. sich von geistigen Getränken zu enthalten, in einem bestimmten Orte oder in einer bestimmten Anstalt (Arbeiterheim oder Arbeiterkolonie) oder bei einem Patron sich aufzuhalten.

§ 5. Während der Dauer der Probezeit bleibt der Entlassene unter der Aufsicht und Kontrolle der Strafanstalt. Er hat allvierteljährlich der Anstaltsdirektion eine Bescheinigung seines Schutzaufsehers beizubringen, woraus hervorgeht, in welchem Beruf, eventuell bei welchem Arbeitgeber er arbeitet, und gegebenenfalls, dass er zum Unterhalt seiner Familie beiträgt.

Jedem bedingt Entlassenen wird bei der Entlassung von der Anstaltsdirektion ein Entlassungsschein eingehändigt, auf welchem die an die Entlassung geknüpften Bedingungen und Weisungen aufzuführen sind.

§ 6. Die bedingte Entlassung eines Sträflings hat keinen Einfluss auf die mit der Verurteilung zu Freiheitsstrafe allenfalls verbundenen Verweisungs- und Ehrenstrafen, auf ein über den Verurteilten verhängtes Wirtshausverbot und auf die Konfiskation von Sachen desselben.

§ 7. Begeht der bedingt Entlassene während der Probezeit eine strafbare vorsätzliche Handlung, für welche er von einem bernischen oder eidgenössischen Gerichte zu einer Freiheitsstrafe von mindestens dreissig Tagen verurteilt worden ist, so gilt die bedingte Entlassung als mit dem Zeitpunkte des Erlasses des Urteils widerrufen. Der bedingt Entlassene hat alsdann den ihm bedingt erlassenen Strafrest unmittelbar nach dem Urteil zu verbüssen. Die Zeit, während welcher er entlassen war, wird hiervon nicht in Abzug gebracht.

§ 8. Gibt der bedingt Entlassene während der Probezeit zu ernstlichen Klagen über sein Verhalten Anlass,

namentlich dadurch, dass er den Weisungen des Regierungsrates (§ 4) nicht nachlebt, sich beharrlich der Kontrolle der Strafanstalt (§ 5) oder seines Schutzaufsehers entzieht, sich dem Müssiggang, der Trunksucht oder einem liederlichen Lebenswandel ergibt, so kann der Regierungsrat von Amtes wegen oder auf einem bei der Polizeidirektion zu stellenden Antrag der Anstaltsdirektion oder der Ortspolizeibehörde, nach Anhörung des bedingt Entlassenen dessen Zurückversetzung in die Strafanstalt zu gänzlicher oder teilweiser Verbüssung des bedingt erlassenen Strafrestes verfügen.

§ 9. Begeht der bedingt Entlassene während der Probezeit keine der in § 7 bezeichneten Handlungen und gibt sein Verhalten während dieser Zeit auch sonst zu ernstlichen Klagen (§ 8) nicht Anlass, so gilt der bedingt erlassene Strafrest mit Ablauf der Probezeit als verbüsst.

§ 10. Dieses Dekret tritt zugleich mit dem Dekret über die Organisation und die Aufgaben der Schutzaufsicht in Kraft. Es findet Anwendung auf alle auf Grund eines bernischen Strafgesetzes zu Freiheitsstrafe verurteilten Personen, welche zur Zeit seines Inkrafttretens oder nach diesem Zeitpunkte ihre Strafen in einer bernischen Strafanstalt verbüssen.

Bern, den 29. September / 3. Oktober 1910.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. C. Moser,
der Staatsschreiber
Kistler.

Im Namen der grossrätlichen Kommission
der Präsident
Hügli.

Strafnachlassgesuche.

(September 1910.)

1. **Ravasio,** Albert Wilhelm, geboren 1880, Schreiner, von Corse, Provinz Bergamo, in Bern wohnhaft gewesen, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 21. August 1909 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **Diebstahls** zu $1^1/_2$ Jahren Zuchthaus und 387 Fr. 15 Staatskosten verurteilt. Seit dem Frühjahr 1909 verhandelten Ravasio und F. S., mit dem er gemeinschaftlich die Fabrikation und den Verkauf von Celluloïd-Türschonern betrieb, mit dem Buchbindermeister S. in Bern, um mit diesem zusammen eine Gesellschaft zur Weiterführung ihres Geschäftes zu gründen. Diese Verhandlungen brachten es mit sich, dass Ravasio oft in der Wohnung des Buchbindermeisters S. ein- und ausging. Am 29. April 1909 hatte S. als Vogt eines H. J. aus einer Teilung 10,192 Fr. 70 in bar erhalten. Anstatt dieses Geld sicher anzulegen, verwahrte er es in einer Schieblade seines Schreibtisches. Gelegentlich äusserte er sich gegenüber Ravasio und S. über seinen Geldbesitz und überliess denselben sogar 1000 Fr. darlehensweise. Gegen Ende Mai machte er die Entdeckung, dass ihm aus der betreffenden Schieblade 3000 Fr. in Banknoten entwendet worden waren. Er fasste in der Folge Verdacht gegen Ravasio und veranlasste Strafklage. Ravasio leugnete zuerst hartnäckig, trotzdem bei ihm eine Reihe von Gegenständen gefunden wurden, die er S. zweifellos gestohlen hatte. Schliesslich liess er sich zum Geständnis herbei, er habe R. 1200 Fr. in Banknoten aus jener Schieblade entwendet und zwar wollte er hiezu den rechten Schlüssel benutzt haben. Es wurde im Besitze Ravasios ein Schlüssel gefunden, der zu der fraglichen Schieblade passte. Die Geschwornen befanden den Angeschuldigten indess lediglich des einfachen Diebstahls schuldig. Im weitern musste er auch des Diebstahls an einem Mikrometer, einer Sammlung schweizerischer Trachtenbilder und eines Pincenez schuldig erklärt werden, alles Sachen, die er S. entwendet hatte und die einen Wert von über 30 aber unter 300 Fr. repräsentierten. Ravasio ist nicht vorbestraft. Dagegen stand er bereits in den Kantonen Basel, Genf, Waadt und auch in Bern wegen Diebstahls bezw. Unterschlagung in Strafuntersuchung. Heute stellt er das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er beruft sich im wesentlichen auf sein Vorleben und die dermalige Lage seiner Ehefrau und seines Kindes. Der Regierungsrat kann das Gesuch nicht befürworten. Ravasio hat die inkriminierten Diebstähle ohne Not und unter schwerer Kränkung des ihm erwiesenen Vertrauens begangen. Die Umstände der Tat und sein Verhalten während der Strafuntersuchung werfen ein ganz bedenkliches Licht auf seine Gesinnungsart. Er erscheint eines Aktes der Begnadigung nicht würdig. Die Tatsachen, dass er nicht vorbestraft ist und sich in der Strafanstalt gut aufgeführt hat mögen seinerzeit den Nachlass des letzten Zwölftels rechtfertigen, eine weitergehende Abkürzung der nicht etwa zu scharf bemessenen Strafe dagegen nicht zu begründen. Der Regierungsrat beantragt demnach das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

2. **Gammeter,** Hans Ernst, geboren 1889, Schreiner, von Biglen, in Bern wohnhaft, wurde am 13. Mai 1909 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Diebstahls** zu 2 Monaten Korrektionshaus umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, 47 Fr. 10 Staatskosten und am 9. März 1910 von den Assisen des II. Bezirkes wegen Begünstigung nach Abzug von 10 Tagen Untersuchungshaft zu 15 Tagen Gefängnis und 74 Fr. 84 Staatskosten verurteilt. Gammeter musste bereits als 13-jähriger Knabe wegen begangener Diebereien in die Erziehungsanstalt Erlach verbracht werden und verblieb daselbst 3 Jahre lang. Nach seinem Austritte kam er zu seinem Vater nach Bern als Schreiner in die Lehre. Im Frühjahr 1908 beging er einen Diebstahl, für den er mit 2 Tagen Gefängnis, die er abgesessen hat, bestraft wurde. Bereits im April 1909 machte er sich neuerdings eines Diebstahls schuldig, indem er der Witwe T. in Bern, bei der er mit seinem Vater das Wegnehmen der Vorfenster besorgte, in einem unbewachten Momente 120 Fr. in Banknoten und Gold aus einem unverschlossenen Sekretär entwendete. Zur Verantwortung gezogen, musste er den Diebstahl zugeben. Etwas später trat er mit dem ebenfalls wegen Diebstahls vorbestraften erst 18jährigen W. St., Ausläufer in Bern, in Beziehung. Dieser beging im Laufe des Oktobers 1909 in Bern verschiedene Einbruchsdiebstähle. Er logierte jeweilen in der Werkstätte des Vaters Gammeter, ohne dessen Wissen, aber mit Einwilligung des Sohnes, und benutzte zu seinen Unternehmungen das daselbst befindliche Werkzeug. St. behauptete anlässlich des Strafverfahrens Gammeter sei ihm bei den Einbruchsdiebstählen behülflich gewesen. Da aber die Untersuchung diesbezüglich ausser den Aussagen des St. nichts zutage förderte und Gammeter die Beteiligung konsequent leugnete, gelang es nicht ihn zu überweisen. Er wurde lediglich der Begünstigung in einem Falle schuldig befunden, indem er zugab, von dem durch St. gestohlenen Gelde 20 Fr. erhalten zu haben. Die wegen der beiden letztern Delikte ausgefällten

eingangs erwähnten Strafen hat Gammeter noch nicht verbüsst. Er stellt vielmehr heute das Gesuch um Erlass derselben und beruft sich auf seinen Gesundheitszustand. Durch ärztliches Zeugnis wird dargetan, dass er an hochgradigem Herzfehler, öftern Blutstürzen leidet, bettlägerig und arbeitsunfähig ist; es bestehe kaum Hoffnung, dass sich sein Leiden wesentlich bessere. Mit Rücksicht hierauf wird das Begnadigungsgesuch von der städtischen Polizeidirektion und vom Regierungsstatthalter empfohlen. An und für sich erscheint Gammeter der Begnadigung nicht würdig. Wenn der Regierungsrat eine solche trotzdem befürwortet, so geschieht es lediglich mit Rücksicht darauf, dass es der Gesundheitszustand des Petenten aller Voraussicht nach nicht erlauben wird, die Strafe an ihm zu vollziehen. Aus dieser Erwägung wird beantragt, dem Gesuche zu entsprechen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

---

3. **Pfeuti** geborene Hirschi, Anna, Gottliebs Ehefrau, geboren 1867, von Wahlern, Hausiererin in Wyden bei Neuenegg, wurde am 19. Mai 1910 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Diebstahls** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, und 20 Fr. 50 Staatskosten verurteilt, wobei ihr der bedingte Erlass der Strafe gewährt wurde. Letztere Vergünstigung wurde ihr indes von der I. Strafkammer des Obergerichts unter Auflage der auf 20 Fr. bestimmten Rekurskosten aberkannt. Anna Pfeuti entwendete am Nachmittag des 12. April 1910 ihrer Berufsgenossin G. aus Rüschegg ab deren Karren, den diese momentan vor einer Wirtschaft in Bern hatte stehen lassen, Waren im Werte von insgesamt 2 Fr. 25. Die Waren wurden ihr noch gleichen Nachmittags von der G. und dem Landjäger von Wabern abgenommen. Anna Pfeuti musste den Diebstahl ohne weiteres zugeben. Sie ist in den Jahren 1888, 90, 92, 96 4 Mal wegen Bettel, Landstreicherei, Diebstahls und Holzfrevels mit kleineren Gefängnisstrafen belegt worden; ziemlich dem Trunke ergeben, erfreute sie sich auch sonst nicht eines tadellosen Rufes. Die erste Instanz glaubte ihr immerhin mit Rücksicht auf das Zurückliegen und die geringe Schwere der Vorstrafen sowie die Umstände des begangenen Deliktes den bedingten Straferlass zuerkennen zu dürfen. Die I. Strafkammer hielt dies dagegen für unvereinbar mit dem Willen des Gesetzes über den bedingten Straferlass; allerdings erkannte auch sie, dass die gesetzliche Strafe im Vergleich zu der begangenen Tat zu hart ausfallen musste; sie beantragt deshalb dem Grossen Rate von Amtes wegen eine teilweise Begnadigung der Delinquentin. Der Regierungsrat kann sich diesem Antrage anschliessen. Nach seiner Auffassung darf aber mit der Strafe nicht allzu tief herabgegangen werden, nachdem das Gericht die Pfeuti des bedingten Erlasses der Strafe nicht für würdig erachtet hat. Er beantragt, solche auf 10 Tage Gefängnis zu ermässigen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 10 Tage Gefängnis.

---

4. **Allemann**, Richard, geboren 1879, von Welschenrohr, Schlosser, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 16. Juli 1908 von den Assisen des V. Bezirkes wegen einfachen und qualifizierten **Diebstahls** und **Betruges** in 10 Fällen zu $2^1/_4$ Jahren Zuchthaus und 623 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Allemann, ein wegen Diebstahls und Betrug im In- und Auslande vielfach vorbestraftes Individuum, machte Ende Januar 1908 verschiedene Gebiete des Berner-Jura unsicher. Am 27. Januar stieg er im Hotel C. in Villeret ab, nachdem er bereits in St. Imier gleichentags eine unbezahlte Zeche zurückgelassen hatte. Er wusste sofort Bekanntschaft mit dem stellvertretenden Stationsvorstande, der ebenfalls im Hotel C. logierte, zu machen und teilte denn auch für die Nacht mit ihm das Zimmer. Er gab sich als Elektrotechniker aus und behauptete, er sei mit der Reparatur des Telegraphenapparates auf dem Postbureau beauftragt. Er begab sich auch wirklich auf das Postbureau und simulierte eine Reparatur des Telegraphs. Um 1 Uhr nachts kehrte er ins Hotel zurück. Als er seinen Zimmergenossen schlafend vorfand, behändigte er aus dessen Kleidern die Bureauschlüssel der Station; gleichzeitig liess er auch einen Geldbetrag von zirka 4 Fr., der sich im Portemonnaie vorfand, mitlaufen. Gegen 2 Uhr morgens konnte er unbemerkt das Hotel verlassen, verfügte sich zum Stationsgebäude, öffnete mittelst der Schlüssel Bureau und Kassen und eignete sich das vorhandene Geld im Betrage von 161 Fr. 95 an. Mit seinem Raube ging er alsdann zu Fuss nach Sonceboz, wo er den Frühzug nach Delémont bestieg. Neben diesen Diebstählen beging Allemann im Amt Delsberg und Laufen eine Reihe von Zechprellereien und andern Betrügereien, die alle mit Raffinement ausgeführt wurden und zeigten, dass der Täter gewohnheitsmässig und systematisch darauf ausging auf Kosten anderer zu leben. Schliesslich fiel er der ihn verfolgenden Polizei in die Hände. Vor Gericht suchte er zuerst zu leugnen, nach und nach liess er sich indess zu einem unumwundenen Geständnisse herbei. Allemann ist Gewohnheitsdieb und -Betrüger. Seine geistigen Fähigkeiten würden es ihm zweifellos ermöglichen, sich mit redlicher Arbeit zu erhalten. Anstatt dessen ergibt er sich dem Müssiggange, der Genusssucht und sucht alsdann seine Bedürfnisse durch raffiniert ausgeführte Diebstähle und Betrügereien zu befriedigen. Nach seinem Vorleben scheint man es mit einem Unverbesserlichen zu tun zu haben. Das Gericht sah sich denn auch zur Verhängung einer empfindlichen Strafe veranlasst. Heute stellt Allemann das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. In der Strafanstalt hat er sich nicht ganz einwandfrei aufgeführt. Der Regierungsrat kann trotz den Versprechungen des Petenten, sich in Zukunft halten zu wollen, dessen Gesuch nicht befürworten. Allemann erscheint mit Rücksicht auf sein Vorleben und seine Vorstrafen einer Begnadigung nicht würdig. Auch die Sicherheit der Gesellschaft erfordert nichts weniger als eine Abkürzung der Strafe. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

5. **Guggenheim,** Samuel, geboren 1865, von Oberendingen, Kanton Aargau, Handelsmann in Thun, wurde am 20. Januar 1910 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen **leichtsinnigen Konkurses** zu 4 Monaten Korrektionshaus umgewandelt in 60 Tage Einzelhaft und 274 Fr. 75 Staatskosten verurteilt. Im Juni 1907 wurde über Guggenheim, der in Thun seit 1897 ein Handelsgeschäft betrieb, der Konkurs verhängt. Nach Durchführung des Verfahrens beliefen sich die Passiven auf 191,895 Fr. 50 und die Aktiven auf 43,419 Fr. 45, so dass ein Schuldenüberschuss von nicht weniger als 148,476 Fr. resultierte. Die Masse sah sich veranlasst Strafklage wegen betrügerischen, bezw. leichtsinnigen Konkurses zu erheben. Es ergab sich, dass sich die Bücher des Schuldners in einem unordentlichen Zustande befanden und die übungsgemässen Abschlüsse und Bilanzen überhaupt nicht gemacht worden waren. Im weitern erwies es sich, dass Konkursit in einer Weise dem Börsenspiel gefröhnt hatte, die seine Mittel weit überstieg. Er hatte denn auch von daher gewaltige Verluste erlitten. Beides genügte, um ihn des leichtsinnigen Konkurses schuldig zu erklären. Dagegen konnten betrügerische Handlungen nicht festgestellt werden. Erschwerend fiel in Betracht, dass Guggenheim vor seiner Uebersiedelung nach Thun bereits in Zofingen infolge unsinniger Börsenspekulationen Konkurs gemacht hatte. Guggenheim ist nicht vorbestraft. Das Gericht befand ihn indes des bedingten Straferlasses nicht für würdig. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er sucht sein Vergehen von einer mildern Seite darzustellen und beruft sich im weitern namentlich auf die Verhältnisse seiner Familie; er bringt auch eine Anzahl Zeugnisse seiner Gläubiger zu den Akten, die einer Begnadigung beipflichten. Der Regierungsrat kann indes das Gesuch nicht befürworten. Das Gericht hat die Frage des bedingten Erlasses der Strafe einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist mit Rücksicht auf die Schwere des Falles, den ausserordentlich hohen verursachten Schaden, die von Guggenheim an den Tag gelegte Leichtsinnigkeit und Gewissenlosigkeit zu deren Verneinung gelangt. Um so weniger lässt sich eine Begnadigung rechtfertigen. Der Regierungsrat beantragt demnach Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

6. **Joliat,** François Xavier, geboren 1826, von Courtetelle, Handlanger in Delsberg, wurde am 1. Dezember 1909 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Verleumdung** zu 15 Fr. Busse, 25 Fr. Zivilentschädigung und 12 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Joliat erhob im Oktober 1909 gegen 2 Arbeiter, mit denen er gemeinschaftlich wohnte, Strafklage wegen Misshandlung und Verleumdung. Verletzungen wurden an Joliat konstatiert, indes misslang ihm der Beweis der Täterschaft. Dagegen vermochte der eine der Angeschuldigten als Widerkläger nachzuweisen, dass ihn Joliat wiederholt mit «putassier» und «maquerau» tituliert hatte. Joliat musste demnach wegen Verleumdung verurteilt werden; mit seiner Klage wurde er abgewiesen. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe, indem er sich namentlich auf sein hohes Alter beruft und dartut, er vermöge kaum seinen Lebensunterhalt zu verdienen, geschweige denn, die Busse zu erschwingen. Seine Ausführungen werden vom Gemeinderat von Delsberg als richtig bestätigt und das Gesuch von dieser Behörde und auch vom Regierungsstatthalter empfohlen. Joliat ist nicht vorbestraft. Mit Rücksicht auf diese Tatsache und die vorliegenden übereinstimmenden Empfehlungen beantragt der Regierungsrat, die Busse auf ein Minimum von 1 Fr. zu reduzieren. Ein gänzlicher Erlass ist im Hinblick auf die Natur des Deliktes nicht angebracht.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 1 Franken.

---

7. u. 8. **Niederhäuser,** Friedrich, geboren 1875, von Trachselwald, Handlanger, und **Hofmann,** geborene Gehri, Marie, Karls Witwe, geboren 1866, von Schüpfen, beide in Bern wohnhaft, wurden am 25. Februar 1910 vom Polizeirichter von Bern wegen **Konkubinats** zu je 4 Tagen Gefangenschaft und 16 Fr. Staatskosten verurteilt. Die beiden lebten seit längerer Zeit im Konkubinat. Am 11. November 1907 wurden sie bereits dieses Deliktes halber mit je 2 Tagen Gefangenschaft bestraft. Seither dauerte das unerlaubte Verhältnis fort, so dass sie neuerdings angezeigt werden mussten. Trotzdem ihnen hiezu Gelegenheit geboten wurde, unterliessen sie es, irgendwelche Schritte zur Regelung ihrer Verhältnisse zu unternehmen. Heute stellen sie das Gesuch um Erlass der Strafe, indem sie im wesentlichen geltend machen, dass sie durch den Strafvollzug in ihrem Verdienst geschmälert würden, was in erster Linie die aus ihrem Verhältnisse hervorgegangenen Kinder fühlen müssten. Die städtische Polizeidirektion empfiehlt das Gesuch. Dagegen spricht sich der Regierungsstatthalter gegen eine Begnadigung aus. Das strafbare Verhältnis wird von den Gesuchstellern trotz der ergehenden Strafurteile aufrecht erhalten, ohne dass Niederhäuser, der zudem verheiratet ist, ernsthafte Schritte zur Lösung seiner früheren und Schliessung der neuen Ehe täte. Unter diesen Umständen kann von einer Begnadigung nicht die Rede sein, es würde sonst das unerlaubte Verhältnis der Petenten durch die Begnadigungsinstanz geradezu sanktioniert. Die Strafe ist übrigens von so kurzer Dauer, dass die von Petenten geltend gemachten Gründe nicht erheblich ins Gewicht fallen können. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

9. **Weingärtner,** Joseph Léon, geboren 1877, Kolporteur, von Messenhausen, Hessen, wurde am 24. November 1906 von den Assisen des IV. Bezirkes wegen **Raubes, Misshandlung** und **Konkubinates** zu 5 Jahren Zuchthaus, 20 Jahren Kantonsverweisung, solidarisch mit Charles Weingärtner zu 50 Fr. Zivilentschädigung und 708 Fr. Staatskosten, sowie allein zu

weitern 20 Fr. Staatskosten verurteilt. In der Nacht vom 12./13. Mai 1906 wurden in Biel zwei Raubanfälle ausgeführt. Die beiden Angriffe ereigneten sich um Mitternacht, etwas ausserhalb der Stadt, zwischen Biel und Bözingen. Die Opfer wurden jeweilen von einer Mehrzahl von Personen von hinten überfallen; es wurde ihnen Mund und Kehle zugedrückt und gleichzeitig die Kleider durchsucht. So wurde dem Handlanger G. M. in Bözingen das Portemonnaie mit zirka 16 Fr. Inhalt und dem H. R., Schalenmacher daselbst, zirka 4 Fr., die er in der blossen Tasche trug, entwendet. Der eine der Ueberfallenen trug zudem Schürfungen an der Wange (Nageleindrücke) und Kontusionen am Unterschenkel (Schienbeingegend), die von Fusstritten herrührten, davon. Beim zweiten Vorfalle wurden die Täter von passierenden Bürgern angehalten, konnten indes, da sie sich energisch zur Wehre setzten und schliesslich das Weite suchten, nicht dingfest gemacht werden. In der folgenden Nacht wurden 3 junge Burschen in der Nähe des Bahnhofes Biel von einer Bande von 5—6 Individuen ohne Veranlassung angegriffen und misshandelt; der eine der Angegriffenen vermochte eine Polizeipatrouille herbeizuholen, bei deren Herannahen die Attentäter sich zurückzogen. Immerhin gelang es, den einen von ihnen in einem Verstecke ausfindig zu machen und zu verhaften. In der Folge wurde festgestellt, dass an der Täterschaft der beiden Raubanfälle, sowie der Misshandlungsaffäre hauptsächlich drei Brüder Charles, Louis und Joseph Weingärtner beteiligt waren, die sich damals sämtliche in Biel aufhielten. Joseph Weingärtner entzog sich folgenden Tages der Untersuchung durch die Flucht nach Frankreich, konnte indes daselbst ausfindig gemacht werden und wurde ausgeliefert. Er, wie auch seine Brüder, sind mehrfach vorbestrafte Individuen, die einen ungünstigen Leumund besitzen und, wie aus verschiedenen Details der Akten hervorgeht, eine durchaus zweifelhafte Existenz führten. Joseph Weingärtner ist speziell auch im Kanton Bern vorbestraft. Er, wie auch seine Mittäter, suchten sich durch ein weitläufiges Lügengewebe in raffinierter Weise herauszureden; er wurde indes von den Geschwornen der Teilnahme sowohl an den Raubanfällen wie an der Misshandlungsaffäre schuldig befunden. Im weitern musste er zugeben, während einiger Zeit in Biel mit seiner Maîtresse, die er aus Frankreich mitgebracht hatte, im Konkubinate gelebt zu haben und wurde auch diesbezüglich verurteilt. Da die verübten Misshandlungen keine weitern Folgen gehabt hatten, fielen bei der Strafausmessung die Raubanfälle in erster Linie in Betracht; es wurden solche vom Gerichte als schwere bezeichnet; da zudem die Geschwornen die mildernden Umstände verweigert hatten, mit Rücksicht ferner auf die Vorstrafen des Angeschuldigten und die Konkurrenz mehrerer Strafhandlungen, musste auf eine empfindliche Strafe erkannt werden. Einer der Mittäter wurde ebenfalls zu 5 Jahren, der andere zu 3 Jahren Zuchthaus und ein vierter, der lediglich an der Misshandlungsaffäre teilgenommen hatte, zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Nachdem Weingärtner bereits im Mai 1909 mit einem Begnadigungsgesuche vom Grossen Rat abgewiesen worden ist, stellt er heute neuerdings ein solches. Er bestreitet in längeren Ausführungen, auf die hier nicht des näheren eingetreten werden kann, noch heute seine Schuld. In der Strafanstalt hat er sich nicht klaglos aufgeführt. Mit Rücksicht hierauf, die teilweise gravierende Natur der begangenen Delikte, das Vorleben und die Vorstrafen des Petenten sowie dessen hartnäckige Bestreitungen, die einen durchaus ungünstigen Eindruck erwecken, kann der Regierungsrat auch heute das Gesuch keineswegs befürworten. Er beantragt Abweisung desselben.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

10. **Weingärtner,** Charles, geboren 1878, von Messenhausen, Hessen, Elektriker, vormals in Biel, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 24. November 1906 von den Assisen des IV. Bezirkes wegen **Raubes, Misshandlung** und **Entweichungsversuches** zu 5 Jahren Zuchthaus, 30 Tagen Gefangenschaft, 20 Jahren Kantonsverweisung, solidarisch mit Joseph Léon Weingärtner zu 50 Fr. und allein zu 150 Fr. Zivilentschädigung und zu Staatskosten verurteilt. In der Nacht vom 12./13. Mai 1906 wurden in Biel zwei Raubanfälle ausgeführt. Die beiden Angriffe ereigneten sich um Mitternacht, etwas ausserhalb der Stadt, zwischen Biel und Bözingen. Die Opfer wurden jeweilen von einer Mehrzahl von Personen von hinten überfallen; es wurde ihnen Mund und Kehle zugedrückt und gleichzeitig die Kleider durchsucht. So wurde dem Handlanger G. M. in Bözingen das Portemonnaie mit zirka 16 Fr. Inhalt und dem H. R., Schalenmacher daselbst, zirka 4 Fr., die er in der blossen Tasche trug, entwendet. Der eine der Ueberfallenen trug zudem Schürfungen an der Wange (Nageleindrücke) und Kontusionen am Unterschenkel (Schienbeingegend), die von Fusstritten herrührten, davon. Beim zweiten Vorfalle wurden die Täter von passierenden Bürgern angehalten, konnten indess, da sie sich energisch zur Wehre setzten und schliesslich das Weite suchten, nicht dingfest gemacht werden. In der folgenden Nacht wurden 3 junge Burschen in der Nähe des Bahnhofes Biel von einer Bande von 5—6 Individuen ohne Veranlassung angegriffen und misshandelt; der eine der Angegriffenen vermochte eine Polizeipatrouille herbeizuholen, bei deren Herannahen die Attentäter sich zurückzogen. Immerhin gelang es, den einen von ihnen in einem Verstecke ausfindig zu machen und zu verhaften. In der Folge wurde festgestellt, dass an der Täterschaft der beiden Raubanfälle, sowie der Misshandlungsaffäre hauptsächlich drei Brüder Charles, Louis und Joseph Weingärtner beteiligt waren, die sich damals sämtliche in Biel aufhielten. Alle drei sind mehrfach vorbestrafte Individuen, die einen schlechten Leumund geniessen und wie aus verschiedenen Details der Akten hervorgeht, eine durchaus zweifelhafte Existenz führten. Charles Weingärtner ist speziell auch im Kanton Bern vorbestraft. Er wie seine Mittäter suchten sich durch ein weitläufiges Lügengewebe in raffinierter Weise herauszureden, wurden indess von den Geschwornen der Teilnahme sowohl an den Raubanfällen wie an der Misshandlungsaffäre schuldig befunden. Charles Weingärtner musste überdies wegen eines Entweichungsversuches, den er aus dem Untersuchungsgefängnis unternommen hatte, verurteilt werden. Die Geschwornen verweigerten ihm wie den Mittätern die Zuerkennung mildernder Umstände. Bei der Strafausmessung fielen in erster Linie die Raubanfälle in Betracht, die sich als schwere charakteri-

sierten. Die Konkurrenz mehrerer Delikte, die Vorstrafen der Angeschuldigten und ihr Verhalten während der Untersuchung rechtfertigte eine empfindliche Bestrafung. Einer der Mittäter wurde ebenfalls zu 5 Jahren, der andere zu 3 Jahren Zuchthaus und ein vierter, der lediglich an der Misshandlungsaffäre teilgenommen hatte, zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Heute stellt Charles Weingärtner das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er hat während der Strafhaft wiederholt zu Disziplinarverfügungen Anlass gegeben. In der letzten Zeit hat sich seine Aufführung gebessert. Dessenungeachtet hält der Regierungsrat dafür, er könne mit Rücksicht auf die teilweise gravierende Natur der begangenen Delikte, das Vorleben und die Vorstrafen des Petenten von einer Begnadigung nicht die Rede sein. Petent erscheint einer solchen nicht würdig. Der Grosse Rat hat denn auch im Mai 1909 ein Gesuch des gleich bestraften Joseph Weingärtner abgewiesen. Es rechtfertigt sich nicht, Charles Weingärtner, der nicht weniger belastet ist, anders zu behandeln. Der Regierungsrat beantragt demnach Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

11. **Furer**, David, von und zu Dotzigen, Ziegenbockhalter und Ziegeleiarbeiter, wurde am 3. Januar 1910 von der Landwirtschaftsdirektion wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz vom 17. Mai 1908 über Förderung und Verbesserung der Viehzucht** zu 40 Fr. Busse verurteilt. Furer unterzog sich dem ihm eröffneten Urteile, womit solches in Rechtskraft erwachsen ist. Furer hat sich dadurch gegen die Strafbestimmungen des zitierten Gesetzes vergangen, dass er einen nicht anerkannten Ziegenbock in 10 Fällen zur öffentlichen Zucht verwendete. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Busse. Er beruft sich im wesentlichen auf Gesetzesunkenntnis. Der Gemeinderat von Dotzigen bescheinigt im weitern, dass Petent einen geringen Verdienst, dagegen eine grosse Familie zu ernähren hat und sich kaum über Wasser zu halten vermöge. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt mit Rücksicht auf dessen finanzielle Lage die Busse auf 10 Fr. zu reduzieren, und der Regierungsrat steht nicht an, diesen Antrag zum seinigen zu machen. Ein gänzlicher Erlass der Busse wäre aus Gründen der Konsequenz nicht zu rechtfertigen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Franken.

---

12. **Gammenthaler,** Alphons, geboren 1876, von Trachselwald, zuletzt Reisender in Langnau, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 28. April 1909 von der Kriminalkammer wegen **Unterschlagung** zu $1^1/_2$ Jahren Zuchthaus, 284 Fr. 80 Staatskosten und 5800 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei verurteilt. Gammenthaler, ursprünglich Säger von Beruf, trat gegen Ende 1905 als Reisender in die Weinhandlung J. in Langnau ein. Er wurde mit der Befugnis ausgerüstet, das Inkasso der Rechnungen zu besorgen. Sein Dienstherr war mit seinen Leistungen zufrieden, bis er im Oktober 1908 die Entdeckung machen musste, dass der Reisende einkassierte Geldbeträge unterschlug. Als Gammenthaler am 20. genannten Monats telephonisch heimberufen wurde, ergriff er die Flucht. Im Januar 1909 kehrte er alsdann nach dem Kanton Bern zurück und konnte verhaftet werden. Nach den Feststellungen der Weinhandlung J. und dem Geständnisse Gammenthalers hatte dieser während des Zeitraumes von 2 Jahren insgesamt 6003 Fr. 30 an einkassierten Geldern unterschlagen, davon zirka 5800 Fr. von Kunden, die im Kanton Bern wohnten, das übrige von ausserhalb des Kantons wohnhaften Kunden. Was Gammenthaler mit dem unterschlagenen Gelde angefangen hat, ist durch die Akten nicht dargetan. Er selbst behauptete, er habe mit seinem Monatsgehalt von 150 Fr. und der täglichen Spesenvergütung von durchschnittlich 20 Fr. nicht auszukommen vermocht, trotzdem er Junggeselle war und für niemanden zu sorgen hatte. Nach Informationen, die der Geschäftsherr einzog, hätte Gammenthaler auf seinen Reisen übertriebenen Aufwand gemacht; festgestellt war, dass er ein Liebesverhältnis unterhielt, das ihm vielleicht einiges Geld kostete. Mit Rücksicht auf den hohen Betrag des Veruntreuten, die Systematik, mit der die Unterschlagungen während langer Zeit praktiziert worden waren, musste eine empfindliche Strafe ausgesprochen werden. Gammenthaler ist nicht vorbestraft und genoss sonst einen günstigen Leumund. Heute stellt er das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe; er macht zur Begründung seines Begehrens im wesentlichen geltend, er leide in der Strafanstalt an schwerer Atemnot. Nach dem Berichte des Direktors der Strafanstalt leidet Petent in der Tat an Asthma; das Uebel habe aber in der Anstalt eher ab- als zugenommen; jedenfalls habe die Abstinenz dem gewesenen Weinreisenden gut getan. Ein Nachlass aus gesundheitlichen Rücksichten ist demnach keineswegs geboten. Anderweitige Begnadigungsgründe macht Gammenthaler nicht geltend, und es sind solche nicht in einem Masse vorhanden, das einen erheblichen Erlass zu rechtfertigen vermöchte. Das ordentliche Betragen in der Strafanstalt und die bisherige Straflosigkeit des Petenten können seinerzeit durch den Nachlass eines Zwölftels gebührend gewürdigt werden. Dagegen spricht die gravierende Natur des Deliktes, das einen grossen Schaden verursachte und einen schweren Vertrauensmissbrauch involvierte, entschieden zu ungunsten des Gesuchstellers. Der Regierungsrat beantragt, in Erwägung des Angebrachten, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

13. **Wyss,** Friedrich, geboren 1873, von Oberdiessbach, Heizer in Bern, wurde am 1. März 1910 vom Polizeirichter von Bern wegen **Zechprellerei** zu 10 Tagen Gefängnis und 5 Fr. Staatskosten verurteilt. Wyss machte sich zweimal nacheinander am 5. Dezember 1909 und am 9. Januar 1910 der Zechprellerei schuldig, indem er sich der Bezahlung der Rechnungen

für in der Wirtschaft genossene Getränke durch die Flucht entzog. Beide Male handelte es sich um Zechen, zu deren Bezahlung er laut Abmachung mit seinen Kameraden durch das Kartenspiel verpflichtet war. Er entfernte sich jeweilen nach verlorenem Spiele unter dem Vorwande, er gehe nach dem Aborte, um alsdann nicht wieder zu erscheinen. Die fraglichen Beträge beliefen sich auf 3 Fr. 75 und 1 Fr. 20. Dem Urteile unterzog sich Wyss ohne weiteres. Heute stellt er indess das Gesuch um Erlass der Strafe. Er macht zu dessen Begründung namentlich geltend, er würde durch den Vollzug der Strafe arbeitslos und damit ausserstande gesetzt, für seine Frau und ein zur Familie gehöriges Mädchen zu sorgen. Die städtische Polizeidirektion kann ihn mit Rücksicht auf seine Vorstrafen und seinen ungünstigen Leumund zur Begnadigung nicht empfehlen. Im gleichen Sinne äussert sich der Regierungsstatthalter. Wyss ist in der Tat wegen Diebstahls, Bettelns und Diebstahlsversuches mehrfach, zuletzt im Jahre 1908 vorbestraft und erscheint daher einer Begnadigung nicht würdig. Der Regierungsrat beantragt somit ebenfalls, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

14. **Zimmermann,** Christian, geboren 1857, von Unterseen, zurzeit in der Arbeitsanstalt St. Johannsen, wurde am 20. August 1908 vom Korrektionellen Gericht von Interlaken wegen **Diebstahls** zu 3 Monaten Korrektionshaus und 38 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Zimmermann entwendete am 17. Juli 1908 seinem Verwandten D. in der Goldei zu Unterseen eine neue gestickte Sammetkappe und eine Kleiderbürste im Wert von zusammen 6 Fr. Er benutzte einen Moment, wo die Wohnung D. leer stand, um in dieselbe einzudringen. Die Bürste versetzte er gegen 65 Cts. Der Verdacht der Täterschaft fiel sofort auf ihn, und, zur Herausgabe der Sachen aufgefordert, rückte er schliesslich mit der Sammetkappe, die er versteckt hatte, heraus. Die Bürste wurde durch seine Schwester herausgelöst und restituiert. Nachträglich bekam die Polizei Kenntnis von der Sache und veranlasste Strafanzeige. Zimmermann ist nicht weniger als 27mal wegen verschiedener Delikte, speziell auch wegen Diebstahls, vorbestraft. Mit Rücksicht hierauf musste eine empfindliche Strafe ausgesprochen werden. Nach seiner Verurteilung wurde er durch Beschluss des Regierungsrates für 2 Jahre in die Arbeitsanstalt versetzt und vor dem Vollzuge der obenerwähnten Strafe dorthin verbracht, so dass er letztere nach Beendigung der Enthaltung in der Arbeitsanstalt noch zu verbüssen hat. Er stellt nun das Gesuch um deren Erlass auf dem Begnadigungswege. Der Regierungsstatthalter von Interlaken kann das Gesuch nicht empfehlen. Die im Gesuche angebrachten Ausführungen seien alle unwahr und Zimmermann als unverbesserliches Individuum zu betrachten. Der Regierungsrat hält dafür, es könne schon aus Gründen der Konsequenz im Hinblick auf das Vorstrafenregister auf einen Straferlass nicht eingetreten werden. Zimmermann erscheint eines Aktes der Begnadigung zweifellos als unwürdig. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

15. **Röthlisberger,** Jakob, geboren 1837, von Langnau, Taglöhner in Pruntrut, wurde am 26. November, 24. Dezember 1909, 14. Januar, 11. März und 18. März 1910 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz** zu Bussen von 9, 12, 24, 96, 192 Fr. und insgesamt 8 Fr. 75 Staatskosten verurteilt. Der im letzten Jahrgang schulpflichtige Knabe J. des Röthlisberger fehlte während der Monate Oktober 1909 bis Februar 1910 die Primarschule von Pruntrut gänzlich und vom 12. Juli bis 30. September 1909 von 132 Schulstunden 126, ohne sich zu entschuldigen oder über anderweitigen Schulbesuch ausweisen zu können. Es zog dies Röthlisberger nacheinander eine Reihe von Bussverfügungen zu, die er jeweilen ohne weiteres annahm, ohne sich dadurch aber zur Erfüllung seiner Pflichten bewegen zu lassen. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Bussen. Er beruft sich zu dessen Begründung auf sein hohes Alter und Unvermögen, die Bussen zu bezahlen. Der Gemeinderat von Pruntrut bestätigt seine bezüglichen Ausführungen; Röthlisberger werde aus öffentlichen Mitteln unterstützt, da er nicht mehr fähig sei, sich durch seiner Hände Arbeit zu erhalten; dabei bemerkte der Gemeinderat, es dürfte dieser Umstand Röthlisberger veranlassen etwas weniger dem Besuch der Wirtschaften obzuliegen. Petent ist in früheren Jahren wegen verschiedener Delikte und auch in letzter Zeit wegen Wirtshausverbotsübertretung, Skandals, Widersetzlichkeit, Bettelns, Schulunfleisses gefänglich und auch mit Bussen vorbestraft, geniesst somit keinen guten Leumund. Das Regierungsstatthalteramt kann mit Rücksicht hierauf das Gesuch nicht empfehlen. Es ist diese Stellungnahme angesichts des Vorlebens des Röthlisberger durchaus begreiflich, indess wird es doch wohl kaum angehen, den bedeutend über 70 Jahre alten Delinquenten zur Verbüssung sämtlicher Bussen gefänglich einzuziehen. Es würde sich dies als unnötige Härte qualifizieren, zumal derselbe nunmehr keine schulpflichtigen Kinder mehr besitzt. Der Regierungsrat ist vielmehr der Ansicht, es seien die Bussen, allerdings lediglich im Hinblick auf das hohe Alter und die Erwerbsunfähigkeit des Petenten, auf ein Minimum zu reduzieren und beantragt, solche insgesamt auf 20 Fr. festzusetzen. Diesen Betrag wird Röthlisberger voraussichtlich doch noch aufbringen können. Ein gänzlicher Erlass der Bussen ist aus Gründen der Konsequenz nicht zu rechtfertigen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Bussen auf 20 Fr. insgesamt.

---

16. **Jaggi,** Johann, geboren 1855, Schnitzler, von und zu Schattenhalb, wurde am 1. März 1910 vom Polizeirichter von Oberhasle wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken** zu 50 Fr. Busse und 10 Fr. Patentgebühr und 16 Fr. 15 Staatskosten verurteilt. Jaggi lieferte im Herbst 1909 zwei Bürgern in Unterbach, Gemeinde Meiringen, zusammen 40 Liter Schnaps ohne im Besitze eines Patentes für den Kleinhandel zu sein. Der eine der Besteller bezog 10, der andere 30 Liter. Anfänglich wollte Jaggi behaupten, er habe nur an den einen geliefert, und zwar sämtliche 40 Liter; nachdem er aber im Beweisverfahren der Unwahrheit überwiesen wurde, gab er schliesslich die Richtigkeit der Anzeige unumwunden zu. Er hatte sich somit des Kleinhandels ohne Patent schuldig gemacht. Bei der Strafausmessung zog der Richter in Erwägung, ob dem Delinquenten die Strafe nicht bedingt zu erlassen sei. Angesichts des lügenhaften Verhaltens Jaggis gelangte er zu der Verneinung dieser Frage. Heute stellt letzterer das Gesuch um Erlass der Busse. Er beruft sich auf geschwächte Gesundheit, dadurch verminderte Arbeitsfähigkeit und unglückliche Ereignisse in seiner Familie. Der Gemeinderat von Schattenhalb empfiehlt das Gesuch; dagegen spricht sich der Regierungsstatthalter aus verschiedenen Gründen entschieden für Abweisung aus; desgleichen die Direktion des Innern. Der Regierungsrat hält dafür, es liegen in der Tat Begnadigungsgründe nicht vor. Nachdem der Richter nach reiflicher Prüfung der Frage des bedingten Straferlasses zu deren Verneinung gelangt ist, kann um so weniger eine gänzliche Begnadigung platzgreifen. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

17. **Kämpfer,** Adolf, geboren 1876, von Walterswil, Knecht, vormals in Montmelon, zurzeit in Laufen, wurde am 26. März 1910 vom Korrektionellen Gericht von Pruntrut wegen **Misshandlung** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, und 95 Fr. Staatskosten verurteilt. Am Morgen des 19. Februar 1910 trafen sich Kämpfer und ein gewisser Ch., wie ersterer Knecht in Montmelon, in einer Wirtschaft in St. Ursanne. Kämpfer hatte auf jenen einen Zahn, nach seinen Angaben, weil solcher ihn des öftern hänselte und beleidigte, indem er ihn als Hungerleider und dergleichen hinstellte. Er wusste es nun so einzurichten, dass sie sich gemeinschaftlich nach Montmelon zurückbegaben und beabsichtigte Ch. einmal die zugedachte Züchtigung zukommen zu lassen. Unterwegs schlug er ihn denn auch auf offener Strasse zu Boden und versetzte ihm alsdann mit einem Stocke zwei Streiche auf den Schädel. Ch. erlitt eine Wunde und eine Quetschung und blieb in der Folge 15 Tage total arbeitsunfähig. Vor Gericht gab Kämpfer den Sachverhalt im wesentlichen zu. Er ist im Jahre 1908 wegen tätlicher Drohungen, Verleumdung, Beleidigung und Tätlichkeiten mit 5 Tagen Gefängnis und 10 Fr. Busse vorbestraft. Etwas anderweitig Nachteiliges war über ihn nicht bekannt. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Strafe. Er macht nunmehr geltend, er habe sich in Notwehr befunden, die Strafe sei daher viel zu scharf. Im weitern beruft er sich auf sein Vorleben und den Umstand, dass er durch den Vollzug der Strafe die Stelle verlieren müsste. Die Version, wonach sich Petent bei der Begehung des Deliktes in Notwehr befunden hätte, ist durchaus neu. Kämpfer selbst hat hievon vor Gericht gar nichts gesagt. Es braucht daher auf diesen Punkt näher nicht eingetreten zu werden. Im übrigen charakterisiert sich die von Kämpfer laut dessen Aussagen zum voraus bedachte Misshandlung als eine sehr rohe und gewalttätige, der gegenüber die Strafe keineswegs als hoch bezeichnet werden kann, zumal der Täter nicht allzu lange vorher wegen ähnlicher Handlungen bestraft werden musste. Das Gericht war denn auch nicht im Falle, Kämpfer den bedingten Straferlass zuzuerkennen. Um so weniger aber kann heute von einer Begnadigung die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt demnach mangels vorhandener Begnadigungsgründe, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

18. **Rupp,** geborene Scheidegger, Bertha, Alfreds Ehefrau, Abgeschiedene des Gottfried Dellenbach, geboren 1877, von Hindelbank, in Bern, wurde am 7. März 1910 vom Korrektionellen Gericht von Bern wegen **qualifizierten Diebstahls, Fälschung von Privaturkunden** und **Betruges** nach Abzug von 10 Tagen Untersuchungshaft zu 3 Monaten 20 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 50 Tage Einzelhaft, zwei Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und 146 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Der Schneiderlehrling J. hatte bei den Eheleuten Rupp Kost und Logis. Er besass ein Kassabüchlein mit zirka 30 Fr. Einlage, das er in seinem Schranke verwahrte. Ende Dezember 1909 musste er die Beobachtung machen, dass eine Drittperson am 6. und 15. Dezember 1909 Beträge von je 10 Fr. auf seinem Sparhefte abgelöst hatte. Er veranlasste Strafanzeige, und es konnte als Täterin Frau Rupp ermittelt werden. Solche hatte mittelst eines zum Schranke des J. passenden Schlüssels letztern geöffnet und sich so das Sparheft verschafft. Zu ihrer Legitimation wies sie auf der Bank jeweilen von ihr fälschlich hergestellte Vollmachten vor. Es stellte sich denn auch heraus, dass Frau Rupp bereits früher (Sommer 1909) in gleicher Weise auf einem zweiten Sparhefte des J. zu drei Malen Beträge von insgesamt 75 Fr. abgelöst hatte. Im Dezember 1909 wies Frau Rupp auf einer Bank in Bern einen von ihr fälschlich angefertigten Brief vor, wonach ihr ein angeblicher Bruder aus Deutschland mitteilte, dass er sie zum Erben seines grossen Vermögens eingesetzt und sie für einen grössern Betrag bereits angewiesen habe; gleichzeitig wies sie eine Schuldverpflichtung vor, auf der der Schuldbetrag noch ausstand, sowie eine Vollmacht, durch die die Bank ermächtigt wurde, die von dem angeblichen Bruder angewiesene Summe zum Inkasso zu bringen. Auf Grund dieser Aktenstücke suchte sie um ein Darlehen nach, wurde indes mit ihrem Begehren abgewiesen. Vor dem Strafrichter musste Frau Rupp die sämtlichen ihr zur Last gelegten De-

likte des Diebstahls, der Fälschung und des Betrugsversuches schliesslich zugeben. Sie ist im Jahre 1897 in Basel wegen Diebstahls und 1906 in Bern wegen gewerbsmässiger Unzucht mit je 1 Tag Gefängnis vorbestraft, genoss somit keinen einwandfreien Leumund. Heute stellt sie das Gesuch um Erlass der Strafe, indem sie Besserung verspricht. Nach den vorliegenden Berichten der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsstatthalters hat sie seit ihrer Verurteilung zu keinerlei Klagen mehr Anlass gegeben. Letzterer empfiehlt daher einen Nachlass der Hälfte der Strafe. Die Gesuchstellerin verdient ihr Leben als Putzfrau und Wäscherin; sie scheint gesundheitlich angegriffen zu sein; wenigstens geht aus den Akten hervor, dass sie eine ihr von der Patronatskommission für das Weiberarbeitshaus in Hindelbank vermittelte Stelle wegen eines Nasenleidens aufgeben musste. Mit Rücksicht auf diese etwas prekäre Lage der Petentin kann der Regierungsrat dem Vorschlage des Regierungsstatthalters beipflichten, obschon die Strafe an sich durchaus milde ausgefallen ist und das Gericht die zugunsten der Bertha Rupp etwa vorliegenden mildernden Umstände bei der Strafausmessung in Berücksichtigung gezogen hat. Ein weitergehender Erlass muss dagegen im Hinblick auf die Natur und Mehrzahl der zum Teil unter erschwerenden Umständen begangenen Delikte sowie die Vorstrafen der Petentin abgelehnt werden. Der Regierungsrat beantragt demnach die Strafe auf 25 Tage Einzelhaft herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 25 Tage Einzelhaft.

---

19. **Kunz,** Johann, geboren 1855, von Grafenried, Landarbeiter im Vogelsang, zu Rapperswil, wurde am 17. März 1910 von der Landwirtschaftsdirektion wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz vom 17. Mai 1908 betreffend die Förderung und Verbesserung der Viehzucht** zu 32 Fr. Busse verurteilt. Kunz verwendete in gesetzwidriger Weise einen nicht anerkannten Ziegenbock in 8 Fällen zur öffentlichen Zucht. Es zog ihm dies eine Anzeige und die erwähnte Bussverfügung der Landwirtschaftsdirektion zu, der er sich unterzogen hat. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Busse auf dem Begnadigungswege. Er beruft sich auf Vermögenslosigkeit, geringen Verdienst und geschwächte Gesundheit. Der Gemeinderat von Rapperswil empfiehlt in Bestätigung dieser Angaben das Gesuch. Nach dem Berichte der Landwirtschaftsdirektion musste Kunz bereits einmal desselben Deliktes wegen bestraft werden; sie kann daher einem gänzlichen Erlasse nicht zustimmen, sondern spricht sich für eine Reduktion auf 10 Fr. aus. Der Regierungsrat teilt diese Auffassung und beantragt, die Busse auf 10 Fr. zu ermässigen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Franken.

---

20. **Chevrolet,** Albert, geboren 1884, Taglöhner, von Lugnez, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 11. Dezember 1909 vom korrektionellen Gericht von Pruntrut wegen **qualifizierten Diebstahls** zu 1 Jahr Korrektionshaus und 505 Fr. 75 Staatskosten verurteilt. In der Nacht vom 12./13. Oktober 1909 führte Chrevrolet bei Landwirt Th. in Lugnez einen Getreidediebstahl aus, indem er mittels Leitern durch ein Fenster auf den Estrich des Hauses, der als Kornboden diente, einstieg, daselbst Korn und Haber in Kissenüberzüge, die er mitgebracht hatte, einfüllte und an einem Seile hinunterliess. Eine Tochter des Hauses wurde auf das verursachte Geräusch aufmerksam und weckte die übrigen Familienglieder. Der Dieb sah sich entdeckt und machte sich unter Zurücklassung seiner Schuhe, des entwendeten Getreides und der noch nicht gefüllten Säcke aus dem Staube. Seine Identität war an Hand der zurückgelassenen Sachen ohne weiteres festzustellen. Ein grosser gefüllter Sack wurde in unmittelbarer Nähe des Tatortes gefunden und enthielt für zirka 14 Fr. Haber; ein zweiter Sack lag am Fusse der Leiter, enthielt für zirka 12 Fr. und ein dritter Sack, der beim Fenster zum Herablassen bereit lag, für zirka 8 Fr. Getreide. Chevrolet musste im ersten Verhör den Sachverhalt zugeben. Im weitern Verlauf der Untersuchung versuchte er alsdann einen Sohn des Landwirtes Th. der Mittäterschaft zu verdächtigen, um sich selbst zu entlasten; allerdings ohne Erfolg. Chevrolet ist wegen Diebstahls mehrfach vorbestraft und führte ein müssiges, ungeregeltes Leben. Eine empfindliche Strafe war daher am Platze. Heute stellt er das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe, indem er zur Begründung die vor Gericht gemachten Darstellungen betreffend die Mittäterschaft neuerdings vorbringt. In der Strafanstalt hat er sich nicht einwandfrei aufgeführt. Der Regierungsrat hält denn auch dafür, es liegen Begnadigungsgründe nicht vor. Dagegen sprechen das Vorleben Chevrolets, die Umstände des Deliktes und das raffinierte Verhalten des Petenten während der Strafuntersuchung, sowie der nicht allzu günstige Bericht der Verwaltung der Strafanstalt entschieden gegen einen Nachlass. Es wird deshalb Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

21. **Jakob,** Friedrich, geboren 1885, von Lauperswil, Schreiner, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 28. August 1909 von der Assisenkammer wegen **Notzuchtsversuches in zwei Fällen** zu 15 Monaten Zuchthaus und 161 Fr. 60 Staatskosten verurteilt. Jakob, der sich im Frühjahr 1909 verheiratet hatte, arbeitete im Sommer 1909 bei Schreinermeister B. in Trubschachen als Geselle. Am 20. Juli 1909 war der Meister mit seiner Frau in Bern; die 4 Kinder, darunter das am 28. Mai 1897 geborene Mädchen M. B., waren zu Hause geblieben. Am Nachmittag schickte Jakob das Mädchen M. B. in den Keller mit dem Auftrag, für ihn und die übrigen Gesellen den «Zvieri»-Most heraufzuholen, was er sonst selber besorgte. Bald nachher ging er alsdann dem Mädchen in den Keller nach, in der Absicht, es geschlechtlich zu missbrauchen. Er schloss die Kellertüre hinter sich ab,

bemächtigte sich des Kindes, legte es auf eine Schicht Säcke und versuchte an ihm den Beischlaf zu vollziehen. Da sich das Kind wehrte und schrie, musste er befürchten entdeckt zu werden. Er liess daher vorerst von ihm ab, aber nur, um es tiefer in den aus verschiedenen Räumlichkeiten bestehenden Keller hineinzutragen; dort wiederholte er den Versuch, bis es bei ihm zum Samenergusse kam; die Beschaffenheit der Geschlechtsteile des Mädchens verhinderten ihn an der Ausführung eines vollständigen Beischlafes. Er schärfte alsdann dem Kinde ein, nichts zu sagen; erst zwei Tage später erzählte letzteres, da es Schmerzen empfand, den Vorfall den Eltern. Jakob wurde auf amtliche Anzeige hin in Haft genommen und liess sich zu einem Geständnis herbei. Er wollte in einem Momente geschlechtlicher Aufgeregtheit gehandelt haben. Das Mädchen war physisch nicht verletzt. Mit Rücksicht auf die stattgehabte Gewaltanwendung, die planmässige Vorbereitung des Deliktes, den von Jakob seinen Meistersleuten gegenüber begangenen schweren Vertrauensmissbrauch, seine Stellung als Ehemann musste das Delikt objektiv und subjektiv als schwer bezeichnet werden. Immerhin zog der Gerichtshof bei der Strafausmessung die bisherige Unbescholtenheit und das reumütig abgelegte Geständnis soweit möglich strafmildernd in Betracht. Heute stellt Jakob das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe; er beruft sich zu dessen Begründung namentlich auf sein Vorleben und die prekäre Lage seiner Ehefrau und seines Kindes. In der Anstalt hat er sich gut aufgeführt. Der Regierungsrat hält aber einen Strafnachlass im Hinblick auf die Natur und Schwere des Deliktes nicht für angezeigt. Er beantragt dem Grossen Rat, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

22. **Graber,** Andreas, geboren 1841, von Wyssachengraben, Hausierer in Kleindietwil, wurde am 14. März 1910 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Hausiergesetz** zu 25 Fr. Busse und 24 Fr. Staatskosten verurteilt. Graber, der im Besitze eines Hausierpatentes für Fleckseife, Ansichtspostkarten und Insektenpulver war, hausierte im Dezember 1909 mit Mäusegift, das aus einer Mischung von Arsenik und Hafermehl bestand. Das Arsenik erhielt er in der Apotheke auf Grund von Giftscheinen, die ihm durch den Gemeindepräsidenten von Kleindietwil ausgestellt wurden. Da alles Hausieren mit Gift verboten ist, war Graber straffällig und wurde denn auch auf erfolgte Denunziation zu Busse verurteilt. Heute stellt die Wohnsitzgemeinde Kleindietwil für ihn das Gesuch um Erlass der Busse. Sie macht geltend, dass Graber altersgebrechlich sei, an Gliedersucht leide und sein Gewerbe nur unter Schmerzen und grösster Anstrengung betreiben könne. Er gebe sich alle Mühe, sich ohne öffentliche Unterstützung durchzuschlagen. Die Busse vermöchte er indes nicht zu bezahlen. Graber ist polizeilich und auch sonst nicht vorbestraft und geniesst einen guten Leumund. Obschon das Delikt nicht als ganz unbedenklich erscheint, kann der Regierungsrat dem Gesuche mit Rücksicht auf das Alter, die Mittellosigkeit und sonstige prekäre Lage des Petenten sowie dessen günstigen Leumund beipflichten, da zu erwarten steht, dass Graber auch so nicht in den begangenen Fehler zurückfallen dürfte. Es wird demnach beantragt, die Busse zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

---

23. **Engel** geborene Reinhardt, Anna, geboren 1840, von Eggiwil, Kioskhalterin in Bern, wurde am 4. und 22. Februar 1910 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Sonntagsruhereglement der Gemeinde Bern** zu 10 und 12 Fr. Busse und zusammen 12 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Anna Engel hielt entgegen den Vorschriften des erwähnten Sonntagsruhereglementes ihren Kiosk an der Militärstrasse in Bern Sonntags den 16. Januar und sodann wieder Sonntags den 13. Februar 1910 zum Verkaufe offen. Es zog ihr dies die zwei Bussen zu. Anna Engel war bereits im Dezember 1909 desselben Deliktes wegen zwei Mal zu Bussen verurteilt worden und wusste somit genau, dass sie sich im Fehler befand. Heute stellt sie nun unter Berufung auf Mittellosigkeit das Gesuch um Erlass der Bussen. Solches wird von der städtischen Polizeidirektion und dem Regierungsstatthalter empfohlen. Nach der Ansicht des Regierungsrates kann indes im Hinblick auf die wiederholten Bestrafungen, die die Petentin von weitern Uebertretungen nicht abzuhalten vermochten, von einem gänzlichen Erlass der Bussen nicht die Rede sein. Dagegen dürfte es sich in Würdigung der übereinstimmenden vorliegenden Empfehlungen des Alters und der Mittellosigkeit der Gesuchstellerin rechtfertigen lassen, ihr die eine Busse abzunehmen. Der Regierungsrat beantragt demnach die Busse von 12 Fr. nachzulassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse von 12 Fr.

---

24. **Weibel,** verwitwete Pauli, geborene Josi, Anna Margaritha, geboren 1875, von Seewyl, in Bern, wurde am 9. Mai 1910 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Diebstahls** zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft und 30 Fr. 60 Staatskosten verurteilt. Frau Weibel entwendete Ende Januar 1910 in einem Hause an der Marktgasse, woselbst sie als Wäscherin beschäftigt war, ab dem Estrich einen Bett- und einen Kissenanzug im Wert von unter 30 Fr. Um in den Besitz dieser Sachen zu gelangen, musste sie solche durch die Palissaden einer abgeschlossenen Estrichabteilung hindurchziehen. Bei der vorgenommenen Haussuchung wurde der Kissenanzug aufgefunden. Den Bettanzug schaffte Frau Weibel nachträglich selbst zur Stelle, sodass beides der Eigentümerin restituiert werden konnte. Die Weibel ist in den Jahren 1893—1907 wegen Diebstahls nicht weniger als 8 Mal, zum Teil schwer vorbestraft und ausserdem auch wegen gewerbsmässiger Unzucht und Vagantität, geniesst somit einen schlechten Leumund. Das Gericht zog in Betracht, dass sie Mutter eines kleinen Kindes

war und zurzeit der Tat in etwas prekären Verhältnissen lebte; indes durfte doch angesichts der Vorstrafen und trotz des geringen Wertes der gestohlenen Sachen mit der Strafe nicht auf das Minimum herabgegangen werden. Heute stellt Frau Weibel das Gesuch um Erlass der Strafe. Sie beruft sich neuerdings darauf, dass sie für ein kleines Kind zu sorgen habe und vom Ehemann verlassen sei. Das Gesuch kann weder von der städtischen Polizeidirektion noch vom Regierungsstatthalter empfohlen werden. Die Weibel ist als unverbesserliche Diebin zu betrachten, der gegenüber die Begnadigung nicht am Platze wäre. Der Regierungsrat kann einem Nachlasse angesichts der Vorstrafen ebenfalls nicht beipflichten. Die Verhältnisse der Petentin sind im übrigen durch das Gericht bei der Strafausmessung soweit immer möglich gewürdigt worden. Es wird demnach Abweisung beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

25. **Bühler,** Johann, geboren 1842, Schreiner von und zu Bannwil, wurde am 17. Mai 1910 von der Landwirtschaftsdirektion wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht** zu $14 \times 4 =$ 56 Fr. Busse verurteilt, der sich Bühler ohne weiteres unterzog. Es wurde der Landwirtschaftsdirektion angezeigt, dass Bühler einen nicht anerkannten Ziegenbock zur öffentlichen Zucht verwendete. Die angeordneten Erhebungen ergaben die Richtigkeit der Anzeige. Die gesetzliche Busse beträgt für jeden einzelnen Fall 4 Fr., machte somit für die 14 nachgewiesenen Fälle 56 Fr. aus. Nachträglich wurden noch zwei weitere Widerhandlungen ermittelt, womit die Busse auf 64 Fr. anstieg. Die sämtlichen beteiligten Ziegenhalter wurden gemäss der Vorschrift des Gesetzes ebenfalls gebüsst und haben denn auch die Bussen bereits bezahlt. Dagegen stellt Bühler heute das Gesuch um Erlass der ausgesprochenen Geldstrafe, indem er geltend macht, er habe die gesetzlichen Bestimmungen nicht gekannt, sich somit unabsichtlich verfehlt; zudem sei er mittellos und nicht in der Lage, die Busse zu bezahlen. Der Gemeinderat bestätigt seine Ausführungen und empfiehlt das Gesuch. Der Regierungsstatthalter schliesst sich der Empfehlung an. Die Landwirtschaftsdirektion kann sich mit der Herabsetzung der Busse auf 10 Fr. einverstanden erklären. Mit Rücksicht auf die amtlich bescheinigte Armut des Petenten und die vorliegenden Empfehlungen lässt sich die Reduktion der Busse auf einen minimalen Betrag rechtfertigen. Dagegen kann doch aus Gründen der Konsequenz und im Hinblick darauf, dass sämtliche Mitbeteiligten die Busse bezahlt haben, von einem gänzlichen Erlass nicht wohl die Rede sein. Der Regierungsrat beantragt, die Busse auf den einfachen Betrag, nämlich 4 Fr., herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 4 Fr.

---

26. **Hodel,** Josef, von Schötz, Bahnbeamter in Bern, Spitalackerstrasse 66, wurde am 21. Dezember 1909 vom Polizeirichter von Bern wegen **Schulunfleiss** zu zwei Bussen von 6 und 8 Fr. und 4 Fr. Staatskosten verurteilt. Der im letzten Jahrgange schulpflichtige Knabe Karl Hodel fehlte seit Oktober 1909 die Schule in Bern unentschuldigt. Es zog dies seinem Vater nacheinander 3 Anzeigen zu, von denen die beiden ersten am 21. Dezember 1909 auch beurteilt wurden. Vor Behandlung der dritten Anzeige brachte Hodel alsdann eine Bescheinigung der Schulbehörden von Niederwil bei, wonach der Knabe Karl die dortige Schule seit 17. November 1909 besuchte; auf dies hin konnte das Verfahren mit Bezug auf die dritte Denunziation aufgehoben werden. Den beiden andern Anzeigen hatte sich Hodel ohne weiteres unterzogen und die bezüglichen Urteile angenommen. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Bussen, indem er sich im wesentlichen auf Gesetzesunkenntnis beruft und geltend macht, er habe, sobald er über seine Pflichten orientiert gewesen sei, getrachtet, dem Gesetze nachzuleben; er behauptet zudem, die von ihm beigebrachte Bescheinigung der Schulpflege von Niederwil sei vom Richter nicht sogleich gebührend berücksichtigt worden und ihm hiedurch ungerechtfertigterweise noch Kosten erwachsen. Es ist dies unrichtig, indem die vom 30. Dezember 1909 datierende, bei den Akten befindliche Bescheinigung bewirkte, dass der dritten Anzeige keine Folge gegeben wurde; die bezüglichen Kosten wurden dem Staate aufgelegt. Die städtische Polizeidirektion kann das Gesuch nicht empfehlen; Hodel ist in der Lage, die Bussen zu bezahlen; er hat sich solche durch gleichgültige Ausserachtlassung der Gesetzesvorschriften zugezogen. Im gleichen Sinne äussert sich der Regierungsstatthalter; auch die Unterrichtsdirektion spricht sich gegen eine Begnadigung aus. Es sind in der Tat Strafnachlassgründe nicht vorhanden. Dass Hodel das bernische Gesetz nicht gekannt hätte, erscheint kaum glaubwürdig, hält er sich doch schon seit 1903 in Bern auf; zudem hat er ja sein Kind bis im Herbst 1909 richtig zur Schule geschickt, musste es somit schulpflichtig wissen; zum mindesten aber hätte er als Familienvater sich über die gesetzliche Regelung der Schulpflicht erkundigen müssen. Die Entschuldigung, die er heute vorbringt, ist somit nicht stichhaltig. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung des Angebrachten, das Gesuch Hodels abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

27. **Gerber** geborene Bienz, Verena, geboren 1884, von Oberlangenegg, Friedrichs Ehefrau, in Bern, wurde am 1. Oktober 1909 vom Polizeirichter von Bern wegen **böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht** zu 1 Jahr Arbeitshaus und 10 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Verena Gerber ist Mutter eines unehelichen Kindes Martha Bienz, geboren 1905, das seit Jahren von der Armenkasse Köniz versorgt wird. Die Mutter wurde zu einem Verwandtenbeitrag an die Verpflegskosten verhalten, den sie indes nie bezahlte. Sie wurde deswegen bereits am 7. August 1907 zu 2 Tagen und am 25. Februar 1909 zu 10 Tagen Ge-

fangenschaft verurteilt. Am 23. Oktober 1908 verpflichtete sie sich vor dem Polizeirichter zur Bezahlung von monatlich 5 Fr., ohne aber in der Folge ihrem Versprechen auch nur ein einziges Mal nachzukommen. Da die junge arbeitskräftige Frau, die für keine weitern Kinder aufzukommen hatte, offensichtlich ihre Pflicht vernachlässigte, musste neuerdings gegen sie eingeschritten werden. Vor dem Richter deponierte sie, ihr Mann sei dem Trunke ergeben, arbeite selten; sie sei daher genötigt, für den Mietzins (monatlich 15 Fr.) und den Unterhalt mit ihrem Verdienst aufzukommen. Der Richter gelangte indes gerade gestützt auf ihre Aussagen zu ihrer Verurteilung, indem aus solchen hervorging, dass sie zur Leistung der ihr zugemuteten Beträge sehr wohl in der Lage gewesen wäre und nur ihr Starrkopf es ihr nicht zuliess, etwas zur Erfüllung ihrer Pflichten zu tun. Heute stellt Verena Gerber das Gesuch um Erlass der Strafe. Sie schiebt wie bereits vor Gericht die Schuld an ihrer Säumnis auf ihren Ehemann, der seinen Verdienst vertrinke und den sie erhalten müsse. Sie macht weiter geltend, den Beitrag pro 1909 habe sie nun voll bezahlt. Letztere Angabe erweist sich als unrichtig. An die ganze Schuld von 360 Fr. hat sie volle 36 Fr. bezahlt, wovon allerdings 30 Fr. am 2. Dezember 1909, also kurz nach ihrer Verurteilung. Seither hat sie sich damit begnügt, um steten Aufschub der Strafe einzukommen. Das Gesuch kann seitens der Ortsbehörden von Köniz nicht empfohlen werden; letztere befinden sich dabei in der irrtümlichen Meinung, die Strafe betrage bloss 6 Monate. Der Regierungsstatthalter beantragt, solche auf dieses Mass zu reduzieren, da den Ehemann in der Tat auch eine Schuld treffe. Der Regierungsrat kann dem letztern Antrage beipflichten. Ein weitergehender Erlass ist dagegen nach keiner Richtung geboten. Wenn sich Frau Gerber konsequent hinter ihren Ehemann stecken will, so ist ihr mit den Ortsbehörden von Köniz füglich gegenüber zu halten, dass sie auch während der Zeit, wo sie noch ledig war (1907/1908) sozusagen gar nichts für ihr Kind getan hat. Der Regierungsrat beantragt demnach Herabsetzung der Strafe auf 6 Monate.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Strafe auf 6 Monate.

---

28. **Bühlmann**, Rudolf, geboren 1875, von Thun, Schlosser in Bern, wurde am 28. Januar 1910 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 33 Fr. Staatskosten verurteilt. Bühlmann war in der Fabrik S. K. als Heizer angestellt. Nachdem ursprünglich unter den dort beschäftigten Arbeitern die Frage erwogen worden war, ob man nicht gemeinschaftlich Bier kommen lassen wolle, übernahm es dann Bühlmann, auf eigene Rechnung ein Depot zu halten. Er bezog das Bier kistenweise von der Brauerei und verkaufte es dann seinen Nebenarbeitern literweise. Durch Denunziationen der letztern wurde die Polizei aufmerksam gemacht und Bühlmann wurde wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz angezeigt. Vor dem Richter wollte er nun den Standpunkt vertreten, er habe das Bier lediglich im Auftrage seiner Nebenarbeiter kommen lassen und sei somit, weil er damit nicht Handel getrieben habe, nicht strafbar. Das Beweisverfahren erzeigte indes, dass er tatsächlich das Bier auf eigene Rechnung sich liefern liess und wieder abgab. Er wurde denn auch des ihm zur Last gelegten Deliktes schuldig befunden. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Strafe. Zur Begründung beruft er sich auf die Unmöglichkeit bezahlen zu können und zwar infolge erlittenen Unfalls und grosser Familienlast. Nach dem Berichte der städtischen Polizeidirektion entsprechen seine Angaben den Tatsachen. Sein Gesuch wird von daher und auch vom Regierungsstatthalter zur Entsprechung empfohlen. Die Direktion des Innern kann sich mit einem teilweisen Erlasse einverstanden erklären. In der Tat liegen genügende Gründe für einen gänzlichen Erlass der Busse nicht vor. Dagegen lässt sich eine wesentliche Reduktion mit Rücksicht auf die Umstände des Falles und die prekären finanziellen Verhältnisse sowie den guten Leumund und die bisherige Straflosigkeit des Petenten rechtfertigen. Der Regierungsrat beantragt, die Busse auf 10 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Fr.

---

29. **Bertazzoli**, Angelo, geboren 1877, von Roaglio di Geo Brescia, Schuster, wohnhaft in Madretsch, wurde am 7. April 1910 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen **Gehülfenschaft bei gewerbsmässiger Begünstigung der Unzucht** zu 40 Tagen Gefängnis, getilgt durch die ausgestandene Untersuchungshaft, 5 Jahren Verweisung aus dem Gebiete des Kantons Bern und solidarisch mit 3 Mitverurteilten zu 252 Fr. Staatskosten verurteilt. Bertazzoli war angeschuldigt, einem B. S. zu Beginn des Winters 1907/08 bei der Verkuppelung der 17jährigen Dirne O. M. in Madretsch nach einem Bordell in Interlaken behülflich gewesen zu sein. Er wurde diesbezüglich auch schuldig befunden. Erstinstanzlich wurde B. S. wegen gewerbsmässig betriebener Kuppelei verurteilt, ohne dass er hiegegen ein Rechtsmittel ergriffen hätte. Bertazzoli dagegen appellierte gegen das Urteil der ersten Instanz, allerdings ohne Erfolg. Die Bertazzoli zur Last gelegte Handlung bestand objektiv darin, dass er dem B. S. die Adresse der V. M. angegeben hatte. Die I. Strafkammer stützte sich bei der Beweiswürdigung auf eine Reihe von Indizien; zunächst enthielten die Depositionen Bertazzolis selbst belastende Momente; im ersten Verhör sagte er nämlich u. a. folgendes aus: «Im Cafe G. fragte er (B. S.) mich, wo Emil wohne. Dieser Emil hatte eine Geliebte, eine bekannte junge Dirne Virginie. B. S. sagte mir, er wisse für ein Mädchen einen guten Platz in Interlaken, dans une Wirtschaft, er zwinkerte dabei en rigolant und ich kapierte gleich, welcher Art Wirtschaft er meinte. Er fragte mich nun, wo Emil wohne, und ich sagte ihm hinter der Post in Madretsch. Das ist die ganze Geschichte.» In der Hauptverhandlung äusserte sich Bertazzoli eher noch deutlicher. Als weiteres Indiz fiel in Betracht die folgende Aussage des B. S.: «Als ich den Bertazzoli anging, fragte ich, wo Emil sei; er sagte: in Madretsch hinter der Post. Ich sagte nun,

ich sollte ein Mädchen haben, worauf Bertazzoli sagte, die Kleine sei bei Emil.» Ein ferneres Indiz für die Schuld Bertazzolis fand der Gerichtshof in einer bei letzterem gefundenen Postkarte einer zweifelhaften Frauensperson, die einen Anhaltspunkt dafür bot, dass er sich auch in anderen Fällen mit Kuppelei abgab. Als wichtiges Indiz bezeichnen die Motive sodann das Vorstrafenverzeichnis mit folgendem Passus: «Bertazzoli ist am 13. Dezember 1907 vom korrektionellen Richter von Biel wegen gewerbsmässiger Begünstigung der Unzucht zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Seine Behauptung, er habe sich nie mit der Verkuppelung von Mädchen abgegeben, erweist sich daher ebenfalls als erlogen.» Schliesslich bemerkt der Gerichtshof noch was folgt: «Die mannigfachen Beziehungen des Bertazzoli zu Dirnen, Bordellmüttern und Zuhältern, die sich aus den Akten unzweifelhaft ergeben, lassen auch nicht den leisesten Zweifel an seiner Schuld übrig.» Die Frage, ob die Handlungsweise Bertazzolis als Gehülfenschaft im technischen Sinne zu betrachten sei, musste vom Gerichtshof ebenfalls bejaht werden, sodass die Verurteilung wegen des Bertazzoli zur Last gelegten Deliktes erfolgen musste. Heute stellt Bertazzoli das Gesuch um Erlass der Verweisungsstrafe. Er beruft sich namentlich darauf, dass die Annahme des Gerichtes, er sei wegen gewerbsmässiger Begünstigung der Unzucht vorbestraft, falsch war und will damit die Schlüssigkeit des Schuldbeweises anfechten. Im weitern macht er geltend, dass er 48 Tage in Untersuchungshaft war, währenddem das Maximum der angedrohten Strafe 45 Tage betrage und der Haupttäter selbst nur zu 40 Tagen Gefängnis verurteilt worden sei, und schliesslich nimmt er auf seine persönlichen Verhältnisse — er ist einbeinig und daher nicht voll erwerbsfähig, obwohl er das Schuhmachergewerbe trotz seines körperlichen Mangels sehr wohl ausüben zu können scheint — und seine kürzlich erfolgte Verheiratung Bezug. Seitens des Gemeinderates von Madretsch und des Regierungsstatthalters von Nidau wird das Gesuch empfohlen. Es ist richtig, dass Petent nicht wegen gewerbsmässiger Begünstigung der Unzucht, sondern wegen Konkubinat vorbestraft ist. Der Irrtum rührte von einer unrichtigen Urteilsmitteilung des Richteramtes her, welches die Strafe wegen Konkubinat aussprach; damit fällt aber nicht, wie Petent geltend machen will, das Urteil der I. Strafkammer in sich selbst zusammen; es sind immerhin noch eine Reihe von Indizien vorhanden, die an der Schuld Bertazzolis keinen Zweifel aufkommen lassen. Jedenfalls kann die Begnadigungsinstanz die Akten frei würdigen und ist nicht wie das Gericht an formelle Beweisvorschriften gebunden. Was nun die Untersuchungshaft anbelangt, so ist vorerst zu bemerken, dass das Maximum der angedrohten Strafe nach dem Wortlaute von Art. 168 St. G. B. weit höher ist, als Petent berechnet; zudem ist die Strafe gänzlich getilgt erklärt worden; es war somit ganz gleichgültig, ob das Gericht 15 Tage oder 40 Tage Gefängnis aussprach. Die Frage, ob die Verweisungsstrafe aufrecht zu erhalten ist oder fallen gelassen werden kann, ist demnach ganz für sich zu prüfen. Nun ist allerdings das von Bertazzoli begangene Delikt ein höchst verwerfliches und gemeingefährliches und wirft ein bedenkliches Licht auf die Gesinnung des Gesuchstellers. Andererseits ist aber doch die Tätigkeit Bertazzolis nicht gerade eine intensive zu nennen; sie beschränkt sich darauf, die Adresse einer als Dirne bekannten Frauensperson anzugeben. Im weitern ist Tatsache, dass Petent wegen ähnlicher Vergehungen nicht vorbestraft ist und den Behörden sonst zu Klagen nicht Anlass gegeben hat. Er hat sich seither mit einer Bernerin verheiratet, der gegenüber die Ausweisung des Ehemannes zweifellos rigoroser erscheinen müsste, als gegenüber dem letzteren selbst. Die Gemeinde- und Bezirksbehörden bescheinigen, dass Petent nunmehr fleissig arbeitet und empfehlen das Gesuch. Schliesslich ist zu bemerken, dass seit der Begehung des Deliktes nahezu 3 Jahre verflossen sind, während deren Bertazzoli zu keinen neuen Klagen Anlass gegeben hat. Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse lässt es sich vielleicht rechtfertigen, wenn auch angesichts der Natur des Deliktes nicht lebhaft befürworten, die Verweisungsstrafe zu erlassen. Sollte Bertazzoli zu irgendwelchen begründeten Aussetzungen Anlass geben, so kann dessen Ausweisung auf administrativem Wege jederzeit erfolgen. Der Regierungsrat beantragt somit die Verweisungsstrafe aufzuheben.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Verweisung.

---

30. **Maier,** Joseph, geboren 1877, von München, Bierbrauer und Küfer, im Glockenthal, Gemeinde Steffisburg, wurde am 1. April 1910 vom korrektionellen Gericht von Thun wegen **Konkubinats** zu 10 Tagen Gefängnis, 5 Jahren Kantonsverweisung und 21 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Anlässlich eines gegen die Bordellhalterin B. im Schwandenbadgässli, Gemeinde Steffisburg, geführten Strafverfahrens wurde ermittelt, dass Maier seit mehreren Monaten bei derselben logiert und mit ihr im Konkubinat gelebt hatte. Maier musste dies zugestehen. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der über ihn verhängten Strafe, indem er im wesentlichen geltend macht, es sei solche zu scharf ausgefallen. Maier, der sich nicht scheute, in einem Bordell dauernden Aufenthalt zu nehmen und den keine Gebote der Sitte und des Anstandes quälen, erscheint indes eines Begnadigungsaktes nicht würdig. Es liegt für den Grossen Rat auch nicht etwa ein Anlass vor, die vom Gerichte über den Petenten verhängte Massnahme der Wegweisung aufzuheben. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

31. **Mocellini,** Girolamo, geboren 1873, von Nazario, Vicenza, Italien, Mineur und Inhaber einer Kostgeberei in Niederried, wurde am 12. Juli 1910 vom Polizeirichter von Aarberg wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse, zur Nachbezahlung einer Patentgebühr von 10 Fr. und zu 18 Fr. Staatskosten verurteilt. Mocellini betrieb in Niederried eine Kostgeberei, die namentlich von den dort beschäftigten Arbeitern der bernischen Kraftwerke besucht wurde. Da er nicht im Besitze eines Wirtschaftspatentes war, war er zur Abgabe von alkoholischen

Getränken bloss zu den üblichen Mahlzeiten befugt. Durch einen im Bezirksgefängnisse Aarberg in Präventivhaft stehenden italienischen Arbeiter wurde er im Mai 1910 wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz denunziert. Dieser sagte nämlich dahin aus, er wisse aus eigener Wahrnehmung, dass Mocellini auch ausserhalb der Mahlzeiten Bier und Wein ausschenke, dass es überhaupt in der Kostgeberei Mocellini zu- und hergehe wie in einer Wirtschaft. Mocellini bestritt die Richtigkeit dieser Depositionen; immerhin gab er zu, an seine Pensionäre auch in der Zwischenzeit alkoholische Getränke verabfolgt zu haben, da sie unregelmässige Arbeitszeiten hatten; es sei auch vorgekommen, dass sie Kameraden mitbrachten, die dann auch mittranken. Hiezu kam die Aussage einzelner Zeugen, die bei Mocellini alkoholische Getränke in Quantitäten unter 2 Litern konsumiert haben wollten, ohne dessen Pensionäre zu sein. Gestützt auf die Beweislage nahm der Richter an, Mocellini habe sich in der Tat des unbefugten Wirtens schuldig gemacht, verurteilte ihn indes zum Minimum der angedrohten Strafe, indem er in den Motiven des Urteils ausführt, dass der Angeschuldigte weniger aus Renitenz gegen die gesetzlichen Vorschriften denn aus zuweitgehendem Entgegenkommen gegenüber den Arbeitern der Elektrizitätswerke sich vergangen habe und dass eine weitere Reduktion der Busse auf dem Begnadigungswege von ihm empfohlen werden könne. Heute stellt Mocellini das Gesuch um Erlass der Busse, indem er im wesentlichen auf die bereits vom Richter relevierten für eine milde Bestrafung sprechenden Umstände des Falles verweist; er macht im weitern geltend, dass er in bescheidenen Verhältnissen lebe und auf seinen Tagesverdienst angewiesen sei. Der Regierungsstatthalter von Aarberg kann das Gesuch nicht befürworten. Mocellini befinde sich schon seit geraumer Zeit in Niederried und habe Gelegenheit genug gehabt, sich über die gesetzlichen Vorschriften zu informieren. Schon lange habe es als sicher gegolten, dass er unbefugterweise Bier und Wein ausschenke, es sei indes schwer, ihm beizukommen, da er von seinen Landsleuten, die hauptsächlich in Frage kommen, gedeckt und in Schutz genommen werde. Es bestünden übrigens Anhaltspunkte dafür, dass die Kostgeberei ungefähr im gleichen Stil weitergeführt würde. Es würde als unbillig empfunden, wenn gegenüber Ausländern eine largere Auffassung vertreten würde als gegenüber Einheimischen. Die Direktion des Innern spricht sich ebenfalls für Abweisung des Gesuches aus. Der Regierungsrat hält dafür, es wäre angesichts der vorliegenden Berichte und Anträge eine Reduktion der Busse oder gar deren gänzlicher Erlass nicht zu rechtfertigen. Die Busse ist durchaus nicht so hoch, dass sie auch für einen Mann in bescheidenen Verhältnissen als unerschwinglich bezeichnet werden müsste. Die Gründe, die der Richter für eine Reduktion derselben anführt, werden durch den Bericht des Regierungsstatthalters, der auf einer längern Beobachtung der Kostgeberei Mocellinis fusst, doch wesentlich entkräftet. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung aller Umstände des Falles, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

32. **Steffen,** Jakob, geboren 1888, von Trub, Ziegeleiarbeiter in Grandval, wurde am 25. April 1910 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen **Misshandlung** zu 80 Tagen Korrektionshaus, umgewandelt in 40 Tage Einzelhaft, 1 Jahr Wirtshausverbot, 150 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei und 118 Fr. Staatskosten verurteilt. Eines Abends in der ersten Hälfte Juli 1909 befand sich Steffen in der Wirtschaft W. in Grandval; etwas angetrunken, fing er an, die Gäste zu belästigen und wurde daher nach fruchtloser Mahnung seitens des Wirtes vor die Türe gesetzt. Hier soll er zunächst, was allerdings nicht gesetzlich erwiesen werden konnte, gegenüber dem Wirte Drohungen ausgestossen haben; etwas später sodann fiel er auf offener Strasse ohne jede Veranlassung den daherkommenden Bürger P. mit gezogenem Messer an und versetzte ihm einen Stich, der glücklicherweise pariert wurde und nur eine kleine Verletzung der Hand zur Folge hatte; ebenso misslang der Versuch, den er nun anstellte, jenen in den in der Nähe befindlichen Brunnen zu werfen. Am 26. August 1909 abends trafen sich Steffen und Wirt W. in der Wirtschaft R. bei Grandval. Um 9 1/2 Uhr begab sich W. auf den Heimweg. Steffen, der offenbar auf Rache wegen des Vorfalls vom Juli sann, folgte ihm nach und fiel ihn unterwegs an; er entriss ihm den Stock und schlug damit so lange auf W. ein, bis dieser regungslos am Boden lag. W. konnte sich später mit Mühe nach Hause schleppen und blieb 10—12 Tage völlig arbeitsunfähig; er hatte an Kopf, Oberkörper und Armen an 30 Wunden und Quetschungen erlitten, und nach dem Expertenbericht war es nur der ausserordentlich robusten Natur des W. zuzuschreiben, wenn nicht schwerere Folgen eingetreten waren. Steffen ist nicht vorbestraft; angesichts der aussergewöhnlichen an den Tag gelegten Brutalität und der übrigen erschwerenden Umstände der begangenen Delikte konnte indes vom bedingten Erlass der Strafe nicht die Rede sein. Heute stellt er das Gesuch um Begnadigung. Er beruft sich im wesentlichen darauf, dass er unter dem Einflusse genossenen Alkohols gehandelt habe und nun Willens sei, dem letztern zu entsagen. Der Regierungsrat ist nicht in der Lage, einen Antrag auf Begnadigung zu stellen, nachdem das Obergericht die Frage eines bedingten Straferlasses nach reiflicher Erwägung abschlägig beschieden hat. Die gleichen Gründe, welche hiezu geführt haben, sprechen, und zwar in vermehrtem Masse gegen einen gänzlichen Erlass der Strafe. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

33. **Frei,** Karl, geboren 1880, Elektrotechniker, von Höllstein, wohnhaft in Zollikofen, wurde am 11. Mai 1910 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen öffentlichen unanständigen, **Aergernis erregenden Benehmens** zu 30 Fr. Busse und 79 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Frei befand sich am Abend des 27. November 1907 in der Wirtschaft G. im Hasli bei Riggisberg, woselbst noch andere Gäste anwesend waren. Im Laufe des Abends verliess er das Lokal und kehrte sodann nach einiger Zeit mit aufgeknöpften Hosen und heraushängendem Gliede in dasselbe zurück. Er wurde

von den Anwesenden sofort zur Ordnung gewiesen; er kam der Aufforderung nach, fing dann aber an, gegen die an ihn gerichteten Zurechtweisungen zu protestieren, bis es schliesslich zwischen ihm und dem Wirte zu Tätlichkeiten kam. Während der durch eine von Amtes wegen eingereichte Strafanzeige veranlassten Untersuchung bestritt Frei konsequent die ihm zur Last gelegte Handlungsweise; er wurde indes durch Augenzeugen überwiesen. Heute stellt er nun das Gesuch um teilweisen Erlass der Busse. Frei ist nicht vorbestraft. Er beruft sich zur Begründung seines Gesuches auf Vermögenslosigkeit und geringes Einkommen. Ueber letztern Punkt wird indes nichts nachgewiesen. Dagegen ist durch Zeugnis des Gemeinderats von Münchenbuchsee dargetan, dass die Eltern Freis Vermögen besitzen. Der Regierungsrat hält dafür, es seien Begnadigungsgründe nicht vorhanden. Wohl aber sprechen die Natur und Umstände des Deliktes und das Verhalten Freis während der Untersuchung entschieden gegen einen Erlass. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

34. **Weber,** Eduard, geboren 1878, Kommis, von Eichen, in Zug, wurde wegen **Widerhandlung gegen die Lotterievorschriften** am 11. November 1908 vom Polizeirichter von Bern zu 40 Fr. Busse und 5 Fr. 20 Staatskosten, am 30. März 1909 vom Polizeirichter von Trachselwald zu 15 Fr. Busse und 9 Fr. 80 Staatskosten, am 7. Dezember 1909 und 15. Juni 1910 vom Polizeirichter von Delsberg zu 40 und 50 Fr. Busse und insgesamt 20 Fr. 60 Staatskosten und am 21. Mai 1910 vom Polizeirichter von Thun zu 3 Bussen von je 15 Fr. und 12 Fr. Staatskosten verurteilt. Weber versandte in den Jahren 1908, 1909 und 1910 von Zug aus wiederholt Prospekte, Einladungen zur Teilnahme und Bestellzeddel für Lotterien, die im Kanton Bern nicht autorisiert waren, nach verschiedenen Ortschaften des letztern. Es zog ihm dies in den hievor erwähnten Amtsbezirken verschiedene Anzeigen und Verurteilungen zu. Im Bewusstsein der Tatsache, dass die Bussen im Kanton Zug nicht vollzogen werden konnten, kehrte sich Weber, der sich vor Gericht nie persönlich stellte, nicht daran und liess sich durch dieselben auch nicht beeinflussen. Nachdem nun aber dessen Ausschreibung im bernischen Fahndungsblatt erfolgt ist, findet er sich veranlasst, ein Gesuch um Erlass der Bussen zu stellen. Er begründet es damit, dass er nunmehr sein Lotteriegeschäft aufgegeben habe und verspricht, nie mehr Prospekte nach dem Kanton Bern senden zu wollen. Etwas weiteres ist er nicht in der Lage anzubringen; namentlich wird nicht geltend gemacht, dass er die Bussen nicht zu bezahlen vermöchte. Der Regierungsrat findet denn auch, es seien Begnadigungsgründe nicht vorhanden und beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

35. **Haller,** Charlotte, geborene Meyer, geboren 1866, von Reinach, in Zug, wurde wegen **Widerhandlung gegen die Lotterievorschriften** am 18. November 1908, 25. und 31. August 1909 vom Polizeirichter von Delsberg zu 20, 40 und 40 Fr. Busse sowie zu 11, 8, 80 und 7 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Frau Haller versandte im Juli 1908 von Zug aus Bestellzettel und Prospekte für Lotterien, die im Kanton Bern nicht autorisiert waren, nach Courtetelle. Es zog ihr dies die ersterwähnte Verurteilung zu. Im Sommer 1909 inserierte sie zu wiederholten Malen für solche Lotterien in jurassischen Blättern. Auch diese Fälle gelangten zur Anzeige und Beurteilung. Seither hat Frau Haller weder die Bussen noch die Staatskosten bezahlt, da solche im Kanton Zug nicht beigetrieben werden können. Heute stellt sie das Gesuch um Erlass der Bussen. Sie beruft sich darauf, dass sie während der Krankheit ihres Mannes sich mit dem Vertrieb von Lotterielosen befasst habe, um etwas für die zahlreiche Familie zu verdienen. Ueber diese Ausführungen sowie ihre damalige finanzielle Lage bringt sie indes keinerlei Ausweise bei. Da Frau Haller den Handel mit Lotterielosen geschäftsmässig betrieb, musste sie genau wissen, welche Lotterien im Kanton Bern bewilligt waren und welche nicht, und hat demnach bewusst gegen die bezüglichen Strafvorschriften verstossen. Im Interesse der konsequenten Handhabung der letztern muss ein Erlass der Bussen entschieden abgelehnt werden, zumal keinerlei Gründe nachgewiesen sind, welche einen solchen zu rechtfertigen vermöchten. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

36. **Juillerat,** Albin, geboren 1866, von Châtelat, Uhrmacher in Malleray, wurde am 28. April 1910 vom korrektionellen Richter von Moutier wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz** zu 4 Tagen Gefangenschaft und 11 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Juillerat entzog während der Monate Dezember 1909, Januar, Februar und März 1910 sein im letzten Jahrgange schulpflichtiges Mädchen J. der Schule. Er wurde von der Schulkommission denunziert und zunächst am 27. Januar und 24. Februar 1910 zu Bussen von 12 und 24 Fr. verurteilt, denen er sich ohne weiteres unterzog. Auf die dritte Anzeige verurteilte ihn der Richter alsdann zu der erwähnten Gefängnisstrafe. Die Bussen hat Juillerat bezahlt; dagegen ersucht er heute um Erlass der Gefängnisstrafe. Zur Begründung des Gesuches weist er auf seine zahlreiche Familie hin und macht sich anheischig, in Zukunft der Schulpflicht in jeder Beziehung genüge zu leisten. Das Gesuch wird vom Gemeinderate von Malleray empfohlen. Juillerat hat seither zu keinerlei Klagen mehr Anlass gegeben; er ist, abgesehen von den hievor erwähnten Verurteilungen auch nicht vorbestraft. Dieser Umstand und die vorliegende Empfehlung, sowie die ökonomischen und familiären Verhältnisse des Petenten mögen eine Berücksichtigung des Gesuches rechtfertigen lassen. Dazu kommt, dass Juillerat nach der Praxis des Obergerichts nicht zu Gefängnis hätte verurteilt werden dürfen, da die 2 zu Busse verurteilenden Erkenntnisse im Momente des dritten Urteils,

wie festgestellt ist, nicht beide vollzogen waren, somit Rückfall im Sinne des Primarschulgesetzes nicht vorlag. An der Rechtskraft des Urteils ändert dies allerdings nichts, dagegen ist doch die Begnadigungsinstanz in der Lage, es mit in Betracht zu ziehen. Juillerat hat nun allerdings sein Kind in fortgesetzter Weise und in vollem Bewusstsein der Strafbarkeit seiner Handlungsweise der Schule entzogen; von einer gänzlichen Begnadigung kann daher nach dem Dafürhalten des Regierungsrates nicht wohl die Rede sein. Dagegen erscheint eine Umwandlung der Gefängnisstrafe in Busse aus den angeführten Gründen am Platze. Mit Rücksicht darauf, dass Juillerat bereits zwei Bussen und Staatskosten bezahlt hat, ist dabei der Betrag der Busse nicht zu hoch anzusetzen. Der Regierungsrat beantragt Umwandlung der Gefängnisstrafe in 15 Fr. Busse.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung der Gefängnisstrafe in 15 Fr. Busse.

---

37. **Berger,** Johann Albrecht, geboren 1873, von Fahrni, Uhrmacher in Schüpfen, wurde am 17. Februar 1910 vom Amtsgericht von Aarberg wegen **unzüchtiger Handlungen** mit jungen Leuten zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, und 109 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Berger wurde schuldig befunden, in den Jahren 1908 und 1909 mit drei im Alter von unter 16 Jahren stehenden Mädchen unzüchtige Handlungen begangen zu haben; die Handlungen bestanden darin, dass er die Geschlechtsteile der Mädchen betastete und mit einem der letztern beischlafsähnliche Handlungen vornahm. Die Mädchen besorgten gegen kleine Entgelte für Berger Kommissionen; hiebei kam es vor, dass sich Berger allein mit ihnen befand; solche Gelegenheiten benutzte er alsdann zu seinen Unsittlichkeiten. Berger ist verheiratet und Vater eines Kindes. Im Jahre 1903 wurde er vom Amtsgericht Solothurn-Lebern wegen unzüchtiger Handlungen mit einem Mädchen unter 14 Jahren zu 6 Monaten Einsperrung verurteilt. Mit Rücksicht hierauf und die Natur der begangenen Delikte wies ihn das Gericht mit einem Antrag auf Gewährung des bedingten Straferlasses ab. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungswege. Er beruft sich auf gesundheitlich ungünstige Verhältnisse und macht geltend, durch den Vollzug der Strafe würde er in ökonomischer Beziehung schwer geschädigt. Seine Vergehungen will er unter dem Einflusse des Alkohols begangen haben, dem er nun völlig entsagen will. Der Gemeinderat von Schüpfen bestätigt seine Ausführungen grösstenteils. Der Regierungsstatthalter spricht sich gegen eine Begnadigung aus, indem er findet, das Gericht habe den zugunsten Bergers etwa vorliegenden mildernden Umständen bei der Strafausmessung bereits Rechnung getragen. Der Regierungsrat kann dem Gesuche nicht beipflichten. Im Vergleich zu der Mehrzahl der Strafhandlungen, deren Schwere und Verwerflichkeit, ist die Strafe nichts weniger denn als zu hoch zu bezeichnen. Berger hat seine jugendlichen Opfer moralisch geschädigt oder zum mindesten schwer gefährdet und erscheint angesichts der Tatsache, dass er schon einmal desselben Deliktes wegen bestraft werden musste, durchaus nicht als ungefährlich; gegenteils müssen seine deliktischen Neigungen mit Nachdruck bekämpft werden. Das Gericht hat es denn auch nicht für angebracht befunden, den bedingten Erlass der Strafe eintreten zu lassen. Umsoweniger erscheint aber eine Begnadigung am Platze. Es können auch die Familienverhältnisse und Rücksichten auf die ökonomische Lage des Petenten keinen Ausschlag zu dessen Gunsten geben, indem Unzukömmlichkeiten nach dieser Richtung eben in der Natur einer Freiheitsstrafe liegen und fast regelmässig mit einer solchen verknüpft sind. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

38. **Guermann,** Charles, geboren 1867, von Fenin-Villars-Saules, Graveur in Renan, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 17. Juli 1908 von den Assisen des V. Bezirkes wegen **Mordversuches, tätlicher Bedrohung und Entweichungsversuches** zu 5 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus, 20 Fr. Busse, speziell wegen des letztgenannten Deliktes zu 5 Tagen Gefängnis und 655 Fr. 45 Staatskosten verurteilt. Guermann unterhielt seit längerer Zeit, nach seinen Angaben seit Oktober 1907, mit der 1891 im Oktober geborenen Mathilde J. in Renan ein Liebesverhältnis. Es kam des öftern zum Geschlechtsverkehr. Schliesslich wurde das Verhältnis mehr oder weniger publik. Die Ehefrau Guermann verliess die eheliche Wohnung; auch den Eltern J. wurde die Sache durch Drittpersonen hinterbracht; namentlich eine Nachbarin des Guermann, eine gewisse Frau U., mischte sich in die Angelegenheit und Mathilde J. wurde schliesslich dazu gebracht, ihren Verkehr mit Guermann abzubrechen. Guermann machte nun seinem Grolle hierüber zunächst durch Drohungen Luft. Schliesslich fasste er den Entschluss, sich an seiner Geliebten zu rächen. Nachdem er sie bereits im Laufe des 3. Mai 1908 in einem Momente, wo sie sich bei Frau U. am Fenster zeigte, von seiner Wohnung aus mit dem Ordonnanzgewehr bedroht hatte, verfolgte er sie am gleichen Abend auf einem Spaziergange mit den Eheleuten U.; er hatte sich durch ein kleines Mädchen über den Ausgang der J. auf dem Laufenden erhalten und folgte den Spaziergängern unter Mitnahme seines Ordonnanzgewehres auf einem Umwege nach. Beim Bahnübergange zwischen Sonvilier und Renan trat er plötzlich aus einem Wäldchen hervor und rief sie mit den Worten an: «Vous voilà, charognes, je vous fous bas, toi Mathilde ton existence est perdue.» Gleichzeitig brachte er sein Ordonnanzgewehr in Anschlag. In diesem Momente trat indes der Landjäger von Renan, der von den Drohungen Guermanns gehört, ihn überwacht und ihm, nichts gutes ahnend, auf seinem Schleichgange gefolgt war, hinzu und hielt mit den Worten «que faites-vous» Guermann den Revolver vor. Guermann sah sich überrascht, setzte sein Gewehr ab, entlud solches auf Befehl und liess sich in der Folge verhaften. In seiner Wohnung wurde ein Brief gefunden, worin er die Absicht kundgab, die Mathilde J. und sodann auch sich zu töten. Am Fenster

hatte er ein Papier mit Leidrand befestigt. Während der folgenden Strafuntersuchung bestritt er hartnäckig, die Absicht gehabt zu haben, Mathilde J. zu töten. Die tätlichen Drohungen vom gleichen Tage wollte er überhaupt in Abrede stellen. Die Geschwornen befanden ihn indes schuldig im Sinne der Anklage. Guermann ist nicht vorbestraft. Früher einen guten Leumund geniessend, ergab er sich in letzter Zeit ziemlich häufig dem Trunke. Bei der Strafausmessung zog der Gerichtshof in Betracht, dass es sich objektiv nicht gerade um einen schweren Fall handelte, indem eine auf die Tötung unmittelbar gerichtete Handlung nicht begangen worden war. Es brauchte demnach über das allerdings hohe Minimum der angedrohten Hauptstrafe nicht wesentlich hinausgegangen zu werden. Wegen eines Ausbruchsversuches aus dem Gefängnis musste eine Strafe besonders ausgesprochen werden. Guermann ist bereits im Januar und Mai 1909 mit Begnadigungsgesuchen vorstellig geworden, wurde indes vom Grossen Rat damit abgewiesen. Heute erneuert er das Gesuch, indem er wie früher das Urteil nach verschiedenen Richtungen kritisiert und seine Schuld in Abrede stellen will. Nach der Auffassung des Regierungsrates ist das Gesuch immer noch verfrüht, nachdem Petent noch nicht einmal die Hälfte der Strafe abgesessen hat. Bei guter Aufführung Guermanns in der Strafanstalt dürfte demselben zwar mit Rücksicht auf die Umstände des Falles und die Höhe des Strafminimums ein Teil der Strafe erlassen werden. Der Regierungsrat hält indes den Zeitpunkt hiefür noch nicht für gekommen und beantragt demnach das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

39. **Bigler** geborene Nahlik, Viktoria, geboren 1878, Ehefrau des Karl Alfred, in Worb wohnhaft, wurde am 25. Mai 1910 von der Assisenkammer des Obergerichts wegen **Begünstigung bei Diebstahl** zu 10 Tagen Gefängnis und 36 Fr. 68 Staatskosten verurteilt. Der Schwager der Viktoria Bigler, P. Bigler, war im Herbst 1909 für einige Zeit bei der Witwe G., Uhrmacherin in W., angestellt. Während dieser Zeit drang er in unbewachten Momenten zugestandenermassen nicht weniger als 6 Mal in das Uhrenmagazin der Witwe G. ein, indem er die Türe mittelst eines zum Dietrich umgeformten Schuhhakens öffnete und behändigte Herren- und Damenuhren sowie Uhrketten im Wert von über 100 Fr. Einzelne Stücke hievon gab er an seinen Bruder und dessen Ehefrau Viktoria Bigler weiter, welche solche annahmen, trotzdem sie wussten, dass Bigler sie gestohlen hatte. Sie machten sich dadurch der Begünstigung schuldig. Währenddem der Ehemann Bigler den Sachverhalt und seine Schuld zugab, suchte Viktoria Bigler zu bestreiten; sie wurden indes beide verurteilt. Der Ehemann hat die Strafe abgesessen; dagegen stellt nun die Ehefrau das Gesuch um Erlass derselben. Sie beruft sich darauf, dass sie Mutter mehrerer noch kleiner Kinder sei. Viktoria Bigler ist im Kanton Bern nicht vorbestraft; dagegen hat sie in Deutschland wegen Betruges, Diebstahls und Unterschlagung nicht weniger als 10 zum Teil schwere Vorstrafen erlitten. Sie erscheint demnach einer Begnadigung nicht würdig. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

40. **Tschanz,** Gottfried Rudolf, geboren 1861, von Wichtrach, Bäcker in Bern, wurde am 14. März 1910 von der I. Strafkammer wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse, zur Nachbezahlung von 10 Fr. Patentgebühr und zu 96 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Am 9. September 1909 reichte Polizist S. in Bern gegen Tschanz Strafanzeige ein wegen Verkaufs von Bier in Quantitäten unter 2 Litern auf dem Bauplatze des Schosshaldenschulhauses. Vor Gericht gab Tschanz zu, dass er an die Bauarbeiter Bier geliefert hatte; er behauptete indes, er habe solches jeweilen auf Kollektivbestellung an den Bauführer geliefert, welcher seinerseits für die Verteilung unter die Arbeiter besorgt gewesen sei; Quantitäten von unter 2 Litern direkt an die Arbeiter abgegeben zu haben, bestritt er des entschiedensten. Er wurde hierin durch den fraglichen Bauführer und anderweitige Zeugen bestätigt. Demgegenüber deponierte der Anzeiger, er habe sich, als er von dem Bierverkaufe auf dem genannten Bauplatze vernommen habe, einmal hinter einen Zaun gestellt und dort mit eigenen Augen und Ohren wahrgenommen, dass Tschanz, beziehungsweise in dessen Anwesenheit dessen Ehefrau, Bier literweise an die Arbeiter verkaufte. Nach Art. 360 St. B. schufen diese Depositionen Beweis und es gelangte das Gericht in beiden Instanzen gestützt darauf zur Verurteilung des Tschanz. Heute stellt derselbe nun das Gesuch um Erlass der Busse. Er wendet sich gegen die Praxis des Gerichts, welches in einer seines Erachtens unrichtigen Auslegung des Art. 360 St. B. den Aussagen eines Polizeiangestellten in Polizeistraffällen solange vollen Glauben beimisst, als solche nicht auf dem Wege eines besonderen Strafverfahrens als falsch erwiesen worden sind, indem er diese Praxis, die in casu dem Tschanz, trotz des erbrachten Gegenbeweises, die Verurteilung eingebracht habe, als unrichtig hinstellt. Im weitern macht er geltend, Tschanz vermöge die Busse nicht zu bezahlen. Die städtische Polizeidirektion bescheinigt, dass Tschanz in sehr ungünstigen finanziellen Verhältnissen lebt, eine grosse Familie zu ernähren hat und beantragt, dem Gesuche teilweise zu entsprechen; im gleichen Sinne äussern sich der Regierungsstatthalter und die Direktion des Innern. Was die vom Petenten angezogene Gerichtspraxis anbelangt, so kann es nicht Sache der Begnadigungsbehörden sein, solche auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen, obschon zugegeben werden muss, dass sie in casu im Effekt etwas Stossendes an sich trägt. Dagegen kann auch der Regierungsrat mit Rücksicht auf die prekären Verhältnisse und die übereinstimmenden vorliegenden Empfehlungen einer Reduktion der Busse beipflichten. Er beantragt, solche auf 10 Fr. zu ermässigen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Fr.

---

41. **Hängärtner,** Albert, geboren 1885, von Gondiswil, Metzger, zurzeit in Courtételle, wurde am 7. Mai 1910 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen **Tierquälerei** zu 4 Tagen Gefängnis und 20 Fr. Rekurskosten verurteilt. Am 30. Dezember 1909 hatte Hängärtner, damals Metzgergeselle bei Metzger J. in Delsberg, mit einem zweiten Metzgerburschen einen Ochsen zur Schlachtung nach dem Schlachthause von Delsberg zu überführen. Der Ochse war störrisch und es gelang demselben zu entweichen; wieder eingefangen, wurde er in die Schlachthalle verbracht. Hier misshandelte Hängärtner nun das Tier in abscheulicher Weise, indem er ihm ein Auge ausstach und es mit einem Hammer auf den Kopf schlug, um es dann erst nach geraumer Zeit abzutun. Durch die durchdringenden Schmerzensschreie des Tieres wurden zwei Frauenspersonen veranlasst, sich einzumischen, in das Schlachthaus einzudringen und sich über die Vorgänge Gewissheit zu verschaffen. Vor Gericht wollte Hängärtner dartun, er sei zu seinem Verhalten gezwungen gewesen, da der Ochse wütend gewesen sei und versucht habe, ihn mit den Hörnern zu treffen. Durch die Zeugenaussagen war indes festgestellt, dass das Tier bereits am Ring festgebunden und demnach keinerlei Gefahr vorhanden war als die Misshandlung erfolgte. Das Obergericht gelangte auf Grund einer Würdigung des Tatbestandes, die von derjenigen des erstinstanzlichen Richters in verschiedenen Punkten abwich, zu einer wesentlichen Verschärfung der Strafe, indem es unter Belassung der erstinstanzlich ausgesprochenen Busse von 20 Fr. ausserdem auf Gefängnis erkannte. Angesichts der Brutalität und Grausamkeit der Handlungsweise Hängärtners konnte von einem bedingten Straferlasse nicht die Rede sein. Hängärtner wendet sich nun mit einem Gesuch um Erlass der Freiheitsstrafe, indem er auf seiner Darstellung des Sachverhaltes beharrt und sich im übrigen auf seine bisherige Unbescholtenheit und seine Familienverhältnisse beruft. Hängärtner ist nicht vorbestraft und genoss sonst einen einwandfreien Leumund, beides Umstände, die zur Zeit der Verurteilung übrigens wohl bekannt waren. Wenn der Gerichtshof trotzdem die Frage auf Gewährung des bedingten Erlasses der Freiheitsstrafe verworfen hat, so kann umsoweniger ein gänzlicher Erlass derselben in Erwägung gezogen werden. Der Regierungsrat hält dafür, der Fall sei mit Rücksicht auf die Natur und Verwerflichkeit des Deliktes für eine Begnadigung durchaus ungeeignet und beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

42. **Monning,** Emil, geboren 1863, von Bözingen, Schuhmacher, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 19. Juni 1909 von den Assisen des IV. Bezirkes wegen **Unterschlagung** in mehreren Fällen zu 2 Jahren Zuchthaus, dem Grundsatze nach zu Entschädigung an die eine Zivilpartei, zu 565 Fr. Entschädigung an eine zweite Zivilpartei, zu je 100 Fr. Interventionskosten an beide Zivilparteien und zu 395 Fr. 95 Staatskosten verurteilt. Emil Monning, der in Bözingen den Schuhmacherberuf betrieb, wurde im Jahr 1897 daselbst Burgerkassier und 1905 Sektionschef. In finanzieller Bedrängnis, in die er zum Teil durch seine grosse Familienlast, durch Verbindlichkeiten, die er für seinen Schwiegervater kontrahierte, und vielleicht zum Teil auch durch eine zunehmende Vernachlässigung seines eigentlichen Berufes und durch Verschleuderung von Zeit und Geld mit Briefmarkensammeln geriet, vergriff er sich während vier Jahren fortgesetzt zunächst an den ihm anvertrauten Geldern der Burgergemeinde und sodann auch an staatlichen Geldern, die er in seiner Eigenschaft als Sektionschef einnahm. Die zum Nachteil der Burgergemeinde unterschlagenen Summen beliefen sich auf mindestens 4971 Fr. 75, die dem Staate veruntreuten Beträge gegen 300 Fr. Erstere Summe setzte sich zusammen aus Geldern, die Monning verschiedenen zugunsten der Burgergemeinde eröffneten Krediten entnahm, sowie aus einkassierten Holzgeldern, letztere aus eingegangenen Militärpflichtersatzsteuern. Die zum Nachteil der Burgergemeinde begangenen Unterschlagungen wurden durch eine höchst mangelhafte Kontrolle ausserordentlich erleichtert. Immerhin war Monning bereits früher einmal wegen Unregelmässigkeiten in seiner Rechnungsführung gewarnt worden. Neben den in amtlicher Stellung begangenen Veruntreuungen liess sich Monning auch solche zum Nachteil Privater zuschulden kommen. So veräusserte er eine Auswahlsendung von Briefmarken im Werte von ca. 100 Fr., die er von Markenhändler Z. in Bern im Frühjahr 1908 unter Eigentumsvorbehalt erhalten hatte, ohne den Preis dafür bezahlt zu haben. In gleicher Weise und um die gleiche Zeit verfügte er über drei ihm seitens des Markenhändlers K. in Solothurn zugegangene Auswahlsendungen, an denen ebenfalls Eigentumsvorbehalt bestand. Die Sendungen hatten einen Wert von 225 Fr. Mit dem letztgenannten Markenhändler stand Monning im Wechselverkehr. Am 31. Juli 1908 wurde ein zugunsten K's. ausgestellter Eigenwechsel des Monning im Betrag von 450 Fr. fällig. Tags zuvor ersuchte der Schuldner den K. um Zusendung von 380 Fr., da er nur 70 Fr. besitze und somit nicht imstande sei, den Wechsel einzulösen. K. entsprach dem Ansuchen unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die 380 Fr. zur Honorierung des Wechsels verwendet würden. Monning deckte jedoch mit der Summe anderweitige Verbindlichkeiten und liess den indossierten Wechsel protestiert zurückgehen, sodass K. für Wechselsumme und Spesen aufkommen musste. K. wurde so in seinem Vertrauen schmählich getäuscht. Im Oktober 1908 brach über Monning der Konkurs aus und seine Gläubiger wurden zu Verlust gewiesen. Die Vermögenslage Monnings war derart, dass er keine berechtigte Aussicht haben konnte, die veruntreuten Gelder je zu ersetzen; er musste vielmehr seinen Zusammenbruch und die strafrechtlichen Folgen kommen sehen. Monning ist nicht vorbestraft und genoss sonst einen guten Leumund. Heute stellt er das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe und Aufhebung der Ehrenfolgen. Er macht im wesentlichen geltend, dass er die veruntreuten Gelder nicht sowohl für sich als für den Unterhalt seiner Familie, für seinen Schwiegervater und Drittpersonen verwendet habe. Seine Handlungsweise sei der Ausfluss einer Notlage gewesen. Im weitern beruft er sich auf die prekäre Lage, in der sich seine Familie nunmehr befindet. In der Strafanstalt hat er sich gut aufgeführt. Die Umstände, unter denen Monning seine strafbaren Handlungen begangen hat, sowie dessen frühere Un-

bescholtenheit sind durch das Gericht bei der Ausmessung der Strafe in Betracht gezogen worden, sie können daher nicht heute neuerdings für eine soweit gehende Milderung ins Feld geführt werden, wie sie Petent anstrebt. So kann namentlich von einem Erlasse der Ehrenfolgen der Zuchthausstrafe angesichts der Schwere des Tatbestandes und der amtlichen Stellung, in der Monning einen Teil seiner Unterschlagungen begangen hat, nicht die Rede sein. Aber auch der Erlass von nahezu der Hälfte der Freiheitsstrafe ist mit den fraglichen Momenten und der guten Aufführung des Gesuchstellers allein nicht zu rechtfertigen. Dagegen kann sich der Regierungsrat im Hinblick auf das Vorleben des Petenten, seine Familienverhältnisse und sein Betragen in der Anstalt mit dem Erlasse eines Viertels der Zuchthausstrafe einverstanden erklären unter der Voraussetzung, dass sich Monning weiterhin einer tadellosen Aufführung befleisst. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, Monning ein Viertel der Freiheitsstrafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass eines Viertels der Freiheitsstrafe.

---

43. **Blatter,** Karl Ludwig, geboren 1875, von Schwendibach, Hotelier in Goldiwil, wurde am 13. November 1909 vom Polizeirichter von Thun wegen **Widerhandlung gegen das Stempelgesetz** zu 10 Fr. Busse und 21 Fr. Staatskosten verurteilt. Blatter wurde von der Stempelverwaltung wegen Nichtstempelung einer an den Kurgast L. in Bern unterm 24. August 1909 ausgestellten quittierten Hotelrechnung im Betrage von 165 Fr. 20 denunziert; er machte übereinstimmend vor der administrativen und der richterlichen Instanz geltend, es handle sich nicht um eine eigentliche Quittung, sondern lediglich um eine Zusammenstellung von 4 Wochenrechnungen, die jede einzeln quittiert worden sei, jedoch den Betrag von 50 Fr. jeweilen nicht erreicht habe und somit nicht stempelpflichtig gewesen sei. L. habe dieser Zusammenstellung als Beleg für eine Verwaltungsstelle bedurft, von der ihm die Kurkosten vergütet worden seien. L. bestätigte diesen Sachverhalt und gab zwei der quittierten Wochenrechnungen zu den Akten. Auf Grund dieses Tatbestandes bestritt Blatter seine Strafbarkeit. Der Richter vermochte indes seine Auffassung nicht zu teilen. Die «Zusammenstellung» wies alle Momente einer förmlichen Quittung auf, die denn auch zugestandenermassen als Beweismittel dienen sollte. Damit war auch die Stempelpflicht ohne weiteres gegeben. Blatter appellierte gegen den erstinstanzlichen Entscheid an das Obergericht; es wurde ihm indes Mangels Zuständigkeit das Forum verschlossen. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass der Busse, indem er seinen früher eingenommenen Standpunkt neuerdings vorträgt. Anderweitige Begnadigungsgründe werden nicht geltend gemacht. Die Finanzdirektion spricht sich entschieden gegen jede Reduktion der Busse aus. Nach der Auffassung des Regierungsrates ist in der Tat zu einer solchen Anlass nicht vorhanden. Auf Rechtserörterungen kann an dieser Stelle nicht mehr eingetreten werden, sondern es muss diesbezüglich auf das Urteil abgestellt werden. Im übrigen fehlt es an Begnadigungsgründen, zumal Blatter die Busse sehr wohl zu bezahlen vermag. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

44. **Wasserfallen,** Ernst, geboren 1868, Confiseur, von Wyleroltigen, wurde am 4. April 1899 von den Assisen des V. Bezirkes wegen **Brandstiftung** zu 15 Jahren Zuchthaus, solidarisch mit der Mitschuldigen E. D. zu 10,860 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei, 150 Fr. Interventionskosten und 958 Fr. 15 Staatskosten verurteilt. In der Nacht vom 5. auf den 6. September 1898 brannte in Sonvilier ein dreistöckiges, der Einwohnergemeinde Sonvilier gehörendes Wohnhaus bis auf den Grund nieder; dabei blieb der 67jährige F. S., der im dritten Stocke wohnte, in den Flammen. Im Hause hatten ferner das Ehepaar D. gewohnt, welches in den untern Räumlichkeiten eine Confiserie betrieb. Diese hätten gerne ihr Geschäft vergrössert, wozu sich jedoch das Haus als ungeeignet erwies. An einem Lokalwechsel hinderte sie der auf lange Dauer abgeschlossene Mietvertrag. Ihr Contremaître Ernst Wasserfallen äusserte nun gelegentlich zu Frau D., wenn man die zum Betriebe der Confiserie dienlichen Räumlichkeiten durch Feuer zerstören würde, so könnte der Mietsvertrag gelöst werden. Der Gedanke wurde von Frau D. aufgenommen und bereits in den nächsten Tagen trafen die beiden Vorsichtsmassregeln für den Fall eines Brandes. Am Abend des 5. September teilte Wasserfallen der Frau D. mit, dass er in der kommenden Nacht Feuer anlegen werde. Tatsächlich führte er denn auch sein Vorhaben aus, wobei die verübte Brandstiftung die eingangs erwähnten schweren Folgen hatte. Wasserfallen gab anlässlich der Strafuntersuchung sein Verschulden zu; dagegen suchte Frau D. zu leugnen; sie wurde indes von den Geschworenen der Gehülfenschaft schuldig befunden; die letztern nahmen an, Wasserfallen habe den Tod des F. S. nicht voraussehen können, verweigerten aber beiden Angeschuldigten die Zubilligung mildernder Umstände. Wasserfallen ist im Jahr 1895 wegen Fälschung mit 30 Tagen Einzelhaft, sonst aber nicht vorbestraft. Er stellt heute das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Er beruft sich im wesentlichen auf seine tadellose Aufführung in der Strafanstalt und wird hierin von der Direktion der letztern bestätigt. Nach seinen Angaben wäre für sein Fortkommen gesorgt, indem sich ein in Ch. befindlicher Bruder bereit erklärt habe, ihn in sein Geschäft aufzunehmen. Der Regierungsrat hält dafür, es könne seinerzeit Wasserfallen ein nicht unerheblicher Teil seiner Strafe nachgelassen werden, falls sein gutes Betragen andauert. Dagegen erscheint der Nachlass eines vollen Viertels derselben mit Rücksicht auf die Natur des Deliktes an sich und die überaus schweren Folgen desselben nicht als zulässig. Es muss daher heute noch beantragt werden, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

45. **Jaggi** geb. Däppen, Elise, geboren 1862, von Orpund, zurzeit in der Strafanstalt St. Johannsen, wurde am 6. Dezember 1906 von den Assisen des II. Geschwornenbezirkes wegen **Raubes** zu $4^1/_2$ Jahren Zuchthaus und solidarisch mit einem Mittäter zu 50 Fr. Zivilentschädigung und 269 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Am 2. Oktober 1906 befand sich die Jaggi in Gesellschaft des Landarbeiters O., mit dem sie sich seit einiger Zeit herumtrieb, auf dem Knechtenmarkt in Bern. Die beiden wussten sich an den 61jährigen Landarbeiter Z. zu machen, der im Besitze von Geld war, und veranlassten denselben vorerst zur Bezahlung einer Kollation von Bier, Brot und Käse, die auf der Grabenpromenade eingenommen wurde. Z. verblieb dann in ihrer Gesellschaft. Gegen Abend bewogen sie ihn, an die Tiefenaustrasse hinauszukommen, wo man im Freien ein Nachtlager beziehen wollte. Beim Henkerbrünnli wurde Station gemacht und neuerdings Bier konsumiert, das aus der Wirtschaft herbeigeholt wurde. Nach Einbruch der Nacht gings sodann weiter die Tiefenaustrasse hinaus. Aussenher des Hirschenparks wich man von der Strasse ab, um das Bord gegen die Enge zu hinanzusteigen. An dieser Stelle nun wurde Z. von der Jaggi und O. plötzlich überfallen, mit Schlägen traktiert und eines Teiles seiner Barschaft, seines Messers und des Regenschirmes beraubt. Er erlitt hiebei verschiedene Schürfungen im Gesicht und einen Bruch der Knöchel des linken Fusses. Er blieb einige Zeit dort liegen und konnte sich erst folgenden Tages mit Mühe auf die Polizei schleppen. Die Täter konnten in der Folge ausfindig gemacht und zur Verantwortung gezogen werden. Als Hauptbeteiligte bei dem Raubanfalle erschien die Jaggi; sie war es offenbar, welche den Plan zur Beraubung des Z. ausgeheckt hatte; O. leistete ihr bei dessen Ausführung kräftige Beihilfe. Beide wurden von den Geschwornen des Raubes schuldig befunden. Elise Jaggi ist wegen der verschiedensten Delikte, so wegen Diebstahls, vielfach vorbestraft; sie war dem Trunke und der Unzucht ergeben und genoss einen schlechten Leumund. Heute stellt sie das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. In der Anstalt hat sie zu Klagen nicht Anlass gegeben. Dieser Umstand vermag vielleicht seinerzeit den Erlass des letzten Zwölftels der Strafe durch die Polizeidirektion zu begründen; einem weitergehenden Nachlasse kann der Regierungsrat mit Rücksicht auf das Vorleben der Gesuchstellerin nicht beipflichten. Er beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

46. **Lang**, Gottlieb, geboren 1884, Maurer von Kurzrickenbach, in Bern, wurde am 12. Mai 1910 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Holzdiebstahls** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, und 49 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Lang entwendete im Dezember 1909 eines Abends nach Schluss der Arbeit seinem Arbeitgeber, Baufirma M., ab dem Arbeitsplatze 2 Gerüstbalken im Werte von unter 30 Fr. Er wurde am Aargauerstalden von einem Polizisten mit dem Holze betroffen und identifiziert. Der Polizist machte der Unternehmung Mitteilung. Lang, zur Rede gestellt, gab vor, er habe das Holz anderswoher gehabt, worauf er vom Arbeitgeber verwarnt wurde, ohne dass der Sache weitere Folge gegeben wurde. Einige Zeit später wurde Lang wegen eines neuen Falles von Holzdiebstahl den Behörden denunziert, wobei denn auch der frühere Vorfall zu deren Kenntnis und zur Verfolgung gelangte; eine Verurteilung erfolgte nur im letztern Falle. Da Lang in den Jahren 1907 und 1908 bereits 2 Mal wegen Diebstahls bestraft worden war, musste auf Korrektionshaus erkannt werden. Immerhin sah sich das Gericht veranlasst, das Minimum der Strafe auszusprechen und solche zudem in Einzelhaft umzuwandeln. Heute stellt Lang das Gesuch um Begnadigung, indem er geltend macht, er habe die Tat, die ihm übrigens vom Arbeitgeber verziehen worden sei, aus Not begangen, die Strafe sei im Vergleich dazu viel zu hart ausgefallen und treffe vor allem aus die Familie. Nach dem Vorstrafenverzeichnis und dem Berichte der städtischen Polizeidirektion ist Petent keine empfehlenswerte Person. Die letztere Behörde sowie auch der Regierungsstatthalter können im Interesse der Familie einen Aufschub des Strafvollzuges auf einen geeigneten Zeitpunkt, nicht aber die Begnadigung befürworten. Der Umstand, dass Lang binnen kurzer Zeit drei Mal hintereinander wegen Diebstahls bestraft werden musste, lässt auf ziemlich stark entwickelte deliktische Neigungen desselben schliessen, die energisch bekämpft werden müssen, wenn anders der Delinquent nicht vollends zum Gewohnheitsverbrecher herabsinken soll. Der Regierungsrat hält daher dafür, es könne trotz der nicht gerade gravierenden Natur des Deliktes von einem Strafnachlass nicht die Rede sein, zumal auch der Bericht über die damalige Aufführung Langs nichts weniger als günstig lautet. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

47. **Von Gunten**, Christian, geboren 1870, von Sigriswil, Landarbeiter daselbst, wurde am 1. Dezember 1909 und 15. Januar 1910 vom Polizeirichter von Thun wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 60 und 80 Fr. Busse, zur Nachbezahlung von 10 und 15 Fr. Patentgebühr und insgesamt 4 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Von Gunten wurde angeschuldigt, am 10. November 1909 dem Coiffeur M. in Thun eine Flasche Enzianwasser verkauft zu haben; ferner machte er am 16. Dezember gleichen Jahres den Versuch, auch an Tierarzt S. in Thun eine Flasche abzusetzen. S. wies ihn jedoch mit seiner Offerte ab. Beide Fälle gelangten zur Anzeige und führten zu den erwähnten Strafurteilen. Heute stellt nun von Gunten das Gesuch, es möchten ihm die Bussen zur Hälfte erlassen werden; er macht geltend, er vermöge dieselben nicht aufzubringen, da er einen schmalen Verdienst, aber eine grosse Familie besitze. Der Gemeinderat von Sigriswil empfiehlt das Gesuch im Interesse der Familie. Immerhin muss derselbe bescheinigen, dass von Gunten ein reines Grundsteuerkapital von 10,260 Fr. versteuert. Auch der Regierungsstatthalter kann das Gesuch empfehlen. Dagegen spricht sich die Direktion des Innern gegen einen Nachlass

aus. In der Tat liegen triftige Begnadigungsgründe nicht vor. Die finanziellen Verhältnisse von Guntens sind derart, dass er die Bussen sehr wohl bezahlen kann. Zudem hat sich Petent nach seiner ersten Bestrafung sofort wieder gegen das Gesetz vergangen und damit einen intensiven deliktischen Willen bewiesen. Seine Rückfälligkeit spricht entschieden gegen einen Strafnachlass. Der Regierungsrat beantragt somit, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

48. **Minder,** Emil, geboren 1862, von Answil, Kistenschreiner in Bern, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 11. Januar 1909 von der Kriminalkammer wegen **Diebstahls, Fälschung von Privaturkunden** und **Unterschlagung** zu $2^1/_4$ Jahren Zuchthaus, 242 Fr. 10 Staatskosten, 208 Fr. 25 Entschädigung und 100 Fr. Interventionskosten an die Zivilpartei verurteilt. Minder war in der Strickwarenfabrik R. in Bern als Kistenschreiner angestellt. Am Abend des 26. Oktober 1908 liess er sich in den Räumen der Fabrik einschliessen. Mit verschiedenen Werkzeugen, die er aus der Mechanikerwerkstätte herbeiholte, erbrach er sodann einen im Bureau stehenden eisernen Kassenschrank und entnahm demselben einen Betrag von 263 Fr. in bar. Nachdem er die Werkzeuge an ihren Platz verbracht hatte, verliess er die Fabrik durch ein Fenster. Am folgenden Tage zahlte er dem Direktor des Sängerbundes M., dessen Kassier er war, aus dem gestohlenen Gelde 80 Fr. als Honorar aus und leistete ferner auf einen Wechsel eine Abzahlung von 53 Fr. 40 an eine Bank in Bern. Den Rest des Geldes versteckte er zu Hause unter dem Ofen, wo es nach seiner Verhaftung erhoben wurde. Der Verdacht der Täterschaft fiel bald auf Minder und es musste solcher die Tat denn auch bald eingestehen. In der Folge stellte sich heraus, dass Minder zum Nachteil des Sängerbundes M. 45 Fr. 65 unterschlagen und zudem verschiedene Fälschungen begangen hatte. So hatte er auf einer vom Präsidenten und Sekretär des Vereins ausgestellten Vollmacht zur Abhebung eines Betrages von 80 Fr. auf dem Einlageheft den Betrag verändert, indem er vor die Zahl 80 eine Eins setzte; die Bank zahlte ihm 180 Fr. aus und Minder behielt sodann 100 Fr. für sich. Um die Fälschung anlässlich der Rechnungsablage zu vertuschen, radierte er im Einlageheft die Eins vor der Zahl 80 aus und stellte den Saldo, der sich auf 59 Fr. 45 belief, auf 159 Fr. 45. Minder musste sämtliche deliktischen Handlungen nach und nach zugeben. Er befand sich in Geldverlegenheit, stand in Betreibung und vergriff sich, um sich zu helfen, an fremdem Gute. Nach den Angaben seiner Ehefrau war er ursprünglich ein solider Ehemann; durch das Vereinsleben geriet er auf Abwege, hielt sich jeden Abend im Wirtshaus auf und verschleuderte Zeit und Geld. In den Jahren 1890 und 91 ist er wegen Unterschlagung und Fälschung vorbestraft, im Jahre 1886 überdies wegen Betruges. In der Zwischenzeit hatte er zu Klagen nicht Anlass gegeben. Die Schwere und Mehrzahl der Delikte erheischten eine empfindliche Strafe. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass des Restes derselben. Er beruft sich im wesentlichen auf die dermalige prekäre Lage seiner Familie und seine gute Aufführung in der Strafanstalt. Die Direktion der letztern bestätigt, dass er sich bis dahin klaglos aufgeführt hat. Es vermag dies vielleicht seinerzeit den Erlass eines Zwölftels der Strafe zu rechtfertigen. Einen weitergehenden Nachlass kann der Regierungsrat dagegen angesichts der gravierenden Natur der begangenen Delikte, namentlich des Einbruchsdiebstahls, und der Vorstrafen des Petenten nicht empfehlen. Er beantragt daher, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

49. **Wyssmann,** Christian, geboren 1854, von Neuenegg, Milchhändler, zuletzt in Ostermundigen, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 18. Dezember 1899 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **Anstiftung zu Mord** zu 14 Jahren Zuchthaus, solidarisch mit Joseph Lustenberger und Johann Helfer zu 1631 Fr. 05 Staatskosten, 3000 Fr. Entschädigung und 210 Fr. Interventionskosten an die Zivilpartei verurteilt. Der der Verurteilung zu Grunde liegende Tatbestand ist kurz folgender: Christian Wyssmann, zuletzt in Ostermundigen wohnhaft, und Joseph Lustenberger, Elektrotechniker und Versicherungsagent in Bern, standen miteinander geschäftlich in Beziehung. Ersterer liess sich von letzterem zu verschiedenen Unternehmungen, die gewöhnlich nicht den gewünschten Erfolg erzielten, verleiten. Lustenberger spielte dabei den Geldvermittler. In der Folge geriet Wyssmann in Zahlungsschwierigkeiten. Die beiden fassten nun die Idee, einen ledigen Bruder Wyssmanns namens Bendicht, welcher, wie ihnen bekannt war, ein Vermögen von zirka 6500 Fr. besass, indes unter Vormundschaft stand, zur Vergabung seines ganzen Vermögens an Christian, mit Ausschluss der andern Geschwister, zu bestimmen und ihn sodann aus der Welt zu schaffen. Es gelang ihnen vorerst, den etwas einfältigen Bendicht Wyssmann zur Errichtung eines gewünschten Testamentes zu gewinnen. Es galt nun noch, den zweiten Teil des ruchlosen Planes auszuführen. Lustenberger nahm es, jedenfalls gegen Zusicherung einer hohen Belohnung, auf sich. Er wurde denn auch von Christian Wyssmann wiederholt aufgefordert, vorwärts zu machen. Unter dem Vorwand, ein Heilkraut für seine Frau, die an offenen Beinen leide, suchen zu gehen, unternahm er mit Bendicht verschiedene Spaziergänge in den Bremgartenwald und der Aare entlang. Bei einem solchen Anlasse, es war dies im Juli 1899, stiess er ihn einmal unversehens in die Aare, zog ihn aber dann selbst wieder heraus, indem er offenbar nicht den Mut fand, das Verbrechen zu vollbringen. Etwas später gewann er dann mit Wissen des Christian Wyssmann den obgenannten Helfer für die Ausführung des Planes. Am 30. August 1899 luden sie Bendicht Wyssmann zu einem Spaziergange ein, angeblich um neuerdings das bewusste Heilkraut suchen zu gehen. Sie trafen sich in einer Wirtschaft beim Egelmoos, woselbst zunächst einige Glas Bier getrunken wurden. Sodann machten sie sich auf den Weg nach der Elfenau. An der Aare angelangt, bot Lustenberger ein Fläschchen herum, in

welchem sich zugestandenermassen mit Cyankupfer vergifteter Wein befand. Bendicht Wyssmann kam indes die eigentümliche Farbe der Flüssigkeit verdächtig vor und er trank nicht, worauf denn Lustenberger den Inhalt des Fläschchens ausgoss. Man ging nun dem Ufer nach flussaufwärts. Nach dem ersten missglückten Versuche sollte Helfer nun den ahnungslosen Bendicht Wyssmann in die Aare werfen. Oberhalb des Bodenackergutes, in der sogenannten Hohlen, begaben sich die drei auf einen in den Wasserlauf hinausragenden Damm hinaus. Helfer, der vorher eine Erlenrute geschnitten und eine Fischrute daraus konstruiert hatte, verfügte sich damit auf das äusserste Ende des Dammes hinaus und forderte Bendicht Wyssmann auf, nachzukommen und ihm beim Fischen zuzusehen. Ohne die Gefahr zu ahnen, in die er sich begab, folgte jener der Aufforderung und wurde alsdann von Helfer im geeigneten Moment mit einem plötzlichen Stosse ins Wasser befördert. Es gelang ihm, sich an einem Strauche und an den Faschinen des Dammes festzuhalten; sowie er indes ans Land steigen wollte, wurde er von Helfer mit Stockschlägen auf Kopf und Hände und Fussstichen ins Gesicht empfangen und zurückgestossen, so drei- bis viermal hintereinander. Lustenberger stand indessen Wache. Der Vorfall wurde von verschiedenen Personen, die durch das mörderliche Geschrei Wyssmanns aufmerksam wurden, beobachtet. Bei deren Herannahen ergriffen die Attentäter schliesslich die Flucht, ohne ihr Vorhaben zu Ende gebracht zu haben. Sie verfügten sich zunächst zu Christian Wyssmann nach Ostermundigen, von welchem sie mit alkoholischen Getränken und etwas Geld regaliert wurden und konnten alsdann noch gleichen Tags verhaftet werden. Wyssmann, der sich mit Mühe hatte ans Land bringen können, war an Kopf, Armen und Händen mit Schlag- und Quetschwunden bedeckt und blieb 14 Tage arbeitsunfähig. Helfer und Lustenberger legten umfassende Geständnisse ab, Wyssmann ein teilweises. Eine direkte Anstiftung des Lustenberger zur Ermordung seines Bruders wollte er nicht begangen haben. Dagegen musste er zugeben, um dessen Plan gewusst zu haben. Die Geschwornen befanden ihn der Anstiftung zu Mord schuldig. Wyssmann ist nicht vorbestraft und genoss früher einen guten Leumund. Seine Complicen Helfer und Lustenberger wurden zu 13 und 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Heute stellt Wyssmann das Gesuch um Begnadigung; er beruft sich zu dessen Begründung im wesentlichen auf sein Vorleben und sodann auf seine Krankheit, die ihn die Strafe doppelt fühlen lasse. Wie durch den Anstaltsarzt bescheinigt wird, leidet er nämlich an Epilepsie und ausserdem öfters an Muskel- und Gelenkrheumatismen. Seine Aufführung in der Anstalt hat zu Klagen nie Anlass gegeben. Der Grosse Rat hat zu wiederholten Malen Begnadigungsgesuche des Lustenberger und Helfer auf den Antrag des Regierungsrates unter dem Hinweis auf die Raffiniertheit und Ruchlosigkeit des Deliktes abgewiesen. Wyssmann erscheint nun nicht schwächer belastet als jene. Wenn er auch bei der Ausführung des Deliktes nicht direkt mitgewirkt hat, so war er es doch, welcher von der beabsichtigten Tat zuerst schnöden Gewinn zog und zudem war er der leibliche Bruder des Opfers. Es geht daher nicht an, ihn anders zu halten als seine Complicen, denen der Grosse Rat die Begnadigung verweigert hat. Mit Rücksicht auf die frühere Unbescholtenheit und die gute Aufführung des Petenten in der Strafanstalt wird ihm seinerzeit durch die Polizeidirektion voraussichtlich ein Zwölftel der Strafe, d. h. 14 Monate, erlassen werden können. Durch diesen Nachlass wird allen Momenten, die für eine etwelche Abkürzung derselben etwa sprechen, gebührend Rechnung getragen werden können. Eine weitergehende Milderung der Strafe kann der Regierungsrat nicht befürworten. Er beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

50. **Gfeller,** Christian, geboren 1874, von Bümpliz, Baumeister, vormals daselbst wohnhaft gewesen, wurde am 8. Februar 1904 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **Wechselfälschung** zu 15 Monaten Zuchthaus und 163 Fr. 60 Staatskosten in contumaciam verurteilt. Gfeller besass in Bümpliz ein Baugeschäft, ergab sich jedoch dem Wirtshausleben und vernachlässigte seinen Beruf. Infolgedessen sowie durch den Umstand, dass er eine grosse Familie zu ernähren hatte, geriet er in finanzielle Bedrängnis und im Jahre 1900 schliesslich in Konkurs. Da es ihm nunmehr an Kredit gebrach, suchte er sich durch Fälschungen Geld zu beschaffen. Er fälschte auf verschiedenen Wechseln an die Ordre einer Bank in Bern die Unterschriften der Bürgen, indem er eigenhändig den Namenszug seines Vaters und des Schreinermeisters R. in Bümpliz beisetzte, nämlich: erstens auf einem Wechsel von 800 Fr. datiert vom 28. Februar 1903 sowie 3 Prolongationswechseln von 600, 400 und 200 Fr. datiert vom 1. April, 8. Mai und 7. August 1903, zweitens auf einem Wechsel von 800 Fr. datiert vom 11. September 1903. Anlässlich der Ausstellung des zweiten Wechsels wurde der Bürge R. von der Bank avisiert, wodurch die Fälschung entdeckt und auch die früheren Manipulationen an den Tag kamen. Der Prolongationswechsel vom 7. August 1903 wurde nach Entdeckung der Fälschung durch die Ehefrau Gfeller und der zweite Wechsel von 800 Fr. durch den Vater Gfeller sofort eingelöst, sodass die Bank keinen Schaden nahm. An die Bezahlung des letztern Wechsels leistete Christian Gfeller einen Beitrag von 300, sodass 500 Fr. zu Lasten des Vaters blieben. Gfeller gab die Fälschungen zu; nachträglich bestritt er, die Absicht gehabt zu haben, irgend jemand zu schädigen, sodass er den Geschwornen überwiesen werden musste. Diese befanden ihn denn auch der Fälschung in allen eingeklagten Fällen schuldig, billigten ihm indes mildernde Umstände zu. Gfeller hatte sich indes flüchtig gemacht und erschien nicht vor Gericht; auch seither konnte er nicht eingezogen werden. Heute stellt seine Ehefrau, die mit den Kindern in Bümpliz wohnt, das Gesuch, es möchte Gfeller die Strafe auf dem Begnadigungswege erlassen werden, damit er zu seiner Familie zurückkehren könne. Es wird geltend gemacht, Gfeller habe durch seine $6^1/_2$ jährige Verbannung aus der Heimat und die Beschwerden, mit denen er in unwirtlichen Ländern (Gfeller hat sich längere Zeit in Deutsch-Südwestafrika aufgehalten) sein Brot verdienen musste, sein Vergehen gesühnt. Er habe seine Anhänglichkeit an die Familie, die jetzt, wo die Kinder grösser würden, seiner mehr denn je bedürfe, durch öftere Unterstützung bewiesen.

Im weitern wird dargetan, Gfeller habe nie die Absicht gehabt, jemand zu schädigen; ein Schaden sei auch nicht entstanden, indem Vater Gfeller die 500 Fr., die er für den Sohn bezahlt habe, mit einer Forderung des letztern an ihn habe kompensieren können. Vater Gfeller habe dies in einer Zuschrift an die Kriminalkammer kurz nach Ausfällung des Urteils ausdrücklich erklärt. Nach der Ansicht des Regierungsrates kann auf eine Kritik des Urteils an dieser Stelle nicht eingetreten werden. Zu bemerken ist bloss, dass der Erklärung des Vater Gfeller eine grosse Bedeutung nicht beigemessen werden kann. Einmal ist sie nach kaum ausgefälltem Urteil abgegeben worden und, wie aus ihrem Wortlaute hervorgeht, ausdrücklich um eventuell eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu ermöglichen; man kann sich füglich fragen, ob Vater Gfeller, der sowohl vor dem Untersuchungsrichter wie in der Hauptverhandlung einvernommen worden ist, nicht des nachträglich behaupteten Rechnungsverhältnisses zwischen ihm und seinem Sohne Erwähnung getan hätte, wenn ein solches in Wirklichkeit bestand. Zudem geht aus den Motiven des Urteils hervor, dass die Kriminalkammer bei der Strafausmessung auf die Frage, ob ein Schaden eingetreten oder nur beabsichtigt war, kein grosses Gewicht gelegt hat, bezeichnet sie doch gerade den Tatbestand unter Hinweis auf diese Seite desselben nicht als einen sehr schweren. Wohl aber hat die Kriminalkammer auf den keineswegs günstigen Leumund Gfellers und die Tatsache, dass er sich der Strafverfolgung durch die Flucht entzog, als erschwerende Umstände hingewiesen. Es sind dies Momente, die heute auch gegen eine Begnadigung sprechen. Es geht zudem nicht an, einem kriminell Verurteilten, der sich der Strafe durch die Flucht zu entziehen gewusst hat, nach einer relatif kurzen Zeit völlig zu begnadigen, um ihm die Rückkehr zu ermöglichen, währenddem der Grosse Rat gegenüber andern Verurteilten immer den Grundsatz beobachtet hat, dass sie einen guten Teil der Strafe verbüsst haben müssen, bevor ihre Gnadengesuche ernsthaft in Erwägung gezogen werden können. Gfeller mag sich daher dem Gesetze vorerst unterwerfen und sodann gewärtigen, inwieweit der Grosse Rat die zu seinen Gunsten angebrachten Momente, die vielleicht eine Herabsetzung der Strafe zu rechtfertigen vermögen, in Betracht zu ziehen in der Lage ist. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch der Ehefrau Gfeller heute unpräjudizierlich der Frage, ob, falls sich Gfeller dem Strafvollzuge stellt, demselben ein Teil der Strafe erlassen werden könne oder nicht, abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

51. **Gfeller,** Rudolf, geboren 1887, Ausläufer von Gysenstein, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 17. März 1909 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **Wechselfälschung** in 4 Fällen nach Abzug von 3 Monaten Untersuchungshaft zu $2^1/_4$ Jahren Zuchthaus, 266 Fr. 44 Staatskosten und solidarisch mit zwei Complicen zu weitern 266 Fr. 44 Staatskosten verurteilt. Gfeller musste bereits als 18jähriger Bursche vom korrektionellen Gericht von Trachselwald wegen Fälschung bestraft werden. Kaum aus der Anstalt in Trachselwald entlassen, beging er im April 1906 in Bern sofort eine neue Fälschung, indem er einen Eigenwechsel im Betrag von 300 Fr. an die Ordre einer Bank in Bern mit falschen Unterschriften versah. Es gelang ihm allerdings damals nicht, den Wechsel zu diskontieren, indem man auf der Bank Verdacht schöpfte; indes konnte er sich rechtzeitig aus dem Staube machen, sodass die Täterschaft vorerst unentdeckt blieb. Im August 1906 wurde Gfeller vom korrektionellen Gericht von Bern wegen Fälschung zu 2 Jahren Korrektionshaus verurteilt, die er in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald absass. Daselbst kaum entlassen, befasste er sich im Oktober 1908 bereits wieder mit Wechselfälschungen. Es gelang ihm am 2. genannten Monats einen mit falschen Unterschriften versehenen Eigenwechsel im Betrag von 100 Fr. bei einer Bank abzusetzen. Einige Tage später verfertigte er im Verein mit einem zweiten Burschen K. neuerdings einen Eigenwechsel im Betrage von 100 Fr., der von der Bank auch honoriert wurde; K. liess Gfeller zwar im Glauben, die Bank habe den Wechsel zurückgewiesen, behielt den Betrag für sich und brachte jenen so um die Früchte seiner Tat. Am 14. Oktober 1908 schliesslich wurde auf den Anstoss des K. ein letzter Versuch gemacht, sich auf dem Wege der Fälschung Geld zu verschaffen, der dann misslang und zur Festnahme der Täter und Entdeckung auch der übrigen Fälschungen führte. Der letzte Wechsel lautete auf 300 Fr. und es beteiligten sich an der Beisetzung der falschen Unterschriften ausser Gfeller noch ein gewisser Kutscher B., ein dem Trunke ergebenes heruntergekommenes Individuum. Als K. den Wechsel auf der Bank präsentierte, wurde die eine Unterschrift sofort als gefälscht erkannt und die Verhaftung K.'s veranlasst. Gfeller musste vor Gericht seine sämtlichen deliktischen Handlungen zugeben; indes bestritt er, die Absicht gehabt zu haben, jemanden durch die Fälschungen zu schädigen; er fand mit dieser billigen Ausrede allerdings bei den Geschwornen kein Gehör. Gfeller ist ausser den erwähnten Vorstrafen auch eines Sittlichkeitsdeliktes wegen vorbestraft und genoss als liederlicher, arbeitsscheuer Bursche einen schlechten Leumund. Heute stellt er das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. In der Strafanstalt hat er sich gut aufgeführt. Dessenungeachtet kann von einer Begnadigung Gfellers mit Rücksicht auf sein Vorleben und die Natur der begangenen Delikte nicht die Rede sein. Wie das Gericht in den Motiven des Urteils ausführt, befindet sich Petent auf dem Wege zum Gewohnheitsverbrecher und es darf, wenn überhaupt eine Besserung desselben noch zu erzielen ist, diese nur von einer empfindlichen, konsequent durchgeführten Strafe erwartet werden. Es bestehen demnach durchaus keine Gründe für eine Abkürzung der Strafzeit. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

52. **Vögeli,** Johann Gottfried, geboren 1873, von Zauggenried, Müller in Biglen, wurde am 3. Mai 1910 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **fahrlässigen Eides** und **unbeschworener wissentlich falscher Aussagen** zu 1 Jahr Korrektionshaus, 794 Fr. Staats-

kosten und dem Grundsatze nach zur Bezahlung einer Entschädigung an die Zivilpartei verurteilt. Am 27. August 1907 schloss Vögeli mit Bäckermeister L. in Bern ein Verkaufsgeschäft um 500 q Weissmehl ab. Parteien konnten sich lange nicht einigen, da L. in Anbetracht der Grösse der Bestellung von Vögeli 2 % Skonto bei Bezahlung innert 45 Tagen statt 1 % in 30 Tagen, wie sonst üblich, verlangte. Schliesslich erklärte sich Vögeli bereit, die Vergünstigung zu gewähren. Er trug den Kauf in das Souchenbuch ein und händigte L. ein Doppel der Souche aus. Er bemerkte hiebei, dass er auf dem Doppel, das im Souchenbuch verbleibe, als Zahlungsbedingung 1 % in 30 Tagen eintrage, damit nicht andere Käufer, die öfters das Buch durchgingen, auf die ungebräuchliche Vergünstigung aufmerksam würden. Nachträglich bestritt dann Vögeli, L. besondere Zahlungsgedinge gewährt zu haben und behauptete, die im Besitze L.'s befindliche Souche müsse verändert worden sein; er selbst habe darauf 1 % Skonto in 30 Tagen eingetragen. Bei diesen Behauptungen blieb Vögeli auch in einer Abhörung, der er sich als Zeuge in einem von L. gegen den Bäckermeisterverein der Stadt Bern geführten Zivilprozesse zu unterziehen hatte, desgleichen in einem Verleumdungsprozesse, den L. gegen Bäckermeister R. anstrengte, weil dieser ihn der Fälschung verdächtigt hatte. Letztere Aussagen bekräftigte Vögeli sogar mit dem Eide. L. erhob nun Strafklage wegen falscher Aussage und Meineides gegen Vögeli. Dieser leugnete hartnäckig, wurde indes von den Geschwornen, nach Kassation eines ersten Verfahrens wegen Formmängeln, übereinstimmend mit dem ersten Verdikte, der eingangs erwähnten Delikte schuldig befunden. Vögeli ist nicht vorbestraft und genoss einen guten Leumund; es wurden ihm mildernde Umstände zugebilligt, was durch den Gerichtshof bei der Strafausmessung gebührend berücksichtigt werden konnte. Im übrigen erheischte die objektive und subjektive Schwere der verbrecherischen Handlungen Vögelis eine empfindliche Bestrafung. Im vorliegenden Begnadigungsgesuch beruft er sich auf seine Familienverhältnisse und die Schädigungen, die sein Geschäft durch seine Enthaltung erfahre, sodann bestreitet er noch heute jede Schuld. Was den letzten Punkt anbetrifft, so muss auf das Urteil abgestellt werden. Nach der Auffassung des Regierungsrates kann im übrigen von einer Begnadigung Vögelis im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo derselbe kaum 4 Monate der Strafe verbüsst hat, nicht im Ernste die Rede sein. Das Gesuch erscheint unter allen Umständen als verfrüht und ist demnach abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

53. **Bürgi,** Emil, geboren 1878, Schriftsetzer, von Seedorf, in Bern, wurde am 14. Juni 1909 vom Polizeirichter von Bern wegen **Fälschung** und **Bettels** zu 40 Tagen Gefängnis und 27 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Bürgi machte sich in den Jahren 1908 und 1909 wiederholt des betrügerischen Bettels schuldig, indem er bei verschiedenen Privatpersonen unter falschen Angaben über seine Person und seine Verhältnisse um Unterstützung vorsprach. Bisweilen wies er zur Bekräftigung seiner Angaben Arztzeugnisse vor, die von einem Dr. Steiner im Inselspital ausgestellt waren und wonach er wegen krebsartigen Kehlkopfgeschwüres in Behandlung gestanden hatte. Die Zeugnisse waren gefälscht; die Formulare dazu hatte sich Bürgi in der Druckerei, in der er angestellt war, selbst angefertigt; im ganzen hatte er so 4 Zeugnisse fälschlich hergestellt. Bürgi ist in den Jahren 1904—1907 wegen Diebstahls, Unterschlagung, Bettels, Wirtshausverbotsübertretung und Nichtbezahlung der Militärsteuer nicht weniger als 8 Mal vorbestraft und geniesst keinen guten Leumund. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Das Gesuch stützt sich namentlich auf eine ärztliche Bescheinigung, wonach Bürgi an Lungentuberkulose leidet und durch den Vollzug der Strafe gesundheitlich geschädigt werden könnte; im weitern wird auf die grosse Familie Bürgis verwiesen. Der Regierungsstatthalter empfiehlt, die Strafe auf die Hälfte herabzusetzen und den Vollzug auf einen Zeitpunkt zu verschieben, wo die Buchdruckerei-Arbeiten flau gehen, damit Bürgi nicht in seiner Anstellung gefährdet werde. Dieser Antrag erscheint den Verhältnissen angemessen und es kann sich der Regierungsrat demselben anschliessen. Eine gänzliche Begnadigung kann im Hinblick auf das Vorstrafenregister Bürgis nicht Platz greifen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf die Hälfte.

---

54. **Müller** geborene Mathys, Frieda, geboren 1883, von Tafers, zurzeit in der Strafanstalt St. Johannsen, wurde am 23. Februar 1910 wegen **Betruges** in drei Fällen zu 1 Jahr Korrektionshaus, 130 Fr. 80 Staatskosten und zu 11 Fr. 50 und 150 Fr. Entschädigung samt Interventionskosten an die Zivilparteien verurteilt. Frieda Müller war seit 1903 mit Portier Müller verheiratet; aus der Ehe entsprangen zwei Kinder; ein gemeinsamer Haushalt wurde nie geführt, da sich der Ehemann fortwährend in Stellung befand. Die Kinder waren bei den Eltern der Frau im Kanton Baselland untergebracht; die Ehefrau ging bisweilen als Zimmermädchen in Stelle, führte indes nicht den solidesten Lebenswandel, machte Schulden und war dem Trunke ergeben. Schliesslich griff sie, um sich Kleider und Geld zu beschaffen, zu betrügerischen Handlungen. Im Sommer 1909 hielt sie sich als Zimmermädchen und Aushülfskellnerin im Hotel B. in Herzogenbuchsee auf. Sie gab sich als Frieda Mathys aus und liess unter diesem Namen von zwei Geschäften Auswahlsendungen von Hüten und Jupons zustellen. Sie behielt dann einen Hut im Wert von 11 Fr. 50 und ein Jupon im Wert von 27 Fr. 20, indem sie die Leute versicherte oder versichern liess, sie werde die nächsten Tage bezahlen. Ohne zu bezahlen verliess sie sodann eines Morgens früh unter Mitnahme ihrer Effekten heimlich das Hotel B. und bekümmerte sich nicht mehr um ihre Verpflichtungen. Am 13. August 1909 sprach sie alsdann im Bijouteriegeschäft W. in Burgdorf vor, gab sich als Fräulein Matti aus und wusste dem Geschäftsinhaber vorzuschwindeln, sie sei von einer Frau S. in Oberburg, die zu den Kunden des Geschäftes gehörte, beauftragt, goldene Uhrketten zur

Auswahl zu erheben. Da sie früher lange in Oberburg gewohnt hatte, kannte sie Personen und Verhältnisse genau und musste damit ihr Auftreten Vertrauen erwecken. Der Bijoutier verabfolgte ihr denn auch ohne Bedenken vier Ketten im Gesamtwerte von 548 Fr. Frieda Müller machte sich mit ihrem Raube davon und versetzte und verkaufte die Ketten nacheinander bei Privaten und Pfandleihanstalten in Burgdorf, Bern und Basel für insgesamt 125 Fr. Das gewonnene Geld verbrauchte sie. Es gelang an Hand des Signalements der raffinierten Betrügerin auf die Spur zu kommen und deren Verhaftung zu bewerkstelligen. Vor Gericht musste sie ihre Vergehen unumwunden zugeben. Frieda Müller ist nicht vorbestraft, genoss indes nicht den besten Leumund. Heute stellt sie nun das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe, die sie sofort angetreten hat. In der Strafanstalt hat sie sich zur Zufriedenheit der Verwaltung aufgeführt. Dessenungeachtet hält der Regierungsrat dafür, es sei Grund zu einer Verkürzung der Strafe nicht vorhanden. Im Gegenteil erheischen die intensiven deliktischen Neigungen und sonstigen bedauerlichen Anlagen der Petentin eine konsequente Durchführung der Strafe, wenn sie von weitern Verfehlungen zurückgehalten werden soll. Ein Jahr Straftzeit erscheint zur Erreichung dieses Zweckes als ein Minimum. Zudem kann Frieda Müller mit Rücksicht auf die Natur der von ihr begangenen Delikte und ihr Vorleben einer Begnadigung sowenig wie des bedingten Straferlasses, der ihr vom Gericht ausdrücklich verweigert worden ist, würdig befunden werden. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

55. **Arnold** geborene Voirol, Marie, Louis Witwe, geboren 1861, von Courtedoux, in Pruntrut, wurde am 30. Juni 1910 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz** zu Bussen von 3, 6, 12, 24 Fr. und insgesamt 5 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Witwe Arnold hatte im Dezember 1909 das im Jahr 1902 geborene Mädchen Louise P., dessen Eltern geschieden sind und das Kind verlassen hatten, in Pflege genommen. Sie unterliess es, das Kind sofort zur Schule zu schicken, was ihr nachträglich verschiedene Anzeigen zuzog, die alle im gleichen Termin vom 30. Juni 1910 beurteilt wurden. Witwe Arnold musste sich, da sie den Tatbestand nicht zu bestreiten vermochte, dem Urteil ohne weiteres unterziehen. Im vorliegenden Begnadigungsgesuche macht sie nun geltend, sie habe nicht gewusst, dass das Kind bereits schulpflichtig war; es sei ihr dies auch nie mitgeteilt worden; der deutschen Sprache nicht mächtig, habe sie das Datum der Ausstellung des Heimatscheines (28. Mai 1903) für das Geburtsdatum des Mädchens gehalten. Im weitern beruft sie sich auf ihre Vermögenslosigkeit und den Umstand, dass sie das Kind ohne Entgelt bei sich aufgenommen habe und verpflege. Der Gemeinderat von Pruntrut bestätigt ihre Angaben als richtig und stellt ihr ein nach jeder Richtung günstiges Leumundszeugnis aus. Nach dem erhaltenen Berichte darf wohl angenommen werden, es habe sich die Witwe Arnold über das Alter des Kindes tatsächlich im Irrtum befunden, und es mag dies sowie die übrigen Umstände des Falles eine Begnadigung rechtfertigen. Im Einverständnisse mit der Direktion des Unterrichtswesens wird beantragt, der Petentin die Bussen zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass.

---

56. **Bitterlin,** Paul, geboren 1890, von Rickenbach, Buchdruckerlehrling und Chauffeur, zuletzt wohnhaft in Lausanne, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 20. Dezember 1909 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen **Betruges** in zwei Fällen zu 1 Jahr Korrektionshaus, 58 Fr. 80 Staatskosten, sowie zu 200 Fr. 25 und 19 Fr. 30 Entschädigung an die zwei Zivilparteien verurteilt. Bitterlin musste bereits am 19. Oktober 1907 von der Kriminalkammer wegen Diebstahls, Betrugs und Betrugsversuchs mit $1^1/_2$ Jahren Korrektionshaus bestraft werden. Er hat diese Strafe in der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald verbüsst und wurde daselbst am 19. April 1909 entlassen. Was er den Sommer über trieb, ist aktenmässig nicht festgestellt; nach seinen Angaben hätte er bei einer Herrschaft in Lausanne Chauffeurdienste verrichtet. Am 3. September gegen Abend stellte er sich im Hotel G. in Bern vor, gab an, er sei Chauffeur, seine Herrschaft sei soeben im Hotel P. abgestiegen; da dort kein Zimmer mehr frei sei, müsse er für einige Tage hier logieren. Man schenkte ihm Glauben und räumte ihm ein Zimmer ein. Am 5. September gab er an, er müsse fort, werde jedoch am Abend zurück sein, man solle ihm das Zimmer freihalten. Am 6. September schickte er von Lausanne aus eine Depesche, er werde am 7. das Zimmer im Hotel wieder beziehen. Von da ab liess er nichts mehr von sich hören und bekümmerte sich auch nicht weiter um die unbezahlte, sich auf 19 Fr. 30 belaufende Hotelrechnung. Am 24. September gleichen Jahres quartierte er sich, mittellos wie er war, im Hotel W. in Bern ein, indem er sich wiederum als Chauffeur ausgab; er behielt das Zimmer bis zum 20. Oktober und bezog auch die Kost im Hotel. Am 21. Oktober machte er sich heimlich fort. Dem Hotelier, der ihm unvorsichtigerweise für die ganze Zeit kreditiert hatte, schrieb er gleichen Tags einen Brief, wonach er am 23. Oktober vorbeizukommen und die Rechnung, welche die Höhe von 200 Fr. 25 erreichte, zu reglieren versprach; dabei liess er es bewenden. Die beiden Wirte reichten nun Strafklage wegen Betruges ein. Bitterlin wurde ausgeschrieben und konnte im November in Konstanz ermittelt werden, wo er sich wegen Zechprellerei in Untersuchungshaft befand und von wo er auch nach Bern ausgeliefert wurde. Er musste die eingeklagten Betrugsdelikte unumwunden zugeben; solche erschienen sowohl mit Bezug auf die Begehungsart wie die Höhe des verursachten Schadens als schwerwiegende und erheischten eine empfindliche Strafe. Bitterlin stellt nun heute, unterstützt von seinem Vater, das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe. Er verweist im wesentlichen auf sein jugendliches Alter und verspricht Besserung. In der Strafanstalt hat er bisher zu Klagen nicht direkt Anlass gegeben, dagegen hat sein Fleiss bei der Arbeit nicht ganz befriedigt. Die städtische Polizeidirektion schildert den Petenten

als liederlichen, arbeitsscheuen Menschen, kann indes das Gesuch mit Rücksicht auf dessen Alter und vorgebrachten Versprechungen zur teilweisen Berücksichtigung empfehlen. Dagegen spricht sich der Regierungsstatthalter für Ablehnung aus. In der Tat sprechen keinerlei Gründe für eine Abkürzung der Strafe. Wie das Gericht in den Motiven des Urteils ausführt, ist nur von der Gewöhnung Bitterlins zu konsequenter Arbeit eventuell eine Besserung desselben zu erwarten. Zur Erreichung dieses Zweckes erscheint nun die Strafdauer von 1 Jahr angesichts der Vorstrafe und der bedenklichen Charakteranlagen des Petenten geradezu als ein Minimum und es steht diese Höhe der Strafe auch nicht etwa in einem Missverhältnis zu der Schwere der Straftat. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

57. **Helfer,** Johann, geboren 1866, von Courlevon, Freiburg, Gipser, wohnhaft gewesen im Nydeckhof in Bern, zurzeit in der Strafanstalt Thorberg, welcher am 18. Dezember 1899 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **Mordversuchs** zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, stellt neuerdings das Gesuch um Erlass eines Teiles der Strafe, trotzdem ihn der Grosse Rat am 29. September 1909 auf den übereinstimmenden Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission mit seinem Begnadigungsgesuche definitiv abgewiesen hat. Neue Tatsachen werden zur Begründung des Gesuches nicht geltend gemacht. Der Regierungsrat beantragt, darauf nicht einzutreten.

Antrag des Regierungsrates: Nichteintreten.

---

58. **Boillat,** Achille, Uhrmacher, von Breuleux, in Cerneux-Veusils, wurde am 9. Juli 1910 vom Polizeirichter von Freibergen wegen **Widerhandlung gegen das Primarschulgesetz** zu $3 \times 6 = 18$ Fr. Busse und 3 Fr. Staatskosten verurteilt. Drei Kinder des Boillat fehlten in den Monaten April, Mai und Juni 1910 von 120 Schulstunden je 15, das eine 18 Stunden unentschuldigterweise. Es zog dies Boillat drei Bussen von je 6 Fr. zu. Heute stellt er nun das Gesuch um Erlass derselben. Er macht geltend, er sei Vater von zwölf Kindern, von denen das älteste erst 13jährig, und für den Unterhalt seiner Familie lediglich auf seiner Hände Arbeit angewiesen. Er wohne drei Kilometer vom Schulhause entfernt und die Kinder hätten die Schule zufolge schlechter Witterung und schlechter Wege nicht besuchen können. Aus Vergesslichkeit und Unkenntnis der gesetzlichen Folgen habe er unterlassen, sie zu entschuldigen. Der Gemeindepräsident von Muriaux bestätigt diese Ausführungen als richtig und empfiehlt wie auch der Regierungsstatthalter das Gesuch. Boillat ist nicht vorbestraft. Der Regierungsrat beantragt, mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Petenten und die vorliegenden Empfehlungen die Busse auf ein Minimum herabzusetzen. Gründe für einen gänzlichen Erlass liegen nach seinem Dafürhalten nicht vor. Es wird beantragt, die Busse auf den einfachen Betrag von 6 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 6 Fr.

---

59. **Flückiger,** Fritz, geboren 1882, von Auswil, Viehhändler, im Mühleweg zu Walterswyl, wurde am 11. Juni 1910 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen **Betruges** zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, und solidarisch mit Ernst Flückiger zu 291 Fr. 40 Staatskosten sowie 173 Fr. Zivilentschädigung verurteilt. Fritz Flückiger trieb am Signaumarkt vom 21. Oktober 1909 einige Stücke Vieh auf, darunter eine vier Jahre alte graue Kuh. Letztere litt an einer Krankheit der Geschlechtsorgane, die Flückiger bestens bekannt sein musste, da sich dieselbe in auffälliger Weise (eiteriger Abfluss aus der Scheide, abnormales, stossweises Harnlassen) bemerkbar machte. Diese Kuh liess Flückiger durch einen Onkel, Ernst Flückiger, ein wegen Betruges mehrfach vorbestraftes, als Viehhändler übel beleumdetes Individuum, einem J. R. in Rüderswil als gesund, recht und trächtig verkaufen. R., ein etwas beschränkter, halbgelähmter, in äusserst ärmlichen Verhältnissen lebender Mann, bemerkte den Fehler nicht und verpflichtete sich zur Bezahlung eines Kaufpreises von 350 Fr., wovon 220 Fr. in bar, den Rest durch Ueberlassung eines Kalbes. Beim Abschluss des Handels war Fritz Flückiger zugegen und genehmigte die getroffene Vereinbarung. Ernst Flückiger half R. die Kuh nach Hause treiben. Das bei R. stehende Kalb wurde dem Fritz Flückiger gleichen Tages nach Zollbrück verbracht, indes von diesem, weil ungenügend befunden, zurückgewiesen, worauf sich R. verpflichtete, die Kaufrestanz in bar nachzubezahlen; vorderhand wurde ihm solche kreditiert. Bereits am nächsten Tage wurde R. sodann auf die Krankheit der Kuh aufmerksam und in der Folge wurde auf Betreiben von Nachbarn, die sich des Betrogenen annahmen, bei der Polizei ein Strafverfahren gegen die beiden Flückiger angehoben. Die beiden gaben zu, dem R. die Kuh für gesund und recht verkauft zu haben, bestritten indes, um deren Krankheit gewusst zu haben. Durch die gerichtlich angeordnete Expertise wurde festgestellt, dass die Kuh an einer chronischen Gebärmutterentzündung litt, die seit Wochen bestand und auf einen abgestorbenen Foetus, den die Kuh in sich hatte, zurückzuführen war. Durch die Sektion des geschlachteten Tieres wurde dieser Befund nachher bestätigt. Darüber, dass die beiden routinierten Viehhändler Flückiger, welche die Kuh während mehreren Tagen in Gewahrsam und beide gemolken hatten, ihren Zustand kannten, konnte ein Zweifel nicht obwalten. Sie hatten R. demnach in skrupellosester Weise betrogen. Die Kuh hatte einen Minderwert von 193 Fr.; ausserdem erlitt R. einen Schaden von ca. 100 Fr. durch den Mindererertrag an Milch. Fritz Flückiger ist nicht vorbestraft. Nach dem Zeugnisse des Gemeinderates von Walterswil liefen in letzter Zeit dagegen mehrfach Klagen wegen unreellen Handels gegen ihn ein. Bezeichnend war, wie er für den schlechten Handel einen anrüchigen Ge-

hilfen vorschob, um sich alsdann nötigenfalls hinter ihm verschanzen zu können. Mit Rücksicht auf seine erstmalige Straffälligkeit sah sich das Gericht immerhin veranlasst, die Korrektionshausstrafe umzuwandeln. Im vorliegenden Gesuche um Erlass der Strafe sucht er die Begründetheit des Urteils in Frage zu ziehen und macht im übrigen geltend, dass er die finanziellen Folgen des Urteils allein zu tragen habe, indem sein Gehilfe insolvent sei. Letztere Ausführungen mögen zutreffen, können indes bei der Aktenlage keineswegs für eine Begnadigung in Betracht fallen. Was die Schuldfrage anbelangt, so ist auf das Urteil abzustellen. Der von den beiden Flückiger begangene Betrug charakterisiert sich denn auch als ein durchaus gravierender und wirft ein ganz trübes Licht auf die Gesinnung des Petenten. Nach dem Dafürhalten des Regierungsrates erscheint Flückiger einer Begnadigung nach der Tat und seinem Rufe so wenig würdig als der Zuerkennung des bedingten Straferlasses, den ihm das Gericht nicht gewährt hat. Der Regierungsrat beantragt demnach Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

60. **Chapuis,** Joseph, geboren 1862, von Bonfol, Uhrmacher daselbst, wurde am 15. Juli 1910 vom korrektionellen Richter von Pruntrut wegen **Wirtshausverbotsübertretung** zu 5 Tagen Gefängnis und 11 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Chapuis wurde am 14. Juni 1910 in der Wirtschaft beim Genusse eines Glases Schnaps betroffen, trotzdem ihm am 13. Mai 1909 der Besuch der Wirtschaften auf die Dauer von 2 Jahren richterlich untersagt worden war. Er wurde angezeigt und musste sich, da er den Tatbestand nicht zu bestreiten vermochte, dem Urteilsspruche unterziehen. Nun stellt er das Gesuch um Umwandlung der Freiheitsstrafe in Busse, indem er sich auf seine delikate Gesundheit beruft. Anderweitige Begnadigungsgründe macht er nicht geltend. Irgendwelche Bescheinigung oder auch nur nähere Angabe über den Grund seiner angeblichen Kränklichkeit wird nicht aktenkundig gemacht. Chapuis ist wegen Nachtlärms, Ruhestörung, Misshandlung mehrfach, worunter mit Zuchthaus, vorbestraft. Der Regierungsrat hält das Gesuch nicht für begründet und beantragt daher und mit Rücksicht auf das Vorleben des Petenten, es abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

61 bis 63. **Jeanrenaud,** Henri-César, geboren 1875, Uhrmacher, von Tavers, **Stehly,** Arthur, geboren 1879, von Miécourt, und **Fankhauser,** Jakob, geboren 1871, von Trub, alle drei in St. Immer, wurden wegen **Widerhandlung gegen die Lotterievorschriften** verurteilt: Jeanrenaud am 7. Mai 1910 von der I. Strafkammer des Obergerichts zu 50 Fr. Busse, 25 Fr. Staatskosten, Stehly am 27. Mai 1910 vom Polizeirichter von Courtelary zu 50 Fr. Busse, 5 Fr. Staatskosten, und Fankhauser am 1. Juli 1910 vom Polizeirichter von Courtelary zu 50 Fr. Busse, 7 Fr. Staatskosten. Alle drei wurden verurteilt in ihrer Eigenschaft als Präsidenten dreier Vereine von Courtelary, die im Dezember 1909 und Januar 1910 in öffentlichen Wirtschaftslokalitäten sogenannte Lottoabende abgehalten hatten, an denen ausser den Vereinsangehörigen einem weitern Publikum Zutritt gewährt wurde. Währenddem der erstinstanzliche Richter in einem ersten Verfahren Jeanrenaud mangels einer anwendbaren Strafvorschrift freisprach, erkannte die I. Strafkammer in Beibehaltung ihrer frühern Praxis, dass ein solches öffentliches Lottospiel nichts anderes sei, als eine öffentliche Lotterie, somit dessen Veranstaltung ohne behördliche Autorisation in Anwendung der Lotterievorschriften strafbar sei. Es hätten denn auch die sämtlichen Teilnehmer am Spiele in das Strafverfahren einbezogen werden sollen. Trotz dieser letztern Feststellung beschränkte sich der Polizeirichter von Courtelary darauf, im Verfahren gegen zwei weitere Vereine deren Präsidenten (Stehly und Fankhauser) und die Platzgeber zu bestrafen. Im vorliegenden Begnadigungsgesuche machen Petenten im wesentlichen geltend, es liege ihnen gegenüber ungleiche Behandlung vor, indem auch andere Vereine vor den ihrigen Lotto-Abende abgehalten hätten, aber nicht angezeigt worden seien; zudem berufen sie sich auf eine Mitteilung, die der Gemeinderat den Vereinen zugehen liess, wonach es den Vereinen freistehe, sogenannte «matchs au loto privés ou intimes» in ihren Vereinslokalen abzuhalten; nachträglich habe dann die kantonale Polizei Strafklage eingereicht. Es ist aktenkundig, dass der Gemeinderat den Vereinen von St. Immer im September 1909 eröffnete, er könne mit Rücksicht auf die herrschende wirtschaftliche Krise öffentliche Lottoveranstaltungen zur behördlichen Autorisation bis auf weiteres nicht mehr empfehlen, dagegen stehe es den Vereinen frei, solche Lottomatchs im geschlossenen Kreise abzuhalten, da es hiezu einer Autorisation nicht bedürfe. Wie nun die Gesuchsteller aus dieser Tatsache und ihrer Verurteilung einen Widerspruch herleiten wollen, ist unerfindlich, indem sie ja gerade deswegen verurteilt worden sind, weil sie die Lottomatchs öffentlich und nicht im geschlossenen Vereinszirkel abhalten liessen. Auch die übrigen Ausführungen der Petenten, speziell der Vorwurf der ungleichen Behandlung, können für die Entscheidung des Gesuches nicht in Betracht fallen, denn es ist aktenmässig keineswegs festgestellt, dass auch andere Vereine solche öffentliche Lottomatchs ohne Autorisation abgehalten haben, es ist dies lediglich eine Behauptung der Petenten. Anderweitige Begnadigungsgründe werden nicht geltend gemacht und liegen solche auch nicht vor. Es geht im Gegenteil aus den Akten hervor und fällt erschwerend ins Gewicht, dass Petenten in bewusster Weise das Gesetz zu umgehen suchten, indem sie den fraglichen Veranstaltungen durch die erfolgten Publikationen äusserlich das Gepräge von geschlossenen Vereinsanlässen verliehen, sodann aber die breite Oeffentlichkeit daran teilnehmen liessen, trotzdem ihnen bekannt war, dass dies nicht statthaft war. Der Regierungsrat beantragt unter diesen Umständen, das Gesuch abzuweisen und den empfehlenden Berichten der Gemeinde- und Bezirksbehörden somit nicht Folge zu geben.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

64 u. 65. **Vincens,** Arthur, geboren 1865, von Cartiers, Tarn, Weinhändler in Biel, und dessen Sohn **Vincens,** Georges, geboren 1891, ebenda, wurden am 13. Juli 1910 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen **Lebensmittelfälschung** verurteilt, Arthur Vincens zu 5 Tagen Gefängnis und 550 Fr. Busse, Georges Vincens zu 2 Tagen Gefängnis und 150 Fr. Busse, beide zu je 60 Fr. erstinstanzlicher und je 5 Fr. oberinstanzlicher Staatskosten. Die güterrechtlich getrennte Ehefrau des Arthur Vincens betreibt in Biel eine Weinhandlung en gros. Arthur Vincens ist Prokuraträger und der Sohn Georges ebenfalls im Geschäfte tätig. Am 17. Dezember 1908 wurde bei einem Wirte in H. durch den Lebensmittelexperten ein Fässchen Cognac und eine Flasche, enthaltend 12 Liter Himbeersirup, beanstandet. Die durch die Direktion des Innern veranlasste chemische Expertise ergab, dass der Cognac eine aus Sprit und Wasser hergestellte Imitation, der Sirup aus Wasser und Zucker hergestellt und mit einem Teerfarbstoffe künstlich gefärbt war. Beim Lieferanten der Getränke, der Weinhandlung Vincens, wurde daraufhin ebenfalls eine Untersuchung angehoben, die ergab, dass in den Kellern Cognac und Himbeersirup von derselben Qualifikation vorhanden war. Durch die Beweismassnahmen des folgenden Strafverfahrens wurde festgestellt, dass Arthur Vincens dem betreffenden Wirte die beanstandeten Getränke vorsätzlich als echt verkauft hatte. Im gleichen Strafverfahren konnte nun überdies nachgewiesen werden, dass im Geschäft Vincens die Weinpantscherei systematisch und in grossem Massstabe betrieben worden war. So verkaufte Arthur Vincens im April oder Mai 1909 einem Landwirte in S. ein Fass Rotwein, haltend 268 Liter, dem auf sein Geheiss durch Georges Vincens 30 Liter Brunnenwasser beigemischt worden waren. Diese Tatsache wurde sowohl von Arthur wie von Georges Vincens nach anfänglichem Leugnen zugestanden. Im weitern hatte ArthurVincens zugegeben, dass er bei den französischen Weinen, die er zu 35 Rappen an die Kunden abgab, jeweilen 10 % in Wasser beizufügen pflegte. Er machte geltend, dass er sonst bei diesem Preise nicht bestehen könne. Den Kunden seien jeweilen auch verdünnte Muster zur Probe vorgelegt worden. Auf Grund der bewiesenen Tatsachen gelangte das Gericht zur Verurteilung des Vaters Vincens wegen Verfälschung eines Nahrungsmittels, wissentlichen Verkaufs von verfälschten Nahrungsmitteln und Anstiftung zur Verfälschung eines Nahrungsmittels, des Sohnes wegen Verfälschung eines Nahrungsmittels, alles im Sinne der Art. 233 und 233 *c*, Al. 1, des bernischen Strafgesetzbuches. Ersterer ist im Jahre 1906 wegen Verleumdung mit Gefängnis und Busse vorbestraft. Der Gerichtshof verweigerte beiden mit dem Hinweis auf die Natur des Deliktes den bedingten Erlass der Freiheitsstrafe. Heute stellen sie das Gesuch um deren Erlass auf dem Begnadigungswege, indem sie im wesentlichen geltend machen, dass durch ihre Handlungsweise keinesfalls die öffentliche Gesundheit gefährdet worden sei, was nach den unzulänglichen Bestimmungen des Gesetzes nicht gebührend habe berücksichtigt werden können; zudem sei ein ökonomischer Schaden den Kunden de facto nicht erwachsen, da die Waren zu entsprechend billigen Preisen abgegeben worden seien. Schliesslich wird auf die prekären finanziellen Verhältnisse beider Petenten und das jugendliche Alter des Georges Vincens verwiesen. Die Staatskosten sind bezahlt. Der Regierungsstatthalter von Nidau kann das Gesuch empfehlen. Dagegen spricht sich die Direktion des Innern entschieden gegen einen Straferlass aus. Die Petenten waren in der Lage, die heutigen Anbringen bereits vor Gericht zur Begründung des Antrages auf bedingten Erlass der Strafe vorzutragen. Wenn sie damit nicht gehört worden sind, so vermögen dieselben heute umsoweniger den gänzlichen Erlass zu rechtfertigen. Die Handlungen der Gesuchsteller charakterisieren sich in der Tat als schwere Verstösse gegen Treu und Glauben im Geschäftsverkehr, gegen die nicht entschieden genug eingeschritten werden kann. Erschwerend fällt zudem in Betracht die Systematik, mit der offenbar seit langem in den Kellern des Geschäftes Vincens die Nahrungsmittelfälschung betrieben worden ist. Der Regierungsrat beantragt in Erwägung des Angebrachten, beide Gesuchsteller abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

66. **Von Firks,** Georg, geboren 1878, von Petersburg, Privatier, vormals in Bern wohnhaft, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 4. Dezember 1909 von den Assisen des II. Bezirkes wegen **Betruges** und **leichtsinnigen Konkurses** nach Abzug von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 20 Monaten Korrektionshaus, 3 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, 20 Jahren Kantonsverweisung, 483 Fr. 75 Staatskosten, solidarisch mit Oskar Ernst Bernhardt zu weitern 967 Fr. 50 Staatskosten und 12,000 Fr. Entschädigung sowie 1000 Fr. Interventionskosten an die Zivilpartei Paul Kayser verurteilt. Von Firks, der aus einem russischen (kurländischen) Adelsgeschlechte abstammt und dessen Angehörige, wie es scheint, in Kurland zurzeit noch ausgedehnte Güter besitzen, trat im Sommer 1906 in Bern, woselbst er sich seit zirka $3^1/_2$ Jahren beschäftigungslos aufgehalten hatte, mit einem gewissen Bernhardt, von Bischoffswerder, Kaufmann, behufs Gründung einer Aktiengesellschaft zur Zigarettenfabrikation und zum Import von Orientwaren in Beziehung. Bernhardt, ein im Auslande wegen Betruges vorbestraftes Individuum, hatte eine Zeitlang in Bern bei der Aktiengesellschaft M. die Stelle eines Direktors versehen, indes im Frühjahr 1906 diese Stelle quittiert und beabsichtigte nun, ein jene Firma konkurrenzierendes Geschäft zu gründen. Sowohl er wie auch Firks hatten zwar keine besonderen Kenntnisse in der Zigarettenfabrikation, ebensowenig Geld für die Schaffung eines grössern Geschäftes. Trotzdem gelang es ihnen unter Zuziehung einiger Strohmänner mit Hülfe schwindelhafter Manipulationen und unter Benutzung juristischen Beirates, die Gründung zu bewerkstelligen. Man liess sich Statuten für die beabsichtigte Aktiengesellschaft sowie die für die Eintragung ins Handelsregister nötigen Belege ausarbeiten. Am 31. Juli 1906 errichteten und unterzeichneten fünf Personen, worunter Bernhardt und Firks, die in Art. 618 und 619 O. R. vorgesehene Urkunde. Darin wurde durch « einstimmigen Beschluss » festgestellt, dass das Aktienkapital von 100,000 Fr., zerfallen in 50 Prioritätsaktien und in 150 Stammaktien à nom. Fr. 500, alle auf den Inhaber lautend, vollständig gezeichnet und

das Stammkapital mit 75,000 Fr. durch die apports des Herrn Bernhardt voll einbezahlt seien; in gleicher Weise wurde auch die erfolgte Einbezahlung von 20 % des Prioritätsaktienkapitals (218 O. R.) festgestellt. Die Statuten, die ebenfalls von den fünf Personen unterschrieben waren, enthielten folgende Bestimmung: «Die Stammaktien sind voll einbezahlt durch Ueberlassung des Einlagefonds von Oskar Bernhardt: Tabakmischungen für Zigaretten, Spezialnamen von Zigaretten, Clichés und Inventar, Uebertragung der von ihm gemieteten Geschäftslokalitäten und der Zigarettenfabrik, Effingerstrasse 10, auf 1 Juli 1906». In dem von den fünf unterzeichneten Protokoll über die konstituierende Generalversammlung schliesslich wurde durch einstimmigen Beschluss festgestellt, dass die apports des Herrn Bernhardt voll einbezahlt seien. Auf Grund dieser drei mit den notarialisch beglaubigten Unterschriften versehenen Urkunden erfolgte noch am selben 31. Juli 1906 die Anmeldung beim Handelsregisterführer; ins Handelsregister wurde die Gesellschaft am 6. August eingetragen. Firks wurde Präsident des Verwaltungsrates. Nach Erfüllung dieser Formalitäten wurde nun ein grossartiger Betrieb eingeleitet. Die zu einem jährlichen Mietzinse von 4700 Fr. gemieteten Geschäftslokalitäten wurden mit schönen auf Kredit gelieferten Möbeln und sonstigen Installationen versehen; Oskar Bernhardt wurde Chef-Direktor mit einem Gehalt von 15,000 Fr., daneben wurden zwei Reisende mit 250 Fr. Monatsgehalt, einer davon mit 160 Fr. Monatsgehalt und 10 Fr. Tagesspesen, ein Kassier und Prokurist, eine Buchhalterin, ein Bureaulist, ein Lagerverwalter, ein Packer, zwei Magaziner und ein Fakturist angestellt. Die meisten dieser Angestellten hatten monatelang sozusagen nichts zu tun; erst wenn jemand die Geschäftsräume betreten wollte, wurde das Personal scheinbar lebhaft beschäftigt (mit Adressenschreiben u. dgl.). Erst auf 1. Oktober gelang es, mit der Zigarettenfabrikation zu beginnen, dadurch zwar, dass einem Zigarettenarbeiter sein Geschäft für 2310 Fr. abgekauft wurde; zugleich wurde der Arbeiter bei der A.-G. Neptun, wie die Firma hiess, als Vorarbeiter zu aussergewöhnlich günstigen Bedingungen engagiert. Da das Geschäft völlig in der Luft stand, immerhin aber bedeutende Verpflichtungen eingegangen wurden, sah man sich bald genötigt, nach Personen zu fahnden, die imstande waren, demselben Barmittel zuzuführen. Durch ein Inserat in der Frankfurter Zeitung suchte man dann einen Direktor für das Geschäft. Ein P. K., Kaufmann aus Kaiserslautern, liess sich herbei, trat als Direktor mit 8000 Fr. Gehalt ein, wogegen er sich zur Uebernahme von Aktien für 10,000 Fr. verpflichtete, die er auch wirklich bezahlte. Dessenungeachtet wurden die Zahlungsschwierigkeiten dringender, man fing an, Zigaretten und auf Lager befindliche Japanwaren, um Geld zu bekommen, zu Schleuderpreisen abzustossen, bis schliesslich, nachdem Bernhardt im Dezember 1906 wegen unsauberer Finanzoperationen aus dem Geschäft hinausgeworfen worden war, nach einem letzten misslungenen Versuche, Geld heranzuschaffen, im Mai 1907 die unvermeidliche Katastrophe eintrat und die A.-G. Neptun in Konkurs geriet. In dem gegen die fünf Gründer, von denen zwei unbekannten Aufenthalts abwesend waren, und P. K. wegen betrügerischen, bezw. leichtsinnigen Konkurses, Fälschung und Betrug angehobenen Strafverfahren erwies es sich, dass das Geschäft Neptun nach allen Richtungen auf Lug und Trug aufgebaut war. Die in der Gründungsurkunde erwähnten apports waren sozusagen alles unreelle Werte, die Anzahlung auf die Prioritätsaktien von 5000 Fr. war in Tat und Wahrheit nicht vorhanden, keiner der Gründer hatte während der Betriebszeit einen Rappen auf Aktien einbezahlt; erst kurz vor dem Zusammenbruch warf Firks 5000 Fr. ein. Der ganze Geschäftsbetrieb war während mehreren Monaten fingiert; die Bücher wurden zum Teil von Bernhardt wahrheitswidrig geführt. P. K. wurde unter ganz schwindelhaften Angaben über den Gang des Geschäftes als neuer Direktor gewonnen und zur Einschiessung von Kapital veranlasst. Der spiritus rector des ganzen Unternehmens war Bernhardt, der es denn auch war, der Firks durch Vorspiegelungen über seine Tüchtigkeit und die brillanten Aussichten des zu gründenden Geschäftes für seine Absichten zu überreden und missbrauchen wusste. Einmal in der Sache engagiert, betätigte sich dann Firks nach Kräften an den betrügerischen Manipulationen. Durch den ruinösen Ausgang wurden eine grosse Zahl von Personen schwer geschädigt, so die Angestellten des Geschäftes, denen nur kleine Anzahlungen auf ihre hohen Honorare gemacht worden waren, sodann Lieferanten, Arbeiter und übrige Kreditoren der A.-G. Neptun und nicht zuletzt P. K. Bernhardt wurde von den Geschwornen schuldig befunden der Fälschung von Privaturkunden, des Betruges, betrügerischen und leichtsinnigen Konkurses, Firks des Betruges, begangen durch die Unterschrift der drei erwähnten Urkunden, des Betruges, begangen gemeinsam mit Oskar Bernhardt zum Nachteil des P. K., des Betruges, begangen zum Nachteil der Gläubiger der A.-G. Neptun, und schliesslich des leichtsinnigen Konkurses. In allen Betrugsfällen überstieg der veranlasste Schaden die Summe von 300 Fr. P. K. wurde freigesprochen; gegenüber dem einen Gründer, der als Strohmann gedient hatte, wurde die Untersuchung aufgehoben, gegenüber den beiden andern unbekannt abwesenden eingestellt. Die Geschwornen billigten Firks wohl mit Rücksicht auf dessen frühere Unbescholtenheit mildernde Umstände zu. Er wurde denn auch entsprechend dem Verdikte erheblich milder bestraft als Bernhardt, dem 4 Jahre Zuchthaus, da er sich nicht gestellt hatte, allerdings in contumaciam, zudiktiert wurden. Heute stellt Firks das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe. Durch verschiedene Rechtsmittel, die er gegen das Urteil ergriff, wurde seine Ablieferung an die Strafanstalt bis zum 10. Mai 1910 verzögert, vom Tage der Verurteilung hinweg bis zu diesem Zeitpunkte befand er sich im Bezirksgefängnis in Bern. In der Begründung des Gesuches wird Firks als Opfer Bernhardts dargestellt; es wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass er bis zuletzt gutgläubig gewesen sei und keineswegs beabsichtigt habe, jemanden zu schädigen, vom wirklichen Gange des Geschäftes habe er zufolge seiner absoluten Geschäftsuntüchtigkeit nichts verstanden; er selbst sei denn auch durch den Ruin des Geschäftes am meisten betroffen worden, indem die von ihm eingeschossenen 5000 Fr. draufgegangen seien und er noch weitere Tausende von Franken zur Deckung von Massenschuldnern verwendet habe. Durch die geleistete Barkaution von 15,000 Fr. für seine Freilassung während der Untersuchung seien die Staatskosten und die Zivilpartei P. K. gedeckt. Im weitern beruft sich Firks auf schwächliche Gesundheit, seine frühere Unbescholtenheit und das Alter seiner Mutter, die seiner Freilassung sehnlichst entgegensehe. In der Strafanstalt hat er sich

gut aufgeführt. Bezüglich der Schuldfrage ist auf das Urteil abzustellen; gewiss ist Bernhardt bedeutend schwerer belastet als Firks; es ist dies aber im Verdikt und in der Strafsentenz deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Im übrigen hat Firks Gelegenheit gehabt, den grössten Teil der Ausführungen, die er heute geltend macht, den Geschwornen und dem Gerichtshofe durch seinen Verteidiger vortragen zu lassen; sie dürften nicht neuerdings geeignet sein, eine wesentliche Verkürzung der Strafdauer herbeizuführen. Wenn für die Freilassung Firks eine hohe Kaution und damit ein Mittel zur teilweisen Schadendeckung geleistet worden ist, so ist dies weniger Firks, als dessen Verwandten anzurechnen, da zweifellos letztere die Mittel hiezu geliefert haben. Firks hat nach seinen eigenen Angaben sein nicht unbeträchtliches Vermögen in Petersburg durchgebracht und lebt von einer Rente, die ihm seitens seiner Verwandten ausgestellt worden ist. Die begangenen Delikte sind im übrigen objektiv und subjektiv als durchaus gravierend zu bezeichnen; die von ihm und seinen Complicen an den Tag gelegte Skrupellosigkeit ist eine aussergewöhnliche. Wenn er immer wieder geltend macht, er sei gutgläubig gewesen, denn es müsste doch psychologisch als unsinnig erscheinen, dass er sich an einem Geschäfte beteiligt hätte, an dessen Prosperität er selbst nicht glaubte, so ist dem zu entgegnen, dass er eben bis zum Schlusse bei dem Schwindelgeschäfte nicht mit Geld beteiligt war und erst ganz zuletzt, vielleicht unter der Furcht vor dem auf alle Fälle drohenden Strafverfahren, noch 5000 Fr. eingeworfen hat. Die Erklärung des psychologischen Rätsels ist die, dass Firks und die übrigen glaubten, es möchte ihnen vielleicht gelingen, auf schwindelhafter Basis ein abträgliches Geschäft zu begründen, aber sehr bald einsehen mussten, dass ihr Unternehmen fiasko machen werde, wobei sie die Katastrophe mit den unsaubersten Mitteln herauszuschieben suchten. Der Regierungsrat hält dafür, es seien genügende Begnadigungsgründe gegenüber Firks nicht vorhanden. Seine frühere Unbescholtenheit und die gute Aufführung in der Strafanstalt können seinerzeit durch den Erlass des letzten Zwölftels gebührend berücksichtigt werden. Es wird demnach Abweisung des Gesuches beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

67. **Herren,** Robert, geboren 1864, von Mühleberg, Spengler, zuletzt wohnhaft gewesen in Stettlen, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 3. Februar 1910 vom Polizeirichter von Laupen wegen **Nichterfüllung der Unterstützungs- und Alimentationspflicht** zu 18 Monaten Arbeitshaus, 2 Jahren Wirtshausverbot und 8 Fr. Staatskosten verurteilt. Durch Ehescheidungsurteil des Amtsgerichtes von Chaux-de-fonds vom Jahre 1903 wurde Herren zur Leistung von monatlichen Alimentationen für seine vier Kinder an die abgeschiedene Ehefrau verurteilt und zwar zu je 10 Fr. per Kind. Herren leistete indes die Unterstützungen nicht, sodass Frau Herren schon seit 1903 ein Beitrag an die Verpflegung der Kinder aus öffentlichen Mitteln gewährt werden musste. Nachdem Herren, der sich einem liederlichen Lebenswandel ergab, bereits im Oktober 1907 fruchtlos mit 6 Monaten Arbeitshaus belegt worden war, sah sich die kantonale Armendirektion im November 1909 neuerdings veranlasst, Strafklage gegen ihn einzureichen. Herren wurde denn auch im Sinne der Anzeige schuldig befunden und verurteilt. Der Richter führt in den Motiven des Urteils aus, dass Herren, der dem Alkoholgenusse ergeben sei und ein liederliches Leben führe, einzig durch eine längere Versetzung ins Arbeitshaus zu einem geordneten Leben und zur Erfüllung seiner Pflichten gebracht werden könne. Heute stellt Herren nun das Gesuch um Erlass des Restes der Strafe; er hat letztere am 7. März 1910 angetreten. Herren ist ausser wegen des erwähnten Deliktes auch wegen Familienvernachlässigung, Bannbruch und Prellerei vorbestraft. In der Strafanstalt hat er sich gut aufgeführt; er ist ein geschickter Spengler, der sehr wohl in der Lage wäre, die ihm zugemuteten Alimentationen für seine Kinder bei gutem Willen aufzubringen. Der Regierungsstatthalter von Laupen kann das Gesuch im Hinblick auf die Rückfälligkeit des Petenten nicht empfehlen. Dagegen könnte sich die Armendirektion mit dem Erlasse eines Drittels einverstanden erklären. Der Regierungsrat hält dafür, es seien angesichts der Vorstrafen des Petenten und der Urteilsmotivierung, die als durchaus zutreffend erscheint, Gründe für eine Abkürzung der Strafzeit nicht vorhanden. Eine kürzere von Herren verbüsste Arbeitshausstrafe hat keinen Einfluss auf denselben auszuüben vermocht. Es muss daher mit aller Strenge gegen denselben vorgegangen werden, wenn nicht auch diesmal die Erreichung des Strafzweckes in Frage gestellt werden soll. Unter allen Umständen ist das Gesuch im gegenwärtigen Zeitpunkte verfrüht. Es wird demnach Abweisung desselben beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

68. **Thierstein,** Friedrich, geboren 1870, von Bowil, Metzgergeselle, wurde am 19. Mai 1893 von den Assisen des I. Bezirkes wegen **Raubes,** wobei der Beraubte ums Leben gekommen ist, welchen Erfolg der Täter voraussehen konnte, zu lebenslänglichem Zuchthaus, 4000 Fr. Zivilentschädigung und 498 Fr. Staatskosten verurteilt. Thierstein war der zweitälteste Sohn des in Thun wohnhaft gewesenen, im Jahr 1885 verstorbenen Gerbermeisters und Lederhändlers Thierstein. Da der Vater Thierstein kein Vermögen hinterlassen hatte, sah sich die Mutter genötigt, das Geschäft zum Unterhalt der grossen Familie fortzuführen. Nach Absolvierung der Primarschule trat der Sohn Friedrich zunächst für ein Jahr in das elterliche Geschäft ein, um sich sodann der Erlernung des Metzgerhandwerkes zuzuwenden. Er wurde bald Geselle und arbeitete als solcher auf verschiedenen Plätzen der Schweiz. Seine ersten militärischen Schulen absolvierte er mit Erfolg und wurde zum Unteroffizier befördert und später auch in eine Fourierschule einberufen. Im Frühjahr 1892 arbeitete er wiederum bei seinem ersten Meister. Anfänglich solide und arbeitsam, hatte sein Charakter etwas nachgelassen; er geriet in schlechte Gesellschaft und beteiligte sich zu jener Zeit an einem Diebstahl an Blei zum Nachteil der eidgenössischen Munitionsfabrik, wofür er eine

Gefängnisstrafe zu verbüssen hatte. Von hier an sank er rasch. In Thun konnte er nicht bleiben; er wandte sich zunächst nach der welschen Schweiz und fand in Couvet Arbeit, bekam jedoch Differenzen mit seinem Meister, weil er seine Schriften nicht in Ordnung brachte, und wurde entlassen. Er zog dann unter Mitnahme von unbezahlten Kleidern und eines nicht ihm gehörigen Handkoffers nach Basel, woselbst er schon von früher her ein Liebesverhältnis mit einer Weissnähterin unterhielt. Er fand auch dort sofort Arbeit, war jedoch unsolid und wurde wiederum entlassen. Er erhielt zudem Kenntnis davon, dass er wegen Diebstahls ausgeschrieben war und reiste unter Zurücklassung seiner Effekten, die ihm von einem Mitgesellen für ein Guthaben retiniert wurden, nach St. Gallen zu seiner Mutter. Das Geld hiezu schoss ihm seine Geliebte vor. In St. Gallen unterschlug er schon in den ersten Tagen ein an seine Mutter gerichtetes Postmandat im Betrag von 100 Fr., reiste mit diesem Gelde nach Basel zurück und verprasste es im Verlauf weniger Tage. Ende Juli und in den ersten Tagen August des gleichen Jahres trieb er sich dann subsistenzlos in der Gegend des badischen Amtes Müllheim herum, woselbst seine Geliebte und deren Eltern in Niedereggenen im Schwarzwald wohnhaft waren. Er übernachtete öfters im Freien und trug sich, wie seine Geliebte berichtete, mit Selbstmordgedanken. Indes liess er sich davon abbringen, konnte sich indes nicht entschliessen, wiederum zur Arbeit zu greifen. Sonntags den 14. August begab er sich von Badenweiler nach dem Berg Blauen, einem bekannten Aussichtspunkte des Schwarzwaldes; unterwegs schloss sich ihm ein junger deutscher Beamter namens Ott an. Nachdem beide den Blauen bestiegen und der Deutsche sich im dortigen Hotel restauriert hatte, gab letzterer die Absicht kund, noch einen zweiten Gipfel, den ebenfalls von Touristen besuchten Belchen, zu besteigen. Er frug Thierstein an, ob er mitkomme, worauf dieser mitlief. Thierstein hatte seit längerer Zeit nichts mehr gegessen, was der Deutsche zu bemerken schien. Er bot ihm etwas von seinem Proviante. Am Fusse des Belchens machten die beiden an einem Borde Rast. Thierstein sass obenher, Ott unter ihm, mit dem Fernglas die Gegend betrachtend. Es war zur Zeit des Sonnenuntergangs. Schon unterwegs hatte Thierstein den Gedanken gefasst, den Deutschen zu erschlagen und seiner Habseligkeiten zu berauben. Die Gelegenheit schien ihm günstig; kurz entschlossen ergriff er einen grossen Feldstein und schmetterte denselben auf das entblösste Haupt des Unglücklichen. Als dieser darauf um Hülfe schrie, ergriff ihn Thierstein am Rockkragen und versetzte ihm zwei weitere Streiche, worauf Ott zu Boden fiel. Thierstein beraubte ihn nun seiner Uhr samt Kette, behändigte das Opernglas, sowie ein Täschchen, das Ott in der Hand getragen und worin Thierstein Geld vermutet hatte. Er sah noch, wie Ott immer wieder stürzend den Abhang hinuntertaumelte und ergriff dann beim Herannahen von Touristen die Flucht durch den Wald. Unterwegs durchsuchte er das geraubte Täschchen und warf dasselbe, als sich kein Geld darin vorfand, weg. In derselben Nacht begab er sich dann nach Niedereggenen zu seiner Geliebten, der er indes den Vorfall verheimlichte. Anderntags reiste er sodann über Schlingen, woselbst er die geraubte Uhr in einer Herberge versetzte, nach Basel weiter über Olten, trieb sich einige Zeit ziellos in den Urkantonen herum, arbeitete dann noch vier Wochen in Luzern auf seinem Berufe. Als er dann von seiner Verfolgung durch die Zeitung vernahm, gebrach es ihm an Energie, sich derselben durch die Flucht zu entziehen. Er wandte sich wiederum nach Basel, traf dort seine Geliebte nochmals, wurde sodann verhaftet und legte ein unumwundenes Geständnis ab. Der beraubte Ott war seinen Verletzungen bald nach der Tat erlegen. Anlässlich seiner Einvernahme behauptete Thierstein, er habe tatsächlich beabsichtigt, sein Opfer zu töten. Er habe den Mordgedanken bereits unterwegs gefasst, wenn er ein Messer gehabt hätte, so hätte er den Ott erstochen. Die Ausführung der grässlichen Tat sei schliesslich für ihn nur noch eine Frage der Gelegenheit gewesen. Es sei ihm völlig gleichgültig gewesen, ob er ins Zuchthaus komme oder nicht, da er sowieso nicht mehr gewusst hätte, was anzufangen. Trotz dieser Aussagen sprachen ihn die Geschwornen von der Anschuldigung auf Mord frei. Thierstein, der sich bereits zweimal an den Grossen Rat um Begnadigung gewandt hat, erneuert heute sein Gesuch. Es wird darin auf die Ausführungen früherer Gesuche verwiesen und namentlich geltend gemacht, dass sich Thierstein während seiner 16 jährigen Strafzeit klaglos geführt und deshalb von der Anstaltsdirektion zur Begnadigung empfohlen werden kann. Thierstein sei als gebessert zu betrachten. Im Falle der Entlassung sei für sein Fortkommen gesorgt. Der Regierungsrat hat anlässlich der Behandlung der früheren Gesuche den Standpunkt vertreten, es sei mit der Begnadigung Thiersteins zuzuwarten bis sich dessen Strafzeit der Limite von 20 Jahren nähere. Es ist dies dasjenige Strafmass, das zugesprochen werden muss, wenn dem Verurteilten mildernde Umstände zugebilligt werden, und es entspricht diese Auffassung der in den letzten Jahrzehnten geübten konstanten Begnadigungspraxis des Grossen Rates in Fällen der Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus. Es kann nun nicht gesagt werden, dass der Fall Thierstein etwa ein besonders milder sei und deshalb von dieser Praxis im einzelnen Falle abzugehen sei; das Gegenteil ist richtig; mit dessen Begnadigung im gegenwärtigen Zeitpunkte würde eine Ausnahme statuiert, die trotz der im übrigen zugunsten des Gesuchstellers sprechenden Umstände, wie seine klaglose Aufführung, nicht zu rechtfertigen wäre. Es ist zudem der Erlass des Dekretes über die bedingte Entlassung für bald zu erwarten. Eine Anwendung dieses Dekretes auf den Fall Thierstein wird voraussichtlich erfolgen. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat dermalen die Bewilligung eines Strafnachlasses nicht empfehlen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

69 u. 70. **Carnal,** Robert, geboren 1885, Landwirt, und **Carnal,** Guillaume, geboren 1878, Müller, beide von und zu Souboz, wurden am 7. Mai 1910 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen **Eigentumsbeschädigung** zu je 3 Monaten Korrektionshaus, solidarisch zur Bezahlung einer Entschädigung samt Interventionskosten von 400 Fr. an die Zivilpartei und 459 Fr. 35 erstinstanzlicher Staatskosten sowie, unter solidarischer Haftbarkeit, jeder zur Hälfte von 20 Fr. oberinstanzlicher Staatskosten und 30 Fr. Interven-

tionskosten an die Zivilpartei verurteilt. In der Nacht vom 17./18. September 1909 wurde dem Gemeindepräsidenten P. in Souboz ein Wagen im Werte von 300 Fr. aus einer unverschlossenen Remise weggeführt; am nächsten Tage fand man die Eisenteile desselben ausserhalb des Dorfes; die Holzteile waren vollständig verbrannt worden. Der Verdacht der Täterschaft fiel sofort auf die Brüder Carnal, die dem Geschädigten aus politischen Motiven nicht günstig gesinnt waren und sich um die kritische Zeit im Dorfe herumgetrieben hatten. Durch das eingeleitete Strafverfahren wurde denn auch zur Evidenz erwiesen, dass Robert und Guillaume Carnal die vandalistische Tat ausgeführt hatten. Sie hatten in derselben Nacht bis gegen $1^1/_2$ Uhr bei einem Bürger von Souboz gezecht und sich dann, nachdem ein Bruder wegen Aktionsunfähigkeit infolge Trunkenheit nach Hause verbracht worden war, an die Ausführung des geplanten Streiches gemacht. Unterwegs unterbrachen sie die elektrische Leitung, um ungestörter zu sein; dessenungeachtet wurden sie von Augenzeugen erkannt. Trotz mehrfacher direkter Beweise und gravierender Indizien leugneten beide Angeschuldigte jede Teilnahme ab. Sie scheuten sich auch nicht, den Versuch zu machen, die Zeugen zum Teil mit Gewalt einzuschüchtern. Trotz ihres raffinierten Verhaltens konnten sie indes in überzeugender Weise überführt werden. Guillaume Carnal ist wegen Misshandlung mit Korrektionshaus vorbestraft; beide genossen einen ungünstigen Leumund. Heute stellen sie das Gesuch um Erlass der Strafe, eventuell Umwandlung derselben in Einzelhaft. Es wird geltend gemacht, der geführte Beweis sei nicht schlüssig, man müsse durch die Prüfung der Akten eher zur Ueberzeugung gelangen, dass die Schuld der Brüder Carnal nicht unzweifelhaft sei. Im weitern wird verwiesen auf die Familienverhältnisse der Petenten, von denen der eine Familienvater sei, der andere alte Eltern zu unterstützen habe, und schliesslich auf die von Robert Carnal ausgestandene Untersuchungshaft. Was die Kritik des Urteils anbelangt, so ist darauf nicht einzutreten. Es ist diesbezüglich nur zu bemerken, dass die Hartnäckigkeit und Skrupellosigkeit, mit der Petenten ihre Tat, trotz eklatanter Beweise, ableugneten und noch ableugnen, einen peinlichen Eindruck erwecken muss. Schon mit Rücksicht auf diesen Umstand kann von einer Begnadigung nicht die Rede sein, ganz abgesehen von dem ungünstigen Rufe, den Petenten genossen. Das Zeugnis des Einwohnergemeinderates von Souboz wird zwar ebenfalls angefochten; indes erweist die Tat selbst sowie das zum Teil gewalttätige Verhalten der Petenten während des Strafverfahrens, dass man es mit nicht ungefährlichen Elementen zu tun hat. Eine gebührende Repression ihrer deliktischen Neigungen ist durchaus am Platze. Wenn Robert Carnal schliesslich auf die ausgestandene Untersuchungshaft hinweist, so ist dies nicht am Platze, da er solche durch sein Leugnen ganz selbst verschuldet hat. Der Regierungsrat hält dafür, es seien Begnadigungsgründe nicht vorhanden und beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

71. **Fischer,** Christian, geboren 1886, von Merligen, Landarbeiter daselbst, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 20. Januar 1910 vom Assisenhof des I. Geschwornenbezirkes wegen **Meineides** zu $1^1/_2$ Jahren Zuchthaus, 131 Fr. 10 Staatskosten und unter Folge der auf 200 Fr. bestimmten Interventionskosten grundsätzlich zur Entschädigung der Zivilpartei verurteilt. Fischer wurde am 2. Juni 1909 von der ausserehelichen Mutter R. S., damals noch minderjährig und daher vertreten durch ihren Vater, auf Freitag den 11. Juni gleichen Jahres, vormittags $8^1/_2$ Uhr in die Zivilaudienz des Amtsgerichts von Thun zur Verhandlung und Beurteilung der Vaterschaftsklage geladen. Die Klagsvorladung wurde am 4. Juni zu seinen Handen im Hause seiner Eltern durch den Weibel zugestellt. Fischer selbst befand sich auf der Alp Iselten im Amtsbezirk Interlaken in Stellung. Am folgenden Sonntag, am 6. Juni, überbrachte ihm sein Bruder die Klagsvorladung nach Iseltenalp und übergab sie ihm persönlich. Im Termin erschien Fischer indes nicht und wurde daher auf einseitigen Vortrag der Klägerin zu den üblichen Vaterschaftsleistungen verurteilt. Nachträglich suchte Fischer dieses Urteil umzustürzen. Er lud die S. zur Verhandlung über ein Wiedereinsetzungsbegehren vor und beschwor am 25. Juni vor Amtsgericht Thun die Behauptung, die Vorladung sei ihm erst am Tage vor dem Termin bekannt geworden; er habe sie am Vormittag dieses Tages in Gündlischwand in Empfang genommen, als er, von der Alp kommend, daselbst Lebensmittel geholt habe; gestützt auf den geleisteten Eid, musste ihm das Wiedereinsetzungsbegehren zugesprochen werden. Auf Klage der S. wurde er jedoch in Strafuntersuchung wegen Meineides gezogen. Bereits im ersten Verhör musste er seine Schuld zugeben. Er gab auch zu, seinem Anwalt, der das Wiedereinsetzungsbegehren für ihn eingereicht hatte, die gleichen falschen Angaben gemacht zu haben. Erschwerend fiel in Betracht, dass er vor Amtsgericht mehrfach und dringlich zur Wahrheit ermahnt worden war, da bereits damals Zweifel über die Richtigkeit seiner Aussagen obwalteten. Fischer ist, abgesehen von einem Holzfrevelfalle, nicht vorbestraft und genoss einen günstigen Leumund. Die Geschwornen billigten ihm mildernde Umstände zu, was durch den Gerichtshof gebührend berücksichtigt wurde. Im vorliegenden Gesuche wird im wesentlichen geltend gemacht, die Strafe sei etwas scharf ausgefallen. Sodann wird behauptet, die Vaterschaftsklägerin sei nach der Verteidigung und der öffentlichen Meinung keineswegs ein unerfahrenes und unbescholtenes Mädchen und es wäre die gerichtliche Prüfung der Verhältnisse durch Vornahme der Beweisführung an und für sich durchaus gerechtfertigt gewesen. Hierüber ist nicht das geringste aktenkundig, sodass dieser Behauptung keinerlei Bedeutung beigemessen werden kann. Schliesslich wird auf die bisherige Unbescholtenheit und die gute Aufführung des Petenten in der Strafanstalt verwiesen. Diese Umstände vermögen seinerzeit den Erlass des letzten Zwölftels zu rechtfertigen, nicht dagegen einen weitern Straferlass. Der Fall erscheint, wie der Gerichtshof in den Motiven ausführt, mit Rücksicht auf den intensiven deliktischen Willen, den Petent an den Tag gelegt hat, und den verursachten Schaden — die Klägerin S. war genötigt, ihren Prozess von vorne wieder aufzunehmen — als durchaus gravierend und es kann die Strafe nicht als übersetzt betrachtet werden, zumal die mildernden

Umstände (Jugend, guter Leumund, abgelegtes Geständnis) ausdrücklich gewürdigt worden sind. Der Regierungsrat hält dafür, es liegen Begnadigungsgründe nicht vor, und beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

72. **Aegerter,** Jakob, geboren 1891, Zimmermann, in Zollikofen, wurde am 2. November 1909 vom Polizeirichter von Bern wegen **Schulunfleisses** zu 10 Fr. Busse und 2 Fr. Staatskosten verurteilt. Aegerter wurde angeschuldigt, während des Sommersemesters 1909 von 119 Stunden der Handwerker- und Kunstgewerbeschule der Stadt Bern 59 unentschuldigt gefehlt zu haben. Der Richter verurteilte ihn zu der erwähnten Busse. Heute stellt er das Gesuch um Erlass derselben, indem er geltend macht, er sei zum Besuche der fraglichen Schule gar nicht verpflichtet gewesen, sondern freiwillig hingegangen; er habe nämlich nicht im Bezirk Bern gewohnt; er bringt eine Erklärung des Sekretärs der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu den Akten, worin bescheinigt wird, dass er seinerzeit auf Grund der irrtümlichen Meinung, er wohne im Schulbezirk Bern, der Lehrlingskommission zu Handen des Richters verzeigt worden ist. Aegerter wohnte damals in Bolligen. Der Regierungsstatthalter sowie auch die Direktion des Innern können mit Rücksicht auf diese Erklärung das Gesuch befürworten. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob Aegerter die heute geltend gemachte Entlastungstatsache bereits vor dem Richter vorgebracht hat oder nicht. Allem nach war dies nicht der Fall. Der Regierungsrat hält dafür, es sei ihm unter den obwaltenden Umständen und angesichts der vorliegenden Empfehlungen die Busse zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Busse.

---

73. **Müller,** Robert, geboren 1864, von Affoltern am Albis, Holzhändler, in Niederbottigen, Gemeinde Bümpliz, wurde am 16. und 23. August 1910 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen die regierungsrätliche Verordnung betreffend Mass und Gewicht im Handel mit Brennmaterialien** zu 2 Bussen von je 4 Fr. und insgesamt 7 Fr. Staatskosten verurteilt. Müller wurde am 6. August 1910 in Bern betroffen, als er Scheiterholz in Bündeln von 20 cm Durchmesser und mit gewöhnlichem Eisendraht gebunden verkaufte. Durch einen Polizisten verwarnt, gab er zur Antwort, er werde in nächster Zeit noch mehr solches Holz verkaufen. In der Tat verkaufte er am 9. August neuerdings Scheiterholz in vorschriftswidrigen Massen. Vor dem Richter musste er die beiden gegen ihn eingereichten Strafanzeigen ohne weiteres zugeben. Im vorliegenden Gesuche behauptet er, er habe in völliger Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften gehandelt. Zudem macht er geltend, er sei lungenkrank und könne als Holzgrämpler nur mit grösster Mühe den Unterhalt für sich und die Seinen erschwingen. Der Gemeinderat von Bümpliz bestätigt die letztern Angaben und empfiehlt, wie auch der Regierungsstatthalter, das Gesuch. Die Behauptung Müllers, er habe die Vorschriften nicht gekannt, ist wenigstens für den zweiten Widerhandlungsfall unstichhaltig und es hat sich derselbe im Gegenteil in bewusster Weise renitent verhalten. Es kann demnach vom Erlasse beider Bussen nicht die Rede sein. Dagegen beantragt der Regierungsrat mit Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse, die Krankheit des Petenten und die vorliegenden Empfehlungen den Nachlass der einen Busse.

Antrag des Regierungsrates: Nachlass der einen Busse.

Strafnachlassgesuche.

(Nachtrag.)

(September 1910.)

74. **Girard,** Albert Eduard, geboren 1871, von Savagner, Kaufmann, in Biel wohnhaft gewesen, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 5. November 1909 von den Assisen des IV. Bezirkes wegen **Unterschlagung und Betruges** zu 18 Monaten Korrektionshaus, 3 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, 569 Fr. 45 Staatskosten, grundsätzlich zur Entschädigung und zu je 250 Fr. Interventionskosten an die zwei Zivilparteien verurteilt. Girard war vom Jahre 1895 bis 30. April 1907 Angestellter des Metallgeschäftes K. u. Cie in Biel. Mit der Buchführung des Geschäftes beauftragt und mit Prokura ausgerüstet, kam er häufig in die Lage, Gelder in Empfang zu nehmen und hiefür zu quittieren. Am Ende seiner Anstellung bezog er ein fixes Salair von 350 Fr. monatlich. Wie sich später herausstellte, unterschlug Girard in der Zeit vom April 1906 bis 1. Mai 1907 zum Nachteil der Firma verschiedene grössere und kleinere Geldbeträge, so am 14. April 1906 1000 Fr. in Banknoten, herrührend von einer Sendung, die der Vorsteher eines von der Firma in Scionzier (Hochsavoyen) errichteten Depots am 13. April aufgegeben hatte. Girard quittierte für die Sendung, unterliess indes sie zu buchen und verbrauchte den Betrag für sich. Am 24. Juli 1906 eignete sich Girard einen seitens der Elektrizitäts- und Wasserwerke der Stadt Bern zahlungshalber an die Firma ausgestellten Check auf die Kantonalbankfiliale Biel, lautend auf den Betrag von 4581 Fr. 85, zu, erhob den Betrag und behielt das Geld für sich; auch hier unterliess er es, den Empfang des Betrages zu buchen. Aus dem veruntreuten Gelde leistete er eine Zahlung von 3000 Fr. an ein im Jahr 1905 gekauftes Haus. Um die Entdeckung zu vermeiden, hintertrieb er so lange als möglich, dem Elektrizitäts- und Wasserwerk Bern einen Rechnungsauszug zu senden und unterschlug in der Folge dann noch drei kleinere Zahlungen desselben Schuldners in der Höhe von 88 Fr. 60, 23 Fr. und 5 Fr. 55, deren Eingänge nicht gebucht werden durften, ohne die Entdeckung der Hauptzahlung zu bewirken. — Am 3. Oktober 1906 starb der Chef der Firma unter Hinterlassung von Kindern aus drei Ehen und der dritten Ehefrau. Mit Rücksicht auf den ungestörten Weiterbetrieb des Geschäftes sah die Vormundschaftsbehörde von Biel, welche die Interessen der beiden vorhandenen minderjährigen Kinder K. zu wahren hatte, von dem gesetzlichen amtlichen Güterverzeichnis, das bereits angeordnet war, nachträglich ab und begnügte sich mit einem vormundschaftlichen Inventar. Dieses Inventar wurde unter Mitwirkung Girards am 16. November 1906 aufgenommen. Offenbar um die Liquidation der Firma zu verhindern und der Gefahr einer Entdeckung seiner Veruntreuungen vorzubeugen, machte Girard bei der Inventaraufnahme Angaben über die Buchguthaben und Passiven derart, dass eine reine Hinterlassenschaft von 80,000 Fr. resultiert hätte, währenddem in Tat und Wahrheit ein bedeutender Passivenüberschuss vorhanden war. Der mehrjährige Sohn M. K., der beabsichtigte, das Geschäft zu übernehmen, ging dann auch später mit Girard ein Gesellschaftsverhältnis ein und übernahm mit ihm Aktiven und Passiven; er verpflichtete sich nach dem Absterben der Ehefrau K. dritter Ehe auch zur Ausweisung seiner Geschwister aus der Hinterlassenschaft. Durch die falsche Inventarisierung wurde er selbstverständlich in seinen Interessen schwer geschädigt. Girard war namentlich auf Betreiben des Compagnons der früheren Firma K. u. Cie in das Gesellschaftsverhältnis zu M. K. getreten und hatte sich zu diesem Schritte, obwohl er den Minderwert des Geschäftes kannte, offenbar durch die Furcht vor der Entdeckung seiner Unterschlagungen treiben lassen. Bald nach seinem Eintritte in die Firma schied Girard, der seiner vertraglich übernommenen Verpflichtung zur Einzahlung einer Summe von 20,000 Fr. in das Geschäft auszuweichen gewusst hatte, wieder aus der Firma aus. Die hiebei stattfindende neue Inventarisierung führte endlich zur Entdeckung der von Girard betriebenen Verschleierungen und in der Folge auch seiner Unterschlagungen. Girard musste vor Gericht den ihm zur Last gelegten Tatbestand im wesentlichen zugeben; immerhin bestritt er hinsichtlich der Unterschlagungen die diebische Absicht, indem er Forderungen an die Firma aus früherer Zeit (rückständige Tantiemen) vorschützte, für die er sich habe bezahlt machen wollen. Seine bezüglichen Angaben erwiesen sich indes als derart haltlos, dass sein Begehren um Aufnahme der Eventualfrage nach begangener unerlaubter Selbsthülfe in das den Geschwornen vorzulegende Schema durch die Kammer abgelehnt werden musste. Girard ist im Jahr 1895 weger Unterschlagung mit Gefängnis vorbestraft, sonst genoss er keinen ungünstigen Leumund. Die Geschwornen billigten ihm mildernde Umstände zu. Im übrigen erwiesen sich die begangenen Unterschlagungen und der Betrug als gravierende Vergehen, sodass auf eine empfindliche Strafe erkannt werden musste; er hat solche am 31. Dezember 1909 angetreten. Im vorliegenden Strafnachlassgesuche macht Girard neben einer Reihe unkontrollierbarer Behauptungen seinen anlässlich des Strafverfahrens eingenommenen Standpunkt neuerdings geltend und beruft sich im

weitern auf die damalige prekäre Lage seiner Familie. Seine Aufführung in der Strafanstalt hat bisher zu Klagen nicht Anlass gegeben. Dessenungeachtet kann der Regierungsrat das gestellte Gesuch nicht befürworten, da nach seinem Dafürhalten triftige Begnadigungsgründe nicht vorliegen. Im Vergleich zu der objektiven und subjektiven Schwere der begangenen Delikte erscheint die ausgefällte Strafe nicht als zu hart. Auf jeden Fall aber muss das Gesuch im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo Girard noch nicht einmal die Hälfte der Strafe verbüsst hat, als verfrüht bezeichnet werden. Der Regierungsrat beantragt demnach, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

---

75. **Moser,** Elise, geborene Nyffenegger, Christians Ehefrau, geboren 1851, von Herbligen, auf der Viehweide zu Belp, wurde am 14. Oktober 1909 vom Polizeirichter von Seftigen wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 20 und 150 Fr. Busse, zur Nachbezahlung einer Patentgebühr von 20 Fr. und 77 Fr. 65 Staatskosten verurteilt. Ferner wurde Elise Moser für die Dauer eines Jahres unfähig erklärt, den Handel mit geistigen Getränken zu betreiben. Elise Moser besass die Befugnis, Bier und Wein in Quantitäten von nicht unter zwei Litern zu verkaufen. Zugestandenermassen verkaufte sie nun im Laufe des Sommers 1909 Bier und Wein in Quantitäten von weniger als zwei Litern und auch am Sonntage. Zudem musste sie zugeben, dass sie in ihrer Wohnung des öftern gewirtet hatte. Elise Moser ist wegen Widerhandlung gegen des Wirtschaftsgesetz vorbestraft. Heute stellt sie nun das Gesuch um Erlass der Bussen, indem sie geltend macht, sie vermöchte solche infolge Mittel- und Verdienstlosigkeit nicht zu bezahlen. Eine längere Gefängnisstrafe aber würde auf ihren geschwächten Gesundheitszustand ungünstig einwirken. Ihre Angehörigen seien ebenfalls nicht in der Lage, den hohen Bussbetrag zu erlegen. Es wird ärztlich bescheinigt, dass Frau Moser infolge Krankheit unfähig sei, körperliche Arbeit zu verrichten. Der Regierungsstatthalter bestätigt zudem ihre Ausführungen in wesentlichen Punkten und empfiehlt die Herabsetzung der Bussen auf 50 Fr. Die Direktion des Innern pflichtet dieser Auffassung bei. In der Tat sind für einen gänzlichen Straferlass genügende Gründe nicht vorhanden. Die Uebertretungen der Petentin waren ziemlich häufige und gravierende; zudem ist solche vorbestraft. Es darf daher auf eine Ermässigung der Bussen unter das vorgeschlagene Mass von 50 Fr. jedenfalls nicht herabgegangen werden. In Würdigung aller Verhältnisse des Falles beantragt der Regierungsrat, die Busse auf 50 Fr. insgesamt festzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Bussen auf 50 Fr. insgesamt.

Strafnachlassgesuch.

(II. Nachtrag.)

(September 1910.)

76. **Stucki,** Wilhelm, geboren 1887, von Aarberg, Antiquar, in Biel wohnhaft gewesen, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 31. Mai 1910 von den Assisen wegen **Wechselfälschung** und **Widerhandlung gegen das Spielgesetz** nach Abzug von $2^1/_2$ Monaten Untersuchungshaft zu $11^1/_2$ Monaten Korrektionshaus, 3 Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, 10 Fr. Busse und 355 Fr. 55 Staatskosten verurteilt. Am 4. Februar 1910 versuchte Stucki einen ursprünglich auf den Betrag von 100 Fr. an die Ordre der Bank in Biel lautenden, von drei Bürgen unterschriebenen Eigenwechsel zu diskontieren, nachdem er fälschlich die Ziffer und das Wort 100 in 900 abgeändert und den Wechsel an die Ordre der Kantonalbank gestellt hatte. Die Fälschung war ziemlich plump ausgeführt, sodass der Direktor der Bank bei Vorweisung desselben sofort Verdacht schöpfte und nach Bestätigung desselben Strafklage veranlasste. Stucki suchte zuerst zu leugnen, musste dann aber bald die Fälschung zugeben. In gleicher Weise hatte Stucki bereits im August 1909 einen auf 100 Fr. lautenden Wechsel auf 400 Fr. erhöht, denselben versilbert und erst nach Entdeckung der Fälschung dem Bürgen O. auf dessen Vorhalte hin 400 Fr. zur Einlösung des Wechsels eingehändigt. Die Fälschung wurde damals auf den Wunsch des Bürgen nicht angezeigt und das Papier vernichtet. Stucki musste auch diese Fälschung zugeben. Stucki musste überdies wegen Widerhandlung gegen das Spielgesetz mit Busse bestraft werden, da er zugestandenermassen mit einigen Genossen während des Winters 1909/10 unter anderem im Café J. dem Bankspiel (Bänkle) gefröhnt hatte. Es wurde um bares Geld oft ziemlich hoch gespielt. Stucki ist im Jahre 1906 wegen Betruges mit Gefängnis vorbestraft. Er litt von Jugend auf an einem schweren Herzfehler, war dadurch an seinem geschäftlichen Fortkommen einigermassen gehindert und mochte mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Das Gericht zog diesen Umstand strafmildernd in Betracht. Heute stellt er das Gesuch um Erlass der Strafe. Er beruft sich zu dessen Begründung im wesentlichen auf seinen ungünstigen Gesundheitszustand. Nach den vorliegenden Arzt- und Anstaltsberichten ist Stucki seit seinem Eintritt in die Strafanstalt bettlägerig und es besteht keine grosse Aussicht, dass sich sein Zustand in der Haft bessern wird. Der Strafvollzug ist unter diesen Umständen mehr oder weniger illusorisch und es fällt Stucki, der verpflegt werden muss wie ein kleines Kind, der Anstalt zur Last. Seine Eltern machen sich anheischig, ihn bei sich aufzunehmen und ihm die nötige Pflege angedeihen zu lassen; sie sind hiezu auch wirklich in der Lage. Wenn nun Stucki durch das Gericht durchaus milde behandelt worden ist und an und für sich die Strafe nicht eine zu harte wäre, so muss die Fortsetzung des Strafvollzuges unter den obwaltenden Verhältnissen als nahezu zwecklos bezeichnet werden, zumal Petent nicht gerade als gemeingefährlich bezeichnet werden kann. Der Regierungsrat beantragt demnach, dem Gesuche mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Petenten zu entsprechen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass des Restes.